Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Chronik der Stadt Lenzen

Zander, C.

Lenzen/Elbe, 1901

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-641

C. Bander.

Chronik

der

Stadt Kenzen.



NR 7002 ZAN

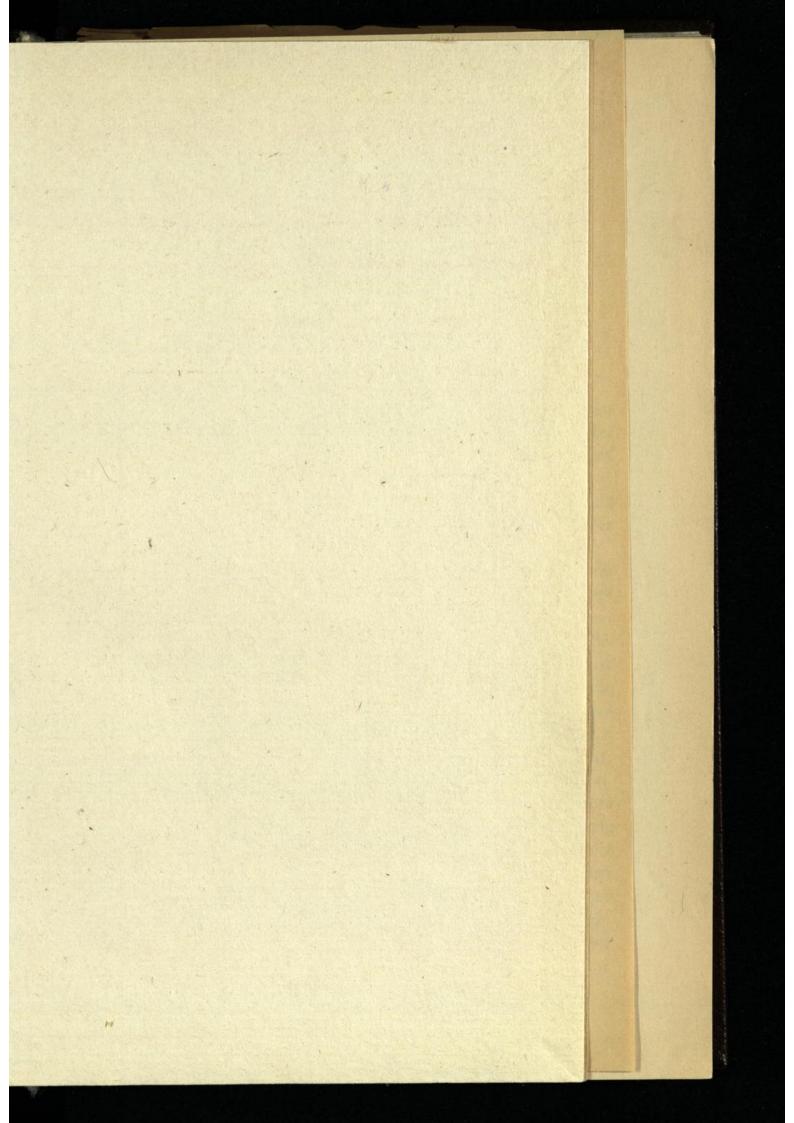


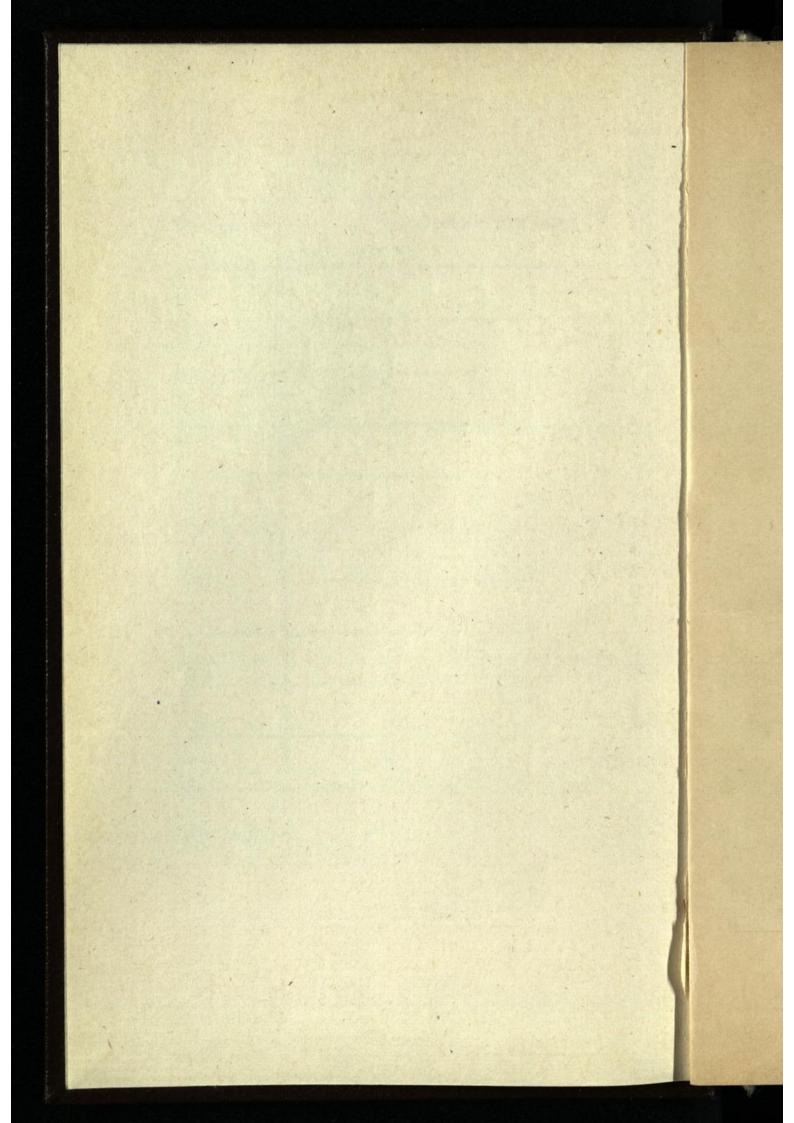
Buch Nr.

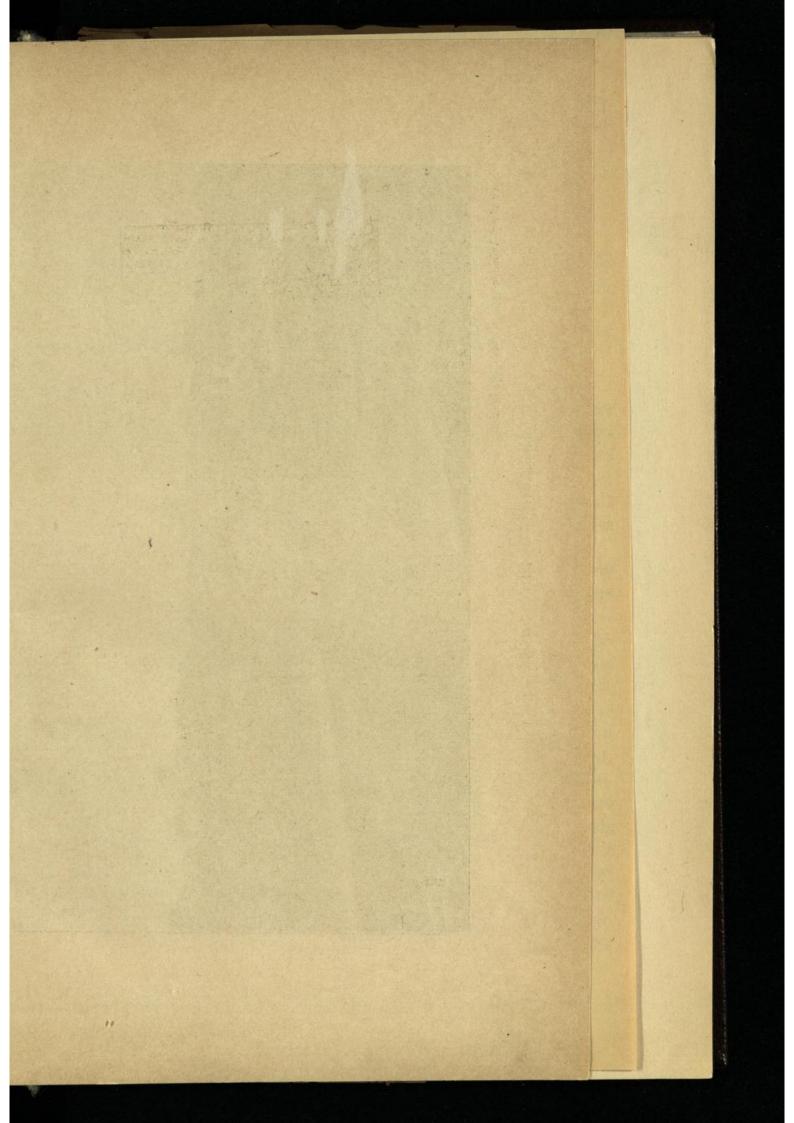
Dieses Buch ist zurückzugeben bis zum

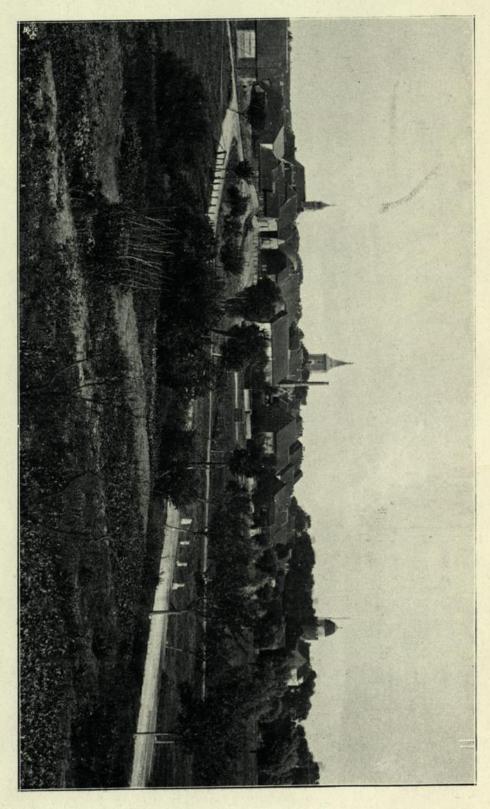
ø		ALL PROPERTY AND INC.	
The state of the s			
The state of the s			
	,		2

1/16/18/2.89/204









Nach einer Aufnahme von P. Matthee, Lenzen.

Lenzen im Jahre 1900.

Chronik

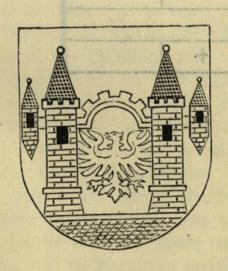
ber

Stadt Tenzen.

Von

C. Zander,

Paftor.



Lenzen a. d. Elbe, 1901.

Im Gelbstverlage bes Berausgebers.

Universitätsbibliothek

93:3740 |

NR 7002 ZAN

() - + 1000

Stadt Congen.

Dorworf.

er war dock nach feineswege geebust. Der vorbandente Stati

er eigenartige Reiz, wie er in der Erforschung der heimatlichen Geschichte liegt, und die in der That nicht unbedeutende Vergangenheit der Stadt Lenzen veranlaßten den Unterzeichneten seit etlichen Jahren zu einer gründlichen Durchforschung der Geschichte Alt-Lenzens, sals deren Ergebnis sich nunmehr die nachfolgenden anspruchslosen Blätter darbieten.

Der Berfaffer mar babei in ber glücklichen Lage, burch verschiedene Vorarbeiten ben Weg in die Vergangenheit bereits etwas gebahnt zu finden. Die fleißige, wenn auch nicht immer zuverläffige Arbeit von Bedmann in feiner "hiftorischen Beschreibung ber Chur- und Mark Brandenburg, Teil V (Berlin 1751)," vor allem der auf gründlicher Forschung beruhende "Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis" des Beh. Hofrats Dr. Riedel (Berlin 1838), Diefes für ben märkischen Geschichtsforscher noch heute unentbehrliche Wert, boten ihm ein für feine Zwecke recht brauchbares Material. Auch die noch im Manuscript vorhandenen Aufzeichnungen bes ehemaligen hiefigen Stadtphysitus Dr. Joachim Ludwig Müller (1761), ferner Dr. Ulrici's, des einstigen Reftors unferer Schule beide Schriften "Lengen und feine Bewohner (Salzwedel 1835)" und "die Prignit und die Stadt Lenzen (Perleberg 1848)", die freilich bei einer viel zu weit ge= führten Gingliederung der allgemeinen Geschichte für die Specialgeschichte ber Stadt ein nur lückenhaftes Materia

enthalten, erwiesen sich doch durch die Sorgfalt, mit welcher in ihnen das Gebiet der Personalien gepflegt war, als willkommene Hilfsmittel.

Aber war auch ber Pfad in die Bergangenheit gebrochen, er war boch noch feineswegs geebnet. Der vorhandene Stoff bedurfte der Ordnung und Sichtung, manche Unklarheit mar zu beseitigen, manche Lucke auszufüllen; weiter galt es auch einen Einblick in ein bisher bier gang vernachläffigtes Bebiet gu gewinnen, in die Rulturgeschichte ber Stadt und ihrer Bewohner. - Freilich bei feinen Forschungen in den alten Archiven, die ihm allerseits mit dankenswerter Bereitwilligfeit jur Berfügung geftellt murben, mußte fich Berfaffer gu feinem Bebauern balb bavon überzeugen, bag eine einigermaßen erichopfende Darftellung der Geschichte unferer Stadt heute nicht mehr gegeben werden fann. Biel wichtige Dofumente waren in Staub und Schmutz verkommen, viel mehr ben verheerenden Feuersbrünften jum Opfer gefallen; immerhin mar aber die Ausbeute boch noch erfreulich genug, um eine von vielen Seiten gewünschte Beröffentlichung bes Gefammelten gewiß zu rechtfertigen.

Möchten diese Darbietungen neues Interesse für unsere alte Stadt wecken, möchten sie an ihrem bescheidenen Teil auch dazu beitragen, daß die Liebe zur engern Heimat wachse und erstarke zur hingebenden Liebe zu unserm herrlichen deutschen Vaterland, dessen Gedeihen der wesentlichste Faktor für die Wohlfahrt der Stadt ist!

(Sologood 1985)* non die Helming und die Best bestellt

Lengen, im Märg 1901.

C. Bander.

Inhaltsverzeichnis.

Junere Entwicklung ber Statt Benjen.

and the Committee of th

1. Pontei und Amt.

l Die ftraffigen Beborben. Geff

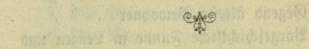
Bur Gefchi	chte der Stadt Lenzen.	Seite
S. 1-5	8. See Company and Pallyde Miles 1902 4	
1. Bon ben 9	Unfängen der Stadt bis 3. 3. 1415.	
S. 3 - 2	22. mr regardy unto tanto 140 and	
1.	Rame und Entstehung ber Stadt	3
2.	Lengen gur Beit ber Wenbenfriege	. 7
3.	Die Stadt unter ben asfanischen Mart:	生 川
	grafen	11
4.	Lengen gur Zeit der Bagern und Lurem.	
HEEL	burger	15
II. Die Stadt	unter ben Sohenzollern. G. 22-45.	
1.	Das 15. Jahrhundert	22
	Das 16. Jahrhundert	28
	Das 17. Jahrhundert	31
	Das 18. Jahrhundert	35
	Das 19. Jahrhundert	39
	otzeiten. S. 46-58.	
The state of the s	Bafferenote	46
	Feuersnöte	51
	Zwei alte Feuerordnungen	54
781 3.	Epidemien	55
	Stürme and and and . R & .	57

Control of the second of the s	Scite
Innere Entwicklung der Stadt Lenzen.	
S. 59-148.	
1. Die staatlichen Behörden. S. 61-75.	
1. Vogtei und Amt	61
2. Amtleute und Richter	67
3. Der Waffer= und Landzoll	69
4. Die Wasserbauinspection	71
5. Die Post	71
6. Die Bahn	74
II. Die städtische Berfaffung und Berwaltung. G. 76-	-105.
1. Die städtischen Behörden	76
2. DieBürgermeifter, Profonfuln, Rämmerer	
und Beigeordneten	80
3. Die Gilben	82
4. Der Gildebrief der Schuhmacher-Innung.	87
5. Das Siegel der Stadt	91
6. Der Stadt Erwerbungen und ihre Ge-	
rechtsame	92
7. Abgaben und Einnahmen	98
III. Die Rirchengemeinde Lenzen. S. 106-137.	
1. Bur Baugeschichte ber St. Katharinen-	
firche.	106
2. Das Innere der Kirche	110
3. Die Glocken und die Uhr .	121
4. Das Kloster und die Kapellen	124
5. Der Sprengel ber Kirche	126
6. Die Reformation	127
7. Die geiftlichen Brüderschaften	129
8. Grundbefit der Rirche, Batronatsver-	
	131
9. Die Pfarrhäuser	134
10. Die Geiftlichen	134
IV. Die Schule der Stadt. G. 137-147.	
1. Die Entwicklung ber Schule	137
2. Die Lehrer der Schule	142

V Warrie und	Apothefer. S. 147—148.	Geite
		1.07
9	Die Apothefer	147
167	Ste apolitice and punionist	148
Rulturgeich	ichtliche Bilder aus dem alten	
	6. 6. 149—194.	
1.	Germanen und Slaven, der hiefigen	
	Gegend älteste Bewohner	151
2.	Borgeschichtliche Funde in Lengen und	
	deffen nächster Umgebung	156
3.	Lenzen im Mittelalter. Der Stadt	
Bur the	Befestigung und das Leben ihrer Bürger.	160
4.	Aus der Zeit des großen Kurfürsten:	
	Gyfel van Lyr	166
Э.	Alte Bürgersatzungen aus dem 17.	
c	Jahrhundert	173
0.	Lenzener Friedensfeste im 18. Jahrh.	179
	a. Gin Blick auf Lenzens Straßen am	100
	23. und 24. Januar 1746	180
	b. Wie unsere Vorfahren den Hubertus-	10=
7	burger Frieden feierten Dies und das aus alten Kirchenbüchern.	185
	Dies und bas aus atten Kirchenonchern.	191
Das heutig	e Lenzen. S. 195 – 224.	
I. Statiftifches	8. S. 197-214.	
1.	Die Bevölferung ber Stabt	197
	Berkehres und Kommunikationsmittel .	200
	Behörden und ihre Beamten	
4.	Genoffenschaften und gemeinnützige Raffen	204
	Legate und beren Stifter	208
6.	Das Bereinswesen	210
II. Bemertenst	verte Bauten und Grundstüde. S. 214-	224.
	Die Burg	
	Das Rathaus und andere ftädtische Ge-	
	bäude	218

VIII

nis .	Set Set	ite
	3. Das St. Gertrubs-Hospital 22	20
	4. Die städtische Gasanstalt und die Be-	
Marie III	leuchtung der Stadt 22	11
	5. Die Friedhöfe	13
Shluß .		4



1. Germanen und Eldven ber gieffgen

Lengen im Mittelallerge Den Stadt

Abbildungen:

- 1. Lengen im Jahre 1900.
- 2. Der Markt mit Blid auf bas Rathaus.
- 3. Lenzen im Jahre 1654.
- 4. Blid auf Rirche und ftumpfen Turm.

. I describe the control of the cont

Englishing to the second secon

Genoffenichatten und gemeinmürige bassen. Legate und beren Stifter

est of Was Vereinswesen . 200 and 200 and an 200 and an 200 and an 200 and an analysis of the 200 and

1. Die Perg. 2 Das Rathaus und andere sustifiche Ge. Bur Geschichte der Stadt Lenzen.

1. Von den Anfängen der Stadt bis zum Jahre 1415.

MARKET CAMPAIN STATE THE STATE OF THE STATE OF

1. Rame und Entstehung der Stadt.

enzen (latinisiert Leontium, Leontinum, Lundinum; in deutschen Urfunden Lenczen, Lencen, Lentsin Lenzin, Lentzen, Luncin, Linkuni?) wird von den alten Chronisten zuerst im Jahre 929 erwähnt, und zwar am frühesten unter den Orten in der Prignitz.

Die Brignit (früher auch Bregnit, Prigheniz, Brignif u. f. w. geichrieben) führt ihren Ramen jedenfalls vom Stamm ber flavischen Briganer, und nicht, wie Andere wollen, von bem flavischen breg = Ufer. Anfänglich von ber Schriftsprache verschmäht, erhielt fich biefer Name gunächst nur im Munde bes Volks, bis er dann auch von ben Schriftstellern bes 11. und 12. Jahrhunderts in der Form terra Brizanorum aboptiert murbe. Mit ber endgiltigen Unterwerfung ber Glaven unter Albrecht bem Bar murbe inbes bieje kaum in die Schriftsprache eingebrungene Benennung wieder auf langere Zeit durch die Bezeichnung der Prignit als terra Havelberg verbrängt. Der grimmige Sag ber Sachfen gegen bie Glaven, die mit allem, mas an biefe erinnerte, aufräumen wollten, bann die hervorragende Wichtigfeit Savelbergs, bas mit feinem Bistum die Chriftianifierung und Germanifierung der Brignit fo bedeutsam gefordert hatte, und bas beshalb faft ein Jahrhundert früher als alle andern Orte der Prignit mit Stadtrecht bewidmet worben war (i. 3. 1151), hatten die Beranlaffung zu diefer Namensänderung gegeben. 3m Laufe ber Reit fiegte bann aber boch ber urfprüngliche Rame "Brignig"

wieder, wenn sich baneben auch vielfach noch bis in bas 17. Jahrhundert die Bezeichnung "Bormark" findet.

Wie der Name des Landes, so dürfte auch der Name der Stadt am besten von einer slavischen Stammesbezeichnung herzuleiten sein, und zwar sind es wohl die im südlichen Mecklenburg einst ansässigen Lingoner gewesen, nach denen Lenzen benannt wurde. Man vergleiche dazu die alte Bezeichnung der Stadt als Linkuni, wobei es freilich zweiselhaft

erscheint, ob damit auch unser Lenzen gemeint ift.

Alle andern Ableitungen des Namens unserer Stadt erscheinen gesuchter. Mit Recht weist Beckmann zwar darauf hin, daß Lenzen und Lanczicien (eine polnische Woiwodschaft) dieselben Worte sind. Wenn er dann aber in dem Namen Lenzen das flavische Wort leun oder lenem (richtiger lega), d. h. ich lege, vermutet und Lenzen als einen Ort erklärt, dessen "günstige Lage" an der Elbe ihn sowohl für den Tauschschandel wie für die Sicherheit seiner Bewohner wohl geeignet erscheinen ließ, so befriedigt diese Deutung eben so wenig wie die ebenfalls versuchte Beziehung des Namens auf das slavische len — Flachs. Zum Flachsban dürfte sich damals bei den die Stadt umgebenden Sümpfen und Morästen keine Gelegenheit geboten haben.

Noch größere Schwierigkeiten erheben sich, wenn man zur Erklärung des Namens andere Sprachen heranzieht. Böllig versfehlt ist die Ableitung von dem lateinischen lancea (Speer), da die alten Römer keinerlei Beziehung zu unserer Gegend gehabt haben. Drusus und Tiberius, die nach alter glaubwürdiger Ueberzlieferung allerdings bis zur Elbe vordrangen, haben den Fluß weiter auswärts berührt, und L. Domitius Ahenobarbus, der den Strom sogar überschritt und dem römischen Kaiser auf dem rechten Ufer einen Altar errichtete, hat seinen Elbübergang wahrscheinlich in der Gegend zwischen Magdeburg und Wittenberg vollzogen. So ist es denn auch eine irrtümliche Annahme, wenn Ulrici in dem allerdings von Menschenhand aufgeschütteten Burghügel eine alte Kömerschanze vermutet, welche Drusus als letzes Zeichen seines siegreichen Vordringens in Deutschland

hier habe aufwersen lassen. — Viel ansprechender ist die Absleitung des Ortsnamens aus dem Keltischen, wo len, linn "See", din, tzin "Burg" bedeutet, so daß Lenzen nach dieser Stymologie "Seeburg" heißen würde. Allerdings steht dieser Deutung wieder entgegen, daß sie die Gründung einer Burg in unserer Gegend bereits vor der flavischen Sinswanderung voraussetzt, eine Annahme, der gegenüber sich doch manche Bedenken erheben.

Wie man aber auch die Namen Prignit und Lenzen erstlären möge, soviel dürfte demnach feststehen, daß beide Bezeichnungen flavischen Ursprungs sind, wie ja überhaupt das ilavische Idiom bei den Namen der in unserer Nähe gelegenen Ortschaften und Flüsse vorherrscht.*)

Die erften uns bekannten Bewohner ber Brignit waren inbes nicht Claven fonbern Germanen. Und zwar war es ber jum Bunde ber Sueven gehörige Stamm ber Langobarben, ber schon lange vor ber flavischen Zeit hier sich angesiedelt hatte. Da biefelben aber bereits im 4. Jahrh. n. Chr. von ben Bogen ber Bolfermanderung mit hinweggeriffen wurden, noch ehe fie beutlich in ben Gefichtsfreis ber Rulturvolker jener Beit getreten waren, fo haben wir über biefe alteften uns bekannten Bewohner ber Prignit nur durftige Runde. verhält es fich mit ben Slaven ober Benben, wie fie von ben Germanen genannt wurden, die fpatestens im 6. Jahrhundert n. Chr. die von ben Langobarden verlaffenen Plage in Befit nahmen. Bu einer Zeit bier auftretend, wo auch ber Dften Deutsch: lands fich immer mehr ber Rultur erfchloß, in unmittelbarer Nachbarichaft ber auf bem linken Glbufer angeseffenen Oftfalen, fonnten und wollten die Wenden nicht in stiller Berborgenheit Der Sandel, ben fie bis nach Rugland und bem bleiben.

^{*)} Es sci hier nur an folgende flavische Namen erinnert: Baarz, Bäckern, Boberow, Bochin, Breetz, Deibow, Ferbitz, Gadow, Gandow, Garlin, Gaarz, Görnitz, Kietz, Krienitz, Kürbitz, Lanz, Milow, Pinnow, Pröttlin, Rambow, Reckenzin, Steesow, Warnow, Wootz; ferner Löcknitz (loeck = Luch = Riederung) und Stepenitz.

Drient trieben, führte fie bald auch nach Westen und brachte sie schließlich mit den Franken in Berührung.

Diese zunächst friedlichen Beziehungen beider Bölker zu einsander wandelten sich indes bald in bittere Feindschaft, und das um so mehr, seitdem die flavischen Wilzen sich mit den Sachsen gegen Karl den Großen verbündet hatten. Um diese dafür zur Rechenschaft zu ziehen, unternahm Karl i. J. 789 einen Wenden Feldzug, auf welchem seine Heerführer über zwei hier über die Elbe geschlagenen Brücken bis in unsere

Gegend vorbrangen.

Jebenfalls in biefe Beit fällt nun auch bie Entftehung ober boch mindeftens die Befestigung Lenzens, welche bie Wenden jum Schute vor ben Franken anlegten. Bohl mar bie Gegend wegen ihrer tiefen Lage recht wenig gur Anlage eines folchen befestigten Plates geeignet. Aber ber Umftand, daß in Lenzens Rabe eine bedeutende Sandelsftrage von Sachjen nordwärts nach Pommern führte, wo an ber Obermundung die wichtige Stadt Jumne (das heutige Bollin) lag, ferner bie Thatfache, daß Rarl ber Große bald nach dem erften Bordringen feiner Beere in unfere Gegend auf bem jenfeits gelegenen Sobbed i. 3. 808 fogar bas Raftell Sobbudi gebaut und mit einer Besatzung verseben hatte, machte es ben Benden zur Pflicht, mit Ueberwindung aller Terrainschwierigfeiten bier eine befonders ftarte Berichangung anzulegen. Go marfen fie benn in muhfamer Arbeit ben ca. 23 m hoben Burghügel auf und befestigten bie aufgetragene Erbe im Innern, wie Ausgrabungen ergaben, noch durch viele Lagen funftvoll unter einander verbundener Gichenstämme, jo ichutten fie benfelben weiter burch Ringwälle und Baliffaben und ichufen bamit eine Burg, die für bie bamalige Beit große Sicherheit gewährt haben muß.

Mag nun auch vor dieser Herstellung der Burg hier schon eine wendische Niederlassung bestanden haben, oder mag, wie es wahrscheinlicher sein dürfte, die Burg den Ort nach sich gezogen haben, jedenfalls müssen beide spätestens um das Jahr 850 vorhanden gewesen sein.

2. Lenzen zur Zeit der Wendenfriege.

Auf wirklich historischen Boden führt uns das Jahr 929. Heinrich I., der große deutsche Kaiser (919—936), dessen Berdienst es ist, durch die Macht seiner Persönlichkeit die ause einander fallenden Bestandteile des Reichs zusammen gehalten und die überall gefährdeten Grenzen gesichert zu haben, hatte, durch die unaufhörlichen Sinfälle der Wenden in die sächsischen Lande gereizt, i. J. 927 die wendische Feste Brennabor, "die Warte am Walde", eingenommen. Kaum aber hatte der mächtige Sieger den Rücken gewandt, so erhoben sich die unterjochten Wenden aufs Neue wider die von Heinrich auf den wenigen vorgeschobenen Posten zurückgelassene sächsische Besatung. Die Redarier wagten es sogar, die Elbe zu übersschreiten, den Flecken Walsleben in der Altmark niederzubrennen und die Bewohner zu töten.

Beinrich übertrug die Beftrafung diefes Frevels dem über die Redarier gefetten Legaten Bernhard und dem Grafen Thietmar von Thuringen. Dit ftarter Beeresmacht, Fugvolf und Reiterei, zogen biefe vor Lengen, bas bamals ichon als eine ber wichtigften Geften ber Wenden gegolten haben muß, und ichloffen ben Ort am 1. Sept. 929 ein. Aber von allen Seiten famen die Wenben ihren bedrängten Stammesgenoffen gur Hilfe. Schon maren vier Tage erfolglos mit ber Belagerung bahingegangen, ba verriet ein Ueberläufer bem Legaten Bernhard, bag bie in ber Gegend von Backern ftebenben Wenben für die Racht einen Ueberfall vorbereiteten. Bernhard rief feine Mannen fogleich zu den Waffen, doch die bichte Finfternis und ber ftromende Regen verhinderten ben Plan der Wenden. Nun beschloß Bernhard in ber Frühe bes 5. Sept. ben Angriff. Mutig fturzte er fich mit feinen Rriegern, nachdem er mit ihnen noch bas heilige Abendmahl gefeiert hatte, auf ben Feind. Gin furchtbares Ringen begann ; lange schwankte ber Erfolg, endlich entichied ber Flankenangriff ber fächfischen Reiterei unter Thietmar ben Tag. In wirrer Flucht fuchten die Wenden fich in bas befestigte Lenzen gu

werfen, aber Thietmar verlegte ihnen den Weg dorthin. Bon zwei Seiten bedroht, wurden nun alle, die dem Schwert entsronnen waren, in die Lenzen umgebenden Moräste, in die Löcknitz und den Rudower See gedrängt, wo sie elend umstamen. Tags darauf ergab sich auch die Besatung der Stadt unter der Bedingung, daß ihnen nach Auslieferung der Wassen siere Abzug gewährt würde. Die Weiber und Kinder aber, die in der Feste sich besanden, wurden zu Gesangenen gemacht und nebst den Knechten und dem Goldschatz als Beute für den König mitgenommen.

Mag auch die Zahl der Gefallenen, die nach Widufind von Corvey 200 000, nach dem Quedlinburger Chronisten 120000 betrug, übertrieben sein, dassteht fent, daß es eine furcht bare Schlacht war, die hier bei Lenzen geschlagen wurde. Auch viele deutsche Männer sielen auf dieser blutigen Wahlstatt, unter ihnen die Grafen von Walpke und von Stade. Noch vor etlichen Jahrzehnten hieß eine seeartig erweiterte Stelle der Löcknitz unfern der Stadt der Wennensee, und die Sage erzählt, daß die Geister der Umgekommenen in hellen Mondscheinnächten die große Grabstätte umschweisen, um die Bewohner zu necken und zu plagen. Defter erblickte sie auch der Aberglaube an dieser Stätte in körperlicher Gestalt, den Kopf unter dem Arm tragend. Wer sie aber sähe, so erzählte man, der müsse noch in demselben Jahre sterben.*)

Trot jenes auf unsern Felbern errungenen großen Sieges über die Wenden bedurfte es doch noch langer Zeit und vieler Kämpfe, ehe die Prignit für das Deutschtum und Christentum völlig gewonnen werden konnte.

Wohl hatte Kaifer Otto I. (936—973) die Prignit als Bestandteil der Nordmark seinem Markgrasen Gero mit unter-

^{*)} Der Bersuch, unserm Lenzen diese Schlacht streitig zu machen und dieselbe nach Lychen ober einem andern Lenzen zu verlegen, ist in neuerer Zeit endgiltig aufgegeben. In der That weisen alle Berichte der alten Chronisten mit unzweiselhafter Gewisheit auf Lenzen in der Prignit hin. Zur Datierung der Schlacht wird jest fast allgemein das Jahr 929 angegeben, und nicht mehr, wie früher, das Jahr 930.

stellt, wohl hatte er auch dort i. J. 946 das Bistum Havelberg gegründet, dem er die kirchliche Aufsicht über die Prignitz und die anliegenden später mecklenburgischen und pommerschen Lande erteilte, wohl zogen von dort Mönche über Mönche in das umsliegende Land, um den Wenden das Christentum zu bringen, aber die eilende Hast, mit der jene versuhren, der Uebermut und die Härte, mit der die Markgrafen, vor Allen ein Gero und ein Dietrich vorgingen, reizten die Wenden zu immer neuer Empörung gegen die Unterdrücker ihrer Freiheit.

Länger als zwei Jahrhunderte währte seit jener Schlacht bei Lenzen das blutige Ringen zwischen Germanen und Slaven, zwischen Christentum und Heidentum, ein Ringen, das um so grausiger erscheint, als man politische und religiöse Motive mit einander verquickte. Hin und her schwankte das Kriegsglück lange Zeit. Durch kühnen Handstreich nahmen die Wenden unter Führung ihres Herzogs Mistewon (oder Mistui) am 29. Juni 983 das ihnen als Bischosssis am meisten verhaßte Havelberg und wüteten dort auf das Furchtbarste gegen die christlichen Bewohner, vor allen gegen die Priester, die sie samt ihrem Bischof Udo einem grausamen Tode überlieserten. Auch Markgraf Wilhelm büste den Versuch, die Wenden zu unterwerfen, in der Schlacht bei Werben (1056) mit seinem Leben.

Am längsten hatte sich die deutsche Herrschaft und mit ihr das Christentum im nordwestlichen Teil der Prignit erhalten. Noch i. J. 987 stand die Burg in Lenzen, um die einst so heiß gekämpft war, unter deutscher Oberhoheit. Da eroberten auch in Lenzen i. J. 1066 die Wenden noch einmal ihre verlorene Stellung zurück, wie uns die Geschichte des Wendenfürsten Gottschalk erzählt.

Dieser Gottschalk (Godescalk = Gottesknecht), ein Sohn bes dem Christentum äußerlich ergebenen Abotritenfürsten Uto, ein Enkel bes grimmigen Christenfeindes Mistewon, des Ersoberers von Havelberg, hatte in dem Michaelis: Kloster zu Lüneburg, dem er zur Erziehung übergeben war, das Christen: tum kennen und achten gelernt. Auf die Kunde aber, daß

fein Bater von einem Sachien heimtückisch ermordet fei (ca. 1030), eilte er, von Rachedurft erfüllt, nach ber Beimat, fammelte ein Seer und jog gegen Bergog Bernhard von Cachien, welchen er für ben Unftifter bes Morbes hielt. In Bernhards Gefangenichaft geraten, mußte fich Gottichalt von ber Grundlofiafeit feines Berbachtes gegen ben Bergog überzeugen, der bann auch den jungen Fürften, nachdem diefer jum Chriftentum übergetreten mar, aus feiner Saft entließ. Mit großer Tapferkeit kämpfte darauf Gottschalk etwa 10 Jahre im Dienste bes Danenkonige Rnut b. Gr. in England, Norwegen und Schweben, bann fehrte er wieber gu feinen Abotriten gurud. Dort gelang ce ihm balb (feit 1047), fich jun Berricher eines großen Benbenreichs aufzuschwingen, bas Holftein, Medlenburg, Vorpommern und einen Teil der Mark umfaßte. Boll glühenden Gifers juchte er nun dem Chriften= tum unter feinem Bolt Gingang zu verschaffen. Bon Ort gu Drt eilend bewegte er in feuriger Rebe feine Unterthanen gur Unnahme ber Taufe, errichtete neben dem bisberigen Bis. tum Oldenburg zwei weitere zu Raggeburg und Medlenburg, grundete Rlöfter in Oldenburg, Raggeburg, Lübed, Medlen: burg und bier in Lengen, und überfette die liturgischen Formeln und Predigten der deutschen Diffionare, die er vom Erzbischof Abalbert von Samburg erbeten hatte, in die beimische Sprache. Täglich bekehrte fich eine Menge Bolks, das Land füllte fich mit Rirchen, die Rirchen mit Brieftern, und es ichien, als follte unter deutscher Oberhoheit -- benn Gottichalf befannte fich als beutscher Vafall - ein driftlich-wendisches Reich ent= fteben. Da brach auf Unstiften Rruffo's bes Fürsten von Rügen, eine Berichwörung der noch heidnisch gebliebenen Wenden gegen ihren Bergog aus.

Es war am 7. Juni 1066, als Gottschalf mit seinem alten Lehrer und Freunde, dem Abt Eppo, des Morgens in der Kirche zu Lenzen das Evangelium verfündete, als plöglich unter Führung von Blusso, dem eigenen Schwager Gottschalfs, ein Schwarm gedungener Mörder in das Gotteshaus eindrang. In Gegenwart der versammelten Gemeinde wurde Gottschalf,

biefer "zweite Makkabäer", wie ihn Helmold, ber Chronist ber Slaven, rühmend nennt, niedergehauen, ber Priester auf bem Altar geschlachtet, und mit ihnen wurden viele Genossen geistlichen und weltlichen Standes unter grausamen Martern getötet.

Und nun erhob sich ein neuer allgemeiner Aufstand der Wenden. Alle christlichen Gründungen wurden zerstört, die Christen gesteinigt oder unter furchtbaren Mißhandlungen den heidnischen Gößen geopfert. Durch List und Grausamkeit setzte sich Fürst Krukto an des ermordeten Gottschalks Stelle, und auf Jahrzehnte war das Christentum auf wendischem Boden wieder völlig ausgerottet. Zwar vermochte es nach Kruktos Ermordung (1105) Gottschalks Sohn Heinrich (1105–1127), das abotritische Reich und das Christentum wenigstens teilweise wieder aufzurichten, aber nach seinem Tode brachen wieder Grenel aller Art, Bruderkrieg und Fürstensmord über das unglückliche Land herein.

3. Die Stadt unter den astanischen Martgrafen.

Berödet und verwüstet durch blutige Kriege lag die Prignit da, die nach Gottschalks Ermordung nur noch im lockern Zusammenhang mit der Nordmark stand. Noch einsmal hatte das Heidentum zwischen Elbe und Oder seine längst bestrittene Herrschaft wieder angetreten.

Da übertrug Kaiser Lothar i. J. 1134 Albrecht dem Bär die Nordmark, und diesem kühnen und ritterlichen Mann aus dem edlen sächsischen Geschlecht der Askanier gelang es endlich in langer, schwieriger Arbeit, das Ziel zu erreichen, welches die früheren Markgrafen vergeblich erstrebt hatten.

Durch das Schwert und mehr noch durch eine unermüdsliche kolonisatorische Thätigkeit hat Albrecht der Bär (1134 bis 1170), der erste Markgraf von Brandenburg, wie er sich von nun ab nannte, die Mark zu einem wirklich deutschen Lande gemacht und dort den Keim zu einer neuen deutschen Macht für die fernste Zukunft gelegt.

Um neues, frifches Leben in bas verwüftete Land ein= guführen, fiedelte er in bemfelben feine tapfern Rriegegenoffen an, die es bebauten und pflegten, in die verlaffenen Burgen fette er bie Ritter ein, die einft mit ihm gefampft hatten, burch alle Mittel ber Schonung und Milde juchte er ben wendischen Abel mit feiner Berrichaft auszuföhnen. Gelbit aus fernen Gegenden jog Albrecht die Rolonisten in fein Land, bie unter ben ihnen gestellten vorteilhaften Bedingungen gern Die alte Beimat verließen, in der ihre Grifteng burch Uebervölkerung bedroht mar. Bom Niederrhein famen fie ber und verpflanzten die bortige Gewerbthätigfeit auch in bas neue Land, auch aus Solland folgten fie willig Albrechts Ruf, um auch hier, wie einft in ber alten Beimat, Damme und Deiche gu bauen und Gumpfe in fruchtbares Aderland zu verwandeln. In diefer Beit war es auch, wo die um die Lenzer-Wische bochverdiente Familie von Bentftern aus den Niederlanden bort fich anfiedelte, auch in Lenzen haben fich bamals viele ber fremden Rolonisten niedergelaffen. Sier fanden fie, mas fie fuchten, eine ichutenbe Ritterburg, ein fulturfähiges Land, eine Beimftätte, die fie nach alter Bewohnheit gegen die überichwemmenden Bafferfluten ju fchugen hatten. - In ber Erfenntnis, daß alle Rultur aber fchließlich boch nur burch bas Chriftentum vermittelt werben fann, muhte fich Albrecht nun aber auch, die Prignit endgiltig für bas Chriftentum zu gewinnen. Gine mefentliche Unterftutung in biefem feinem Streben fanb ber Markgraf in Anfelm, bem maderen Bijchof von Savelberg (1129-1155), dem erften, der es feit 150 Jahren wieder gewagt hatte, in Savelberg feinen Bohnfit ju nehmen. Tolerant und boch entschieden, fanftmutig, aber voll hoher Begeifterung für fein Umt, bat biefer Bijchof, einer ber ausgezeichnetften Beiftlichen feiner Zeit, unter Albrechts freudiger Mitwirfung in ber Prignit endgiltig bas Chriftentum eingeführt.

In bemfelben Sinne wie Albrecht wirften auch seine Rachfolger für die Mark. Sie alle waren fräftige Fürsten, allezeit darauf bedacht, nicht nur die Grenzen ihres aufstrebenden Staates zu erweitern, sondern auch sein inneres Gedeihen durch wohlthätige Einrichtungen und Erbauung von christlichen Kirchen und Klöstern zu fördern. So stiftete z. B. Heinrich, der Graf von Tangermünde († 1192), ein Bruder des Markgrafen Otto II. (1184–1205), mehrere Klöster in der Altmark und in der Prignit, auch Kirche und Kloster zu Lenzen stattete er mit Dotationen aus.

Wie ihr Stammvater, so zogen auch die übrigen Askanier weitere Kolonisten in die Mark und gründeten mit ihnen neue Städte und Dörfer. Sollte ein Dorf gegründet werden, so vergaben sie 30-40 Hufen (die Hufe zu 30 Morgen) an einen Unternehmer, welcher die Kolonisten heranzog, wofür derselbe dann in dem neu gegründeten Dorfe Schultheiß wurde, die Steuern eintrieb und die niedere Gerichtsbarkeit aussübte. Städte wurden an passenden Orten in ähnlicher Weise ins Leben gerufen, oder es wurden alte wendische Städte in deutsche umgebildet.

Co geichah es auch mit Lenzen, bas jedenfalls gleich: zeitig mit Berleberg i. 3. 1239 mit Stadtrecht bewidmet murbe. Damit erhielt Bengen eine gewiffe Gelbständigfeit in ber Bermaltung feiner fommunalen Angelegenheiten, fo por allem die Marktgerechtigkeit, die Aufficht über Dag und Gewicht und die Bermaltung ber Polizei. Diefes Recht murbe ber Stadt noch: mals burch eine Urfunde vom 11. Juli 1252 bestätigt, welche Markgraf Otto III. (1220-1267), biefer glanzenofte unter ben Markgrafen bes askanischen Geichlechts, ber Stadt in Salzwedel ausfertigte. In diefer Urfunde bestätigte Otto "feinen geliebten Burgern ju Lenzen alle Rechte, welche fie bisher genoffen, auch für die Zufunft. Bugleich legte er ihnen die Bollfreiheit in feinem gangen Berrichaftsgebiet bei und bestätigte ihnen für die Bufunft auch biejenigen Rechte und Freiheiten in ber Elbe und Glbe, welche fie gur Beit ber Grafen Gungel und Bernhard von Schwerin, als biefe bie Stadt Lengen gu Leben gehabt, burch beren Gnabe genoffen hatten." (Riedel, Cod. diplom. II, 61). Bon großer Bebeutung für die Stadt mar besonders ber in diefer Urfunde noch enthaltene Sat, daß Lengen fein Recht auch ben benachbarten Dörfern geben follte ("civitas sua jura det adjacentibus sibi villis").

Freilich so mächtig sich auch die Askanier in der Mark erwiesen, so sahen sie sich doch in Folge von mancherlei Geldzverlegenheiten öfter genötigt, Gerechtsame und Besitzungen als Lehen auszuthun, ja zu verpfänden. Auch Lenzen mußte das erfahren.

Schon unter Otto II. wurde Lenzen i. J. 1190 den Edlen zu Putlit, die damals unter der Oberhoheit der Grafen von Dannenberg und Schwerin standen, zum Lehen gegeben. Wie es scheint, überließen aber die Herren von Putlit die Stadt ihren Oberherren, den Grafen von Schwerin, welche i. J. 1218 ausdrücklich von Markgraf Abrecht II. (1205 bis 1220) als Lehnsherren der Stadt bestätigt wurden.

In dieser Zeit war es, wo Lenzen dem Dänenkönig Waldemar zum unwillsommenen Ausenthalt diente. Der mächtige Waldemar, der außer seinem Stammland auch den größten Teil der Küstenländer der Ostsee beherrschte und seine Hände bereits begehrlich nach Hamburg, Lübeck und dem untern Elbgebiet ausstreckte, erhob in Abwesenheit seines Freundes Heinrich von Schwerin auch auf dessen Grafschaft Ansprüche. Auf die Kunde von Waldemars Umtrieben eilte Heinrich schleunigst herbei, nahm den Dänenkönig auf Lyve bei Fühnen gefangen und brachte ihn zunächst nach Lenzen in Haft. Da ihm die Burg indes als Gewahrsam nicht sicher genug erschien, führte er Waldemar bald darauf nach Dannenberg und hielt den König i. J. 1223—1225 in dem noch heute dort stehenden Waldemarturm in beispiellos grausamer Gesangenschaft.

Erst i. J. 1275 brachte Markgraf Otto IV. mit dem Pfeil (1267—1309) Lenzen wieder in den unmittelbaren Besith seines Hauses. Durch Kauf erward er von dem Grasen Helmold von Schwerin das Obereigentum über die Lehen der Herren zu Putlit, unter welchen auch die Güter des Landes Lenzen (bona terrae Lentsin) ausdrücklich erwähnt werden. Diese unmittelbare Zugehörigkeit der Stadt zum Landesherrn muß auch i. J. 1312 noch fortbestanden haben,

wo Markgraf Walbemar (1308—1319) bem Nonnenkloster Elbena alle in dessen Gebiet gelegene Orte, zu denen auch Lenzen gehörte, verkaufte. Allerdings scheint das Kloster den Besit von Lenzen eben so wenig angetreten zu haben, wie es der Bischof von Havelberg vermochte, dem von den Markgrafen Otto und Hermann "Stadt und Schloß Lenzen" bereits am 11. Juli 1298 für den Fall des Aussterbens ihres Stammes verschrieben war, eine Zusicherung, die Markgraf Waldemar am 12. August 1319 kurz vor seinem Tode wiedersholte. Unter den Stürmen, welche das Aussterben des askanischen Markgrafenhauses über die Mark brachte, gebrach es den Bischösen wohl an der Macht, diesen neuen Besitz zu behaupten und ihrem darauf erlangten Rechte Anerkennung zu verschaffen.

4. Lenzen zur Zeit der Bahern und Luxemburger.

Fast zwei Jahrhunderte hatte das Haus Albrechts des Bären die Herrschaft in der Markgrafschaft Brandenburg gestührt und während dieser Zeit immer größere Segnungen über das Land verbreitet. Da brach mit Waldemars Tode eine Zeit der Auflösung und des Verfalls für die Mark an.

Die Bayern (1323—1373) und die Luxemburger (1373 bis 1415) wurden Regenten in der Mark, aber sie blieben dem Lande meist fern. Außerdem waren es vielfach unwürdige, träge Herrscher, die beständig in Geldnöten, die Mark nur darauf ansahen, wie sie möglichst viel an Abgaben aus dem unglücklichen Lande herauspressen konnten. Wüstes Fehdezwesen griff immer weiter um sich, kühne Raubritter belagerten die Landstraßen, und plünderten die Reisenden aus, ungehindert brachen gleich zu Ansang ihrer Regierung die vom Papst herzbeigerusenen Polen in die Mark ein und verwüsteten das Land auf das Furchtbarste. Gegen 200 Dörfer wurden von diesen barbarischen Horden in Aschen gelegt, über 6000 Männer

gefangen fortgeschleppt. Auch Lenzen litt i. J. 1325 burch ben räuberischen Ginfall der Polen nicht wenig.

Aber mehr noch wurde die Stadt in dieser Zeit durch den vielfachen Wechsel in der Herrschaft geschädigt, den sie durch Verpfändungen über sich ergehen lassen mußte. Wie wenig konnte ihr unter diesen Umständen der Bund mit der Hansa nützen, an welche sie sich schon im 13. Jahrhundert angeschlossen hatte, wie tief mußte damals der einst so blühende Handel darniederliegen, den die Stadt unter den Askaniern durch Ausfuhr von Eichholz, Hopfen, Häuten und Wolle ge=

trieben hatte!

Charafteristisch für die mit Waldemars Tode hereinsgebrochenen Zustände in der Mark ist der Umstand, daß i. J. 1319 die Herren von Alsleven oder Alvensleben, wie sie sich später nannten, Gumpert ein Ritter und Gumpert ein Knappe, eine Art von Protestorat über Lenzen beanspruchten und sich mit der Feste Lenzen, der Bürgerschaft, der Burg und den dazu gehörigen Gütern in den Schutz des Fürsten Heinrich von Mecklenburg-Stargardt und des Herzogs Rudolph von Sachsen stellten (cum municionibus lencen civitate et castro et terris bonis quoque adjacentibus. — Riedel, Cod. dipl. III, 355). Aus der Freundschaft der Stadt mit den Alsleven wurde indes sehr bald ein Verhältnis der Abshängigkeit.

Im Jahre 1321 erscheinen sie bereits als Herren von Burg, Stadt und Land Lenzen, wie aus einer zwischen ihnen und dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg auf dem Felde zu Stavenow gepflogenen Verhandlung hervorgeht. Es wurde dort nochmals festgesetzt, "die zu Alsleven sollten mit der Stadt und dem Hause zu Lenzen (der Burg) ihrem Herrn zu Mecklenburg und seinen rechten Erben zu Diensten sein; sie sollten ferner aus ihrem Schloß zu Lenzen keine Raubthaten in das mecklenburgische Land gestatten und auf erhobene Klage über dennoch verübten Raub für die Rückgabe des Entwendeten Sorge tragen. Würden die Alsleven oder ihre Erben Stadt und Schloß Lenzen verkausen, so sollten ihre

Herren zu Mecklenburg das Vorkaufsrecht besitzen, sollten sie das Abkommen in irgend einem Punkte brechen, dann solle Burg und Stadt Lenzen mit der Mannschaft sofort an Mecklensburg sallen und ewig dabei verbleiben (... were dat vi desser stukke brechen, so scolen de stad unde hus tu lentzen mit den mannen in deme lande bi unseme heren van mekelenborch unde bi sinen erven ewechliken bliven — Riedel, Cod. dipl. III, 356).

Um diesem Uebereinkommen möglichste Sicherheit zu geben, mußte die Bürgerschaft von Lenzen und die Besatung der Burg den Vertrag mit unterzeichnen. Wie nahe lag damals die Gesahr, daß Lenzen in den Besitz von Mecklenburg kam und dann der Mark gewiß für alle Zeiten verloren ging! Und in der That rechneten die Mecklenburger Fürsten so bestimmt auf den Besitz von Lenzen, daß sie die Stadt schon in demselben Jahre Dropseke von Kröchern gegen eine wiederkäusliche Absichlagszahlung von 3500 Mark Silbers in Aussicht stellten. (Riedel, Cod. dipl. II, 80).

Bald darauf muß aber Ludwig der Bayer (1323 bis 1351), Waldemars Rachfolger, Mittel und Wege gefunden haben, feine Dberhoheit über Lengen wieber geltend gu machen, benn i. 3. 1324 huldigten ihm die Alsleven zu Stendal und gelobten ihm, Stadt und Schloß Lenzen nur bem Markarafen, ihrem herrn, zu öffnen und ihm gegen jedermann zu Dienften ju fein, nur nicht gegen ben Grafen gu Schwerin, mit welchem fie vermutlich in anderweitiger Lehnsverbindung ftanden. In ben vollen Besit bes Markgrafen ging die Stadt indes erft i. 3. 1336 über, wenn auch die Alsleven, die fich inzwischen in ihre Beimat, in bas Magbeburgische, guruckgejogen hatten, erft i. 3 1354, wo ihnen Bergog Albrecht von Medlenburg 500 Mark Silbers als Restforderung an Lenzen auszahlen ließ, vollständig für ihre Rechte auf Lenzen abgefunden murben. Raum hatte aber ber Markgraf bie Stadt in feinen Besit gebracht, da verfette er dieselbe schon i. 3. 1336 zusammen mit Domit, bas also bamals noch zur Prignit gehört haben muß, "mit allen Gerechtsamen und Ge=

richt, mit allen Nutungen, die zu beiden Seiten der Elbe das zu gehören" für 6500 Mark Silbers und Sewichts an den Grafen Heinrich von Schwerin und seine drei Vettern (Riedel, Cod. dipl. III, 368). Zugleich wurde von den Schweriner Grafen versprochen, auch Perleberg, das ihnen kurz zuvor

verschrieben war, noch bagu herauszugeben.

Wahrscheinlich ist nun aber dieser Pachtkontrakt in Bestug auf Lenzen nicht zur Ausführung gelangt. Denn unter dem folgenden Markgrafen Ludwig dem Römer (1351 bis 1365) finden wir eine neue Berpfändungsurkunde wegen Lenzen, aber diesmal ohne Dömit, in welcher Ludwig am 13. November 1354 bekennt, daß er dem Herzog Albrecht von Mecklenburg "Haus, Stadt, Land und Mannschaft zu einem rechten Pfand mit aller Freiheit und allen Gerechtsamen, mit aller Herzschaft, mit allen geistlichen und weltlichen Lehen" nach den alten Grenzen, wie die von Alsleven es gehabt hätten, für 3000 Mark Silbers verpfändet habe. (Riedel, Cod. dipl. III, 385).

Wenn nun auch diese Verpfändung der Stadt an Mecklensburg nur kurze Zeit währte, so blieb doch Lenzen noch lange in dem Besitz oft wechselnder Gläubiger der Markgrafen. Von einem Nitter Kerstian von Bösel, der Lenzen besaß, wurde die Stadt mit Hilfe einiger altmärkischer Städte i. J. 1363 wieder ausgelöst, doch schon i. J. 1368 war Lenzen wieder an die Brüder Gebhard und Albrecht von Alsleven verpfändet und mußte damals sogar dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg als dem Lehnsherrn dieser Grafen huldigen. Kein Wunder, daß das Territorium von Lenzen bei diesem fortwährenden Besitzwechsel so sehr den Anschein einer besinderen Herzschaft gewann, daß eine Urkunde die Stadt in Verbindung mit Wittenberge als zur Prignitz nicht mehr geshörig ansührte!

Noch einmal ichien es in diefer Zeit der Wirren, als sollte Zucht und Ordnung wieder Ginkehr halten in der Mark.

Otto der Faule (1365—1373), der jämmerlichste Herricher, ben die Mark besessen hat, ließ sich, obwohl die branden=

burgischen Markgrafen i. J. 1356 durch die goldene Bulle kurfürstlichen Rang erhalten hatten, von Kaiser Karl IV. sein Land für ein Jahrgehalt von 3000 Schock Prager Groschen abkausen. In einem Erlaß v. J. 1373 teilte er den Rittern der Prignitz und den Städten Kyritz, Pritzwalk, Havelberg, Perlesberg, Freienstein und Lenzen diese Thatsache mit und forderte sie auf, dem Kaiser Karl und dessen Sohne Wenzel zu huldigen und ihnen in allem unterthan zu sein.

So mar benn Lengen mit ber Mart an bas Saus Luxemburg gekommen, und Raifer Rarl IV. (1373-1378), ein eben fo energischer als weiser Berricher, zeigte überall bas ernfte Streben, fich als Wohlthater und Bater feiner Unterthanen zu beweifen. Er ergriff felbft bie Bügel ber Regierung in ber Mark. Mit allem Gifer lofte er zunächst die verpfändeten Landesteile wieder ein, auch Lengen brachte er in feinen unmittelbaren Befit. Rraftvoll fteuerte er bem Un= wefen ber Raubritter, bas fich unter ber Schwäche ber baperifchen Regierung in unerträglicher Beife gefteigert hatte, über die Burgen feste er Landvögte, die ihm die Raubritter unterwerfen follten, und wo er folche in feine Gewalt bekam, ba ließ er fie ohne Beiteres an den Bäumen auf den Land= ftragen aufhängen. Aber viel zu früh für die Mark ftarb Rarl i. 3. 1378, und mit ihm ging auch alle der Segen wieder ju Grabe, ben er mabrend feiner furgen Regierung über bas Land gebracht hatte.

Sein Sohn Sigismund, sein Erbe in der Mark (1378 bis 1388 und 1411—1415), kümmerte sich nicht um das Land, das er durch Statthalter verwalten ließ, und die Berspfändung der Mark an Jobst von Mähren (1388—1411) brachte dieselbe vollends an den Rand des Verderbens.

Immer gewaltthätiger gingen die benachbarten Fürsten, die Herzöge von Mecklenburg, von Pommern und von Lüneburg, vor allen der Erzbischof von Magdeburg wider die Grenzstädte vor, immer mehr versiegten die Geldquellen, immer fühner erhoben die Naubritter ihr Haupt und hausten wahrshaft surchtbar in dem unglücklichen Land. In Lenzen hatte

sich Martin von Wenkstern, den Karl IV. i. J. 1377 gerade zur Unterdrückung der Raubritter als Bogt eingesetzt hatte, mit diesen verbunden und übte von seinem festen Schloß unzählige Räubereien in Mecklenburg und besonders gegen die Stadt Parchim aus. Noch mehr nahmen die Räubereien übers hand, als die von der Kapellen dem Wenkstern in der Bogtei Lenzen gesolgt waren.

Sie zu bestrafen griff Herzog Albrecht von Mecklenburg schließlich zu den Waffen. Mit einem großen Heere, dem sich auch die Perleberger anschlossen, rückte er im Januar 1398 vor die Stadt, zerstörte die Burg, plünderte den Ort und ließ die gefangenen Naubritter Ursehde schwören. Daß bei dieser Gelegenheit 13 der Landfriedensbrecher zur Warnung rund um den Burgturm aufgehängt seien, wie Kranz in seiner Geschichte der Bandalen behauptet, daß im Anschluß daran auch die Raubnester zu Wustrow, Mesetow, Mankmuß und Kumlosen verbrannt und der Erde gleich gemacht seien, entz spricht den Thatsachen nicht.

Um folden Räubereien für die Bufunft vorzubeugen, verpfändete Albrecht Lengen für 2000 Schod bohmifche Grofchen an den ihm befreundeten Rafpar Bans ju Butlit, und Sigis: mund, ber nach Jobst Tobe die Mart wieder für sich in Befit genommen batte, bestätigte auch ben Berrn von Butlit nebft beffen Schwager Hartwig von Bulow im Pfandbefit ber Stadt (mit allen rechticheiten, dorperen, Jarrenten czinsen, dinsten, pflichten, vorwerken, ackeren, wysen, walden, holczern, wassern, Seen, vyschereyen, Mollen czollen med allen und ichliken iren czuhorungen, nichts nicht ussgenommen. -- Riedel, Cod. dipl. III, 411), unter ber Bedingung, daß diese bas Gut bemahrten (und sullen uns des gute bewarunge dun), es bem Markgrafen jeberzeit offen hielten und es ihm auch nach vorausgegangener Ründigung für ben genannten Preis jederzeit wieder abtraten. In bemfelben Sahre wurde Kafpar von Butlit auch gum Sauptmann ber Prignit ernannt, und es murden ihm auf bas Schloß Lenzen nochmals 540 Schod böhmischer Groschen

"für die getreuen Dienfte, die er bem Ronig Sigismund, bem Marfarafen von Brandenburg erwiefen habe," ju gut geschrieben.

Die Not der unglücklichen Mark mar in diefer Zeit ber Wirren auf bas Sochfte gestiegen. Bur Beit ber Astanier ber größte und mächtigfte Staat in gang Rordbeutschland, ichien die Mark nun dem sichern Verfall geweiht. Ueberall zeigten bie Städte, Dörfer und Fluren die Bahrzeichen ber langen Bermuftung. Bange Dorfer lagen zerftort ba, bie Felder waren unbebaut, Sittenlofigfeit und lüberliches Leben berrichten in allen Rreifen.

Da follte endlich bem Land die Silfe tommen von einem Grafengeschlecht aus bem Frankenlande, von bem eblen Stamm ber Sobenzollern, die mit der beharrlichen Tüchtigkeit ihres Gefchlechts, die in ber Geschichte fast ohne Gleichen ift, Die einst jo gerrüttete und verachtete Mart alfo festigten und hoben, baß fie ihnen jum Stuppunft ward, von bem aus fie nach brei Sahrhunderten die Soben bes preußischen Königtums und endlich ben fonnigen Gipfel eines neuen beutschen Raiferreichs im fühnen Ablerflug erklommen.

Bei ber vielfachen Erwähnung ber für ben Befit ber Stadt Lengen entrichteten Raufpreise erscheint es nötig, auf die bamalige Gelbwährung in ber Mart einzugehen. Bur Orientierung fei in

Rurge Folgendes bemerft:

Man rechnete urfprünglich nach Pfund Gilbers; auf ein Pfund gingen 20 Gilbericbillinge = 240 Denare ober Pfennige. Der Gilberschilling, ber indes nur als Bahlmunge nicht als Pragemunge galt, repräsentierte nach beutigem Gelbe einen Wert von 4,20 Mf., ber Denar ober Pfennig einen Wert von 35 Pfennigen. Spater ver= ichlechterte fich bas Gelb bis auf bie Salfte bes fruhern Bertes, fo baß ber Gilbericbilling nur noch 2,10 Mf., ber Denar ober Pfennig nur noch 171/, Pfennige unfere heutigen Gelbes galt.

Un Stelle bes Pfundes Silbers trat bann balb nach Borgang ber Stadt Roln die Berechnung nach Mark Gilbers, von benen 2 auf ein Pfund gingen. Der Wert ber Mart fcwantte mithin im Laufe ber Zeit zwischen ca. 42 bis ca. 21 Mart unfere heutigen Gelbes, im 17. Jahrh. wurde ihr Wert fogar nur noch mit ca. 8 Mf.

berechnet.

Im 14. Jahrh. wurde es auch in ber Mark Sitte, nach böhmischen ober Prager Groschen zu rechnen, von benen bas Schock einer Mark Silbers entsprach, also ebenfalls 42 Mark nach unserm Gelbe galt. Der einzelne böhmische Groschen entsprach mithin 70 Pfennigen unsers jetigen Gelbes.

Die damals unter dem Namen (rheinische) Gulden gleichzeitig aufkommenden Goldmünzen hatten einen Wert von etwa 10 Mf. unsers Geldes, derselbe fank aber allmählich auf 8 Mk. berab. — Bei dieser Umrechnung ist indes noch zu beachten, daß der Wert der Edelmetalle vor der Entdeckung Amerikas ungesähr fünf mal so hoch war als in unserer Zeit, daß man also, um eine annähernde Wertzbestimmung des alten Geldes zu erzielen, genötigt ist, die die zum 16. Jahrh. angegebenen Summen — denn damals machte sich erst das amerikanische Edelmetall für den europäischen Geldmarkt geltend — mit 5 zu vervielsachen.



11. Die Stadt unter den Hohenzollern.

1. Das 15. Jahrhundert.

Für viele treue Dienste, welche Friedrich VI., der Burgsgraf von Nürnberg, dem Kaiser Sigismund geleistet hatte, ernannte dieser den Grasen am 8. Juli 1411 zum Statthalter in der Mark "in der Art, daß ihm und seinen Erben alle und jede Sinkünste, Gerechtsame und Besugnisse eines wirklichen Landesherrn zustehen sollten außer der auf dem Lande haftenden Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers, die Sigismund sich und seinen Erben vorbehalte."

Willig erkannten die meisten Stände den ihnen gesetzten Statthalter zu Brandenburg an, nur die Städte und Stände der Altmark und Prignit versagten Friedrich hauptsächlich auf Betreiben der Quitows und Kaspar's von Putlit die Huldigung, trothem sie Sigismund noch durch eine besondere Urkunde dazu aufgefordert hatte. Als auch ein neuer Erlaß

des Kaisers mit derselben Aufforderung von Kaspar zu Putlit, dem Landeshauptmann der Prignitz und Burgherrn zu Lenzen, eben so wenig beachtet wurde, griff Friedrich, dem inzwischen auf dem Konzil zu Konstanz am 30. April 1415 das Markgrafentum Brandenburg mit der Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers erblich übertragen war, zum Schwert, um den auffässigen Landeshauptmann, wie einst die Quitows zum Gehorsam zu zwingen.

Auf diesem Zuge geriet Putlit in die Gefangenschaft des Kurfürsten, und nur durch Auslieserung von Stadt und Land Lenzen ohne jegliche Entschädigung (14. Mai 1416) konnte er sich aus derselben lösen. Tags darauf huldigte dann auch Stadt Lenzen, die bis dahin auf Seite ihres Schloßeherrn gestanden hatte, dem Kurfürsten, welcher ihr am 1. April 1418 eine Bestätigung ihrer Privilegien ausstellte, die er i. J. 1420 am Mittwoch nach Lätare bei seiner zweiten Auswesenheit in der Stadt nochmals wiederholte.

Diese Urkunde lautet nach Riedel (Cod. dipl. III, 419) folgendermaßen :

Wir Fridrich . . . bekennen offentlich mit diesem brieff gen allermeniglich (gegen jedermann), das wir bestetiget haben unszern lieben getruwen Ratmann, Guldemaister und den Gemaynen burgern unser Statt czu lenczen, Rittern, Mannen, Geistlichen und weltlichen . . . alle ire Rechtickeit, alle ire gute gewonheit, alle ire lehen, alle ire brieff, die sy haben uber lehen, Erbe, aygen, pfanntschaft und guter, wo sie die haben . . . sy doran nicht czu ergernde (ärgern) noch czu bekrenken (fränfen) sunder allerlay arglist (ohne jede Arglift). Mit urkund dicz briefs versigelt mit unszern anhangenden Insigel. Geben czu lenczen, am mitwochen nach letare in der vasten. Anno e. t. c. XX.

So war auch Stadt Lenzen von nun ab unwiderruflich mit den Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern verbunden.

Freilich trot aller Thatfraft, mit ber Fried rich I. (1415 bis 1440) und feine Nachfolger die Regierung ausübten, gingen

doch noch viele Jahrzehnte dahin, ehe völlig geordnete Zusstände im Lande einkehrten. Der Umstand, daß die ersten Kurfürsten, durch ihre Thätigkeit für das Reich viel zu sehr in Anspruch genommen, ihrem Lande oft fern blieben, ferner der Mangel an Geldquellen in dem verarmten Lande, der auch die neuen Herrscher zwang, einzelne Städte und Burgen in Pfandbesitz zu geben, nicht zum wenigsten endlich der unglückliche Partikularismus der Märker, deren Interessen über den engen Kreis ihrer nächsten Umgebung kaum herausgingen — charakteristisch dafür sind die vielen "Lande", in welche die Mark zersiel (das Land Zaude, das Land Teltow, das Havelland, das Land Lebus, das Land Küstrin, das Land Sternberg und was es sonst noch an "Ländern" geben mochte) — erschwerten ein erfolgreiches, einheitliches Regiment ganz bedeutend.

Auch Stadt Lenzen mußte es noch vielfach über sich ersgehen lassen, durch Verpfändungen fremden Herren unterstellt zu werden. So hatte schon Friedrich I. die Stadt i. J. 1421 an Otto von Blumenthal übergeben, dem er gleichzeitig auch die Landeshauptmannschaft in der Prignit übertrug, die auch für die Folge noch längere Zeit mit dem Besitz von Lenzen verbunden blieb. Der geringe Preis von 200 Schock böhmischer Groschen, für welchen ihm Lenzen zugesprochen wurde, scheint darauf hinzudeuten, daß seine Rechte auf die Stadt nur unbedeutend waren.

Ihm folgten bald darauf die Quipows in dem Pfandbesitz ber Stadt. In ununterbrochener Folge bis zum Jahre 1484 und dann noch einmal von 1540—1570 mit hiesiger Herrschaft betraut, übertrugen diese den Geist wilder Fehdelust, der noch immer nicht in ihnen erstorben war, bald auch auf die Lenzener Bürger, die ihren Burgherrn nur viel zu gern bei ihren mannigfachen Händeln Gefolgschaft leisteten. Damit brach für die Stadt eine neue Zeit der Unruhen und der Unsordnung herein.

Der erste, welcher aus diesem Geschlecht die Stadt in Pfandbesitz bekam, war Hans von Quipow. Für 3000 Schod böhmischer Grofchen hatte ihm bes Rurfürsten altester Sohn Johann, bem Friedrich I. nicht gerade jum Borteil bes Landes bie Bermaltung ber Mart i. 3. 1426 übertragen hatte, Schloß und Stadt Lenzen verpfändet. Die bei ber Auslieferung ber Stadt eingegangene Berpflichtung, baß Sans "bas Land nicht beschädigen und bie Guter ber Stadt be= mahren" follte, beachtete berfelbe indes fo wenig, bag Bengen fich i. 3. 1436 genötigt fab, gegen ben eigenen Burgherrn fich bem Städtebunde der Prignig und Altmark anzuschließen. Diefem Bans von Quitow folgten ca. 1441 feine Reffen Dietrich und Runo, die für eine Rachzahlung von 3000 Gulben von Friedrich II. im Pfandbefit ber Stadt bestätigt wurden. 1000 Gulben gablte bavon bes Rurfürften Bruber, Friedrich ber Jungere, i. 3. 1456 gurud. Gine neue Berpfändungsurfunde findet fich betreffs Lenzens i. 3. 1465 (Cod. dipl. III, 461), wo "Schloß, Stadt und Bogtei Lengen mit ber Urbebe, den Gerichten, mit Burgern und Bauern, mit Dörfern, Dienften, Früchten, Bachten, Medern, Biefen, Binfen, Renten, Gemäffern, Seen, Fifchereien, Bolgungen, Beiben, Wildbahnen und bem Strafenzoll, nichts ausgeschloffen" Dietrich von Quigow und feinen Bettern Gobert und Bide von Pleffen für 3500 rheinische Gulben übertragen murbe.

Aus der sehr umfangreichen Verpfändungsurkunde, die uns die Rechte und Pflichten der Pfandbesitzer ziemlich deutslich nachweist, geht hervor, daß sämtliche siskalische Sinnahmen, woher sie auch stammen mochten, "nichts uthgesloten", auch das Schulzens, Bauerns und Kirchlehen in mütelke (Mödlich) in den Besitz dieser Pfandherren übergehen, alle geistlichen und weltlichen Lehen zu Lenzen, ferner der Wasserzoll und die Landbede dagegen dem Landesherrn verbleiben sollten. Dafür sollten die Pfandinhaber gehalten sein, sich gewissenschaft der Bürger anzunehmen und diese in allen ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu schützen, ferner sollten sie das Schloß in gutem Zustand erhalten, alle Wächter und Thorhüter stellen, auch den Priester (jedenfalls den Burgs

kaplan) und den Zöllner im Effen und Trinken erhalten, endlich sollten sie Schloß und Stadt Lenzen allezeit dem Rursfürsten offen halten, gegen jeden Fremden schützen und jederzeit ihrem Herrn im Kriege Gefolgschaft leisten.

Eine für die Stadt sehr wichtige Einrichtung schuf Friedrich II. (1440—1470) durch Neuorganisation des Wasserz zolls, der schon unter der askanischen Regierung hier bestanden hatte, dann aber merklich vernachlässigt war. Flossen auch die Sinznahmen aus diesem Zoll dem Kurfürsten zu, so hatte doch auch die Stadt infolge des durch die Zollerhebung bedingten Aufenthalts der Schiffer wesentlichen Vorteil von demselben. Am Sonntag nach St. Johannis des Täusers Tag i. J. 1441 war der Kurfürst zur Entgegennahme der Huldigung persönlich in der Stadt anwesend. Bei dieser Gelegenheit bestätigte er derselben, wie es damals beim Regierungswechsel üblich war, ihre alten Privilegien aufs Nene. Die darüber ausgestellte Urkunde (Cod. dipl. III, 438) stimmt fast wörtlich mit der aus dem Jahre 1420 überein.

Mit der ihm eigenen Zähigkeit, welcher er den Beisnamen des Eisernen verdankte, hatte Friedrich II. in der Mark regiert und hatte es erreicht, nicht nur viele in der Zeit der Zerrüttung der Mark verloren gegangene Länder wieder zu gewinnen, sondern auch den Trot der wider ihn aufsässigen Städte zu brechen. Dennoch sah er sich durch mancherlei Mißgeschicke veranlaßt, zu Gunsten seines Bruders Albrecht auf die Regierung zu verzichten.

Albrecht (1470—1486), wegen seiner ungestümen Tapferkeit Achilles genannt, konnte sich nur wenig mit den rauheren Sitten in der Mark befreunden, und da er außers dem noch viel zu sehr von den fränkischen Fehden und dem Dienst für das Reich in Anspruch genommen war, so kehrte er bald wieder nach Franken zurück und überließ die Mark seit 1476 seinem Sohn Johann als Statthalter.

Unter dessen Regentschaft erhielt Dietrich von Quitow i. 3. 1478 den Auftrag, das Schloß Lenzen mit Mauern und andern Gebäuden zu befestigen, das dafür "Aufgewandte

folle ihm bei der Loslösung von dem Pfandbesitz Lenzens zurückerstattet werden" (Cod. dipl. III, 481). Und wahrlich, es war nötig, daß die Befestigung der Stadt wieder in sichern Zustand gesetzt wurde. Hatten doch die Fehden mit den benachbarten Städten und vor allem die Einfälle der Pommern, die lange Zeit mit Friedrich II. im Krieg gelegen hatten, Lenzen fast wehrlos gemacht!

Um der schwer geschädigten Stadt wieder auszuhelfen, sicherte ihr Johann Cicero, welcher seinem Vater inzwischen als selbständiger Regent in der Mark gefolgt war (1486—1499), eine Befreiung von den nächsten zwei Landbeden zu, ein Act landesväterlicher Fürsorge, der um so höher anzuerkennen ist, als der Kurfürst selbst mit den größten sinanciellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die darüber am Montag nach Kantate i. J. 1486 ausgestellte Urkunde ist von Lenzen datiert, wo der Kurfürst jedenfalls zur Entgegennahme der Erbhuldigung zu der Zeit persönlich weilte. Es heißt darin:

Wir Johann . . . bekennen, alsdann unse live getreuen die gemeine Inwoner unser Stadt lentzen in vergangen Jarn von den fienden dicke beschedigt sind . . . dat wy sie mit den ersten twen Landbeden so wy die in unsen landen nemen werden, to verschonen begnadet und befriet hebben . . . (Cod. dipl. III, 497).

Trog dieser ersahrenen Huld stellte sich Lenzens Bürgersschaft später bennoch auf Seiten der Städte, die gegen die von Joachim projectierte "Bierziese" Protest erhoben. Erst unter seinem Nachfolger konnte diese Abgabe (12 Pfennig von jeder Tonne, von denen der Kurfürst 8, die Städte 4 erhielten) hier zur Einführung gelangen. Noch während seiner Statthalterschaft hatte übrigens Johann am Mittwoch vor Himmelsahrt i. J. 1484 Dietrich von Quipow durch seine Räte, den Bischof von Havelberg, den Propst von Berlin und Wilhelm von Pappenheim aus dem Pfandbesit von Lenzen ausgekanst (Cod. dipl. III, 491) und Schloß und

Stadt Lenzen an Hans von der Schulenburg für eine Absfindungssumme von 1300 Gulden übergeben. (Cod. dipl. III, 494).

Bemerkenswert an der dem Schulenburg ausgestellten Urkunde ist der Umstand, daß der nunmehrige Pfandinhaber von Lenzen nicht mehr als Bogt, sondern als Amtmann ("in amptmanswise") eingesett wurde. Wenn auch seine Rechte im Vergleich zu denen der frühern Vögte dadurch kaum beeinträchtigt wurden, so wuchsen doch durch diese Form der Verpfändung seine Pflichten gegen den Landeszherrn und den ihm unterstellten Bezirk, worauf schon die Bezitimmung hinwies, daß der neue Pfandinhaber "sich gantz nach uns" (d. h. nach dem Landesherrn) richten sollte. Da der von Dietrich von Duitzow gesorderte Ausbau der Burg bisher nur geringe Fortschritte gemacht hatte, wurde Hans von der Schulenburg zugleich angewiesen, umfassende Resparaturen und Neubauten dort vorzunehmen. (Cod. dipl. III, 492).

2. Das 16. Jahrhundert.

Das 16. Jahrhundert, diese für die Mark, ja für ganz Deutschland so bedeutsame Periode — es war ja dieses Jahrhundert das Zeitalter der Resormation, die auf alle Gebiete des Lebens und des Geistes befruchtende Keime ausstreute — bietet für die Geschichte der Stadt Lenzen ein leider nur sehr dürftiges Material. Die Pest, welche damals auch hier eindrang, und welche, von geringen Unterbrechungen abgesehen, fast ein Jahrhundert in der Stadt wütete, überall Schrecken und Angst verbreitend, dazu der große Brand vom 8. Sept. 1558, welcher die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche und Schule in Trümmer legte, hatten Lenzen an den Rand des Untergangs gebracht.

Noch nicht 15 Jahre alt hatte Joachim I. Nestor (1499—1535) die Regierung übernommen, welche sich vor Allem darin segensreich für das Land erwies, daß er dem

alten Raubwesen, das noch einmal übermütig sein Haupt erhob, durch nachsichtslose Strenge ein für alle Mal ein Ende
bereitete. Auf des Kurfürsten Streben, Ordnung im Lande
zu schaffen, scheint auch der schnellere Bechsel der hiesigen Amtleute zurückzuführen zu sein. Nachdem i. J. 1504 der
kurfürstliche Rat Kurt von Alvensleben das Amt für 1434
rheinische Gulden erhalten hatte, ersetze ihn i. J. 1520
Georg von Platen, der i. J. 1528 von Hans Schenk abgelöst wurde.

Bon hoher Bedeutung waren auch für Lenzen mehrere wichtige Polizeiverordnungen, wie fie ber Kurfürst in ber Sorge für bas materielle Bohl ber Städte erließ. Dahin gehört die Städteordnung vom Jahre 1515, in welcher neben der Ginführung gleichen Dages und Gewichtes in ben märkischen Landen auch eine Fulle von Bestimmungen über Gewerksordnungen, Feuerordnung, Besteuerung u. f. m. ent= halten waren, dahin gehören auch die jogenannten Lurusgefete, die für die damals übliche patriarchalische Regierungs= weife bochft charafteriftisch find Beim Sochzeitsmahl follten fortan nicht mehr als fünf Gerichte und von jedem nicht mehr als zwei Schuffeln für die Perfon gegeben werben. Rur Abligen waren gehn Gerichte gestattet. Die Diener, beren Bahl zwanzig nicht überschreiten burfte, fonnten gufammen gehn, die Spielleute brei Schuffeln erhalten. Bei Rindtaufen durften nur brei Berichte, jedes gu drei Schuffeln, für je vier Berfonen berechnet, gereicht werben. Bierbei mar alfo die Bahl ber Bafte auf zwölf beidrantt, mahrend für Sochzeiten eine folche Bestimmung fehlte. Bürgerfranen burften Geschmeibe und Berlen höchstens im Bert von einer Mark Silbers (42 Mf.) tragen.

In den damals entscheidenden religiösen Fragen stand Joachim I. mit aller Entschiedenheit auf Seiten der Gegner der Reformation. Aber so sehr er auch ihrer Einführung in seinem Lande widerstrebte, das Bolk war ihr von Herzen zugethan, ja selbst in seinem eigenen Hause zählte die Resformation treue Bekenner. So wurde es denn von den

Märkern mit herzlicher Freude begrüßt, als Joachim II. Hektor (1535—1571), der schon als Kurprinz durch seine fromme Mutter Elisabeth für das reine Evangelium gewonnen war, am 1. November 1539 zu Spandau zum evangelischen Glauben übertrat und damit der Reformation auch in seinem Lande freie Bahn gab. Schnell folgte seinem Beispiel nun sein Volk, auch in Lenzen wurden die katholischen Ceremonien bereits i. J. 1540 abgeschafft, wenn sich auch der offizielle Uebertritt der Bürger zum evangelischen Glauben aus später zu erörternden Gründen noch bis zum Jahre 1542 verzögerte.

Als Amtleute werden unter Joachim II. in Lenzen genannt: Paul Schenk, der das Amt von seinem Bruder Hans i. J. 1538 übernahm, Dietrich von Quipow (1540 bis 1570) und Karl von Bardeleben (-1575). Gegen Zahlung von 4000 Gulden und 1100 Gulden Meliorationsgeldern löste letterer die Witwe Dietrichs von Quipow aus dem Pfandbesitz der Stadt los, wodurch die Verbindung derselben mit den Quipows, welche ihr in frühern Zeiten viel Ungelegenheiten gebracht hatte, endgiltig aushörte.

Mit besonderm Eifer nahm sich der Kurfürst des hiesigen Elbzolls an, den er i. J. 1543 zu einem Hauptzoll umgesstaltete, wie er denn überhaupt, obwohl selbst ein schlechter Haushalter, durch Förderung von Handel und Gewerbe den Wohlstand seines Landes sichtbar mehrte. Dem damit gleichzeitig wachsenden Lurus suchte Joachim II. durch ein i. J. 1551 erlassenes Gesetz zu steuern, in welchem er im Anschluß an die bereits von seinem Bater erlassenen Verordnungen aufs Neue sestsetze, "wie man es mit Kösten, Wirtschaften und Kindelbieren halten solle."

Freilich Stadt Lenzen lag damals in Staub und Asche. Und so sind denn die Quellen über die Geschichte der Stadt unter den Kurfürsten Johann Georg (1571—1598), Joachim Friedrich (1598—1608) und Johann Sigismund (1608 bis 1619) fast gänzlich versiegt.

3. Das 17. Jahrhundert.

Naheres über Lengens Schidfale erfahren mir erft wieder gur Beit des Rurfürsten Georg Bilhelm (1619 bis 1640). Und zwar ift es bier besonders der 30 jährige Rrieg, ber mit blutigen Lettern eingegraben fteht, wie in ber Geichichte Alldeutschlands und ber Mart im Befonderen, fo auch in der Geschichte unserer Stadt. Schon burch die Scharen englischer Göldner, die beim Beginn Diefes berheerenden Rrieges für ben König von Böhmen angeworben waren, und die bei ihrem Durchzuge hier mehrere Tage rafteten, mar die Stadt schwer bedrückt morden. Auch die Ginquartierung banifcher Truppen, ferner die Requifitionen, welche die Schweden i. J. 1631 von Werben aus bis bier= ber unternahmen, batten Lengen nicht wenig geschäbigt. Aber das alles war doch nur gering gegenüber ben furchtbaren Nöten, welche in den folgenden Jahren über die unglückliche Stadt hereinbrachen, die durch einen neuen verheerenden Brand i. 3. 1630 ichon fo ichwer gelitten hatte.

Im Oft. 1635 weilten hier mehrere Wochen hindurch 200 Sachsen, um eine Brücke über die Elbe zu schlagen. Schon ging der Bau seiner Vollendung entgegen, da wurden die Sachsen bei Dömit von den Schweden unter Banner gesichlagen, der dann bald nachher auch die Elbbrücke hier zersstörte. Im Jahre darauf wurde die Stadt von sächsischen und kaiserlichen Truppen, die inzwischen in der Mark wieder sesten Fuß gefaßt hatten, acht Tage hindurch auf das Schreckslichste heimgesucht.

Am 5. Oft. 1638 führte ein schwedisches Streifcorps auf seinem Durchzug durch die Stadt das gesamte Bieh der Bürger mit sich fort. Bei dem Versuch, ihre Habe wieder zurück zu gewinnen, fanden 7 Bürger mit ihrem tapfern Führer, dem Kantor Johann Lamprecht, einem geborenen Lenzener, den Tod auf der Jakel. Tags darauf plünderten wieder kaiserliche Truppen unter Führung des Kommandanten von Dömit, Lokatello von Assenburg, in der Stadt, zu welcher

sie sich durch Sprengen des Seethors den Eingang erzwungen hatten. Eine neue Einquartierung kaiserlicher und fächsischer Truppen erhielt Lenzen am 25. Oktober, und furchtbar waren die Greuel, welche besonders die Sachsen damals verübten. Erst am 21. Nov. verließen sie die Stadt über die inzwischen notdürftig wiederhergestellte Elbbrücke, um sich in der Altmark mit Gallas Truppen zu vereinen. Biele dieser Söldner fanden beim Uebergang über die Elbe den Tod im Wasser.

Schon bamals maren die Burger fast aller ihrer Sabe beraubt, viele ihrer Säufer lagen in Trummern, auch bas St. Gertrude Sofpital mar von ben Sachjen niebergebrannt; und boch follte die Rot erft ihren Sohepunkt mit dem erneuten Eintreffen ber Schweben erreichen, die am 15. Dez. 1638 in die Stadt einrudten. Ginft burch fromme Manne&= jucht ausgezeichnet, mar bas Schwedenheer mit bem Tobe feines energischen, frommen Königs Buftav Abolph (gefallen bei Lüten am 16. Rovember 1632) bato ebenfo vermilbert, wie es die kaiferliche Soldateska von Anfang an gewesen war. Und fo hauften benn bie ichlimmen Gafte auch in Lenzen fo barbarifch, daß die meiften Bewohner ihr Seil in ber Flucht suchten. Biele von ihnen begaben sich nach Salzwedel, die meisten flüchteten nach dem Elbwerder und der Rubblank, wo fie, in dumpfen Erdhöhlen haufend, ihr Leben notburftig mit Gichelbrot frifteten. Auch die beiben ba= maligen Geiftlichen, Wollin und Bierftebt, maren nach Salgwedel entflohen, und nur Bierftebt fehrte am Sonntag Reminiscere 1639 wieder nach Lengen gurud. Mehrere Jahre war berfelbe ber einzige Prediger auf weitem Umfreis. Längere Zeit weilten nun die Schweben ranbend und brennend in ber verwüsteten Stadt, und als die noch gurudgebliebenen Burger die Beutegier der Feinde nicht mehr zu befriedigen vermochten, marterten fie diefelben zu Tode. Allein am 6. Januar gahlte man mehr als 50 auf graufame Art getotete Berfonen. Abermals plünderten die Schweben am 15. Nov. 1639 in der Stadt und nahmen auch das lette Bieh mit fich nach Barchim. Erft am 7. Juni 1640 rückten endlich

brandenburgische Truppen, 200 Mann mit 2 Geschützen, zur Befreiung heran. Nachdem diese die von den Schweden in der Kuhblank aufgeworfene Schanze genommen hatten, zwangen sie die Feinde zur Uebergabe der Stadt und führten dieselben am 13. Juni als Gefangene mit sich fort. Zum letzen Mal ging ein schwedisches Corps i. J. 1643 über Lenzen, um von hier aus die Festung Dömitz zu besehen.

Furchtbar hatte die Stadt in diesem grausigen Kriege gelitten. Konnten doch z. B. in dem Schreckensjahr 1639 nur 5 Tausen vollzogen werden, denn "in diesem Jahr", so heißt es in den alten Tausregistern, "hat alles weglaussen müßen wegen des großen Kriegsschwarms." Die ganze Reustadt war zerstört, nur an der Kirche standen noch einige wenige Hänser, die Sinwohnerzahl war von 3000 auf kaum 300 zusammengeschmolzen, der Viehstand war vernichtet, das Feld lag seit Jahren unbedaut und war stellenweis wieder zu Wald geworden, Rudow, Sterbis und Sondorf, einst wohlshabende Dörfer in Lenzens nächster Umgebung, waren vom Erbboden verschwunden.

Da bedurfte es benn ber Anfpannung aller Kräfte, um biefe furchtbaren Beiten ber Berftorung und Rot gu über= winden. Und ichneller als im übrigen Deutschland gelang bas auch in der Mart, welche bamals in Friedrich Bilhelm, bem großen Kurfürst (1640-1688), einen Berricher befaß, ber mit weitschauendem Blid und nimmer raftendem Gifer alle Sebel in Bewegung feste, fein vermuftetes Land wieber emporzubringen. Durch Ginrichtung ber Accije, einer Abgabe auf alle Gegenstände bes täglichen Berbrauchs, ichuf berfelbe eine Art ber Bestenerung, welche von ben Unterthanen viel weniger schwer empfunden murde, als die bis bahin fast aus. ichlieflich auf ben Grundftuden laftenben Abgaben, und bie boch zugleich die Ginnahmen feines Staates von 400000 Thalern allmählich auf 11/2 Millionen fteigerte; burch Gründung von Mufteranftalten, burch Anlegen von Stragen und Ranalen forberte er Geweibe und Induftrie; burch Meliorationen ber Landesbomanen und Berangieben vieler Bauernfamilien aus den Niederlanden hob er den so tief darniederliegenden Ackerbau; auch durch Neuanlegung von Zöllen und Wegegelbern wußte er sich neue Einnahmen zu schaffen und die alten zu erhöhen.

Soverband der große Kurfürst auch in Lenzen den vordem von den Schweden bei Werben errichteten Licent mit dem alten Elbz zoll hier, und die Einkünfte steigerten sich bald dermaßen, daß diese beiden Zölle zu Ende seiner Regierung dem Staat die ganz beträchtliche Einnahme von 200 000 Thalern abmarsen. Hierdurch und weiter durch den Export des herrelichen Sichholzes aus der Ruhblank, welches als Schiffsbausholz bis nach Holland und Portugal verladen wurde, vor allem aber durch die rastlose Thätigkeit Gysel van Lyrs, den der große Kurfürst zum Amtmann über die Stadt setze, hob sich auch Lenzen verhältnismößig schnell.

Im Jahre 1658 passierte ein Teil der kaiserlichen und brandenburgischen Armee auf ihrem Zuge gegen die Dänen unsere Stadt und verweilte dort 3 Tage. Nach ihrer Niederlage bei Fehrbellin kamen i. J. 1675 auch die Schweden unter ihrem Führer Königsmarck noch einmal auf etliche Tage hierher, ohne indes diesmal Gewaltthätigkeiten zu verüben. Im Jahre 1676 zog die kurfürstliche Armee über Lenzen nach Schwaan, um von dort aus Vorpommern aus der Gewalt der Schweden zu befreien.

Ganz eigenartig und für uns heute kaum noch versständlich waren die Feierlichkeiten, wie sie am 12. Sept. 1688 auf Anordnung des Kurfürsten Friedrich III. zum Gesdächtnis seines großen am 29. April 1688 verstorbenen Baters in der Stadt veranstaltet wurden. Nachdem dieser Gedenktag, wie uns die alten Toten-Register des Kirchen-buchs v. J. 1688 erzählen, "durch 14 täglichem Geläut" vorbereitet war, zog die Bürgerschaft in feierlicher Prozession vom Rathaus durch die Burgstraße über den Markt in die Kirche, "wo ein bekleidetes (d. h. entweder ein "geschmücktes" oder ein "verhülltes") Sarg vor der Kanzel unter der

Predigt gestanden. Mit dem Gefang ift es alf bei ben Bornehmsten Begängniffen üblich allenthalben gehalten."

4. Das 18. Jahrhundert.

Auch im Laufe bes 18. Jahrhunderts find es hauptfächlich wieder größere Sinquartierungen und friegerische Ereignisse, über welche an dieser Stelle zu berichten ist.

Schon unter der Regierung Friedrichs III. resp. I. (1688—1713), dem das große Berdienst gebührt, das Rursfürstentum Brandenburg zum Königreich Preußen erhoben zu haben (18 Jan. 1701), wurde die Stadt öfter zum Sammelplat größerer Truppenmassen, ein Umstand, der um so drückender empfunden werden mußte, als Lenzen durch eine dritte gewaltige Fenersbrunst am 11. Dezember 1703 wieder auf das Schwerste heimgesucht worden war.

So lagerte hier vom 24. Juni bis Ende September 1700 ein brandenburgisches Corps von 8 Regimentern unter dem Oberbefehl des Generalleutnant von Brand, die Kavallerie auf den Rohrstücken, die Infanterie auf der Kuhblank, ebensto bezogen i. J. 1707 die zur Schlichtung der Krumbholtzichen Unruhen nach Hamburg abgesandten Truppen längere Zeit auf den Rohrstücken das Biwak.

Auch zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. (1713—1740), des Organisators des Heeres und der Finanzen, dauerten diese Truppenansammlungen hier fort. Im Jahre 1715 weilten etliche Schwadronen Reiterei und ein Bataillon Fußsoldaten unter dem Rommando des Generals von der Albe etliche Wochen auf den Rohrstücken, um von hier zur Belagerung von Wismar abzurücken. Bom Dez. 1726 ab lag ein 250 Mann starkes Rommando vom Regiment des Generals von der Golt mehrere Wochen im Quartier, das die Aufgabe hatte, alle Salzschiffe auf der Elbe anzuhalten, die lünesburgisches Salz geladen hatten. Abermals zog im Herbit 1734 ein preußisches Corps, ein Regiment Infanterie und

zwei Regimenter Kavallerie über Lenzen nach Mecklenburg, um die dort entstandenen Unruhen zu stillen. Die Infanterie des Oberst Kröcher'schen Regiments nahm auf 16 Tage in der Stadt Quartier, die Kavallerie lag in den benachbarten Dörfern.

Nene Kriegsunruhen brachen über Lenzen mahrend ber ichlesischen Rriege Friedrichs bes Großen (1740-1786) berein. Schon bei bem Beginn bes erften ichlefischen Rrieges (1740-1742) ftand Lenzen als die nordwestliche Grenzstadt faft täglich in Gefahr, von ben Luneburgern überfallen gu merben, ebenfo herrichte bier auch mahrend bes zweiten ichlesischen Krieges (1744-1745) viel Gorge, da die vereinten ungarischen und fächfischen Seere einen Ginfall in die Mark geplant hatten. Mit icharf gelabenen Gewehren hielt bie Bürgerwehr die Sauptwache und die Thore befett, und ftarte Patrouillen jogen allnächtlich burch bie Stadt. Ginen hohen Grad erreichten die Befürchtungen im Dez. 1745, wo gahllofe Wagen mit Flüchtigen aus Berlin und ben auf bem Bege borther belegenen Ortichaften über Lenzen nach Samburg fuhren. Auch aus unferer Stadt fchloffen fich bamals viele Bürger mit ihrer Sabe bem Bug ber Fliehenden an, um fich nach Domit, Lüneburg ober hamburg in Sicherheit zu bringen. Die Befürchtungen verminderten fich indes mit bem Siege bes Ronigs in ber Laufit, und fie verschwanden gang, als Leopold von Deffau die Sachsen und Defterreicher bei Reffelsborf geschlagen hatte (15. Dez. 1745).

Viel mehr noch war die Stadt im siebenjährigen Kriege (1756—1763) gefährdet. Zu den Feinden Friedrichs hatten sich damals auch die Franzosen gesellt. In zwei Heeresssäulen rückten sie plündernd in das Land und suchten auch Lenzen heim. Die erste Bekanntschaft mit diesen Feinden machten die Bürger am 23. Sept. 1757, mittags 1/212 Uhr, wo von Gartow her 150 französische Husaren über die Elbe einrückten. Oberst Polleretzty befehligte das Kommando, bei welchem sich noch ein Major, 2 Kapitäns, 2 Leutnants, 2 Wachtmeister und ein Trompeter befanden. Bis Perleberg

hin erhoben diese unwillkommenen Bafte ihre Kontributionen in Sohe von 6000 Thalern, bagu mußte Stadt Lengen 497 Thaler bar und für 250 Thaler an Naturalien, das Amt für feine 6 Dörfer 630 Thaler beifteuern. Die 497 Thaler an Rontributionen für die Stadt fetten fich aus folgenden Bosten zusammen: a. Salvegarbe Briefe auf 2 Monate 425 Thaler, b. Fouragegelber für die Offiziere 31 Thaler, c. bem Sefretar für Ausstellen ber Briefe 10 Thaler, d. an 150 Sufaren je 4 Gr. = 25 Thaler, e. Gratififation für die Offiziere 5 Thaler, f. für den Fourier 1 Thaler. 2mar verließen die Feinde, die zu 10-20 Mann in ben Bäufern lagen, die Stadt ichon nach 24 Stunden wieder, boch bauerten bie Requifitionen beffelben Regiments von Gartow her noch bis in den November hinein. Allein am 12. Oft. hatte Lengen wieder 100 Gade Safer, 20 Centner Beu, 4 Centner Rleifch, 21/2 Centner Brot und 8 Tonnen Bier gu Die Gefamtkoften biefes frangofischen Ginfalls ericeinen barum mit 1100 Thalern gewiß nicht zu hoch berechnet.

Eine neue außerordentlich drückende Kontribution wurde der gefamten Prigniß im Sept. 1758 von den Schweden auferlegt, die unter dem General von Lieven hier eingefallen waren. Für Lenzen betrug der Anteil 3000 Thaler bar und täglich 20 Centner Brot. 500 Thaler und viele Wagen mit Brot sandte die Stadt am 27. Sept. an die unter Obristleutnant von Puttbus in Perleberg stehenden Schweden ab, in der folgenden Nacht wurden dann weitere 1500 Thaler, und am 29. September der Rest mit 1000 Thalern dorthin überbracht. Aber bereits am 4. Oftober mußte die Stadt abermals an die Schweden nach Kyrit für 1000 Thaler Heu, Tücher, Leinwand, Stiefel und Schuhe liefern, und am 6. Oftober wurden außerdem noch von dem Amt Lenzen 2000 Thaler eingetrieben, dazu von jedem Amtsdorf noch 2 Pferde und von jedem Bauer zwei Thaler.

In den Jahren 1760 und 1761 wurde in der Stadt ein großes Magazin für die Bedürfnisse der in Schlefien

und Polen kämpsenden Landestruppen angelegt. Bis nach Küstrin suhren die Wagen der Lenzener damals allwöchentlich mit ihrer Fourage. Trot aller Requisitionen bereiteten die Bürger aber dennoch der Prinzessin Elisabeth Charlotte, der Braut des Königs Georg III. von England, bei ihrem Durchzug nach Hannover hier einen seierlichen Empfang. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel hieß die Bürgerstompagnie die Prinzessin, welche mit ihrem Gesolge in 20 von vielen Postillonen begleiteten Wagen durch die Stadt suhr, an der Kirche willkommen, Ehrenjungfrauen überreichten derselben einen grünen Kranz, und der Nat der Stadt bewirtete sie mit ihrem Gesolge auf das Beste.

Fast gegen bas ganze verbündete Europa hatte Friedrich der Große im 7 jährigen Kriege gefämpft, und er hatte gesiegt. So rüftete man sich denn im Lande freudig, wie einst nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges, so auch nach dem Hubertusburger Friedensschluß (15. Febr. 1763), Lob- und Dankseste überall zu begehen. Wie das in Stadt Lenzen geschah, davon soll noch später berichtet werden.

Nach allen Seiten hin sorgte Friedrich der Große in der nun folgenden Friedenszeit für sein Land. Für sich selber außerordentlich bedürfnissos, übertrug er dieses System des Sparens auch auf alle Zweige der Verwaltung, so daß der Staatsschatz beständig wuchs. Das stehende Heer wurde vermehrt, Festungen neu angelegt, Kanäle geschaffen, Sümpse trocken gelegt, und ganz bedeutend hoben sich vor allem die Städte im Lande. Für Lenzen hatte des Königs Sparsinstem allerdings die Folge, daß das seit langen Jahren hier eingerichtete Amt auf der Burg aufgehoben und i. J. 1767 mit dem Eldenburger Amte verbunden wurde.

Gine bedeutsame Förderung erhielt die Stadt durch die auf Juitiative des Königs erfolgte Urbarmachung der damals noch größtenteils zur Stadt gehörigen Lenzer Silge und durch deren Besetzung mit Kolonisten.

5. Das 19. Jahrhundert.

Durch Kriegsunruhen nicht mehr gestört, war die Stadt seit 1763 fröhlich emporgeblüht, wenn auch unter der für das Land wenig glücklichen Regierung Friedrich Wilhelms II. (1787—1797) die selbstselige Oberflächlichkeit und Genußssucht jener Zeit auch hier bereits sich geltend machte.

Da brachen für Preugens edlen Konig Friedrich Wilhelm III. (1797 - 1840) und fein Land die Unglucksjahre ber frangofischen Rnechtung berein, und schwer hatte bamals auch Lengen wieder unter ben Greigniffen jener Beit gu leiben. Bunachft waren es freilich nur Ginquartierungen von Lanbes= truppen und ben Golbaten befreundeter Machte, über melche gu berichten ift. Bom 20. Oft. bis 3. Nov. 1805 weilte hier bas Regiment von Tichammer aus Stendal, viele Burger hatten 5-8 Mann im Quartier. Raum maren biefe Truppen abgezogen, ba folgte ihnen bas Dragoner= regiment Königin, von welchem 2 Estabrons einen Tag in ber Stadt fich aufhielten. Am 21. Febr. 1806 traf ein Bataillon bes ruffischen Regiments Rewerensty ein, bei welchem fich noch 150 Rofaden befanden. Gleichzeitig mit diesen Truppen nahm bamals auch ber fommandierenbe General von Tolfton mit ben Generalen Oftermann und Woronzow in der Stadt Quartier, um nach 3 Tagen mit feiner Mannichaft weiter nach Bommern zu marichieren. Um 17. April zogen die Kyriter Ruraffiere unter ihrem Dberft Beeren über Lengen nach Lüneburg und hielten ebenfalls 3 Tage hier Raft.

In erschreckender Weise mehrten sich die Durchzüge und Requisitionen von Landestruppen und Feinden nach der für Preußen so unglücklichen Schlacht bei Auerstädt (14. Okt-1806). Unaufhörlich zogen Tage lang die verschiedensten Truppengattungen, die unter Blüchers und Yorks Führung bei Sandan die Elbe überschritten hatten, über Lenzen, um nach Mecklenburg zu marschieren. Dem Infanterieregiment von Grevenit aus Glogau, das am 25. Okt. hier eintraf,

folgten balb barauf fächsische Dragoner, die bei der Ueberstüllung der Stadt mit Truppen in die Kirche gelegt werden mußten, und kaum waren diese abgezogen, da kamen schon wieder altmärkische Kürassiere und Husaren, deren zahlreiche Bagagewagen kaum noch Plat in der Stadt kanden. Auch Held Blücher weilte damals in Lenzen und nahm auf der Burg Quartier. Nur unter den größten Opfern war die Bürgerschaft imstande, diese Tausende von Flüchtenden zu beköstigen. Dann passierten vielsach französische Truppen auf ihrem Marsch von Lübeck nach Berlin unsere Stadt, und fast unerschwinglich waren die Kontributionen, welche die Feinde den Bürgern auflegten. Mehr als einmal drohten sogar die Franzosen, die Stadt in Brand zu stecken, und nur mit Mühe entging sie diesem Schicksal, als die Bürger einst einen französischen Spion in Gewahrsam genommen hatten.

Inzwischen mar ber traurige Friede zu Tilfit geschloffen worden (9. Juli 1807), der Preugen die Salfte feines Landes toftete, und Lengen war bei Preugen geblieben. Freilich die Requisitionen hörten auch jest noch nicht auf, noch ftanden ja 200 000 Frangofen in dem unterworfenen Aber immer mächtiger regte fich in bem Lande. unterbruckten Bolf bas Berlangen nach Freiheit, immer höher brandeten die Bellen bes Borns wider ben welfchen Eroberer. 3m Jahre 1809 begann Defterreich ben Rrieg gegen Napoleon. Da litt es auch ben tapfern, feurigen Schill nicht langer in Berlin. In fühnem Buge wollte er, Ronig und Bolf mit fich fortreißend, ben Rrieg gegen Rapoleon eröffnen. Aber bie Runde von ber Riederlage ber Defterreicher veranlaßte ibn, ber icon bis Salle vorgebrungen war, wieder nordostwärts zu ziehen. Um 15. Mai 1809 ging Schill bei Domit über die Elbe und brachte diefe Festung in feinen Besit. Requisiteure feines Corps, bas überall im Lande mit hellem Jubel empfangen wurde, famen bamals auch nach Lenzen. Um 31. Mai bußte inbes biefer hochherzige, wenn auch abenteuerliche Führer feinen fühnen Bersuch bei Stralsund mit dem Leben.

Da enblich am 17. März 1813 gefchah es, daß "ber König rief, und alle, alle famen." Es begann jene herrliche Beit ber Erhebung und ber Siege, die Beit ber Freiheitsfriege. Bohl mar Lengen als Grengftadt wieder in ber größten Ge= fahr, überfallen zu werben, aber willig ertrugen bie Burger alle Beidwerben, welcher biefer "beilige" Rrieg ihnen auflegte. Balb bilbete fich auch hier ein Landfturm, und mit Erfolg hinderte berfelbe die Frangofen, welche bas jenfeitige Elbufer bejett hielten, an dem Uebergang über die Elbe. Rur ein einziger Landfturmmann, Chriftian Beidemann, murbe babei totlich verwundet und erlag feiner Bunde am 31. Mai 1813. Auch zwei gefangen genommene frangofische Golbaten ftarben bamals hier im Bospital an ihren Bunden. 3m Mai 1813 (jedenfalls am 10.) zog das Lügow'sche Corps über Lengen, um am 11. Mai bei Domit über die Glbe gu feben. Gehr gefährbet mar die Stadt im August 1813, wo ber frangofifche Marichall Davouft gegen die Elbe vorrudte, um über Lenzen nach Berlin gu marschieren. Auf die Rach= richt von ber für die Frangofen unglücklichen Schlacht bei Großbeeren (23. Aug.) gab ber Marichall indes feinen Blan auf und jog fich nach Rageburg gurud.

Lenzen wurde nun nicht wieder von den Feinden behelligt. Der wackere Landsturm, für welchen die Stadt immer mehr zum Hauptsammelpunkt geworden war, unternahm von hier aus weite Streifzüge nach Hannover und in die Altmark, und mancher Zug französischer Gensdarmen, welche zu Requisitionen ausgesandt waren, wurde von diesen tapfern Männern zurückgetrieben. Der größte Teil der jüngern Mannschaft stand indes unter den Fahnen und half mit, die herrlichen Siege an der Kathach, zu Dennewitz und bei Leipzig zu schlagen. Für König und Baterland sielen 1813—1815 aus Lenzen: Die Offiziere Karl Albrecht, Kitter des eisernen Kreuzes, und Ludwig von Schrötter, serner Geinrich Albrecht, Johann Bartel, Johann Barteldt, Johann Bette, Karl Gädicke, Fritz Gädicke, Karl Hecht, Johann Becht, Karl Gecht, Johann Kasemeier, Johann Bollmer, und aus Moor: Johann Feder.

Gine lange, an zeitlichen und geiftigen Butern reich gefegnete Friedenszeit trat nach Beendigung ber Freiheitsfriege ein, und Friedrich Wilhelm III., burch gemeinfame Leiden und burch gemeinfame Erhebung mit feinem Bolfe auf bas Engfte verbunden, that alles, bie feinem Lande geichlagenen Bunden wieder zu beilen. Freilich Stadt Lengen verlor nach ben Freiheitefriegen viel von ihrer frühern Bebeutung. Bohl mar es ber Stadt leichter als mancher andern gegludt, die ihr aus ben frangofischen Rriegen ermachfene Schuldenlaft wieder abzutragen ; ber Berfauf eines Teils von bem herrlichen Gichholz, bas ichon in frühern Beiten fich oft als Goldquelle ermiefen hatte, bedte bie Berbindlichkeiten ber Stadt vollständig. Aber ber Umftand, baß ber alte, feit Jahrhunderten hier bestehende Elbzoll i. 3. 1819 von Lengen nach Wittenberge verlegt murbe, ferner die Aufhebung bes bebeutenben Grengpoftamts i. 3. 1828 und die in bemfelben Jahre erfolgte Berlegung bes Saupt-Landzollamts von Lengen nach Barnow ichabigten bie Stadt auf bas Empfindlichfte.

Um 13. Juni 1822 hatten Lengens Burger auch die Freude, ihren König bier zu begrüßen, melder nach ben Bermählungsfeierlichkeiten feiner Tochter Alexandrine mit bem medlenburgifchen Erbgroßherzog Paul Friedrich von Ludwigsluft nach Berlin gurudtehrte. Leiber murbe bie Freude burch bas sonderbare Berhalten bes Landrats von Betereborff empfindlich geftort. Schon hatten die Burger, bie feit mehr benn 100 Jahren nicht bas Glud gehabt hatten, ihren Landesfürften in ihrer Stadt gut feben, Die umfaffenoften Borkehrungen ju einem feierlichen Empfang ge-Ehrenpforten waren vor bem Samburger= und troffen. Berlinerthor aufgerichtet, Glockengeläut und Chrenjungfrauen follten ben Ronig begrußen, ba erfchien am Tage vor bes Berrichers Ankunft ber Landrat, verbat fich bei Androhung ftrenger Strafen alle diefe Beranstaltungen, ja er befahl fogar bie fofortige Entfernung ber Chrenpforten, "weil ber Ronig baran gar feinen Gefallen habe." Trop aller Bitten ber Burger,

biefe Anordnungen rudgangig ju machen, beharrte ber Land: rat in unerflärlicher Scharfe auf feinen Befehlen, und als Die Bürgerschaft nunmehr ein Abbrechen ber eben fertig geftellten Chrenpforten verweigerte, ließ er biefelben mit Gewalt entfernen. Co mußten fich benn die Lenzener mit schwerem Bergen barein ergeben, ihren Landesherrn in aller Stille

zu empfangen.

Um 7. Juni 1840 ftarb Friedrich Wilhelm III., tief betrauert von feinem gangen Bolf. Erft am 15. Dft. 1840, bem Geburtstag bes neuen Konigs Friedrich Bilhelm IV. (1840-1861) wurde ber Tag ber Erbhuldigung feierlich begangen. Rachdem bas Doppelfest am Borabend eingeläutet war, jogen tage barauf die Beiftlichen, die ftabtifchen Behörben und famtliche Beamte nebft vielen Burgern im feierlichen Bug vom Rathaus nach ber Rirche jum Festgottes= bienft. Mit einer Gelbverteilung an die Armen, einer festlichen Illumination ber Stadt und 2 Ballen murbe bie ichlichte patriotische Feier beschloffen Bon ben i. 3. 1848 im Lande ausgebrochenen Unruhen zeigten fich in Lenzen nur gang geringe Spuren. Die unter bem Kommanbo bes Apothefers Geller ftebende Bürgermehr, welche in 3 Rompagnien 300 Mann gablte, blieb baber auf ihre täglichen Uebungen auf ihrem Schiefplat vor bem Samburger Thor (bem jegigen Schütenplat) beidrantt.

Der Beift echter Baterlandsliebe, ber Marter altes Erbe, erwies fich auch in Lengen befonders fraftig mabrend ber Regierung unfers unvergeflichen Belbenfaifers, bes Königs Wilhelm I. (1861-1888). Gleich in ben Anfang feiner Regierung fiel eine Gedenkfeier von hober patriotifcher Bebeutung, die 50 jährige Jubelfeier ber Bolferfclacht bei Leipzig (18. Oft. 1863). Auch Stadt Lengen forgte für eine murbige Feier biefes wichtigen Tages. 3m feierlichen Buge begab fich bie Burgerichaft nach bem febr befuchten Festgottesbienft auf ben Schütenplat, bann vereinigten fich 225 Perfonen aus allen Ständen zu einem Fefteffen. aufften nicht bien gaung man fing bestind naniffig.

Nach Beendigung besselben wurden abends um 7 Uhr auf den Bergen beim Schüßenplatz Freudenseuer angesündet, und unter fröhlichen Klängen der Musik zogen die Festteilnehmer mit Fackeln noch einmal durch die glänzend illuminierte Stadt.

And an ben brei großen Rriegen, welche Wilhelm ber Große zur Ginigung unfers geliebten Baterlandes führen mußte, nahm die Stadt Lengen freudigen Anteil. ihrer Gobne ftanben unter ben Sahnen, einer von ihnen, Julius Thal, erlag im Feldzug gegen Defterreich am 23. 7. 1866 ber Cholera ju Brunn, 11 ftarben auf Frankreichs blutge= tränkten Gefilden ben Beldentob. Es maren aus Lengen bie Bruder Rarl und Wilhelm Roch († 16. 8. 70), Glias Blankenstein (16. 8. 70), Rarl Buhl (16. 8. 70), Rarl Lenz (25. 10. 70), Bilh. Meier (22. 11. 70), Friedrich Idler (25. 12. 70), Friedr. Rlenzendorf (11. 1. 71), Rarl Gragert (16. 2. 71), Rarl Blunt (9. 3. 71) und Otto Beder aus Moor (16. 8. 70). Mit vieler Opferfreudigkeit forgten auch hier die Buruchleibenden für ihre fampfenden Brüder burch Aufbringen von Liebesgaben, mit heller Begeisterung murben die aus ben Feldzugen gludlich Beingekehrten empfangen, mit dankbarer Freude murben die Friedensfeste gefeiert.

Am 21. November 1874 durften Lenzens Bürger auch ihren ehrwürdigen Kaiser Wilhelm auf seinem Jagdaussslug nach der Göhrde während seines kurzen Aufenthalts auf dem Bahnhof begrüßen. Am 9. März 1888 ging dieser Patriarch unter den Fürsten, der Fürst, welcher der Bäter Traum von des Baterlands Einigung und ihr Sehnen nach einem neuen deutschen Reich in Erfüllung gebracht hatte, zur ewigen Ruhe ein, auch hier auf das Schmerzlichste von seinem Volk vermißt.

Wie warm Kaiser Friedrichs III. Herz für seine Unter: thanen schlug, des Kaisers, von dem sein Bolk Großes er= warten durfte, und den ein tragischer Tod nach nur 99tägiger Regierung dahinraffte (15. Juni 1888), erfuhr die Stadt am 3. Mai 1888, an welchem die Gemahlin des helden= wütigen Dulders auf dem Thron, von ihm entsendet, persön=

lich in dem furchtbar heimgesuchten Ueberschwemmungsgebiet erschien.

Freudige patriotifche Festfeier fanden auch vielfach während ber Regierung unfers jest regierenden Berrn, Raifer Wilhelm's II. ftatt. Der 90. Geburtstag bes großen Schlachtenbenkers Moltke (26. Ottob. 1890) und ber 80. Geburtstag unfere unvergleichlichen Bismard (2. April 1895) murben von Bielen gefeiert. In recht erhebender Beife murbe die 25jährige Jubelfeier bes dentich-frangofifchen Rrieges begangen. Rach bem Festgottesbienft am Sebantage (2. Sept. 1895) fanden 2 Konzerte auf dem Marttplat und ber Saupt: wache ftatt, baran ichloß fich, geführt von 3 Mufifchoren, ein großer Ummarich ber Bürgerichaft, ber Bereine und ber Schule burch famtliche Strafen ber Stadt. Rachmittags 3 Uhr murbe auf bem Schütenplat noch ein Feldgottesbienft abgehalten. Dann entfaltete fich braugen, vom herrlichften Wetter begünftigt, bis 7 Uhr Abends ein großes Bolfsfeft. Festliche Illumination und Ball in famtlichen Galen ber Stadt ichlof die icone Feier. Auch ber 18. Jan. 1896, ber 25 jahrige Bebenftag ber Wieberaufrichtung bes neuen beutichen Reichs, vor allem die Centenarfeier am 22. Marg 1897 gum Gebachtnis Bilhelms bes Großen wurden wieder in würdiger, echt patriotifcher Beife begangen. Es gab faum ein Saus bamals in ber Stadt, bas nicht jum Gebachtnis feines erften großen Raifers festlich erleuchtet war. Perfonent. 5 rum Lande Annkolen ebrufalls 3 Personen.



jum Ausbeisem dar Deiche Erde genommen werden durster no sie zu besommen sel, "ob solches auch dem Radhbur an seiner Einlage, wie, an seinem Grund und Bodon Echoven

in Jahre Tres vourde eine Ruhmen imd Deichtaffe errichter und die Deiche ber Prignie in I Dividuage geleitr.

III. Lenzens Rotzeiten.

1. Bafferenöte.

Lenzen, nur 11/2 km von der Elbe entfernt und unmittelbar an der Löcknitz gelegen, welche ca. 15 km hinter Lenzen mit der Elde vereint in die Elbe mündet, mußte von jeher viel und schwer unter Bassersnöten leiden.

Schon vor bem 11. Jahrhundert hatte man auch hier mit dem Eindeichen ber Elbe begonnen und hatte fo bem Waffer viel fruchtbares Land abgewonnen. Unter unfäglichen Duben an Opfern und Geld maren die Deiche dann im Laufe ber Beit immer mehr gefestigt worden, und peinliche Deichordnungen machten über ihre Sicherung. Die Grundlage biefer Ordnungen boten auf lange Zeit die Erlaffe von Friedrich II. und Joachim II. aus den Jahren 1467 und 1517. Diefe Ordnungen wurden aufs Reue in den Jahren 1576 und 1584 bestätigt, auch die Erlasse von 1695, 1736 und 1802 waren im Grunde nur Erweiterungen ber erften alten Deichordnungen. Rach benfelben gehörten gur verantwortlichen Deichkommiffion für die Strecke von Rumlofen bis Gaarg: 1. ber Amtmann in Lengen ober in beffen Ab= wesenheit der Stadtschreiber als Borfigender diefer Rommiffion, 2. ber Landreiter ber Brignit, 3. von ben Gutern ber Lenzerwische 4 Berjonen, 4. von Amt und Stadt Lenzen 3 Berfonen, 5. vom Lande Rumlofen ebenfalls 3 Berfonen. Die Deichwache follte von ben Schulzen ber Dörfer gestellt werden, wer auf Wache schlafend betroffen wurde, mußte 6 Schilling als Strafe erlegen. Recht bebenklich mar eine Berfügung in ber Deichordnung bes Jahres 1584, ber zufolge jum Ausbeffern ber Deiche Erbe genommen werden durfte, wo fie zu bekommen fei, "ob folches auch bem Rachbar an feiner Ginlage, wie an feinem Grund und Boben Schaben bringen möchte."

Im Jahre 1725 wurde eine Buhnen: und Deichkaffe errichtet und die Deiche ber Prignit in 3 Divisionen geteilt:

1. von Quipöbel bis Wittenberge, 2. von Wittenberge bis Lenzen, 3. von hier bis an die medlenburgische Grenze. Sämtliche 3 Divisionen wurden dem Deichhauptmann der Prignitz unterstellt. Nach den alten Deichregistern des hiesigen Sekretärs Joach. Wullenweber vom 11. Sept. 1618 gehörten damals zur Strecke von Wittenberge bis Gaarz 4122½ Nuten (über 15000 m) Deiche, worunter 656 Ruten (ca. 2500 m) Achterdeiche waren, welche Stadt Lenzen allein zu unterhalten hatte. Jest beträgt die Länge der zur Stadt Lenzen gehörigen Deiche, wie sie sich von Lütkenwisch bis zum Pragger Deich bei Mödlich erstrecken, 10 116 m. In den bereits erwähnten alten Deichregistern sindet sich auch folgende alte Schauregel:

"Merdt dis Ir Schauer gar eben Dieweil Jr sult achtung geben Uf die Elb- und Ackterteiche Damit nich die tiet verstreiche. Halt ja Schau, wie sich's gebühret Daß nich Schaben werd verspühret Uem Johanns, Herbst und Martien Alle Schau soll gehalten sien."

Trot aller Deichbefestigungen ist aber unserer Stadt und Umgegend durch Deichbrüche und im letten Jahrhundert fast mehr noch durch Austreten der Löcknitz, die bei hohem Elbwasserstande die ganze Riederung mit Rückstauwasser übersschüttet, gewaltiger Schaden erwachsen.

Im Jahre 1651 überschwemmte ein Deichbruch in der Wische auch Lenzen. Der Ruhhirt auf dem dortigen Gute hatte den Deich aus Bosheit durchstochen. 1655 und 1661 brachen die Deiche bei Lütkenwisch und Rumlosen; das Wasserstand damals über 7 Wochen auf den Aeckern. Am 1. Febr. 1670 riß beim Eisgang der Deich auf ca. 100 m auf unserer Feldslur, "darüber", so heißt es in den alten Taufregistern, "der acker aus dem Seetohr, die sandfurt genand, und die wiese ben der Ruhblanck sehr besandet, auch sonst mit Reparirung des teichs dieser armen Stadt große Rosten und angelegenheit verursachet. Gott erses diesen ers

littenen schaden den Ginwohnern taufendfach wieder und bemabre uns hinfuro für bergleichen schaben und unglud in anaden umb Chrifti willen." Rach bemfelben Rirchenbuch zeigte fich ichon 5 Jahre fpater wieder "eine fregliche mafferflut, die in die 3 wochen angehalten, daß aller orten bas Rorn gant vertrunfen." Durch einen Deichbruch beim Bollhause murden i. 3. 1688 die besten Weizenäcker fußboch mit Sand bedeckt, großen Schaben richteten auf ben Felbern auch die Deichbrüche von 1731 und 1744 an. Am 3. Märg 1761 fand ein Deichbruch auf den furgen Ländern ftatt. Gewaltige Fluten brangen unter einem heftigen Sudwestwind bis in die Stadt hinein, fo daß viele Saufer geräumt werben mußten, etliche berfelben fturgten ein, unter ihnen and das Thorhaus am Seethor. Reue Deichbrüche ent= ftanden im Juli 1771 bei den furgen Ländern, 1786 bei ber Dornhorst, 1805 bei ben erften Salbstücken.

Eine große Ueberschwemmung verursachte im Juli 1824 Rüchtauwasser, fast alles Heu und alle Kartosseln wurden ein Raub der Fluten. Bemerkenswert ist, daß man das mals zuerst den Versuch machte, durch Zudämmen der Flutzbrücke die Hagenstücke vor dem Wasser zu bewahren, ein Versuch, der auch in neuerer Zeit mehrsach mit Erfolg wiederholt wurde. Abermals trat im März 1838 eine gewaltige Ueberslutung unserer Riederung ein; nur mit Mühe konnte damals die Seedrücke, die durch den Andrang der Eisschollen auf das Aeußerste gefährdet war, gehalten werden. Wieder durch Rückstau wurden am 15. April 1865 an 6000 Morgen unserer Feldmark unter Wasser gesetz, und mit dem 23. Febr. 1873 trat abermals eine vier Wochen währende Hochslut ein, durch welche die Wische fast völlig von der Stadt abgeschnitten wurde.

Die furchtbarste Wassersnot traf Lenzen und die ganze benachbarte Elbniederung in den Märztagen des Jahres 1888. Nachdem schon im Februar vielsache Sisstopfungen auf der Elbe, von denen die größte sich bei Lauenburg ca. 8 km weit erstreckte, den Wasserabsluß sehr erschwert hatten, trat Mitte März plöglich ein gewaltiges Hochwasser ein, das am 18. dis. M. bei Wittenberge eine Höhe von 6,10 m erreichte. Gleichzeitig begann auch ein starkes Schneetreiben, welches mit wenig Unterbrechungen bis zum 22. anhielt. Die unzgeheuern Schneemassen, die sich im Wasser fortbewegten, hemmten den ohnehin schon verzögerten Lauf der Elbe noch mehr, und das Treibeis setzte sich nun auch an der Elbbrücke bei Dömitz sest. Mit elementarer Gewalt staute sofort das Wasser der Löcknitz zurück und setzte am 20. März Breetz, Seedorf und Lenzen unter Wasser. Die Sisenbahnbrücke über dem Mühlenfließ wurde weggerissen, überall stand das Wasser bis dicht an den Thoren.

Aber auch die Elbe ftieg unaufhörlich weiter, jo bag Deichbrüche unabwendbar waren. Schon am 20. entstanden benn auch 4 Brüche zwischen Baarg und Riet. Mit rafender Schnelligkeit füllte fich ber gange Polder ber Wifche, auch ber Achterbeich brach an zwei Stellen, jo bag nun fämtliche Dörfer ber Wische unter Baffer ftanden. Als bann am 21. Marg noch der Bruch bei Rlein-Boot hingufam und als fechster tags barauf ber bei Befandten, ba erreichte bie Rot eine gang entsetliche Bobe. Soweit bas Auge blickte nichts als eine graue, schlacige, fturmgepeitschte Baffermaffe, aus welcher nur vereinzelt noch etliche Baume und Dachfirfte hervorragten. Auch in Lenzen schwoll das Baffer immer höher, nur die Mitte ber Stadt mar noch mafferfrei, und in ihr drängte fich die gange Bevölkerung gufammen, die noch burch Flüchtlinge aus ben anliegenden Dörfern der Riederung vermehrt wurde. Unaufhörlich fuhren Rahne und Wagen bin und her, die Menichen und ihre Sabe aus den gefährbeten Baufern gu retten, willig murben bie Geretteten in ben un= versehrten Säufern aufgenommen und verpflegt, auch in ben Schulhäusern wurden viele obdachlose Familien untergebracht.

Daneben galt es aber auch den furchtbar gefährdeten Nachbardörfern in der Wische, ferner Breet, Seedorf und Eldenburg Hilfe zu bringen. Drei Tage währte dort das Rettungswerf unter den gewaltigsten Anstrengungen. War es doch nur mit Aufbietung aller Kräfte möglich, in ber schlackigen Wasserslut vorwärts zu dringen! Dankbar sei auch hier des unermüdlichen Beistandes gedacht, den uns dabei ein zu Hilfe gesandtes Kommando Gardepioniere aus Berlin unter Führung des Hauptmanns Geißler, sowie eine Abteilung Magdeburger Pioniere leisteten. An 900 Menschen wurden aus den Dörfern gerettet und meistenteils nach Wittenberge in Sicherheit gebracht, und wie ein Wunder war es, daß bei allem Unglück nur ein Menschenleben zu beklagen war, das des Gardepioniers Grzonka, der im hiesigen Hasen bei treuer Pflichterfüllung seinen Tod sand. Ein einsacher Denkstein auf der Deichkrone bezeichnet die Stätte, wo der Wackere in den Fluten versank.

Endlich am 25. März gelangen die Sprengungsarbeiten bei Lauenburg, wodurch der Abfluß der gewaltigen Wassermassen ermöglicht wurde. Schnell trat nun die Flut zurück — in 6 Tagen um 2 m — aber welch entsetzliche Verheerungen zeigten sich überall!

200 Gebäude, also mehr als die Hälfte, hatten in Lenzen unter. Wasser gestanden, in 163 mußte gebaut werden. Der Gesamtschaden bezifferte sich nur für Lenzen auf 94 353 Mark, davon entsielen 58 777 Mark auf Gebändeschäden. Weit und breit regte sich nun aber auch ein edler Wetteiser, unserer so schwer geschädigten Niederung zu helsen. Die Herren Reg. Präsident von Neese, Ober-Präsident von Achenbach und die Minister des Innern von Puttsamer und von Hersturth weilten persönlich im Ueberschwemmungsgebiet, speziell auch in unserer Stadt. Am 3. Mai besuchte auch J. M. die Kaiserin Friedrich im Austrag ihres totkranken Gemahls die heimgesuchten Distrikte, um den so hart Bestroffenen ihre und des Kaisers herzliche Anteilnahme persönlich zu bezeugen. Unsere Schuljugend, zu welcher sich noch der Landwehr= und Turnverein nebst vielen Bürgern gesellt

hatten, begrüßte die hohe Frau, mährend sie langsam auf einem Dampfer elbabwärts fuhr, von den Deichen mit bem Gefange: "Lobe den Herren, den mächtigen König der

Shren." Eine hohe staatliche Beihülse von 241698 Mark, wovon auf Lenzen 32701 Mark entsielen, Beiträge des Kreises in Höhe von 24791 Mark und reichlich gewährte Privatunterstützungen machten es möglich, daß an sämtliche Beschädigte die volle Schadentaxe ausgezahlt werden konnte.

Nur 7 Jahre später, im März 1895, wurde die Stadt aufs Neue durch einen bei Wentdorf geschehenen Deichbruch heimgesucht. Wiederum standen die niedrig gelegenen Straßen unter Wasser, wieder mußten viele Hänser geräumt werden, auch verzögerte der lange Wasserstand auf Wochen hinaus die Frühjahrsbestellung. Die sehr gefährdeten Achterdeiche wurden durch die energische Thätigkeit der Magdeburger Pioniere und unserer wackern freiwilligen Feuerwehr gehalten. Nicht geringen Schaden verursachte endlich das unerwartete Hochwasser im Mai 1896, sowie die wiederholten Uebersschwemmungen i. J. 1899.

Die Normalisierung der Elbdeiche, an welcher seit etlichen Jahren hier gearbeitet wird — dieselbe erheischt einen Kostenzauswand von ca. 75 000 Mark — wird nun zwar nach Menschen Ermessen etwaigen Deichbrüchen vorbeugen. Aber noch immer bleibt die Ueberschwemmungsgefahr durch den Rückstau der Löcknitz für unsere Elbniederung bestehen. Möchte auch hier endlich Wandel geschaffen werden, damit nicht die von Jahr zu Jahr wuchsende Wasserkalamität unsere Gegend an den Rand des Verderbens bringt!

2. Feuersnöte.

Die frühere leichte Bauart der Städte, das enge Zusfammenliegen der Häuser, das Fehlen genügender Löschvorzrichtungen lassen es begreislich erscheinen, daß diese Städte immer wieder Herde verderblicher Feuersbrünste wurden. Auch Lenzen ist vielfach von solchem verheerenden Feuerheimgesucht, ja dreimal fast völlig durch dasselbe vernichtet worden.

Am 8. Sept. 1558 zerstörte eine gewaltige Feuersbrunst die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche und der Schule. Der Lehrling eines Goldschmieds soll dieses Feuer aus Rache gegen seinen Meister angelegt haben. Noch immer wird dieser Schreckenstag durch das sogenannte Brandsest am 8. Sept. jeden Jahres kirchlich geseiert.

Am 7. Januar 1627 brannten 13 Häuser und eben so viele Scheunen nieder. Durch unvorsichtiges Umgehen mit der Stallaterne hatte Martin Blanke, des Ratsherrn Wullenweber Knecht, das Unheil verschuldet. Als Strafe setzte der Schöppenstuhl zu Brandenburg fest, der 16 jährige Junge solle gestäupt und aus der Stadt verwiesen werden. Doch das hiesige Gericht "schenkte ihm den Staupenschlag" und ließ es bei der Verbannung bewenden.

Um 20. Marg 1630 brach für bie Stadt ein ähnlicher Schredenstag an, wie 72 Jahre guvor. Durch Unvorsichtigfeit geriet ein Saus auf bem Martt in Brand und innerhalb weniger Stunden murben noch mehr als 100 Säufer in Afche gelegt. 1638 (8. Nov.) brannten bei einer ichwedischen Ginquartierung, burch die Feinde angegundet, 56 Saufer, viele Scheunen und Ställe nieder. 1646 (18. Sept.) zerftorte ein mit rafender Schnelligfeit um fich greifender Brand 52 Baufer, die Rirche nebst Turm und die Schulgebaude. 1652 (23. Juni) wurde bei großer Durre Joachim Beinges Saus auf der Neuftadt durch Bligichlag entzündet, wodurch noch 50 andere Saufer nebft bem maffiven Rathaus ein Raub der Flammen wurden. 1658 (11. Febr.) abends um 7 Uhr brannten am Seethor 3 Saufer und Scheunen mit etlichen Ställen ab. 1666 (25. Juli) gingen infolge eines Bligftrahls 7 Saufer in Rauch auf. Der Burger Sans Wilbrandt fam bei dem Rettungsversuch ums Leben.

Am 11. Dez. 1703 war die größte Feuersbrunft der neueren Zeit, welche bei einem orkanartigen Sturm den Turm mit den Glocken vernichtete, die Kirche durch das im Feuer zusammenstürzende Dach an vier Stellen des Gewölbes besichäbigte, und die beiden Schul= und Pfarrhäuser, auch das

erft vor 8 Jahren neu erbaute Rathaus nebft 127 Bohn= baufern und vielen mit Rorn gefüllten Scheunen verzehrte. Diefes verheerende Fener mar bes Morgens gegen 6 Uhr in bem Milfe'ichen Saufe ausgebrochen, und zwar "durch vermahrlofung einer Magb, fo mit bloffem lichte bas vieh gu futtern gur Scheune foll gefand fein." Das altefte Rirchen. buch, welches diejes Brandes auch Erwähnung thut, schließt feine Mitteilung mit ben Worten: "Den Rern ber Statt bat ber gerechte Gott herausgenommen, bag es ein entjetzliches Spektaful (Schaufpiel) gewesen . . . Aber Lenzen, es ift beiner Bosheit Schuld; du bift lange genug gewarnt, noch lettens Dom. II. Adventiis (am 2. Adventssonntag, beffen Evangelium Quc. 21, 25-36 von der ernften Wiederfunft bes herrn jum Gericht handelt), haft aber nicht wollen boren, barum haft bu recht hart muffen fühlen! Ach Berr, Berr, gieb Gnade hier und rechte Gintehr und Befferung per vulnera Jesu (burch Jeju Wunden)!

Am 10. Sonntage nach Trinitatis 1738 schlug der Blit mährend des Nachmittags-Gottesdienstes in die lette der vor dem Berlinerthor gelegenen Scheunen und legte in kurzer Zeit 26 Scheunen mit dem bereits darin geborgenen Wintergetreide in Asche. Am 13. April 1794 verbrannten 17 Scheunen vor dem Hamburger Thor und am 9. Mai 1802 26 Scheunen vor dem Berliner Thor. 1813 (24. Dez.) brannten 3 Häuser am Markt ab.

In den folgenden 29 Jahren brachen 8 kleinere Schabensfeuer aus, wodurch insgesamt 10 Wohnhäuser und 11 Scheunen zerstört wurden, bis am 20. Mai 1842 vor dem Hamburger Thor wieder 45 Scheunen und 2 Wohnhäuser nebst etlichen Stallgebäuden in einer fast unglaublich kurzen Zeit eingeäschert wurden. 1871 (21. Okt.) verbrannten 31 Scheunen vor dem Seethor. 1872 (6. Jan.) wurden abermals am Seethor 4 Wohnhäuser nebst 12 Hintergebäuden ein Raub der Flammen. Am 22. April 1873 brannten sämtliche Wohnhäuser des Kürbig nieder, die Scheunen und Stallgebäude blieben meist erhalten. Am Sylvesterabend

1875 gingen die beiden Pfarrscheunen in Fener auf. Bis zum Jahre 1898 fanden noch 7 Brände statt, wodurch 4 Wohnhäuser in Asche gelegt wurden. Am 21. Dez. 1899 brannten 2 Wohnhäuser in der Rathausstraße nieder.

3wei alte Feuerordnungen (vom 31. Aug. 1716 und vom Jahre 1784).

Die verderblichen Fenersbrünste, wie sie immer wieder über die Städte in alten Zeiten hereinbrachen, hatten den Magistraten schon frühzeitig Beranlassung zum Erlaß von Feuer-Ordnungen gegeben, beren Beobachtung streng überwacht wurde.

Für Lengen ift als älteste berartiger Sapungen noch eine revidierte Feuer-Ordnung vom 31. Aug. 1716 vorhanden. In ber= felben war feftgefest, bag Getreibe, Stroh und Futter nicht in ben Baufern, fonbern in ben Scheunen vermahrt, bag bie Strobbacher abgeschafft und in ben Banden und Giebeln "fein Buich ober Spriegelwerd" verwandt, ferner bag ber Flache nicht in ben Stuben und Badofen, fonbern nur an ber Sonne getrodnet werben follte. Das Feuer auf bem Berb mußte bes Abends zugebedt und bie Defen zugefest werben, verboten war auch bas Dreichen und Sadfel-Schneiben bei Licht, fowie bas Trodnen von Solg in ben Rauch: löchern und Badofen. Die Feuertubben mußten jederzeit mit Baffer gefüllt fein, die öffentliche Spripe follte wenigstens alle brei Monate einmal probiert werben. Die Bürger waren verpflichtet, ihre Brunnen und die Feuerlöschgeräte - bagu gehörte ein leberner Gimer, eine Leiter und eine Sanbfprige - in guter Ordnung gu halten, bei Ausbruch eines Brandes follte jeder fofort mit feinen Geräten fich an ber Brandftatte einfinden. Maurer und Zimmerleute waren gehalten, auch ihre Mexte und Steinpiden borthin mitzubringen, bie Gefpannhalter hatten für Beranschaffen bes Baffere Gorge zu tragen. Die Aufficht beim Brande führten die Biertele-Leute, die Oberauf= ficht ber regierende Burgermeifter mit bem Rat. Ber ben An= ordnungen biefer Manner fich wiberfette, follte in ftrenge Strafe genommen werben.

Noch eingehendere Bestimmungen waren in der allgemeinen Feuer Dronung für die Städte der Prignit aus d. J. 1784 entshalten. Unter der Fülle der dort aufgezeichneten baupolizeilichen Anordnungen und andern Borsichtsmaßregeln zur Verhütung des Feuers finden sich auch mehrere SS, welche sich sehr energisch gegen das "Tobackrauchen" wandten. Da hieß es: "Das Tobackrauchen

auf ben Beu= ober Stroh : Bobens ift ben Strafe ber Rarre verbohten." Ein anderer & fette barauf fogar "Buchthausftrafe mit Billfomm und Abschied" (b. h. Prügelstrafe beim Antritt und Austritt). "Ben Strafe bes Spanifchen Mantels, Gefängniß ben Baffer und Brod" war verboten, auf ber Strage mit angegundeter Tabafs: pfeife zu geben, wer von ben Goldaten bagegen verftieß, follte gu Spiegruten verurteilt werben. Burde jemand burch Rauchen ober "Unfleben von Lichtern an Die Bettstellen und Bolgmanbe" ein Schabenfeuer verurfachen, jo follte er, "nach Beschaffenheit ber Sache mit noch härterer Leibesftrafe und bafern ber Schabe febr groß, ben Gefeten nach wohl mit Lebensftrafe belegt werben." Recht fonderbar muten und bie Beftimmungen an, bag jeber Burger im Commer auf bem Boben einen mit Baffer gefüllten Rubel bereit halten mußte, bag bie Nachtwächter gehalten waren, "im Borbengeben bes Winters bie Plumpen ju gieben, bamit fie nicht einfrieren", endlich bag beim Ginschmieren ber Schläuche bas Fett mit Thran vermischt werben follte, "daß bie Ragen folche nicht benagen und Löcher barin freffen." Gehr praftifch und auch für unfere Zeit noch empfehlenswert war bagegen bie Berordnung, bag "bas unnüte Gefindel, fo ben bem Lofden feine Sand mit anleget, fondern nur um gugufchauen ober gu ftehlen fich ben bem Teuer einfindet, von ber Feuerwache nach ben Brunnen und Plumpen gebracht werben und gur Füllung ber Bafferfufen angehalten werben follte."

3. Cpidemien.

Biel Unheil brach über die alten Städte, wie durch Feuersbrünste, so auch durch furchtbare Epidemien herein. Das enge Zusammenwohnen in den überaus schmalen Straßen und Gassen, die dumpfigen, durch Fenster nur spärlich ershellten Zimmer, endlich die Gleichgiltigkeit gegen die einsfachsten sanitären Maßnahmen bewirkten es, daß solche Epidemien, wenn sie einmal auftauchten, Jahrzehnte hindurch wüteten und oft mehrere Hundert der Bewohner dahinrafften.

Im Jahre 1529 herrschte hier "der englische Schweiß", eine der Cholera ähnliche, aus England herübergekommene Krankheit, welcher Viele unter gräßlichen Schmerzen erlagen. Dann brach die Pest ("der schwarze Tod"), diese furchtbare Geißel des Mittelalters, auch über Lenzen herein und herrschte

hier, von kleinern Unterbrechungen abgesehen, über 100 Jahre. Gine entsetliche Pestepidemie war i. J. 1566 ausgebrochen, die Jahl ihrer Opfer betrug viele Hundert; 1596 erlagen derselben Seuche über 500 Personen. 1599 wurden viele Einwohner von der "roten Ruhr" ergriffen. 1625 raffte die Pest vom Juni bis zum Winter abermals 336 Menschen dahin, desgleichen 168 im Jahre 1628. Furchtbar war auch die Pestepidemie des Jahres 1638, welches der Stadt schon durch die schwedische Sinquartierung und durch einen größern Brand so verhängnisvoll geworden war. Wieder erlagen damals über 400 der schrecklichen Seuche. Die Zahl der gesamten Opfer, welche die Pest in den 82 Jahren von 1556 bis 1638 forderte, dürfte mithin mit 2000 nicht zu hoch berechnet sein.

Im Jahre 1713 zeigte sich vielfach eine bis dahin uns bekannte Krankheit, welche man "Kriebel-Kröppel- oder Krummekrankheit" nannte. Krampshaft zogen sich die Zehen, Hände und Finger der von dieser Seuche Befallenen zusiammen und unter gräßlichen Schmerzen und hohem Fieber sielen sie dann in epileptische Krämpfe, die zum Wahnsinn oder zum Tode führten. Die Veranlassung zu dieser Erskrankung soll der damals weit verbreitete Kornbrand ge-

geben haben.

In den Monaten Januar und Februar 1807 raffte eine bösartige Masern-Spidemie 15 Kinder dahin. 1832 zeigten sich in vereinzelten Fällen die Pocken, doch verlief nur ein Fall tötlich. 1866 trat die Cholera auf, 9 Personen starben daran. 1886 wütete hier eine gefährliche Diphteritis-Spidemie. Bon 168 Erkrankten starben 19. Da sich als mutmaßliche Ursache dieser Seuche die minderwertige Beschaffenheit unsers Wassers ergab, wurden sämtliche 21 öffentliche Brunnen der Stadt einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, wobei es sich herausstellte, daß nur 3 derselben einwandsfreies Trinkwasser enthielten. Im Jahre 1900 trat eine weit verbreitete Scharlach-Epidemie auf, die vom Febr. ab sich durch das ganze Jahr hinzog. Von ca. 120 daran Erkrankten starben 12 Kinder.

Auch über gefährliche Tierseuchen ist hier noch zu bestichten. Berhältnismäßig gutartig verlief noch die Seuche i. J. 1747, wo infolge umsichtiger Jsolierungs-Maßregeln von der an 1500 Stück zählenden Herde nur 96 eingingen, sehr verhängnisvoll erwies sich aber die i. J. 1751 in der Prignit wütende Seuche, der insgesamt über 10 000 Haupt Großvieh zum Opfer fielen, wobei auch Lenzens Bürger fast ihren ganzen Bestand an Kühen und Pferden, nämlich 1234 Stück, verloren. Die Existenz vieler Bürger war dadurch auf Jahre in Frage gestellt. Merkwürdiger Weise blieb damals das Sterben auf das Bieh in der Stadt beschränkt, kein Stück siel, das in einem Stalle an oder außerhalb der Ningmauern stand.

4. Stürme.

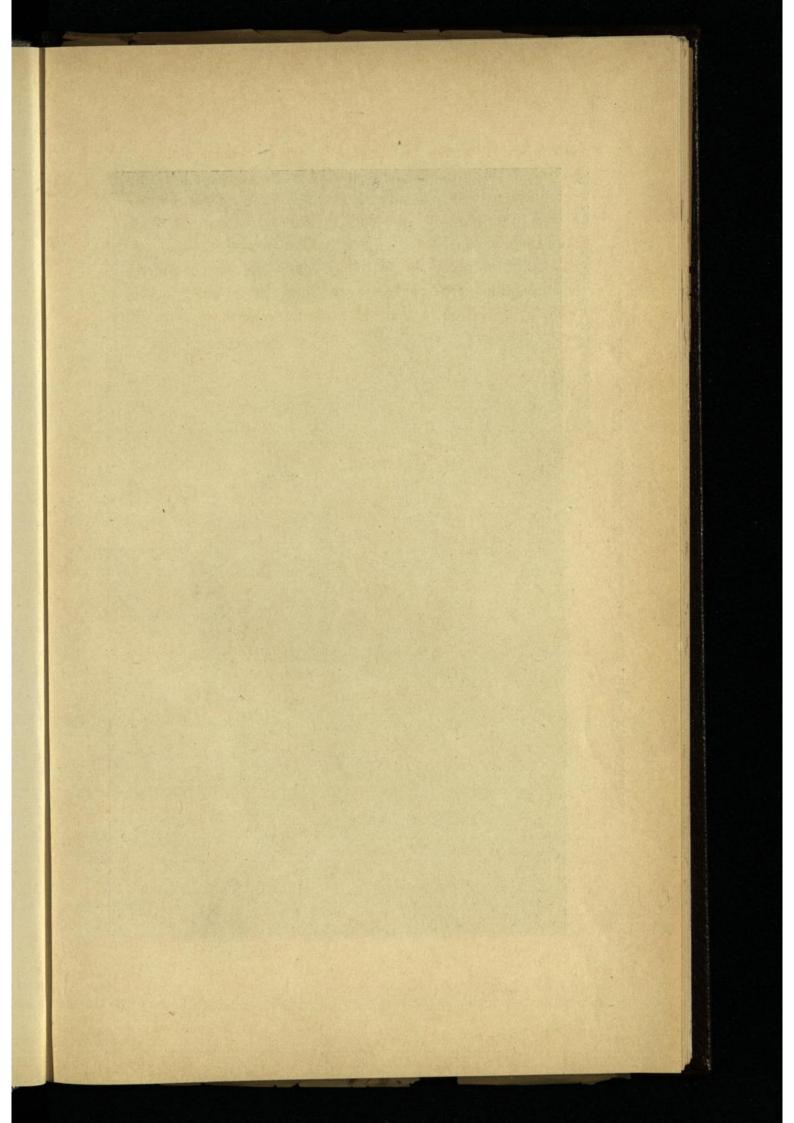
Unter den über Lenzen hercingebrochenen Notzeiten sei endlich noch der Verheerungen gedacht, wie sie gewaltige Stürme hier nicht selten angerichtet haben.

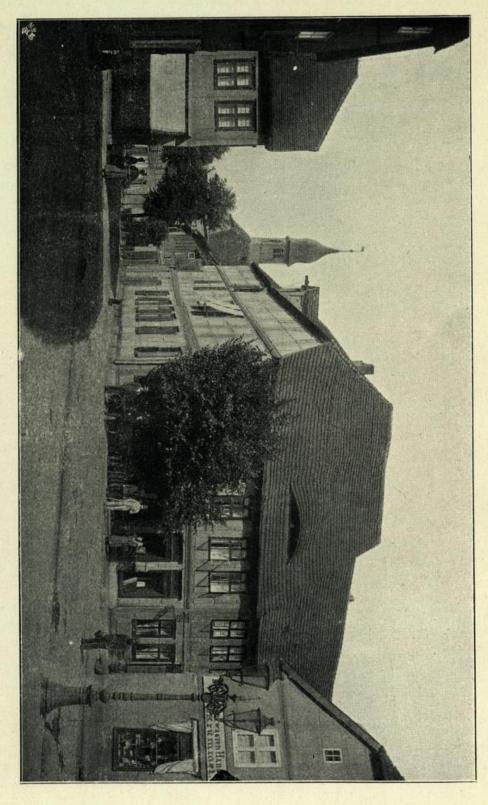
Beftige Sturme und Gewitter tobten bier im Deg. 1681. Gin gewaltiger Orfan ging auch bem großen Brand vom 11. Dez. 1703 voraus. Mit geringen Unterbrechungen tobte biefer Sturm ichon feit drei Tagen fo heftig, bag bie meiften Säufer bachlos baftanden und vor Trummern faum die Stragen paffiert werden fonnten. Schon hatten die beiben Geiftlichen, die nur "mit genauer Rot von der Rirche, wo fie nach bem Befpergottesbienft Beichte gefeffen hatten, nach Saufe gurudgefehrt maren," eine öffentliche Betftunbe beshalb angeordnet, als am 11. Dez. zu dem großen Sturm bas noch viel verhängnisvollere Brandunglud hingufam. 1734 (15. Januar) riß ein Orfan viele Baume und Scheunen nieber. 1740 (23. Juni) vermuftete ein von Sagelichauern begleiteter Sturm die Feldmarf auf weitem Umfreis. 1828 tobte wieder ein ftarker Orfan hier, der viele Saufer und Scheunen abdecte und gablreiche Baume entwurzelte. Gine verderbliche Windhose richtete i. J. 1847 besonders in den Forsten gewaltigen Schaden an. Endlich wütete ein furchtsbarer Sturm vom 11.—17. Februar 1894 hierselbst. Allein in der städtischen Forst wurden von demselben ca. 4000 Stämme mit ca. 1500 Festmetern Holz geworfen.

Sehr auffällig ist es, daß auch die meisten unserer Neberschwenmungen von heftigen Stürmen begleitet waren, wodurch die Gefahren der Wassersnöte noch bedeutend gessteigert wurden.



Scheinen abeetle ind zahlreiche Bannaegentmusselle. Eine





Nach einer Aufnahme von P. Matthee, Lenzen.

Der Markt zu Lenzen mit Blick auf das Rathaus.

II.

Innere Entwicklung der Stadt Lenzen.

Innere Entwicklung Indt Lenzen.

1. Die staatlichen Behörden.

100

aber, die Bebell und "Randheber sus Dorf und Establ

vonligeeliche fame escaufe und dag die deut deut anderweitig verwiänder, wurde, is auch dele Werichtsgriffle organgenssie und dann in daubem Befit über zu Sa wurden dentese hierze g

batten fie bingenen aus bent Landesberen abgulführen, nach

1. Bogtei und Umt.

ei dem vielfachen Wechsel der Herrschaft, wie ihn Lenzen durch wiederholte Verpfändungen mehr als jede andere Stadt der Prignit hat erfahren müssen, bei der Vielgestaltigkeit und Unregelmäßigkeit der rechtlichen Zustände in den märkischen Städten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts und bei der Dürstigkeit der zu Gebote stehenden Duellen ist es nicht leicht, ein klares Vild über die Besugnisse

ber hiefigen alten Behörben ju geminnen.

Spätestens im 13 Jahrhundert wurde die Prignig in Burgmarte gegliedert, über welche Bogte gefett murben. Diefelben erhielten die Bogtei bald pfandweife für fich und ihre Rachkommen, bald nur pachtweise auf gewiffe Jahre. Bei biefer Ginfetung ber Bögte im Mittelalter handelte es fich meift nur um ein Geldgeschäft, die Frage nach ber perfönlichen Befähigung ber Amteinhaber trat gurud. Landesherr entlieh von einem feiner Unterthanen, unter 11m= ftanben fogar von einem Auslander, ein Rapital, und biefer erhielt bafür als Gegenleiftung die Befugnis, in bem ihm unterftellten Diftritt die Gerichtsbarfeit, b. h. famtliche Sobeiterechte bes Landesberrn auszuüben. Damit mar bem Bogt bas Recht jum Gebot und Berbot, bas Recht ber Polizei und ber Strafvollziehung, furz alle gefetgebenbe, verwaltende und vollziehende Gewalt übertragen. Die zur Berwaltung ber Bogtei erforberlichen Berfonen, die Burgmannen, Schreiber, Gegenschreiber u. f. m. mußten bie Bogte aus eigenen Mitteln ftellen. Bachte und Sufenzins, vor allen Die Rente, welche bas Gericht abwarf, gingen in ihren Besit

über, die "Urbebe" und "Landbebe" aus Dorf und Stadt hatten fie bagegen an ben Landesherrn abzuführen.

Freilich kam es auch vor, daß die Urbede anderweitig verpfändet wurde, auch die Gerichtsgefälle gingen je und dann in andern Besit über. So wurden letztere hier z. B. dem Zöllner Hans Wolf auf Lebenszeit i. J. 1491 übertragen "wegen der willigen Dienste, die er dem Kurfürsten Johann oftmals erwiesen hatte" (Cod. dipl. III, 503). (Ueber die Land und Urbede und deren Verpfändung siehe später).

In der Regel waren die Bögte auch noch "Hauptleute," es war ihnen also neben ihren übrigen Obliegenheiten auch das Kriegswesen in ihrem Distrift übertragen mit der Aufgabe, ihrem Bezirk Schutz und Schirm zu gewähren.

Gine solche Bogtei, deren sich im 13. Jahrhundert gegen 30 in der Mark nachweisen lassen, bildete im Verein mit den in seiner Umgebung belegenen Dörfern auch Lenzen frühzeitig. Zu derselben gehörten in alten Zeiten außer Lenzen: Bäckern, Birkholz, Eldenburg, Ganno (Gandow), Kürbig, Lanz, Mellen, Mödlich, Mohr (Moor), Pröttlin, Reckenzin, Rudow, Sondorf, Steesow und Sterbig, im 18. Jahrhundert umfaßte das Amt nur noch die 6 Dörfer Bäckern, Eldensburg, Gandow, Kürbig, Mödlich, Moor.

Da nun aber die Lenzener Burgherren die Bogtei fast ausnahmslos in Pfandbesit hatten, und die Regenten aus dem Hause der Bayern und Luxemburger die Energie zur Wahrung ihrer Herrschaft fast immer vermissen ließen, so geschah es bald, daß diese Bögte im Mittelalter so sehr als unumschränkte Gebieter über Stadt und Land Lenzen auftraten, daß die Bogtei Lenzen viel eher als selbständige Grafschaft, wie ein unter der Oberhoheit des Landesherrn stehender Distrikt gelten konnte. Auch unter den Hohenzollern änderten sich diese Berhältnisse erst mit der i. J. 1484 ersfolgten Loslösung der Duitows aus dem Pfandbesit Lenzens. Freilich nach wie vor mußten diese "Amtachtmänner" oder "Amtleute", wie die Bögte von nun ab hießen, das Amt

gegen eine bestimmte Abgabe erkaufen, nach wie vor mußten dieselben ihre Beamten auf eigene Kosten stellen, nach wie vor verblieben ihnen die Einnahmen aus den siskalischen Ländereien und den Gerichtsgefällen, aber es waren diese Amtleute nun doch nicht mehr fast selbständige Herren wie vordem, sondern kurfürstliche Beamte, die, um moderne Bershältnisse zur Vergleichung heranzuziehen, die Funktionen eines Landrats, Richters und Kentmeisters in ihrer Person verseinigten. Dazu war ihnen hier bis zum Jahre 1701 noch die Verwaltung der Post und bis zum Jahre 1720 auch die Oberaufsicht über den Wassers und Landzoll mit übertragen.

Bas die Gerichtsbarfeit, welche ben Bogten, rejp. Amt: leuten übertragen war, von anfang an nicht umfaßte, war Der Gerichtsftand ber eigentliche Rechtsiprechung. Ginzelnen mar im Mittelalter in ber Mart ein perfonlicher und richtete fich nach feinem Stand und feiner Abfunft. Für die nicht bevorrechteten Stände gab es ursprünglich zwei Inftangen. Die niedere Gerichtsbarfeit, bas fogenannte "Burding," ftand nebft ben Berichtsgefällen auf ben Dorfern bem Schulgen, in ber Stadt bem Rat gu, welcher indes die Urteilsfprechung bald auf einen Ginzelnen aus bem Rollegium übertrug, auf ben Profonsul oder Juder (Richter). Doch maren es nur geringe Rriminal= und Civilfachen, welche der jelbständigen Entscheidung bes Schulzen refp. bes Richters unterlagen. Die höhere Gerichtsbarkeit über Stadt und Land ftand unter ber Leitung bes Bogtes, ber bier unter Singuziehung bes Rats ber Stadt bas "Burggericht" abhielt.

Das Urteil sprach auch hier wieder der Stadtrichter (der Juder), die Ausführung desselben war Sache des Bogts. Wie weit dieser Stadtrichter vom Bogt resp. Amtmann auch in seiner Rechtssprechung abhängig war, dürfte sich heute schwerlich noch feststellen lassen, daß derselbe indes in einem untergeordneten Berhältnis zu dem Leiter der Gerichte stand, geht auch daraus hervor, daß diesem die Wahl des Nichters aus drei ihm vom Rat zu präsentierenden Personen zustand, und daß er es war, der den neu erkorenen Richter nach seiner

burch die Kgl. Amtskammer erfolgten Bestätigung in Gegens wart des Rats auf dem Amtshause in Pflicht nahm. Den Ort für die Gerichtshegung bildete übrigens nicht die Burg, der Sitz der Amtleute, sondern das Rathaus. Die gerichtslichen Einkünfte dieses Burggerichts wurden durch landessherrliche Entscheidung i. J. 1514 so geregelt, daß $^2/_3$ dersselben dem Amt, $^1/_3$ dem Rat zustehen sollte.

Bie es scheint, ist übrigens die Kompetenz des hiesigen Burggerichts im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt worden, und das besonders seit dem Jahre 1541, wo Joachim II. ein ständiges Landgericht für die Gesamt-Prignit in Perleberg einsetze, damit vor diesem laut Errichtungsdefret "allein die Schuldsachen, Erbfälle und Schmähklagen, da einer von Prälaten, Herren, Geistlichen und von Adel, oder Bürgern einen Bauern auf dem Lande, oder ein Bauer den andern anzusprechen hätten, entschieden werden sollen." Dieses Gericht, welches bald nach seiner Einsetzung der Rat der Stadt Perleberg durch Erbkauf erwarb, und in dessen Besitz ihn Joachim II. i. J. 1560 auch bestätigte, bestand dort dis zum Ausgang des 18. Jahrshunderts, und zwar verwaltete es ein vom Rat zu Perleberg bestellter Einzelrichter ohne Zuziehung von Schöppen.

Die vom Amtmann und dem Rat der Stadt gemeinsam ausgeübten Gerichte führten im 18. Jahrhundert die Bezeichnung "Königliche und Stadtgerichte zu Lenzen." Ihr Siegel zeigte über dem Stadtwappen den großen Königlichen Abler, unterfertigt waren die Erlasse von dem Amtmann und dem regierenden Bürgermeister, dem sich als Unterzeichner öfter auch noch der zweite Bürgermeister (der Prozeonsul) zugesellte. Sine Aenderung in diesen Berhältnissen trat im Anschluß an die i. J. 1767 erfolgte Aushebung resp. Berlegung des hiesigen Amts nach Eldenburg ein. Bald nach dieser Zeit wurde auch die höhere Gerichtsbarkeit über die Stadt, wie sie bisher dem Amtmann zugestanden hatte, und wie sie auch Amtmann Stange noch bis zum Jahre 1772 beibehielt, dem Kat der Stadt überlassen, so daß

3. B. bereits i. J. 1773 für die "Kgl. und Stadtgerichte zu Lengen" allein die beiden Bürgermeister zeichneten, die Gerichtsbarkeit über das Land wurde auf kurze Zeit den neu eingesetzten Justizamtleuten in Eldenburg übertragen. Als solche sungierten dort Balthasar Friedrich Knövenagel jun., der später regierende Bürgermeister in Lenzen, und Friedrich Christoph Schulze. Mit der Versetzung des Justizamtmanns Schulze nach Lenzen und dessen gleichzeitiger Aufnahme in den Rat als Stadtrichter wurden indes die Gerichte über Stadt und Land Lenzen wieder mit einander verbunden. Der Vorsitzende dieses kombinierten Gerichts blieb der rezgierende Bürgermeister Knövenagel dis zum Jahre 1809, wo Bräunlich zunächst als Justizamtmann, dann als Landz und Stadtrichter bestellt wurde. Damit wurde das Gericht von der städtischen Verwaltung und Polizei endgiltig getrennt.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß mit der Aushebung des hiesigen Amts i. J. 1767 die Verwaltung der siskalischen Ländereien, sowie die Erhebung der an den Fiskus zu zahlenden Abgaben und Deputate zunächst den Pächtern der Kgl. Domäne in Eldenburg übertragen wurde. Als diese Domäne aber, die erst seit dem Tode Hartwigs von Duisow († 11. Jan. 1719) dort eingerichtet war, i. J. 1812 durch Kauf in den Privatbesitz des Barons von Wangenheim übergegangen war, wurden in Lenzen wieder besondere Rentamtmänner eingesetzt. Als solcher fungierte noch der frühere Bürgermeister Leopold Schrötter bis zum Jahre 1850.

Nur unbedeutend scheinen die Befugnisse der hiesigen Gerichte in Kriminalsachen gewesen zu sein, und keineswegs hatte Stadt Lenzen in frühern Zeiten den Blutbann (d. i. das Gericht über Leben und Tod). Allerdings berichten die alten Totenregister mannigsach von hier vollzogenen Hegenversbrennungen und Hinrichtungen.

So wurde, um nur einige Fälle herauszuheben, ber Mörder eines hiefigen Postillons i. J. 1684 viermal mit glühenden Zangen gezwickt und dann von unten auf gerädert,

i. J. 1689 wurde ein Dieb an einem neu erbauten Galgen erhängt, auch zwei Kindesmörderinnen wurden i. J. 1706 und 1745 enthauptet. Die Hinrichtung der zuletzt Erwähnten war bereits zum 31. Aug. 1744 anberaumt, als sich, laut Nachricht des alten Kirchenbuchs, "zwei Tage zuvor jemand angab, der, wo sie frei kommen könnte, sie heyrathen wollte. Allein Gott lenkte des Königs Herz, daß sie andern zum Exempel den 6. April 1745 enthauptet und darauf auf dem Hospital beerdigt wurde."

Aber es waren eben nur die Executionen, die von dem hiesigen Scharfrichter hier vollzogen wurden, und zwar an den Delinquenten, deren Verbrechen innerhalb des Weichbildes der Stadt geschehen waren, die Verurteilung der Verbrecher erfolgte vor einer andern Instanz. War doch das hiesige Gericht, wie bereits früher erwähnt, nicht einmal befugt, in der Sache gegen einen der fahrlässigen Brandstiftung i. J. 1627 angeklagten Knecht auf die verhältnismäßig leichte Strase des Staupenschlags zu erkennen!

Die Hinrichtungen mit dem Schwert fanden vor dem Dorfe Bäckern statt, der Galgen war vor dem Berliner Thor aufgerichtet, wo er noch im Jahre 1822 gestanden haben muß. Denn noch in diesem Jahre geschah es, daß ein zum Rad verurteilter Mörder, der sich indes vor Vollstreckung des Urteils an seiner Kette im stumpfen Turm erhängt hatte, auf einer Kuhhaut tot nach dem Gerichtsplatz geschleift und unter dem Galgen eingescharrt wurde.

Neben dem Galgen waren in Lenzen auch noch alle die andern Instrumente, wie sie die mittelalterliche Kriminaljustiz verlangte, vorhanden, so der Pranger, der auf dem Marktplatz stand, dann "die Schupfe", in welcher der Verbrecher ins Wasser eingetaucht wurde, ferner das Halseisen, das meist in Verbindung mit dem Pranger seine Anwendung fand. Als selbständige Strafe wurde "das Halseisenstehen" übrigens noch vor ca. 60 Jahren hier verhängt, entsernt wurde dieser letzte Zeuge alter Kriminaljustiz sogar erst i. J. 1882 bei

bem Abput bes Rathauses, an beffen füdlichem Giebel bas Gifen bis dahin an einer Rette hing.

2. Amtlente und Richter.

Als Amiscute werden in Lenzen feit dem 16. Jahr=

hundert genannt :

1. Hans von der Schulenburg (1484—1504). 2. Kurt von Alvensleben (—1520). 3. Georg von Platen (—1528).

4. Hans Schenk (—1538). 5. Paul Schenk (—1540).

6. Dietrich von Duihow (—1570). 7. Karl von Barbeleben (—1575). 8. Franz Karstedt (—1580). 9. Antonius Tuchscher (—1596). Sein Grabstein mit Bild befindet sich nebst dem Grabstein seiner kleinen Tochter in der Kirche hinter dem Altar. 10. Joachim Karstedt (—1612). 11. Ernst Röseke (—1626).

12. Elias Stryke (—1651). Sein Sohn Samuel, am 24. Nov. 1640 hier geboren und i. J. 1710 verstorben, galt als einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit. Erst Professor zu Frankfurt, dann zu Wittenberg, endlich zu Halle, hat dersselbe eine Fülle scharksinniger Schriften hinterlassen, welche den als Sicero seiner Zeit gefeierten Mann als den ersten Kenner des römischen Rechts offenbarten. — Zum Gedächtnis des am 6. Febr. 1677 hier verstorbenen Elias Stryke und seiner Schefrau Eva Calowen ist die links vom Altar in der Kirche aufgehängte hölzerne Votivtafel mit dem Bilde des Amtmanns, darunter die Grablegung des Herrn, von seinen Kindern gestiftet worden.

13. Arnold Gysel van Lyr (—8. Dez. 1676), Chursfürstl. Geh. Rat und Erbpossessor des Amtshauses Lenzen. Ueber diesen für die Stadt hochbedeutsamen Mann wird

fpater ausführlich berichtet werben.

14. Christian Stryke (-22. Dez. 1685), Sohn bes Elias Stryke. Er war nach der Inschrift seines Grabsteins in der Kirche ein "vielbewährter Kriegsheld," der im Dienst

der Republik Benedig in Kreta gegen die Türken gefochten

und auch in Spanien Rriegebienfte gethan hatte.

15. Jakob Schultze aus Gardelegen (-30. Okt. 1700). Auf seinem in der Kirche hinter dem Küsterstuhl eingermauerten Grabstein wird er als weit gereister Mann und als treuer, liebenswürdiger Charakter gerühmt. Auf kurfürstlichen Specialbefehl erfolgte seine Beisetzung in der Kirche.

16. Ernst Friedrich Hoffmann (—19. Juni 1706). Zu seinem Gedächtnis ist die rechts vom Altar befindliche Botivtafel mit seinem Bildnis gestiftet worden. Nach seinem Tode blieb die Witwe noch bis z. J. 1709 im Pachtkontrakt.

17. Daniel Granz (—1718). Derfelbe wurde wegen Veruntreuung der Zollgelder abgesetzt und endete als Thorsschreiber in Braunschweig.

18. Friedrich Wilh. Sternberg (-18. Oft. 1719).

19. Ludolph Hugo (-1737).

20. Amtsrat Thieling (—1739). Er mußte aus Mangel an Geldmitteln die Verwaltung des Amts niederlegen.

21. Johann Friedrich Hugo (-1742), ein Bruder bes

Ludolph Sugo.

22. Karl Friedrich Stange (—1767). Bei der Berslegung des Amts nach Eldenburg trat er mit dem Titel eines Ober-Amtmanns zurück, behielt jedoch den Bornt in den "Königlichen und Stadtgerichten zu Lengen" noch bis zum Jahre 1772.

Als Vorsigende der "Königlichen und Stadtgerichte," dann des "Land: und Stadtgerichts", weiter der "Kreis= gerichts-Kommission", nunmehr des "Amtsgerichts" zu Lenzen fungierten:

1. Balthafar Friedrich Knövenagel, jugleich regierenber

Bürgermeifter ber Stadt (1772-1809).

2. Johann Albrecht Bräunlich (-1859). Unter großer Anteilnahme der Bürgerschaft seierte derselbe hier am 9. Juni 1859 sein 50 jähriges Amtsjubiläum. Er starb am 20. März 1866.

3. Abolph Wilhelm Zander (—1873), jest Reichsgerichtsrat a. D.

4. Karl Voigtel (-1. Juli 1878), jest Landgerichts=

präfident zu Greifsmald.

5. Ernst Rabe (-1. Juli 1889), jett Kammergerichts= rat zu Berlin.

6. Hans Wille (-1. Febr. 1896, wo er ftarb).

7. Seit 1. Juni 1896 Alfred Bennewit.

3. Der Waffer= und Landzoll.

Der hiefige Elbzoll, diese ichon unter ber astanischen Regierung geschaffene, für die Stadt fehr wichtige Ginrichtung, gewährte nach Ausweis des Landbuchs Karls IV. ben Markgrafen im 14. Jahrhundert eine Ginnahme von 80 Schod bohmischer Groschen (ca. 3360 Mart). Bu ber Gefamteinnahme ber bamals in ber Mark bestehenben 18 Bollftätten im Betrage von 3200 Schod Grofchen fteuerte ber hiefige Boll bemnach 1/40 bei. Erweitert murbe ber Boll bann burch Rurfürst Friedrich II., welcher feiner Bemahlin Agnes die Salfte ber Zollerhebung i. 3. 1464 als Leibgedinge (Rente) anweisen ließ; zu einem Hauptzoll wurde berfelbe i. 3. 1543 von Joachim II. erhoben. Mit biefem hauptzoll verband endlich der große Rurfürst am 28. Juli 1641 noch ben furz zuvor von den Schweden in Werben eingerichteten Licent, fo bag bier feit biefer Beit 2 Bolle entrichtet werden mußten. Um diefe beiden Bolle mit einander ju vereinen, fanden i. 3. 1685 in Lengen Beratungen ber anliegenden Elbzollftaaten Brandenburg, Lüneburg und Medlenburg ftatt, boch verliefen biefelben ebenfo resultatlos, wie die zu bemfelben Zwede hier anberaumte Bollversammlung i. 3. 1711. Beibe Bolle brachten bem Fistus zu Ausgang des 17. Jahrhunderts die bedeutende Einnahme von 200 000 Thalern.

Wie schon erwähnt, gehörte die Verwaltung des Zoll und Licent ursprünglich zu den Funktionen der hiefigen Amt=

Rur mahrend der Amtsperiode Gufel van Lyr's leute. (1651-1676) und fodann in ben Jahren 1706-1709, wo bes verftorbenen Amtmanns Hoffmann Witme noch im Bacht= fontraft belaffen mar, mußten befondere "Boll: und Licent= bireftoren" bestellt merben. Es maren bas Glias Stryfe (1651-1672) und Chriftian Strufe (-1676), Gufel van Lyr's Borganger und Nachfolger in bem Amt Lengen, ferner Johann Richers (1706-1708). Die befinitive Trennung ber Zollverwaltung vom Amte trat i. 3. 1720 ein, wo Rarl Rubbe, ber ichon vordem 19 Jahre als Boll= und Licentschreiber bier fungiert hatte, als erfter vom Umt unabhängiger Boll= und Licentdireftor eingefest murbe. Als folder amtierte er bis jum Jahre 1761. Seine Rachfolger waren von Regelin (-1782), George (-1815), Beter Offent (-1818). Letterer ftarb hierfelbft im boben Alter von 94 Jahren am 12 Febr. 1843. Bum größten Schaben für die Stadt murbe diefer Baffergoll, der über 500 Jahre in Lengen bestanden hatte, und der fich von fleinen Un: fängen aus zu einer gang bedeutenben Ginnahmequelle ent= widelt hatte, am 1. Januar 1819 nach Wittenberge verlegt.

Der Landzoll, der, so lange er mit dem Amt verbunden gewesen war, unter Aussicht der Gegenschreiber des Amts gestanden hatte — als solche werden genannt Könemund, Buncke, Plümeke, Schacht — wurde vom Jahre 1720 ab ebenfalls unter besondere Zollbeamte gestellt und zu einem Haupts Landzollamt erhoben, bei welchem 26 Beamte angestellt waren. Aber auch dieses Zollamt wurde der Stadt i. J. 1828 genommen und im Anschluß an die neu erbaute Berlins Hamburger Chausse nach Warnow gelegt. Für Lenzen versblieb nur ein Nebenzollamt mit 8 Beamten, welches mit dem Anschluß Mecklenburgs an den Zollverband i. J. 1868 als überslüssig aufgelöst wurde.

Als höhere Beamte beim hiefigen Landzoll (Ober-Kontrolleure, Inspectoren, Rendanten) amtierten: Martin Mirus (1720—1757), Karl Mirus, zuvor regierender Bürgermeister hier, Major von Bulffen, ferner Beiersdorf, Billy, Butte, Helms, de Grouffilieres, Rlaffe, Maaße (als Intendanturrat hier i. J. 1836 †), Wachsmuth, Vetter. Letterer feierte i. J. 1840 fein 50 jähriges Dienstjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit das Chrenbürgerrecht der Stadt.

Als Zollhaus für den Wasserzoll diente eins der Gebäude auf der Burg, als Zollhaus für den Landzoll das jetige städtische Krankenhaus. Das daneben belegene jetige Spritenhaus wurde früher als Salzmagazin benutt.

4. Die Bafferbauinfpection,

Eine staatliche Behörde, welche ebenfalls seit alter Zeit in Lenzen ihren Sit hatte, war die Wasser- und Deichbausinspection. Als Bauinspectoren werden aus dem 19. Jahrh. genannt: Schwabe, Gottlob Arndt (—1841), Kluth, Koppin, von Lesser, Alexander Wilberg († 13. Juni 1884). Auch diese Behörde wurde i. J. 1882 nach Wittenberge verlegt. In Lenzen sind zur Zeit nur noch ein Wasserbauwart und ein Strommeister angestellt.

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß als Deichhauptsmann der zweiten und dritten Division des Prignisschen Deichverbandes seit 1889 Freiherr von WangenheimsWake auf Eldenburg fungiert. Die seiner Oberaussicht unterstellte Strecke reicht von Wittenberge bis Gaarz. Seine Vorgänger in diesem Amte waren Amtsrichter Rabe, Bürgermeister Lahanne, Graf von WilamowißsMöllendorff auf Gadow.

5. Die Boft.

Wie der Zoll, so wurde auch die Post ursprünglich von den hiesigen Amtleuten mit verwaltet. Mit dem Jahre 1701 wurde dieselbe einem der Senatoren der Stadt übertragen, bis dann ca. 1760 auch für diesen Verwaltungszweig eigene Beamte angestellt wurden.

Bercits am 21. April 1648 mar Lenzen Station bes von Berlin nach Samburg eingerichteten Positurfes geworben. Ein fehr bedeutendes Grengpoftamt, wohl das bedeutendfte zwischen Berlin-Samburg und Magdeburg Samburg, erhielt die Stadt i. 3. 1807. Auf beiben Routen in der Mitte gelegen, freugten fich in Lengen Dieje beiden wichtigen Linien und brachten badurch ber Stadt einen fehr lebhaften Fremden= verfehr. Zwischen Berlin und Samburg verfehrten bamals wöchentlich 4 Kahrpoften mit Berfonen= und Gepächbeforderung, 3 Schnellpoften und 2 Reitpoften; zwischen Magdeburg und Samburg 2 Fahrpoften und 3 Schnellpoften. Dazu famen noch die Extraposten und viele Stafettenreiter, von benen 3. B. nach bem fiegreichen Ausgang ber Bolferichlacht bei Leipzig 13 in ber Zeit von faum 2 Stunden bie Stadt paffierten. Außerdem gingen von Lenzen wöchentlich noch 2 Fahrpoften nach Ludwigsluft und 2 über Schnackenburg nach Gartow, endlich mar Dannenberg burch breimalige Botenpost mit Lengen verbunden. Der Bote borthin hieß wegen feiner roten Uniform allgemein "ber Krebs."

Fünf Beamte (Postdirektor, Kassierer, 2 Sekretäre und Postschreiber) waren im eignen Posthause (dem jetz Pätowsichen Hause in der Seethorstraße) im Bureau beschäftigt, außerdem gehörten zum Amt noch zahlreiche Unterbeamte (Wagenmeister, Packmeister, Postissone und Briefträger). Orei Posthalter hatten für das Amt die stattliche Anzahl von 86 Pferden zu stellen, eine Zahl, die allerdings nicht zu hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß bei den traurigen Wegeverhältnissen oft 10—12 Pferde vor einen einzigen Wagen gespannt werden mußten. Und wie oft geschah es bennoch, daß ein solches Gespann im Sumpf der Landstraßen stecken blieb! Kurz vor Weihnachten 1827 trasen hier noch an einem Tage 19 vierspännige Wagen mit Packeten ein, die wegen der nötigen Steuerrevision einen Aufenthalt von 12 Stunden hatten.

Auch dieses wichtige Amt wurde aus der Stadt am 1. Juli 1828 hinweggenommen und mit dem Haupt=Landzollamt

im Anschluß an die Chaussee nach Warnow verlegt. Lenzen erhielt nur ein unbedeutendes Nebenpostamt, welches i. J. 1877 in ein Postamt dritter Klasse verwandelt wurde.*)

Und boch, wie würden die alten Postdirektoren des einst fo bedeutenden Grenzpostamts erschrecken, wenn sie den heutigen Verkehr auf dem hiesigen Postamt bewältigen sollten!

Bereits im Jahre 1874 gingen hier ein: 80 370 Brieffendungen und 1098 Briefe mit einem Wertzbetrage von 722 412 Mark; 7488 Packete ohne Wertangabe und 216 mit einem Betrage von 70 092 Mark; 1152 Nachznahmesendungen mit einem Betrage von 10 800 Mark und 1879 Postanweisungen mit 69 302 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahr 1874: 65 764 Briefsendungen und 1494 Briefe mit einem Wertzbetrage von 694 386 Mark; 5652 Packete ohne Wertangabe und 234 mit einem Betrage von 150 282 Mark; 331 Rachznahmesendungen mit einem Betrage von 2485 Mark und 4623 Postanweisungen mit 164 529 Mark.

Und welche bedeutende Verkehrssteigerung ergiebt sich, wenn wir 25 Jahre weiter sehen!

Im Jahre 1899 gingen in Lenzen (inclus. der dem Amt zugeteilten Agenturen in Boberow und Kietz) ein:

235 446 Briefsendungen und 774 Briefe mit einem Wertbetrage von 1 480 358 Mark; 15 655 Packete ohne Wertangabe und 90 mit einem Betrage von 9245 Mark; 3806 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 64542 Mark und 7651 Postanweisungen mit 562 272 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahre 1899: 160290 Briefsendungen und 925 Briefe mit einem Werts betrage von 1315779 Mark; 9303 Packete ohne Wertangabe und 138 mit einem Betrage von 317 293 Mark; 526 Nachs

^{*)} Die interessanten Angaben über bas alte hiesige Grenzpostamt verbankt Verf. den Mittheilungen des am 27. März 1809 geborenen frühern städt. Kanzlisten Lambateur, welcher 1828 als letzter Postsichreiber bei diesem Grenzpostamt angestellt war.

nahmesendungen mit einem Betrage von 1733 Mark und 16 780 Postanweisungen mit 995 978 Mark.

Der am 1. Oft. 1876 eingeführte Telegraphenbetrieb ergab i. J. 1899 für Stadt Lenzen 2137 aufgegebene und 2964 angekommene Telegramme. An Porto- und Telegraphengebühren wurden i. J. 1874 vereinnahmt 11473 Mark, i. J. 1899 19496 Mark.

Gegenwärtig befinden sich im Geschäftsbereich des Postsamts und der zugeteilten Postagenturen in Boberow und Kietz folgende Telegraphenbetriebsstellen: Lenzen, Boberow, Kietz, Lenzenerhafen, Mödlich, Unbesandten, Besandten, Gaarz, Sldenburg, Breetz, Mellen. In den genannten Orten sind auch öffentliche Fernsprechstellen eingerichtet, die rege besnutt werden.

An Beamten find zur Zeit angestellt: 1 Postverwalter, 2 Postgehilfen, 1 Briefträger, 1 Postschaffner, 9 Landbrief= träger, 2 Postboten.

Vorsteher des hiesigen Postamts waren seit seiner Loszlösung vom Amt Lenzen: 1. Sträger (1701—1710). 2. Johann Puhlemann (-1718). 3. Heinrich Wilhelm Nehmig. 4. von Lochow. 5. von Röder. 6. Quehl. 7. Scheele. 8. Goldbeck. 9. Frederking (—1827). 10. Premierleut. Lautenzsack (—1837). 11. Premierleut. Schäffer (—1851). 12. Kabus (—1876). 13. Grillo (1876). 14. Seit 7. Febr. 1877 Karl Kühne.

Die ad 1-3 Genannten waren Senatoren und zugleich Postmeister, die ad 4-9 Postdirektoren, ad 10-11 Postmeister, ad 12-14 Postverwalter.

6. Die Bahn.

Einen geringen Ersat für die vielen aus Lenzen hinweggenommenen Behörden und die damit erfolgte Einbuße an Verkehr erhielt die Stadt mit dem durch die Berlin-Hamburger Sisenbahngesellschaft in den Jahren 1870—74 erfolgten Bau der Zweigbahn Wittenberge-Lüncburg-Buchholz, deren erste Teilstrecke Wittenberge-Hibacker am 1. Januar 1874 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Besetzt war die Station damals mit 1 Vorsteher, 1 Wagemeister, 1 Telegraphisten, 2 Weichenstellern und 2 Arbeitern. An Stelle des Wagemeisters und Telegraphisten trat mit der Verstaatlichung der Strecke i. J. 1885 ein Stations-Assisitent. Gleichzeitig wurde Lenzen damals den Stationen 3. Klasse zugeteilt. Die Betriebsinspektion der Strecke besindet sich in Wittenberge, die Direktion hat ihren Sits in Altona. An Beamten sind zur Zeit auf der Sation: 1 Vorsteher, 1 Assisient, 1 Stationsgehilse, 2 Weichensteller und 2 Arbeiter.

Als Stationsvorsteher fungierten: 1. Stech (1874 bis Oft. 1885). 2. Dannenberg (—Oft. 1888). 3. Thiele (—Dez. 1892). 4. Fabarius (—März 1898). 5. Seit 1. April 1898 Adolf Koch

Affistenten waren: 1. Renner. 2. Zitscher. 3. Schulz. 4. Jahn. 5. Heinrich Kahlert.

Als Bahnmeister waren stationiert: 1. Bohlemann (1874-79). 2. Schütz (-1884). 3. Schlichting (-1894). 4. Seiffert (-1899). 5. Seit 1. April 1899 Max Wullstein.

Der Geschäftsverkehr hat sich mit Ausnahme der letten drei Jahre, wo sich derselbe etwas reger gestaltete, fast auf derselben Höhe gehalten. Es werden jährlich im Durchschnitt ca. 3000 Wagen umgesetzt, davon wurden ca. 1200 Wagen mit Heu und Stroh im Gesamtgewicht von ca. 120000 Centnern verfrachtet.

Beträchtlich ist der Viehtransport von Bahnhof Lenzen. An Großvieh (besonders Kühen) sind jährlich durchschnittlich 3300 Stück versandt und 500 Stück empfangen, an Kleinvieh (besonders Schweinen) gingen 6500 Stück fort, während 2600 Stück hierher kamen.

Benutt wird die Bahn ab hier von ca. 13000 Pers sonen jährlich; die gesamte Jähreseinnahme beläuft sich auf ca. 70000 Nark.

11. Die städtische Verfassung und Verwaltung.

1. Die ftadtifchen Behörden.

Die erfte Behörde, welche Lengen noch vor feiner Bewidmung mit Stadtrecht erhalten hatte, war bas Schulgen: amt. Ihm ftand "bie niebere Gerichtsbarfeit" gu. In "ge= hegter Dingbant" hielt ber Schulze (scultetus judicii) das Gericht mit einem rechtstundigen Urteiler ab, an beffen Stelle später wohl auch hier die Schöffen traten. Jedenfalls i. 3. 1239 murbe Lengen gleichzeitig mit Berleberg mit Stadt= recht bewidmet, und zwar war es das Recht von Salzwedel, bas feinerseits wieder von Lübeck fein Recht entlehnt hatte, welches auf die Stadt übertragen wurde. Bei der großen Rulle von Stadtgründungen im Mittelalter -- man gahlt beren im 13. Jahrh. allein im Nordosten bes hentigen Deutschlands mindeftens 350 - verfuhr man meift fehr ichematisch, indem man bas Rechtssnstem von andern bereits bestehenden Kommunen unverändert auf die nen zu gründende Stadt übertrug. So bildeten fich große Familien von Städten, die durch die Gemeinsamfeit ihres Rechts in bem Berhältnis von "Mutterstädten" und "Tochterftädten" unter einander ftanden; fo mar Salzwebel, "die Mutterftadt" für Lengen, wiederum "Tochterftadt" von Lübed, wie denn gerade Lübeck neben Magdeburg hauptfächlich im Gebiete bes folonifierten Clavenlandes die größte Angahl von "Tochterftädten" hatte. Um 11. Juni 1252 bestätigte Otto III. ber Stadt Lenzen ihr Recht nochmals mit bem Zujat, daß fie daffelbe auch ben benachbarten Dörfern geben follte.

Mit der Erhebung des Orts zur Stadt trat als Ausschuß und Repräsentativfolleg der Bürgerschaft nunmehr der Rat in Funktion. Auf diesen ging zunächst die bis dahin von dem Schulzenamt ausgeübte "niedere Gerichtsbarkeit" über. Dazu gehörten in Kriminalfällen die Entscheidung bei

Diebstählen bis zu einem Werte von 3 Schilling, weiter die Betrugsfälle durch falsches Maß und Gewicht, endlich die Körperverletzungen, soweit die Delinquenten auf frischer That ergriffen wurden. In Civilsachen übte der Rat alle Afte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, er nahm Erbverzichte entgegen und bewirkte die Auflassung von Grundstücken, deren Beräußerung ebenfalls an seine Zustimmung gebunden war.

Daß der Rat auch Sitz und Stimme im Landgericht des Bogtes und spätern Amtmanns hatte, eine Besugnis, die aus der Bestimmung Otto's III. v. J. 1252 herzuleiten sein dürste, wonach die Stadt ihr Necht auch den benachbarten Dörfern geben solle, daß der Urteilssprecher in diesem Gericht der städtische Richter war, daß endlich dem Rat die Sinkünste aus seinem Stadtgericht ganz allein zustanden, während er von den Gefällen des "Burggerichts" 1/3 erhielt, soll hier der Bollständigkeit wegen noch einmal wiederholt werden.

Mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit waren indes die Funktionen des Rates keineswegs abgeschlossen. Unter seiner Aufsicht stand weiter noch die Bau-, Markt- und Feldpolizei, die Berwaltung der Stadtkasse, die Erwerbung und Ber- äußerung städtischer Rechte und Grundstücke, auch die Ab- führung der landesherrlichen Abgaben an den Bogt resp. Amtmann; außerdem hatte der Rat das Bürgerrecht zu ver- leihen, die Statuten für die Handwerker-Innungen zu be- stätigen und zu überwachen, für den städtischen Heerestroß zu forgen und endlich die Stadtbefestigung und die Deiche in gutem Zustand zu erhalten. Daß diese wichtige Behörde auch in sozialer Beziehung weitgehende Anordnungen für ihre Bürger erließ, soll noch späterhin dargethan werden.

Der Rat, welcher ursprünglich aus 12 Mitgliedern bestand, die man auch als consules bezeichnete, ergänzte sich selbst, doch war es zunächst Brauch, daß seine Mitglieder nur zwei Jahre hinter einander im Amt verblieben. Freilich zeigt uns die häufige Wiederkehr derselben Namen unter den Ratmännern, daß es auch hier etliche Geschlechter verstanden

haben, sich die Sitze im Rat zu sichern. An der Spitze der Korporation standen seit dem 14. Jahrhundert 2—3 Bürgers meister, von denen der erste als consul dirigens (regierender Bürgermeister) bezeichnet wurde. Durch die Polizeiverordnung des Kurfürsten Joachim II. v. J. 1515 wurde die Zahl der Natmänner auf 16 festgesetzt, von denen jährlich nur die Hälfte im Amt sein sollte. Nur in Ausnahmefällen durste dieser amtierende oder "sitzende" Rat, der aus 2 Bürgersmeistern und 6 Natmännern bestand, die inaktiven Natsmitzglieder zur Beratung hinzuziehen.

Als die bedeutendste Persönlichkeit im Rat galt bis in das 18. Jahrhundert hinein der Stadtschreiber, ein Mann mit bescheidenem Titel, aber einflußreichem Amt. Schwer zu ersetzen, wie derselbe war, wurde er von der gewöhnlichen Ratsveränderung nicht berührt, sondern blieb meist auf Lebenszeit in seinen Amt. Seine Aufgabe war es, die Schriften und Urfunden der Stadt abzusassen, ihre Prozesse zu leiten und die diplomatischen Geschäfte zu führen.

Recht bunt ist die Reihe der Aemter, die uns sonst noch in den alten Städten entgegentreten. So standen hier weiter im Dienste des Rats der Marktmeister, der zu Marktzeiten die Abgaben von den Verfäufern erhob und die Marktpolizei ausübte, sonst aber die Obliegenheiten des heutigen Ratsdieners versah, ferner die Büttel, der Heidereiter, die Feldhüter, die Hirten und die Thorschreiber.

Bis zum Ausgang des 17. Jahrh. waren die Aemter der Bürgermeister und Ratmänner unbesoldete Ehrenämter. Nur die Befreiung von den städtischen Abgaben, ferner der Bezug gewisser Naturallieferungen und der Ertrag der Jagd, endlich die unentgeltliche Teilnahme an den gern und oft veranstalteten Festessen — eine Beranlassung dazu fand sich immer — war den Ratsherrn gewährleistet. Eine Besoldung der Bürgermeister trat in Lenzen ansangs des 18. Jahrh. ein, doch war dieselbe zunächst kaum nennenswert.

Der alte Grundsatz, daß niemand länger als 2 Jahre Mitglied des Rats sein sollte, war schon im 16. Jahrh. viel=

fach unberücksichtigt gelaffen. Bon Sabel Giefe, einem Ratmann und Bürgermeifter des 17. Jahrh. (er ftarb 81 Jahre alt am 28. April 1664), meldet fein über ber Safrifteithur noch hängendes Bildnis, daß er fogar "54 3har im Rath= ftul gefeffen," auch finden wir ichon zu diefer Beit Burger= meister, die ihr Amt bis jum Tobe verwaltet haben. Befetlich erlaubt murde indes diefer Brauch erft burch Rgl. Berordnung i. J. 1719, wo ber jährliche Wechsel zwischen bem alten und neuen Rat aufgehoben und ein ftanbiges Rollegium bestellt murbe. Seit diefer Zeit gehörten bem Rat zu Lenzen 7 Mitglieder an: 1. Der consul dirigens (rea. Bürgermeister, auch Juftizburgermeister genannt). 2. Der proconsul (Polizei:Bürgermeifter, auch judex ober Stadt= richter gen.). 3. Der Rämmerer. 4.-6. Die Senatoren. 7. Der Sefretar. Letterer hatte indes im Rat nur Sit, aber nicht Stimme. Auffällig ift es, bag auch in biefer Zeit bie Senatoren noch vielfach als "Burgermeifter" bezeichnet werden. Es geschah bas wohl in Unlehnung an die frühern Berhältniffe, wo die Ratleute in einem ftanbigen Turnus abwechselnd bas Burgermeisteramt befleideten.

Neben dem Nat standen schon frühzeitig "die Viertelsleute" (die Stadt war in vier Quartiere eingeteilt), und seit dem 17. Jahrhundert auch "die 8 Verordneten." Da diesen Vertretern der Bürgerschaft — "Geschworene" nannte man sie im 18. Jahrhundert nach dem Eide, den sie zu diesem Amt ablegen mußten — hauptsächlich die Entscheidung über sinanzielle Angelegenheiten oblag, so deckten sich ihre Funktionen wohl so ziemlich mit denen der heutigen Stadtverordneten.

Nachdem zu Beginn des 19. Jahrh. das hiefige Ratsfollegium nur noch aus 4 Mitgliedern bestanden hatte, wurde dasselbe mit Erlaß der neuen preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808, die in Lenzen am 20. Juli 1809 zur Einführung gelangte, wieder um 2 vermehrt, so daß der Magistrat nunmehr aus 6 Mitgliedern besteht. Die Zahl der Stadtverordneten ist nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 auf 24 festgefest, 12 von ihnen muffen mindestens je 8

Morgen Land besiten.

Als Vertreter des Bürgermeisters galt im 18. Jahrh. der Prokonsul, von 1809 – 55 der Stadtkämmerer, der also in dieser Zeit Sitz und Stimme im Rat hatte, von da ab fungiert der Beigeordnete als Vertreter.

2. Die Bürgermeister, Profonsulu, Kämmerer und Beigeordneten.

a. Bürgermeifter ber Stadt feit bem 17. Jahrh.

1. Andreas Billing (-1619). 2. David Bichesmann (-1632). 3. Martin Engel (-1635). 4. Joachim Bullenweber (-1640). 5. Johann Buchholy (-1656). 6. Sabelling Giefe (--1664). 7. Johann Schuhmacher (bis 1680). 8. Sigismund Krusemark (-1703). Derselbe wurde mahrend bes großen Brandes am 11. Dez. 1703 frank vor das Thor geschafft und ftarb daselbst. 9. Friedrich Raatich (-1706). Er war auch Hof- und Kreisfistal ber Prignig. 10. Joachim Plümke (-1714). 11. August Friedrich Hoffmeifter (-25. September 1755). Rach Ausweis feines in der Rirche befindlichen Grabsteins mar er gugleich auch Kgl. Grenzkommiffar in ber Prignig. Johann Rarl Mirus (-19. Juli 1757). Er gab fein Amt auf, um feinem Bater im Umt bes Boll-Kontrolleurs gu folgen. 13. Chriftoph Friedrich Quehl (-28. Sept. 1769). Sein Sarg fand sich beim Renovieren der Rirche i. J. 1893 neben dem Altarraum. 14. Balthafar Friedrich Knövenagel sen. (-1772), war zuvor Profonsul hier.

15. Balthasar Friedrich Knövenagel jun., Sohn des Vorigen (—1809), zuvor Justizamtmann in Eldenburg. Bei Einführung der Städteordnung trat er mit dem Titel eines Justizrats von seinem Amt zurück und starb 94 Jahre alt am 26. Oft. 1834.

- 16. Justizkommiffar Fromm (-Oft. 1810). Derfelbe, nur interimistisch als Bürgerm. thätig, war später bei bem "Land= und Stadtgericht Lenzen" angestellt.
- 17. Leopold Schrötter (—Dez. 1834). Das Amt eines Kgl. Rentmeisters und Salzfaktors verwaltete er bis zu seinem Tode am 3. Aug. 1850.
- 18. Emil Benfter, Referendar a. D. (19. Dez. 1834 bis 31. Dez. 1867). Er ftarb am 20. April 1874.
- 19. Friedrich Lahanne (22. Juni 1868 31. Dez. 1884). Derfelbe war zuvor Bürgerm. in Rhinow und starb am 1. Aug. 1893.
- 20. Kommissar. Bürgerm. von Gerschow, Major a. D. (4. März 1885—13. Febr. 1886). Derselbe wurde Bürgerm. in Beeskow.
- 21. Seit 22. Febr. 1886 Arthur Krumpa, Reserendar a. D. Derselbe ist seit 1. Mai 1894 auch Vorsteher des Amtsbezirks Lenzerwische.

b. Profonfuln und ad 1-3 auch Stadtrichter im 18. Jahrh.

1. Christian Plümke (1713). 2. Johann Erdmann Hasse (-1765). 3. Balthasar Friedr. Knövenagel sen. (-1769). 4. Karl Detloss Schrötter (-1808).

c. Rämmerer im 18. und 19. 3ahrh.

1. Johann Betcke (1713). 2. Georg Wilhelm Creveld (—1741). 3. Heinrich Wilhelm Nehmitz (—1759). 4. Joachim Friedr. Schulz (—1774). 5. Christoph Albrecht (—1821). 6. Friedrich Wilh. Albrecht (—1849). 7. Karl Lambateur (—1867).

d. Beigeordnete.

1. Karl Müller (14. Sept. 1855—1867). 2. Julius Wernecke (—1871). 3. Karl Müller (—1875). 4. Gustav Weier (—1880). 5. Ferdin. Güssow (—1882). 6. Karl Rabe (—1900). 7. Seit 15. Nov. 1900 Ferdin. Fehrmann.

strainty much a first to the fi

3. Die Gilden.

Einen bedeutsamen Faktor in der innern Entwicklung der Stadt bildeten auch hier die Gilden oder Zünfte. Ihre Bedeutung zeigte sich nach drei Seiten hin: in politischer, religiöser und wirtschaftlicher Beziehung.

Schon balb nach dem Auftreten ber Gilben - mir finden diefelben in Lengen bereits im 13. Jahrh. - bann aber besonders im Laufe des 14. Jahrh. hatte bas Streben berfelben, an dem Stadtregiment Unteil ju erhalten, in fast allen mittelalterlichen Städten zu erbitterten Fehden mit bem Rat geführt, die nicht felten fogar in blutige, barbarische Rämpfe ausarteten. Fast überall gelang es aber auch ben Bunften, ichlieflich fiegreich aus biefen Rampfen hervorzugehen. Go geschah es auch in Lenzen, wo es die Bunfte zwar nicht durchsetten, einen Anteil am Rat zu erlangen, wo fie es aber erreichten, bei ber Erhebung neuer Abgaben, bei ber Wahl bes neuen Rats und ber Rechnungsablegung bes alten gehört zu werden. Infolge beffen werden benn auch die Gilben in vielen Urfunden gleichzeitig mit bem Rat genannt, so in der Urkunde aus d. J. 1420, durch welche Friedrich I. "feinen lieben getreuen Ratmannern und Gilbemeistern" alle ihre Gerechtsame bestätigte, jo ferner in einer Urfunde des Rats aus d. J. 1524 über eine Anleihe, welche berfelbe bei dem Berleberger Burger Arendt Bengten "mit Bewilligung ber Ratmannen, Gilben, Werfe und ber gemeinen Bürgerschaft" gemacht hatte. Die im vorigen Ab. ichnitt ermähnten "Biertelsmänner" wurden mit Borliebe aus ben Zünften genommen, und als bann im 17. Jahrh. bem Rat noch die 8 Berordneten zur Seite gestellt murden, refrutierten fich auch diefe wieder vielfach aus den Gilben.

Auch in religiöfer und sittlicher Beziehung waren die Zünfte von Bedeutung. So hatten die Schuhmacher, das in alten Zeiten wichtigste Gewerk hier, zwei Altäre für die Kirche gestiftet, an denen für die Verstorbenen Seelenmessen gelesen wurden, so hatten es sich alle Gewerke zur Pflicht

gemacht, ihre Zunftgenoffen, die treu zu einander hielten und in den eigenen Gildehäusern einen geradezu herzlichen Berkehr unter einander hatten, in werkthätiger Liebe zu unterstüßen.

Im Borbergrund ftand bei ben Bunften ihr gewerblicher Charafter. Ginerfeits galt die Bunft als ein Umt, bas jum allgemeinen Beften möglichft treu und pflichtgemäß zu vermalten fei. Nicht blos der städtische Rat, deffen einzelne Mitglieder zugleich als Affefforen bei ben Gilben fungierten, fondern auch die Bunft felbst forgte durch genoffenschafliche Kontrolle ber Arbeit, durch Aufstellen ber Preistaren und Reftfetung ber Lieferungszeit für Die bestellte Arbeit für bas Intereffe der Konfumenten. Andrerfeits faßte man die Bunft auch als eine Ginrichtung im Interesse ihrer Mitglieder auf. Mur ber gunftige Sandwerfer durfte das Gewerbe ausüben, fremde Sandwerfer und einheimische, welche die Bunftbruder: ichaft nicht erlangt hatten, maren vom Betrieb des betreffenben Gemerbes ausgeichloffen. Faft überall mar die Bahl ber Gefellen und Lehrlinge, die ein Meifter halten durfte, festgefest, bisweilen murbe auch in ber Sorge für die armern Bunftgenoffen geradezu bas Quantum bestimmt, welches ber Gingelne in einer bestimmten Zeit produzieren durfte. Die Bunftmitglieber bejagen auch ein anerkanntes Recht auf Arbeit; die Bürger waren verpflichtet, bei ihnen zu faufen und arbeiten zu laffen.

Daß unter solchen Umständen das Handwerk in alter Zeit goldenen Boden hatte, zeigt ein von Ulrici angeführtes treffendes Beispiel. Im Jahre 1642 betrug darnach der Arbeitslohn für einen Anzug 1 Thaler 11 Gr. Berücksichtigt man, daß der Scheffel Roggen zu der Zeit $3^{1/2}$ bis 4 Gr. galt, so entsprach der Schneiderlohn für solchen Anzug 9 Scheffel Roggen; bedenkt man ferner, daß der Tagelohn eines Arbeiters $1-1^{1/2}$ Gr. betrug, so wurde demnach die Anfertigung solches Anzugs 22-24 Arbeitstagen gleichgestellt.

Sehr vorsichtig verfuhren die Zünfte bei Aufnahme neuer Mitglieder. So weigerte sich i. 3. 1482 auch die hiesige

Schuhmacherinnung, eine Bürgerin (jedenfalls die Witwe eines Meisters) in ihre Genossenschaft aufzunehmen, obwohl dieselbe nachgewicsen hatte, daß sie geboren sei "echt und recht von Jakob smede Ihrem Bater, telen Irer Mutter und allen vier anen, die nicht wendischen, nicht pfiffer, nicht scheper oder leineweber gewesen sein, sunder guder deutsicher freier Art, die wol gülde und werke besigen mögen." Sehr charakteristisch, daß damals noch die Abstammung von Leinswebern, Schäfern und Pfeifern (Musikanten), vor allen aber die Abstammung von Wenden als Hinderungsgrund für die Aufnahme in die Gilden galt! Auf eine Beschwerde dieser Bürgerin an den Landesherrn wurde die Gilde indes unter Androhen ihrer Ausschlung gezwungen, die Frau aufzunehmen.

Die gute alte Bucht und Sitte, wie fie früher innerhalb ber Gilben herrschte, zeigte fich auch im 18. Jahrh. noch. Streng machten die Meifter über ihre Gefellen und Lehrlinge, und willig fügten fich biefe unter bes Saufes und Gewerkes Bucht. Bu Lehrlingen wurden nur Personen angenommen, welche auf Grund eines vom Burgermeifter und Rat ihres Geburtsorts ausgestellten Briefes nachgewiesen hatten, baß fie "von ehrlichen und folden Eltern geboren, baß fie nach Gr. Königl. Majeftat in Preuffen, unfere aller= gnädigften Berrn unterm 6. Mug. 1732 publicierten Reichs: Batent aller Innungen, Bunfte und anderer ehrharen Ge= jellschafften fähig fenen," und in ben Lehrbriefen, wie fie von der hiefigen "Beder Gilbe" aus bem Jahre 1766 fich finden, murbe nicht nur bescheinigt, daß ber Betreffende bas Sandwerf ordentlich erlernt habe, fondern auch "daß er fich in feinen Lehrjahren ehrlich, redlich, fromm und treu gegen feinen Lehr-Meister und auch gegen bas Gewerk felbst und fonften gegen jedermänniglich verhalten hat, bergeftalt wie einem Gottes-fürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl anftehet und gebühret." Es fchloffen diefe vom Affeffor ber Gilbe (einem Ratsmitgliede) und bem Altmeifter unter-Beichneten Lehrbriefe mit dem Grjuchen, den gum Bejellen ernannten "wegen feines ehrlichen Lebens und Wandels, auch

vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen erböthig und bereit senn wird."

Mus ber Bahl unserer Lengener Gilben traten im 17. Sahrh. besonders vier hervor: Die Gewerfe ber Schuhmacher, Tuchmacher, Schrötter (Schneider) und Backer. Leiber find bie alten Bestätigungsbriefe und fonstigen Urfunden ber Gilben fast fämtlich verloren gegangen. Im Jahre 1380 bestätigte ber Rat ben Schuhmachern ihre Martt- und Stättegerechtigkeit für eine jährliche Rahlung von 50 Gulben 20 Schilling; eine neue Bestätigung ihrer Rechte nebft einem Aderftud hinter bem Marienberg erhielt die Gilbe am 10. November 1454. Im Jahre 1579 murde den Schneidern ein neuer Innungsbrief ausgestellt, der auf ben i. 3. 1454 erteilten guruckgriff. Gin neues General-Privileg, nach welchem bie Meifter bes Schneibergewerfs nur in ben Städten wohnen durften außer den auf bem Lande anfäsigen Ruftern und Schulmeistern, die zugleich biefes Sandwerk betrieben, erhielt bas Gewerk am 27. Sept. 1753. Rulturhiftorisch intereffant ift die im Anschluß an dieses Privileg unter bem 2. Dai 1736 erlaffene Deflaration, "bag die Dorf-Rufter und :Schulmeister, welche das Schneider Handwerk als Meister trieben, mehr nicht als zwen Gefellen halten, auch feine andere als Bauer Rleiber verfertigen follen." Noch anfangs des 19. Jahrh. wurden übrigens die Dorfichneider vielfach mit bem Unterricht ber Rinder betraut, wie eine Gingabe bes Predigers Jahn aus Lang vom 11. Aug. 1809 an die Innung zu Lenzen barthut. Der Bater bes bekannten Turnvaters Jahn ichreibt barin: "Der Schneiber Gefelle Jurgen Schult aus Ferbit gebürtig, will fich bafelbft als Schul= halter mit Genehmigung ber Gemeinde niederlagen, und wünscht zu bem Ende das Meifter Recht von bem Gemerke gu Lengen zu erlangen, weil er fonft bafelbit von bem wenigen, mas bas Schulhalten einbringt, nicht leben fann. Und ba boch jeder Ort billig einen Schul Lehrer haben muß,

wenn die Rinder begelben nicht ohne allen Unterricht aufwachsen follen, fo wünsche ich recht fehr, daß bemfelben von bem Gewerd gewillfahrt, und ihm bas Deifter Recht er= theilet werden moge."

1563 erhielten bie Böttcher in ber Prignit bas erfte Privileg, wonach bis auf 4 Meilen von den Städten, wo fie ihr Gewerbe trieben, feine Bottchergefage auf bem Lande angefertigt werben burften. 1572 murden bie hiefigen Tijdler burch ben Landesherrn gegen Gingriffe ber Bimmerleute in ihr handwerk und vor den Uebergriffen der Dorftischler in Schutz genommen. 1730 bestätigte ber Ronig in 30 neuen Artifeln den Leinwebern ihre alten Gerechtsame vom Jahre 1624.

1749 murde ben Sattlern, welche bis bahin gur Berle berger Bunft gebort hatten, ein eigener Gilbebrief ausgestellt und in bemielben Jahre wurde endlich auch den Raufleuten auf ihr Gefuch Bunftgerechtigkeit erteilt und ihnen ein Gilbe. brief darüber zugestellt. Borhanden find noch vier Briefe hiefiger Gilben, und zwar die Erneuerung bes Briefs "ber Schufter und Lohgarber Junung" vom 21. September 1715, bann "ber Gulbe Brief des Schloffer: Sporer: Buchjen: Uhr= und Windemacher Gewerche" vom 5. Mai 1734, ferner der "Gulbe Brief bes Suf= und Baffen-Schmiede Gewerchs" vom 25. Juli 1735 und endlich das "General Privilegium und Gulbe Brief bes Schneiber Gewerd's de Dato Berlin, ben 27. Sept. 1735."

3m Unichluß an diefe Sandwerfer-Gilben beftand hier "dur Aufrechterhaltung der Acfer= und Biehordnung" noch eine Ackergilde, welche i. J. 1793 von bem Juftigburgermeifter Gutide ju Berleberg und bem Amtmann Kruger neu organifiert murbe. Den Borfit in berfelben führte ein Mitglied bes Rats, vier von der Bürgerichaft ermählte Aderverordnete waren die Beifiger. Die Raffenbeitrage festen fich gufammen aus bem Weibegelb, ben Pfandgelbern, ben Befichtigungs: gebühren und ben Strafgelbern. Die Gilbe hatte bie Beit ju bestimmen, mann bas Bieb im Frühling auf Die Beibe gebracht werden follte, ferner den Termin der Streckfahren, des Brachpflügens und des Heuens, sie ließ weiter auf der Brache und den Stoppeln die Hege für Zuge und Milchvieh ausstecken, sie bestellte die Hirten und setzte deren Lohn und Pfandgeld fest. Auch die Grenzen, Zäune, Gehege, Schlagbäume, Hecken, Wege, Triften und Dämme standen unter der Aufsicht dieser Gilde.

Aus den 43 §§ der Acker= und Viehordnung sei noch die in sozialer Beziehung sehr wichtige Bestimmung hervorzgehoben, daß kein Einwohner der Stadt bloße Ländereien an einen Fremden veräußern durfte; es war auch genau festzgeset, wie viel Vieh an Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen und Gänsen jeder Bürger zur Weide zu bringen berechtigt war.

Neber 500 Jahre hatten die Handwerker-Gilden bestanden. Da verloren sie durch Einführung der Gewerbesfreiheit auch den letzten Rest ihrer Bedeutung und wurden meist, soweit das nicht schon früher geschehen war, aufgelöst. Um das Handwerk, das durch den Hausierhandel und die schrankenlose Gewerbesreiheit empsindlich geschädigt ist, wieder zu heben, sind auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 auch hier die alten Innungen aufs Neue organisiert und beslebt worden. Manches ist dadurch erreicht worden in Bezug auf die Ausbildung der Lehrlinge, die Erleichterung in der Kreditgewährung, die Unterstützung bei Unglücksfällen u. s. w. Sehr viel bleibt aber noch der Gesetzgebung und der Thatsfraft der einzelnen Innungsverbände zu thun übrig, die das Handwerk wieder jene frästige Entwicklung erreicht, die es zur Zeit der alten Gilden auszeichnete.

4. Der Gildebrief der Schuhmacher=Junung.

Der wertvollste und zugleich interessanteste der noch vorshandenen Gildebriefe ist eine auf Pergament in äußerst sauberer Schrift niedergeschriebene Urkunde vom 21. Sept. 1715 mit der Aufschrift: "Confirmat. Articuli Sämbtl.

Schuster und Lohgärber Junung zu Lengen, über errichteter Zunfft Ordnung." Dieselbe umfaßt 16 Seiten in Gr. Quart, ein daran hängendes Königl. Siegel, das in einer Blech- kapfel ruht, hält 8 cm im Durchmesser.

Ueber den Inhalt dieser Urkunde möge folgender Aus=

"Articul 1. Die Schuster und Lohgarber Gulbe in unserer Stadt Lengen soll ehrlich gehalten werden.

- 2. Niemand, der außer diesem Gewerck und Gulde, soll sich unterstehen, Schlachtleder in der Stadt oder auff den Dörfern aufzukauffen bei Berlust des Leders. Bei dem Absbeder soll die Gulde stets das Borkaufsrecht für das Leder haben.
- 3. Weil die Schuster der Stadt mit Ihren Waaren nicht Ihres Gefallens, wohin sie wollen, zu Marckte ziehen können, so haben Sie auch außwärtigen Schustern nicht zu verstatten, auf Ihren Jahrmärkten Schuhe feil zu haben.
- 4. Soll auch inhalts derer Privilegien auff zwen Meilen weges umb dieselbe Stadt das Hausieren mit Stieffeln, Schuhen und Pantoffeln inn= und außerhalb der Jahrmärckte ohne Unterschied gäntlich Verbohten seyn ben Verlust der Wahre. In den Dörffern soll Kein einziger Stöhrer und Pfuscher geduldet werden.
- 5. Wenn jemand in dem Ambte zur höchsten Morgensprache, so gewöhnlich nach Pfingsten früh umb sechs Uhr gehalten wird, nachdem er hierzu Verbohtschafftet worden, nicht erscheinet, auch nicht die erhebliche Uhrsache seines Außenzbleibens anzeigen oder sich Uhrlaub bitten laßen würde, so soll er dem Ambte zur straffe vier groschen erlegen, Wer aber zu späht kommt, soll mit zwey groschen abgestraffet werden.
- 6. Wer in diesem löblichen Gewerck und Gülde seyn will, der muß seyne Persohn zur Lehre und Meisterschafft genugsahm geschickt machen, und in seinem Leben und Wandel gegen Männiglich sich rühmblich bezeigen, auch nachgehends im Henrahten aller Redlichkeit, Zucht und Ehrbahrkeit besleißigen,

daß er alg ein nutbahres und ehrliches Mittglied bes Gewercks gehalten werden möge.

7. So viel das Gefinde anreichet, fo foll keinem Meister ordinair mehr alf zwen Gesellen und einen Jungen auf eine mahl anzunehmen und zu halten vergönnt senn.

- 8. Wenn der Junge den Altmeistern vorgestellet und von ihnen untadelich befunden, soll derselbe seinen Gebuhrts Brieff, daß er nemblich ehrlich gebohren sey, in Glaubens-würdiger form vorzeigen, und wenn solches geschehen, fünff Thaler in die Gewercks Lade erlegen, auch seinen Lehr Meister wegen des Lehr Geldes Vergnügen, und darauff dren Jahr an einander lernen und außhalten, sich auch getreu und fleißig bezeigen, Würde er aber aus Muhtwillen oder Boßheit entlauffen, soll er desjenigen, was er bereits gegeben, Verlustig seyn.
- 9. Nach außgestandenen dreyen Lehrjahren soll der Meister den Jungen dem Gewerck anderwerts vorstellen, ihm die Lehre auffgeben und darüber ihm der Lehrbrieff ertheilet werden.
- 10. Die Meisterschafft belangend, so soll Keiner zu der Schuster und Lohgärber Gülde Verstattet werden, er habe denn Vorerst seinen Bürger Eyd abgeleget und die Bürgersichafft rechtmäßig gewonnen.
- 11. Es muß auch derjenige, so in die Innunge als Meister mit auffgenommen werden will, anfänglich seinen Gebuhrts Brieff vorzeigen und daben erweisen, daß er dren jahre in der Lehre außgestanden, und darauff vier Jahr ge-wandert, und also Sieben Jahr ben dem Handwercke ge-wesen sen.
- 13. Wer Meister werden will, der soll ein Paar Stulpschieffeln, ein Paar Mannes Schuhe und ein Paar Frauens Schuhe, auch ein Paar Pantoffeln mit ledernen Absätzen gewöhnlicher maßen Verfertigen.
- 14. Es foll auch Reiner in der Schuster Gulde fich mit einer Persohn Vertrauen lagen, Er habe denn zuvor deren ehrlichen untadelhafften Gebuhrts Brieff vorgezenget.

- 15. Wenn nun angeregter maßen jemand zum Meister angenommen, so muß er sich gegen die Sämbtliche Mitt Meisters, absonderlich aber gegen die Alt Meister und Alter Leute bescheidentlich ehrbar und friedlich bezeigen, widrigensfallß er in des Gewercks willführlicher straffe verfallen ist.
- 19. Ben des Gewercks Zusammen Künfsten, darzu jedes: mahl eine Rahts Persohn gezogen wird, soll sich ein jeder Meister bescheidentlich erzeigen, sich aller Gottes Lästerung, unverschämten Worte, Gezäncks, Schmähens und Verleumdens enthalten, und so er wider seinen Mitt Meister oder der seinigen einen etwas solte haben, solches gebührend vor das Handwerck bringen.
- 20. Dafern ein Meister des Gewercks Leder, Lohe, Borcke oder dergleichen in Gedinge hätte, und Ihm ein anderer in den Kauf fallen würde, derselbe soll dem Handswercke in 12 groschen straffe Verfallen sein. Bor den Thoren, und noch viel weniger auf dem Lande, in den Horen, und auf den Dörffern soll niemand die Borcke an sich handeln, hingegen wenn Borcke auf öffentlichen Marckte zum Verkauffe gebracht wird, soll den Schustern und Lohsgärbern ben dem Kauff, wenn sie einen billigen Preiß davor offeriren, der Borzug gelaßen werden.
- 22. Auf benen Jahrmärckten soll niemand auf zwenen Ständen Schuhe feil haben, sondern mit einem zufrieden seyn, und seyne Wahre nicht vor zehen Uhr verkauffen, auch soll er denen Nachbahren in denen Jahr Märckten und vor denen Thüren und Fenstern die Kanff Leute nicht abspenstig machen.
- 23. Es foll auch kein Meister dem andern seine Schuh Knechte und Gesinde abspenstig machen. Gesellen sollen nur auf der Herberge gedinget werden.
- 24. Wenn ein Meister, begen Hausfrau und Kinder verstorben, und das Gewerck zum Leichenbegängniß gebeten wird, so sollen die Meister und deren Haußfrauen ben vier groschen straffe der Leiche folgen. In Pestzeiten aber, welches

Gott in Gnaden verhüten wolle, Kann diefer punkt nicht ge-

27. Auch foll sich niemand unterstehen, allhier Schuh zu flicken, ehe und bevor er sich ben dem Gewerck angegeben und bargethan, taß er ehrlichen Herkommens."

5. Das Siegel der Stadt.

perbent foll the weldear fer Benadenburgifde Woler met

Da die Städte ein Siegel meift um die Zeit ans zunehmen pflegten, in welcher sie mit der Errichtung eines Rats anfingen, sich felbständiger zu entwickeln, so kann die Siegelführung als Maßstab für die soziale Geltung dienen.

Jum ersten Male wird eines Stadtsiegels von Lenzen (Ingheseghele) in einer Urkunde aus dem Jahre 1321 Erswähnung gethan (Cod. dipl. III, 356). Die früheste Aufzeichnung desselben finden wir indes erst in einer altmärkischsprignitischen Städte Urkunde vom Jahre 1601, die im Stendaler Museum ausbewahrt ist. Dieses in Papier gepreßte Siegel trägt die Umschrift Secretum Civit. Lentzen (Geheimsiegel der Stadt Lenzen). Sine zweite Darstellung des alten Stadtsiegels vom Jahre 1623 findet sich bei Beckmann "Historische Beschreibung der Churs und Mark Brandenburg 1753" vergrößert aufgezeichnet, das Original besindet sich gleichfalls in Stendal.

Nach Art ihrer Verwendung unterschied man früher drei Arten von Siegeln: 1. Das größere, zu wichtigen Besurkundungen gebrauchte Sigillum (Hauptsiegel, Insiegel), welches meistens offenen Urkunden angehängt wurde. 2. Das zum Verschluß nicht öffentlicher Schriftstücke oder auch zur Vollziehung minder wichtiger Geschäfte verwandte Secretum (Geheimsiegel). Nicht selten tritt dieses Sekret auch in Verbindung mit dem Hauptsiegel als Nücksiegel auf. 3. Das meist ganz kleine zum gewöhnlichen Briesverschluß benutzte Signetum. Stadt Lenzen scheint nur die beiden ersten Arten von Siegeln besessen zu haben.

Wie die Stadtsiegel zumeist ein Bilden der Stadt bieten wollen, so ist es auch bei dem hiesigen Siegel der Fall. Es zeigt dasselbe zwei runde Türme mit spisen Haubendächern — früher ohne jede Deffnung gezeichnet — mit betürmten Erfern an jeder Seite. Beide Türme verbindet oben ein mit Zinnen gefrönter Bogen, wodurch ein Thor angedeutet werden soll, in welchem der Brandenburgische Adler freischwebt. Die abweichende Darstellung eines kleinern Siegels vom Jahre 1790 mit der Ueberschrift S. C. L. (Secretum Civitatis Lentzen), auf welchem der Abler noch von einem Schild umgeben ist, ist nur vorübergehend in Gebrauch geswesen und jedenfalls in Anlehnung an das Siegel der "Königl. und Stadt-Gerichte zu Lenzen" entstanden.

Im Wappen der Stadt, welches das Siegel im versgrößerten Maßstab und in farbiger Aussührung bietet, sind die Türme, Erker und Dächer, der Bogen und Adler ziegelzrot, die Füße des Adlers und die kleinen Augeln auf den Spitzen der Türme goldig. Der Boden, auf welchem die Türme stehen, ist gelbgrün, die Turmöffnungen sind tiefsschwarz, alles übrige ist silbern.

6. Der Stadt Erwerbungen und ihre Gerechtsame.

Die verhältnismäßig große Selbständigkeit, mit welcher die Städte ihre kommunalen Angelegenheiten verwalteten, sowie die Macht und der Reichtum, den sie im Laufe der Zeit erwarben, veranlaßte dieselben, ihr Gebiet immer mehr zu erweitern und ihre Machtsphäre zu vergrößern. So hat es auch Lenzen verstanden, trot vieler Nöte, die über die Stadt kamen, seinen Territorialbesit auszudehnen und seine Gerechtsame zu vermehren.

Im Jahre 1406 kaufte die Stadt von Achim von Platen auf Kumlosen das Lehngut Babekuhl und errichtete dort ein Vorwerk, welches i. J. 1646 80 Thaler, i. J.

1750 250 Thaler un Pacht einbrachte. An den Erwerb dieses Gutes knüpfte sich im 15. Jahrh. ein langwieriger Proces mit den Herren von Möllendorf auf Bernheide und Gadow, der indes von dem Kurfürstl. Kammergericht in zwei Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Die Möllendorf mußten dem Rat infolge dessen 300 Thaler Unstosten zurückerstatten. Durch diesen Kauf ging auch die Jagd auf Babekuhler Feldmark in den Besitz des Rats über, welcher dieselbe indes meist für Ueberlassung der Hälfte alles dort erlegten Wildes verpachtete.

In derselben Zeit erwarb die Stadt auch die Lenzer Silge, damals noch ein mit Wald bestandenes Moorland, welches erst auf Anregung Friedrichs des Großen kolonisiert wurde. Die letzten der Stadt dort noch gehörigen Kaveln kamen i. I 1868 durch Tausch mit der hiesigen Burg in den Besit des Grafen von Wilamowit auf Gadow.

Am 10. Nov. 1462 erwarb die Stadt ferner durch einen Tausch die wüste Feldmark Damerow von den Herren von Möllendorff. In Verbindung mit dem Amte legte der Rat der Stadt dort eine Schäferei mit 500-600 Schafen an. Von den Einkünsten derselben erhielt die Stadt $^2/_3$, das Amt $^1/_3$. Da diese Schäferei während des 30 jährigen Krieges völlig verwüstet wurde, verpachtete der Rat von da ab die Ländereien an die umliegenden Ortschaften, wodurch ca. 80 Thaler Pacht erzielt wurden.

Im Jahre 1467 kaufte die Stadt von den drei Brüdern von Mynstedt, den letten ihres Geschlechts, die zwischen Ferbit, Gandow und Nausdorf gelegene wüste Dorsstätte Jakel mit dem "Löwen-Garten" für 400 rheinische Goldgulden. Der von Kurfürst Friedrich II. darüber ausgestellte Konsens, "woran" nach einer alten Auszeichnung "das große Insiegel gehanget, welches als eine Bricke oder kleiner Teller groß gewesen," lautete:

Wir Fridrik bekennen . . . dat wy van demüdiger flitiger bede (Bitte) wegen unsen liven getrewen Burgemestern, Ratmannen, wercken und gantze gemeynheit unse Stat Lentzen . . . gnedikliken to eynen rechten ewigen eygendhom (Eigentum) voreygent hebben dy wüste dorpstede und Feltmarcke, genannt to Jakel mit oversten und nidersten gerichten, mit holten, büschen, wesen, weyden, ackern, water, vischereyen, vehedrifften (Bich: triften) und súss (fonft) mit allen rechten und rechticheyden . . .

Auch benachbarte Ortichaften machte fich Lengen unterthan. Go faufte ber Rat im Anfang bes 16. Jahrh. Die vordem der hiefigen Rirche und Pfarre gehörigen Rechte an dem Dorfe Lang für eine jährliche Zahlung von 52 Thalern, 9 Scheffel Roggen und einem Wifpel Gerfte. Damit murben 2 Lehnschulzen, 6 Sufner und 2 Roffaten Unterthanen ber Stadt und brachten berfelben allein an Dienstgeldern mehr ein, als die Rente an die Rirche betrug. Für eine ihnen alljährlich vom Rat zu liefernde Tonne Bier mußten biefe Langer auch das Maben bes Bullenfamps bei ber Stadt übernehmen. Auch "die Gerichte" über Dieje Langer Ginwohner famen damit in den Befit der Stadt Auf Grund beffen ließ ber Rat i. 3. 1646 bem Baner Joachim Schloffen 8 Seiten Sped durch die Diener aus feinem Saufe nehmen, verfaufen und das Geld feinem Gläubiger ju Ferbig, bem er in Gute nicht bezahlen wollte, zustellen, jo ließ er ferner den Bauer Arend 4 Bochen ins Gefängnis werfen, bis biefer Die Geldstrafe, zu welcher er verurteilt war, entrichtet hatte. Die Lanzer Holzung gehörte ben Quipows und bem Rat gemeinfam. Mit ben in ihren Befit gelangten Ralandshebungen erwarb die Stadt ferner noch einen Salbhufner Sof in Ferbis, fowie Bachte und jonftige Bebungen von etlichen Mödlicher Sofen, die damit ju Diensten auf ber Ratsziegelei verpflichtet waren.

Von diesen alten Erwerbungen gehören der Stadt hente noch die Jakel und der Rohrplan bei Lanz. Für letzteren ist allerdings wieder eine Abgabe von 11/4 Centner Roggen an die Lanzer Pfarre zu zahlen. Die Hebungen aus Ferbit und Mödlich wurden in letzter Zeit sämtlich abgelöst. Am 18. Sept. 1816 kaufte die Stadt von dem Königl. Amt Eldenburg endlich noch die beiden Vorwerke Rudow und Sterbit. Der sehr beträchtliche Kauspreis betrug 31739 Thaler, wozu schließlich, da die Stadt den Zahlungstermin nicht inne halten konnte, noch 4176 Thaler an Zinsen hinzukamen.

Ale gang befondere wertvoller Beit erwiefen fich für Die Stadt ihre herrlichen Gichenwaldungen in ber Rubblant. welche über eine Quadrat-Meile im Umfang, unmittelbar von den Stadtmauern an bis hinter die Lenger Kähre fich ausdehnten. Jahrhunderte hindurch bildete der Erport diefer uralten Gichen, die bis Holland und Portugal als Schiffs: banholz verfrachtet murben, eine der wichtigften Ginnahme= quellen für die Stadt. Leider machten es die durch die frangofischen Rriege fontrabierten Schulden nötig, i. 3. 1806 das fogen. Oberhols zu verfaufen. Daffelbe murbe gleichzeitig mit dem Bolg in Leuengarten geschlagen. Letteres fauften Lüneburger Sändler für 3000 Thaler. Bum Antauf ber Bormerfe Rudow und Sterbig veräußerte bie Stadt i. 3. 1816 bann auch bas jogen. Unterholz. Der lette Reft diefes Eichwaldes, ber fich zwischen Gandow und bem Neuhaus noch fand, murbe i. 3. 1871 für 24000 Thaler abgegeben, ein Bertauf, über ben noch heute in der Burgerichaft großer Unwille herricht.

Auch durch Gründung industrieller Unternehmungen und Erwerb neuer Gerechtsame suchte die Stadt sich Sinnahmen zu schaffen. Bis ins 18. Jahrh. hinein war dieselbe Bestitzerin mehrerer Mühlen und einer Ziegelei, auch die Ratsewage und die Fischereigerechtigkeiten, welche der Stadt noch heute gehören, waren bereits vor Jahrhunderten in ihrem Besitz. Letztere müssen indes sehr wenig ertragreich gewesen sein, da den Kürdiger Fischern für freie Lieferung etlichen Brennholzes aus der Kuhdlank die Verpslichtung auferlegt war, den Bürgern täglich Fische zu schaffen und für einen bestimmten Preis zu überlassen. Auf tem Stadthof, wo auch die Zuchttiere für die Bürgerschaft und die Artilleries

pferde gehalten wurden, welche die Stadt für den Kurfürsten stellen mußte, trieb der Rat ferner eine förmliche Feld= und Viehwirtschaft. Doch stellte sich heraus, daß die Einnahmen mit dem Aufgeben der eigenen Wirtschaft und der Verspachtung der Ländereien im 18. Jahrh. wuchsen.

Einträgliche Gerechtsame bejaß die Stadt in ber Sahr= gerechtigfeit auf ber Elbe und Lödnig und im Brudengelderhebungsrecht. Die alte Fahre, 4 km vor ber Stadt in ber Rubblank gelegen, hatte ber Rat i. 3. 1420 von ben Berren von Bulow in Gartow gefauft. Bor bem 30 jahrigen Rriege brachte Diefelbe 30 Gulben Bacht, außerdem hatte ber Bächter bem Rat jährlich noch 4 Schock Reunaugen und 2 Lächje zu liefern. Die Stadt ftellte bem Fahrmann bafür neben freier Wohnung 2 Kahne und eine große Fahre (bamals "Salebogen" genannt) mit allem Zubehör, auf welcher 2-3 große Frachtwagen mit den Pferden zugleich über= gefett werden fonnten. Im 30 jährigen Rriege raubten bie Schweden alles Fährgerät und ftedten bas Saus des Fahrmanns in Brand. Der Ertrag ber Fahre fteigerte fich im 18. Jahrh. auf jahrlich 150 Thaler. Das Fährgeld bin und jurud betrug für einen Fugganger 4 Pfennig, für einen vierspännigen Wagen 2 Schilling. Bon ber i. 3. 1887 mit einem Kostenaufwand von 10 192 Mark neu angelegten jegigen Fahre, die in der Richtung der Glochauffee über die Elbe führt, erhob die Stadt anfangs 280 Mart Bacht, jest ift diefelbe auf 150 Mart gurudgegangen, mahrend die Erhaltungstoften bei ben ichlechten Wegeverhältniffen am jenseitigen Ufer bie urfprüngliche Anschaffung bereits um bas Doppelte übertreffen.

Schon im 14. Jahrh. hatte der Rat auch von den Herren von Capellen, Platen und Wartenberg die Fährsgerechtigkeit auf der Löcknitz erworben. Dieselbe war so einträglich, daß an Stelle der Fähre die Seethorbrücke erbaut wurde, für deren Benutzung die Wischedörfer eine bestimmte Kornabgabe, das sogenannte Fährkorn, leisten mußten. Diese Abgabe kam indes während des 30 jährigen Krieges in Ber-

gessenheit, auch auf dem Wege des Processes, den die Stadt bald darauf einschlug, gelang es ihr nicht, ihr altes Recht zurückzugewinnen. Der Stadt Gesuch, nunmehr ein Brücken geld erheben zu dürfen, wurde ebenfalls abschläglich beschieden. Ein Neubau der Brücke machte sich i. J. 1853 nötig. Mitzgottesdienstlicher Feier wurde dieselbe am 26. Nov. d. J. eingeweiht. Eine durchgreisende Reparatur (Herstellung einer massiven Stirnwand am jenseitigen Löcknitzuser, sowie Entfernung des Brückenpflasters und Belegen der Brücke mit Bohlen und Brettern) wurde i. J. 1898 mit einem Kosten-auswand von ca. 7000 Mark vorgenommen.

Im Jahre 1718 (3. Mai) wurde der Stadt das Recht zugestanden, von dem an der Elbe angefahrenen Holz ein Landungsgeld zu erheben. Troß des niedrig dafür angessetzen Preises (1/2—1 Gr. für die vierspännige Fuhre) brachte dasselbe der Stadt doch jährlich ca. 50 Thaler. Jest betragen die Einkünfte aus dem sogenannten Ufergeld, welches sich aus dem Landungsgeld und den Lagerplatzebühren zusammenssetz, ca. 500 Mark. Angelandete Güter unter 20 Centner sind frei, für 20—100 Centner sind 0,50 Mark, für über 100 Centner 1 Mark an Ausladegebühren für den Tag zu entrichten.

Bergrößerungen des Stadtgebiets geschahen im Laufe des 19. Jahrh. durch die Eingemeindung der Borwerke Nudow und Sterbit i. J. 1882 und durch die Eingemeindung des Dorfes Kürbit am 7. Nov. 1893. Durch lettere vergrößerte sich die Feldmark um 26 ha, die Einwohnerzahl um 16 Versonen.

Der Gesamt: Grundbesitz der Stadt, über welchen das Lagerbuch genauen Aufschluß giebt, beträgt 1267 ha 51 a 54 qm zum Reinertrag von 4749 Mark und zum Grundssteuerbetrag von 1364 Mark. Davon entfallen auf die städtischen Forsten 737 ha 93 a.

Cogressieneren und auf die Staditaffe überneinnen als Entgel

has the productions and the characteristic

7. Abgaben und Ginnahmen.

Nachdem im frühesten Mittelalter die Bewohner der Mark nur zu persönlichen Dienstleistungen verpslichtet waren, trat im 13. Jahrh. eine bestimmte Steuerverfassung in Kraft, nach welcher die gesamte Bevölkerung in Stadt und Land mit Ausnahme der Lehns- und Freibauern und der Ritterbürtigen an den Markgrafen den sogenannten Hufenzins zu zahlen hatte; derselbe betrug für die Huse (30 Morgen) etwa 3 Schilling. Wer in den Städten keinen Acker besaß, zahlte den Worth- oder Rutenzins, eine Art Haussteuer, welche sich nach der Länge der Hausstront oder nach dem Umsfang der Gärten richtete.

Da indes diese Abgaben die Bedürfniffe des Landesherrn nicht zu beden vermochten, fo veranlagten ichon bie askanischen Markgrafen ihre Unterthanen von Zeit zu Zeit zu einer "Bede", welche im Begenfat gur fpatern Landbede "Urbede" auch Urbethe ober Orbede genannt wurde (entweder von Bitte ober von boren = erheben abzuleiten). Die Sohe diefer Abgabe wurde nach Ginigung mit bem Ständen i. 3. 1281 für die Sufe auf 3 Bierdinge einer Mark festgefest, die Leute ohne Grundbefit gahlten 6 Pfennige von jedem Pfund ihres beweglichen Bermögens. Bei ber Schwierigfeit ber Berechnung diefer Abgabe in den Städten murde ichließlich für diefelben ein bestimmtes Pauschquantum als Urbebe gezahlt. betrug für Lengen i. 3. 1375 7 Mart brandenburgifch Silbers; bagu tamen bier noch als weitere Abgabe an ben Markgrafen die Mühlenpächte im Betrage von 12 Bispel Roggen. Bezahlt murbe bie Urbede jährlich am St. Thomastag (21. Dez.) vor dem Rathaus (Cod. dipl. III, 493) und zwar gleichzeitig mit bem Ratsichoß, ber fommunalen Abgabe. Beide Abgaben, die gulett gusammen 152 Thaler 4 Gr. 9 Pfg. betrugen, wurden der Bürgerschaft i. J. 1791 gleichzeitig mit den Speisegelbern für den Reftor und Rantor abgenommen und auf die Stadtfaffe übernommen als Entgelt für ben Bergicht, ben die Bürger zur Zeit auf ihre Anrechte, auf die Lenzer Silge geleiftet hatten.

Freitich finanzielle Schwierigkeiten veranlaßten bie Landesherren nicht selten, diese Urbede zu verpfänden. So geschah es z. B. i. J. 1448, wo Dietrich von Quitow, der das malige Pfandinhaber von Lenzen, die Urbede mit Genehmigung des Landesherrn an Heinrich Hagen zu Vellin überließ, auch i. J. 1449, wo derselbe diese Abgabe an den Lenzener Bürger Achim Bruger für 300 lübische Mark verkauste (Cod. dipl. III, 451), so war es auch i. J. 1484 der Fall, wo Markgraf Johann die Urbede in Höhe von "41 lübeckscher Mark Lenzener Währung" an den Perleberger Bürger Kurt Strelemann für 400 rheinische Gulden veräußere. (Cod. dipl. III, 493).

Wenn hier eine "Lenzener Währung" erwähnt wird (ein undt virtich lubiksche mark lentzscher weringe, yo achtein groschen vor ein mark to reken), nach welcher achtzehn Groschen auf die Mark gingen, so scheint das mit Sicherheit darauf hinzudeuten, daß die Stadt, wie so viele andere in jener Zeit, auch eine eigene Münze gehabt hat. Leider war Näheres darüber nicht zu ermitteln.

Zu dieser Urbede, die bald zu einer regelmäßigen Absgabe geworden war, gesellte sich in Fällen besonderer Besdürfnisse des Landesherrn, z. B. bei Erbhuldigungen, Aussteuer einer Prinzessin, in Kriegszeiten u. s. w., noch als außerordentliche Steuer die Landbede. Dieselbe wurde gleichsfalls über das ganze Land verteilt. Die für Stadt Lenzen sestigesetzte Quote wurde von Perleberg eingezogen, und zwar betrug dieselbe 1/3 von der dieser Stadt auserlegten Summe. So heißt es von einer solchen Ausgabe im roten Buch der Stadt Perleberg vom Jahre 1498: "hyr to geven de von lentzen den drudden penningh tho hulpe uns von perleberg, dar se stedes to vorplichtet synt, sodane besweringe upgelecht werdt den stedern (... wozu sie immer verpslichtet sind, wenn solche Last den Städten ausgelegt wird).

Da die Landbede im Laufe des 16. Jahrh. auch zu einer beständigen Abgabe geworden war, bestanden damals schon drei Arten von Steuern hier: 1. die Urbede, 2. der gleichzeitig mit derselben erhobene Ratsschoß, welcher wieder in einen Vorschoß (Einkommensteuer) und Pfundschoß (Grundund Gebändesteuer) zerfiel, 3. die Landbede. Als erste indirekte Steuer führte Kurfürst Johann i. J. 1488 die Bierziese ein, eine Abgabe von 12 Pfennigen auf die Tonne, word 1/3 den Städten zustand, doch erst unter Joachim I. zeigte sich auch Lenzen zur Zahlung dieser Abgabe willig.

Bu diesen Steuern kamen nun vielfach nach die Anleihen der Kurfürsten bei den Städten. Zwar erhielten dieselben ihre Zinsen dafür (10—20% galt im 16. Jahrh. noch als ein sehr mäßiger Zinssuß), immerhin wurden dieselben aber durch solche Erhebungen wieder in die Notwendigkeit versett, auch ihrerseits wieder Anleihen zu machen, um die oft beträchtlichen Summen für den Landesherrn in kleineren Posten von Bürgern, Hospitälern und Kirchen zusammenzuborgen. So lieh Joachim I. von den Städten der Prignitz einst 2400 Gulden. Die Verteilung dieser Anleihe auf die einzelnen Städte zeigt uns, daß Lenzens finanzielle Lage zu der Zeit feine günstige war. Denn während Perleberg zu dieser Summe 690 Gulden beisteuerte, Pritzwalk und Kyritz je 535, Havelberg 330, konnte Lenzen nur 250 Gulden aufbringen.

Alle diese Steuern und Abgaben ließen sich indes die Städte nicht gutwillig auflegen, sondern sie verlangten dafür von dem Landesherrn neue Privilegien, die sie denn auch vielsach erhielten. So war auch Lenzen, wie bereits dargethan, in der Lage, seinen Territorialbesitz zu erweitern und seine Gezrechtsame zu vermehren. Wie hoch sich die Einnahmen der Stadt für die Kämmerei beliefen (Kämmerei und Stadtkasse waren damals noch getrennte Budgets), zeigt der Umstand, daß ein gewisser Schröder i. J. 1749 die Kämmereieinkünste für jährlich 1449 Thaler 18 Groschen gepachtet hatte; allerbings vermochte derselbe bei dieser hohen Pacht nicht zu bestehen.

Ginen Ueberblick über die Ginnahmen ber Stadt giebt

uns Riedel in feinem Cod. dipl. für das Jahr 1744. Es mögen daraus folgende Boften hervorgehoben werden :

1. Urbede und Ratsichof mit 152 Th. 4 Gr. 9 Bf. Bon dieser Hebung wurden 25 Th. als Urbede an den Fistus abgeführt. 2. Kalandszinsen: 11 Th. 21 Gr., wogegen die Stadt 17 Th. 1 Gr. an die Domfirche gu Berlin zu gahlen hatte. Die Ralandszinsen rubten als Rente auf etlichen Burgerhäufern. 3. Ranon von den auf wuften Stellen erbauten Saufern und von ben auf bem ebemaligen Stadtwall angelegten Garten. Derfelbe ichwankte zwischen 18 Gr. bis 1 Th. 6 Gr. 4. Abgabe ber als "Bierlinge" bezeichneten Gewerke (ber Schuhmacher, Tuch= macher, Bader und Schneider). Diefelbe betrug 15 Gr. 9 Bf 5. Das Bürgermahl ober Bürgergeld mit 1 Th. 12 Gr. Sier geborene Bürgerfinder waren von der Zahlung befreit. Der Ermerb des Bürgerrechts bildete die Boraussehung für ben Betrieb von Gewerben und für bas Anrecht an ben ge= meinsamen städtischen Anstalten. 6. Die Berichtsaefälle, einer ber bedeutenoften Boften in ben ftädtischen Ginnahmen. 7. Das alte Biergeld mit 10 Th. 18 Gr. 8. Das Rats= kellergeld, d. i. die Abgabe bes Ratskellerpächters für die ihm in ber Stadt ausschließlich guftebende Berechtigteit, frembes Bier ober Wein zu schenken. Das Salzverkauferecht, welches früher gleichfalls auf bem Ratsfeller geruht hatte, mar ber Stadt i. J. 1665 genommen. 9. Das Ratswagegeld. 10. Das Stättegelb von ben 4 Jahrmarften, eine Art Miete für die Marktbuben. 11. Das Beidegeld vom Bieh frember Raufleute mahrend ber Martte. Für jedes Pferd waren für die Nacht 9 Pfg. Weibegeld zu entrichten. 12. Das Freimeistergeld. 13. Abgabe ber Apotheke für bas Privileg, die einzige im Ort bleiben zu durfen, mit 4 Th. 14. Abgabe der Scharfrichterei. Dieselbe, ursprünglich der Stadt als ein Annexum der Gerichte erworben, hatte jährlich für die Ratsherren 12 Paar Handschuh gu liefern. 15. Das Meistergeld. Daffelbe wurde von ben in die Gilbe neu aufgenommenen Innungsmeiftern er=

hoben. 16. Das Glockengeld von den Begräbnissen. 17. Annahmegeld rathäuslicher Unterthanen mit 1 Thaler. 18. Abschoß von Erbschaften und von allem aus der Stadt gehenden Vermögen. 19. Das Scharrengeld. Dasselbe war von den Schlächtern und Bäckern mit 5 Thalern zu bezahlen.

Der Stat der heutigen Stadtkassenrechnung balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 84 320 Mark.

Die wichtigsten Posten der Rechnung aus den letzten Jahren find folgende:

a. Ginnahmen.

	AREA SPONGARE AND A				0.305.31	CONCLUSION IN	
	Control Control of the	1881	1886	1890	1895	1900	
7(6)	er district talens	M.	.16.	16.	M.	16.	
1.	Abgaben f. Grund- stücke.	2567	2571	2561	2533	1934	
2.	Bächte u. Mieten.	15557	12788	19731	19608	12444	
3.	Forstnutungen.	19961	16292	15821	18561	18300	
4.	Kommunalsteuer.	7290	3503	8827	14178	23223	
5.	Shulgeld.	2866	Seit 1. 10. 1888 nicht mehr erhoben.				
6.	Beidegeld.	9575	7510	6535	6645	6725	
7.	Binfen von Stadt- fapitalien.	366	378	504	363	1050	
8.	Zinsen v. Legaten.	685	696	695	724	7,88	
9.	Polizei= u. Forst= strafen.	325	181	344	299	187	
10.	An erstatt. Torf- arbeitslohn.	1520	2407	1612	1286	561	

103

b. Ausgaben.

BEE	ala de de de de	and the	120	SAMILE.	of the same	
THE STATE OF THE S	028 884	1881 M.	1886 M.	1890	1895 M.	1900 M.
1.	Gehälter und Res munerationen.	24753	27096	25568	27492	26696
2.	Pensionen.	001	921	900	833	1230
3.	Kreis-rejp Staats- steuer.	1805	4053	6726	5797	11747
4.	Bur Forstkultur.	1950	1525	1953	1212	1993
5.	An Holzschlagelohn	4377	3158	3182	6182	2946
6.	Bu Deichen und Buhnen.	1152	483	378	939	1460
7.	Bu Bauten.	2421	1932	4650	3335	3476
8.	Bu Wegebauten.	1378	914	1 636	1599	2246
9.	Straßen=u Bureau= erleuchtung	1060	614	675	629	2128
10.	Feuersicherheits= u. Löschwesen.	648	418	429	396	475
11.	Für die Bucht: Bullen.	638	680	1258	1193	1589
12.	Torfarbeitslohn.	1752	3262	2354	2156	1239
13.	Buhnen: u.Feuer= kaffenbeiträge.	1227	1685	1915	1613	2223
14.	Portofosten und Schreibmaterial.	222	374	462	668	671

-						
	Length Sulphies	1881	1886	1890	1895	1900
		16.	16.	16.	16.	16.
15.	Buchdrucker: und Buchbinderlohn.	193	193	463	520	697
16.	Bur Armenpflege.	3467	2450	3394	4288	4919
17.	Zu polizeilichen Zwecken.	186	190	368	454	595
18.	Zinsen von Stadt= schulden.	2925	2300	1956	1610	1464
19.	Zu Chaussee= und Fährzwecken.	1878	0(2)	960	274	494
20.	An Zinsen von Legaten.	1170	1185	1034	1062	982

Auch die wichtigsten Posten der an den Staat resp. Rreis abgeführten Steuern mögen hier noch folgen:

	1620 8332 3	1881	1890	1895	1900
	@ cear aug 1	.16.	16.	.16.	16.
1.	Gintommenfteuer.	1692	1998	9326	-8839
2.	Rlaffensteuer.	6339	4187	painthus	139 1 8
3.	Ergänzungesteuer.	_	10+08	3307	2483
4.	Gewerbesteuer.	2505	2631	913410102	-
5.	Grundstener.	7408	7412	DUE_3/10	源和
6.	Gebäudesteuer.	2438	2562	-	-
7.	Rreissteuer.	1805	6726	5797	11747
Gi	in Summa	22187	25516	18430	23069

An Kommunalsteuern wurden entrichtet: a. im Jahre 1890 = 8827 M. (50% der Klassen: und klassifizierten Gin-

fommensteuer; $33^{1}/_{3}$ % der Grunds, Gebäudes und Gewerbessteuer), b. im Jahre $1895 = 14\,178\,$ M. $(75\%)_{0}$ der Staatsseinkommens und fingierten Einkommensteuer von 400 M. ab und $75\%)_{0}$ der Grunds. Gebäudes, Gewerbes und Betriebsskeuer), c. für das Jahr $1900\,23\,223\,$ M. $(100\%)_{0}$ der Staatseinkommens, fingierten Einkommens, Grunds, Gebäudes, Gewerbes und Betriebssteuer).

Zur Schule leistete die Stadt folgende Zuschüsse: 1881 = 9859 M., 1890 = 11 285 M., 1895 = 13 095 M., 1899 = 16 478 M.

Die Kreissteuer wird nicht unterverteilt, sondern aus der Kammereikasse bezahlt.

Nach der Liste der stimmfähigen Bürger waren i. J. 1881 vorhanden: 37 in der ersten Abteilung mit 4339 M. Steuern, 83 in der zweiten mit 4324 M. Steuern, 308 in der dritten mit 4420 M. Steuern; i. J. 1898: 24 in der ersten Abteilung mit 7501 M. Steuern, 58 in der zweiten mit 7618 M. Steuern, 318 in der dritten mit 7717 M. Steuern.

Das Kapitalvermögen der Stadt betrug i. J. 1899 39 223 M., und zwar a. an öffentlichen Papieren 37 255 M., b. an Forderungen an Private 1968 M.

Die Schulden betrugen i. J. 1890 = 77 584 M., 1895 = 84 590 M., 1899 = 97 136 M. Bon setterer Summe entsielen a. an die städtische Sparkasse 46 680 M., b. an Private 20 000 M., c. an Legate 30 456 M.

Für den Bau und Betrieb der städtischen Gasanstalt wurden im Laufe des Jahres 1899 noch zwei weitere Ansleihen im Gesamtbetrage von 128 000 M. aus der städtischen Sparkasse aufgenommen, so daß die Schulden der Stadt deren Kapitalvermögen zur Zeit um 185 913 M. übersteigen.



APTI IF A STRING OF THE COME STRING THE STRING THE COME OF THE COM

III. Die Kirchengemeinde Lenzen.

1. Bur Bangeichichte der St. Ratharinenfirche.

Schon sehr frühzeitig wird einer Kirche in Lenzen Erwähnung gethan. Jedenfalls bald nach der Gründung des
Bistums Havelberg (i. J. 946) hier erbaut, gelangte dieses
erste Lenzener Gotteshaus durch die an seinem Altar am
7. Juni 1066 vollzogene Ermordung des christlichen Abotritenfürsten Gottschalf (siehe Seite 10) zu einer traurigen historischen
Berühmtheit. Ob dasselbe auf dem Platz gestanden hat,
welchen die j tige Pfarrfirche der Stadt einnimmt, läßt
sich nicht mehr nachweisen, wenn auch Vieles dafür spricht,
eben so wenig dürste sich die Frage entscheiden lassen, ob
diese alte Kirche aus Holz oder vielleicht schon aus Feldsteinen
aufgeführt worden ist. Die heidnische Empörung, die hier
i. J. 1066 mit elementarer Gewalt ausbrach, um sich dann
über das ganze Vistum Havelberg zu verbreiten, hat bereits
damals alle Spuren derselben vernichtet.

Auch von einer zweiten Kirche, wie sie bei der hohen Bedeutung, welche Lenzen für die Ausbreitung des Christenstums gewonnen hatte, bald nach der Zerstörung der ersten hier erbaut sein wird, sind heute keinerlei Reste mehr vorhanden.

So haben wir denn in unserer jetigen St. Katharinenstirche wahrscheinlich das dritte Gotteshaus, welches die Stadt seit ihrer Entstehung erhalten hatte. Aber auch dieses ist in seiner heutigen Erscheinung kein einheitliches Bauwerk mehr. Denn während seine ältesten Bestandteile bis in das 14. Jahrh. zurückreichen, gehören andere wichtige Teile dessselben erst dem 17. und 18. Jahrh. an. Die verheerende Fenersbrunst vom 18. Sept. 1646, welche die Kirche fast bis auf die Fundamente und etliche Pfeiler und Wölbungen im Innern zerstörte, dann der große Brand vom 11. Dez. 1703, unter dessen Flammen das Gewölbe an vier Stellen zusammensbrach, weiter der Einbau eines neuen Nordportals i. J. 1745 und endlich die Aufführung eines neuen Südgiebels i. J. 1752

machten im Laufe der Zeit so viele Ergänzungsbauten zur Notwendigkeit, daß von dem ersten ursprünglichen Bau nur wenig noch vorhanden ist. Ale diese Ergänzungsbauten gliederten sich indes harmonisch in die ursprüngliche Anlage ein, so daß unserer Kirche trothem ihre alte Gestalt erhalten geblieben ist.

Ihrer ganzen Anlage nach präsentiert sich dieselbe als dreischiffige, überall mit Kreuzgewölben überdeckte Hallenkirche aus Ziegeln, deren Seitenschiffe niedriger und nur halb so breit sind, als das Mittelschiff. Zwischen dem Langhaus und dem Chor ist ein Querschiff eingeschoben, wodurch der Bau in seinem Grundriß die Gestalt eines Kreuzes erhält.

Betreffs ber verichiedenen Bauepochen, benen die Rirche entstammt, bemerkt Abler in feinen Bacfiteinbaumerten bes Preußischen Staats (II, 17) folgendes: "Das Langhaus scheint altere Refte aus der Mitte bes 14. Jahrh. gu bewahren. Dahin gehören die freugförmig gestalteten Mittelpfeiler, mit abgeftuften, fpigbogigen Arfabenbogen von guten Berhält= niffen, fowie die zweiteiligen ichmalen und ichlanten Fenfter ber Mordmaner. Die breiten breiteiligen Fenfter der Gubfeite ent: stammen wie ber Chor einer jungern Bauepoche, welche bem Schluffe bes 15. Jahrh. entspricht. Dies bestätigen bie fcmerfälligen halbrunden Benddienfte an den Chorlangmanden, welche benen ber Seitenschiffe von St. Jafobi gu Berleberg fast identisch, nur noch plumper gebildet find. Es fprechen ferner bafür die in ichlechten Proportionen bergestellten zweiteiligen und abgeschmiegten Tenfter, endlich die unter einander gang verschieden profilierten halbfreisförmigen Bierasbogen mit den aus zwei dreiviertel Rundpfeilern kombinierten west= lichen Biergspfeilern. Das Kreuzschiff läßt in Thur= und Fenfterformen nur Bauformen bes 18. Jahrh. erfennen, mahrend ein großer Teil ber Gewolbe dem 17. Jahrh. angugehören icheint. Das Langhaus und die Schiffspfeiler find bemnach ca. 1350, der Chor ca. 1480 -90, das Kreugichiff und einzelne Gewölbe ca. 1510, andere Gewölbe nach 1560, ber Besturm und die Außenfassade 1712-24 heraestellt worden".

Die den Turm und die Außenfassabe betreffende Besmerkung beruht allerdings auf Jertum, da die letten größeren Reparaturen an Kirche und Turm erst i. J. 1760 vollendet wurden. Erst damals wurde die Außenfassabe mit Abputz versehen. Bemerkt sei noch, daß i. J. 1757 die Sakristei von der Süds nach der Nordseite der Kirche verlegt wurde. Der Gottesdienst mußte damals längere Zeit auf dem Ratshaus gehalten werden.

Einen neuen Anstrich im Aeußern und Junern, der sich auch auf die Emporen und das Gestühl erstreckte, erhielt die Kirche i. J. 1824, einer völligen Renovierung im Aeußern wurde dieselbe in den Jahren 1893—94 unterzogen. Unter Leitung des Zimmermeisters Bruneß wurde damals der leidige Kalkpuß, der immer weiter abbröckelte, entsernt und die Kirche im ursprünglichen Rohbau wieder hergestellt. Bei dieser Gelegenheit erhielt unser altes Gotteshaus noch eine prächtige Zierde turch den Einbau eines gotischen Portals auf der Nordseite, welches nach dem Entwurf des Landesbauinspektors Friedenreich in Perleberg dem alten erst i. J. 1745 neu errichteten Portal, das durch den Kalkpuß zerstört war, genau nachgebildet wurde.

Der Kirchturm, der früher rund war, stammt in seiner jest vierectigen Gestalt aus dem 18. Jahrh. Durch das Fener vom 11. Dez. 1703 dermaßen in Mitleidenschaft gezogen, daß er über 1/4 seiner Höhe einbüßte, wurde derselbe i. J. 1724 vom Maurermeister Lorenz aus Magdeburg wieder hergestellt. Aber schon i. J. 1750 entstanden neue Risse, die ein Stüßen des Turms auf der Südseite erzforderten. Diese Risse erwiesen sich bald derartig gefährlich, daß die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaute Küsterei schleunigst abgebrochen werden nußte. Kaum war das geschehen, da stürzte denn auch am 28. Sept. 1751 morgens 4 Uhr der größte Teil des Turms (die halbe Ostumb Südmauer) in sich zusammen, wodurch auch der anzgrenzende Teil der Kirche mit der Orgel zerstört wurde. Der Wiederausbau des Turms wurde mit den umfangreichen

Reparaturen an ber Kirche und dem Neubau des Südgiebels vom Maurermeister Weidner aus Berlin ausgeführt und i. J. 1760 vollendet.

Der Turmknopf und die Fahne wurden i. J. 1829 neu vergoldet, die Kosten wurden durch eine in der Stadt gesammelte Kollekte aufgebracht. Bon den im Knopf vorgesundenen Dostumenten reichte leider keins weiter als 100 Jahre zurück. Dieselben wurden mit neu hinzugefügten Papieren in einer zinnernen Büchse wieder in den Kopf zurückgelegt.

Auf die wechselreichen Schicksale des Turms bezieht sich folgende über dem Turmportal befindliche Inschrift :

D(eo) O(ptimo) M(aximo) S(acrum). Siste gradum viator, vide monumentum fragilitatis! Vix ex ruinis saevi incendii A. MDCCIII a. MDCCXXIV revocata novo casu a. d. IV. Kal. Octobr. a. MDCCLI collapsa post IX annos tandem inter armorum strepitus juvante Dei gratia et brocerum cura a. MDCCLX surrexi. Abi, et vive, viator, me fragilior aeternitati!

Uebersett: Gott, dem Allgütigen u. Allmächtigen heilig! Steh, still, Wanderer, schau dies Densmal der Hinfälligkeit! Kaum aus den Trümmern des schrecklichen Brandes des Jahres 1703 im Jahre 1724 wieder hergestellt, din ich abermals am 28. September 1751 zusammengestürzt und habe mich endlich neun Jahre später während des Krieges unter Gottes gnädiger Hilfe und der Behörde Fürsorge i. J. 1760 wieder erhoben. Geh hin Wanderer, und lebe, der du noch hinfälliger bist als ich, für die Ewigkeit!

Die Kirche, welche in ihrer weitesten Längsausdehnung 40 m, im Kreuzschiff vom Nords bis zum Südportal 27 m mißt, bietet für ca. 900 Hörer Raum. 600 Sitze befinden sich im Schiff, 300 auf den Emporen. Der Turm ist bei einer Gessamthöhe von 40 m unten 9 m tief und 11 m breit. Berssichert ist die Kirche mit ihrer inneren Einrichtung mit 58 000 Mark, der Turm mit 27 350 Mark, der Glockenstuhl nebst Glocken mit 2650 Mark.

Ihren Namen, St. Katharinenfirche, führt die Kirche nach der heiligen Katharina, einer durch Weisheit und Schönheit ausgezeichneten Jungfrau aus föniglichem Geschlecht, die nach alter Legende in einer von ihr abgehaltenen Disputation eine Anzahl heidnischer Philosophen für das Christentum gewann. Wegen dieses Frevels in Banden gelegt, bekehrte sie noch im Kerker mehrere Tage vor ihrer hinrichtung auch die Gemahlin des Kaisers Maximin, den dieselbe geleitenden Heersührer Porphyrius, sowie dessen 200 Soldaten, die alle der Reihe nach auf des Kaisers Befehl enthauptet wurden. Katharina selbst widerstand den Schmeichelreden und Drohungen des Kaisers, der sie von ihrem Glanben abzubringen versuchte, mit größter Glanbensfreudigkeit. Da das Rad, auf welchem sie hingerichtet werden sollte, durch ein Wunder in Stücke zerssprang, wurde sie am 5. März (oder 25. November) 310 durch das Schwert getöbtet.

Lange Zeit galt diese heilige Katharina, die zu den am meisten geseierten Heiligen der katholischen Kirche gehört, auch als Patronin der Schuljugend, von der sie auch hier mit den Worten angerufen sein soll: "D Katharine, du heiliges Jungsfräutlein, gieb mir ein gelehriges Köpfelein."

2. Das Junere der Rirche.

Die langwierigen Renovierungsarbeiten an der Kirche, wie sie sich durch die ganze erste Hälfte des 18. Jahrh. hin= zogen, machten schließlich auch eine gründliche Erneuerung ihres arg zerstörten Innern zur dringenden Pflicht. Dieselbe wurde i. J. 1758 in umfassendster Weise durchgeführt.

Nachdem der Fußboden, um ihn dem inzwischen höher gelegten Straßenniveau gleich zu machen, um ca. 60 cm aufzgeschüttet worden war, wurde die Kirche außer mit neuen Fenstern und Sißen auch mit neuen Emporen versehen, eine Veränderung, die ihr leider nicht zum Vorteil gereichte. Die schöne Kreuzwölbung, die erst durch ihre Höhe den Charakter des Imposanten erhält, verlor dadurch — die Höhe beträgt bis zum Bogenschluß im Längsschiff nur noch $10^{1}/_{4}$ m — die Emporen beeinträchtigten die Weite des Raumes, vor allem wurde der Altarraum durch die in geschmackloser

Weise auch in ihn noch hineingeführten Emporen und durch das dort hineingesette Gestühl seiner Schönheit fast beraubt. Möchte in nicht so ferner Zeit wenigstens dieser Raum von allen entstellenden Einbauten wieder befreit werden, möchte dann auch die Monotonie des i. J. 1824 weiß getünchten Innern der Kirche, von dem sich die etwas dunkler gehaltene Färbung der Bogenrippen nur unwesentlich abhebt, durch eine fardige Dekoration ersett werden — unser schönes und würdiges Gotteshaus würde dadurch ganz erheblich gewinnen, und des im vorigen Abschnitt citierten Adlers abschließendes Urteil, daß die Kirche "in jeder Hinsicht der mittelmäßigste Ban der Prigniß sei, in welchem sich überall eine seltene Sparsamkeit, ja bis zur Roheit gesteigerte Dürftigkeit geltend mache," würde dann auch den letzten Schein von Berechtigung verlieren.

Un Kunstdenkmälern enthält unsere Kirche leider nur wenig.

Als ältestes Stud ihrer Ausstattung gilt ber bronzene teil= weis vergoldete und bemalte Tauffeffel. Rach seiner am obern Rand befindlichen Juschrift : "Per me Hinrek Grawere van Brunswik. God make sine sele rike. MCCCC in dem LXXXIII Jare" ift berfelbe von bem Braunschweiger Künftler Beinrich Grawere i. 3. 1483 her: gestellt. Auf vier gleichmäßig gestalteten Ratharinen=Statuetten ruhend, die urfprünglich auf vier jest nur in den Röpfen noch erhaltenen Löwen ftanden, und die mit finnigem Sinweis auf die alte Legende in der linken Sand das halbe Rad, in ber rechten das Schwert tragen, zeigt diefer Tauffeffel auf feiner fich nach unten verjüngenden Rundung in erhabenem Guß bie Bilber ber 12 Apostel unter rundbogigen Baldachinen (2 Apostel find doppelt, daher 14 Figuren). "Ausgezieret," b. h. bunt bemalt murde der Taufkeffel laut Inschrift i. 3. 1687 burch ben Rämmerer Johann Ottens und feine Chefrau Benigna Krufemark. Gin ichoner holzerner Auffat auf bem= felben, auf bem die Taufe Chrifti burch Johannes bargeftellt war, wurde burch ben Turmeinsturg i. 3. 1751 vernichtet. Der Tauffeffel ftand zu ber Beit noch unter bem Orgelchor.

Mit Mühe aus dem ihn bedeckenden Schutt herausgegraben, wurde derselbe später an der Grenze zwischen Altarraum und Querschiff aufgestellt, wobei die vier Katharinen = Bilder gleichzeitig noch durch einen vierfüßigen Sandsteinträger untersftüt wurden.

Nicht so alt, aber wertvoller als dieser Taufkessel, ist der 30armige im Renaissance-Styl gehaltene Kronenleuchter aus Messingguß, der am 26. März 1656 aus der Werkstatt von Klas Brunnen hervorgegangen ist.

Ungefähr aus derselben Zeit stammt auch die interessante Taufschüssel aus Messing, die an einzelnen Stellen getrieben, in der Mitte eine Durstellung des Sündenfalls giebt. Die Gravierung ist reich ornamentiert. Die beiden großen fünfsarmigen Stand = Leuchter aus Messing gehören erst dem 19. Jahrh. an.

Der Altar mit ber Inidrift : "B. Johann Buchholt und Ilfabe Roppen verehrn bifes Gott gu Ghren und ber Rirche jum Zierat. Anno 1652 ben 2 Day" murbe ber Rirche nach ihrer Wiederherstellung aus dem Brand vom Jahre 1646 von bem damaligen Burgermeifter Buchholt und Frau geschenft. Die auf dem Altarauffat befindlichen Bilder "bie Ginfegung des heil. Abendmahls" und über bemfelben in fleinerm Dagitab "bie Gintflut" mit der Ueberschrift : hodie mihi, cras tibi! (heute mir, morgen bir!) find recht mader ausgeführte Delgemalbe. Cbenjo laffen die Figuren bes Mofes und Paulus, die als Reprafentanten bes Gefetes und bes Evangeliums ju beiden Geiten "ber Sintflut" fteben, ferner ber ben gangen Auffat fronende Chriftus auf einen tüchtigen Solzbildhauer als Berfertiger fchließen. Im Jahre 1832 murbe ber Altar gründlich restauriert, ebenfalls i. 3. 1890.

Aus demfelben Anlaß, der die Stiftung des Altars hers beiführte, schenkte die Amtmann Strykesche Familie der Kirche ca. 1652 auch eine neue "ansehnliche" Kanzel, die mit den Bildern der Himmelfahrt des Herrn und der Ausgießung des heiligen Geistes geschmückt war. Da dieselbe indes durch

ben ca. 1752 erfolgten Einsturz bes Sübgiebels ber Kirche vernichtet wurde, so wurde gleichzeitig mit den neuen Emporen und Stühlen auch eine andere Kanzel beschafft. Für den Preis von 110 Thaler in Berlin schlicht aber geschmackvoll verfertigt, wurde dieselbe zu Schiffe hierher gebracht und i. J. 1759 aufgestellt.

Die erfte Orgel, von welcher uns berichtet wird, war i. 3. 1633 gebaut, fie befaß 23 Stimmen und 2 Manuale. Durch die beiden Brande von 1646 und 1703 hatte dieselbe indes berartig gelitten, daß nur noch 6 Stimmen einigermaßen intakt maren, bis auch dieje ichließlich i. 3. 1746 völlig verjagten. Go murbe benn i. 3 1747 aus ber St. Georgen= Rirche zu Samburg ein i. 3 1709 gebautes Werk für 1000 Mark Samb. Courant angekauft, welches 27 Regifter und 2 Manuale bejaß. Infolge bes Turmeinfturges mußte indes bas taum aufgestellte Wert, bas am 18. Juni 1747 gum erften Male hier gespielt mar, bereits am 30. September 1751 in aller Gile wieder abgenommen werden. Bei feiner durch den Orgetbauer Schulze aus Ruppin i. 3. 1759 er= folgten Biederaufstellung erhielt daffelbe noch 8 neue Register, fo daß die Orgel nunmehr 35 flingende Stimmen enthält. Die beiden an ber Orgel befindlichen Sonnen murben früher an ben Festtagen in rotierende Bewegung verfett, jest funktioniert das Uhrwerk nicht mehr.

Holzschnitzereich finden wir in den beiden im Altarraum aufgehängten Votivtaseln aus dem 17. und 18. Jahrhundert, von denen die eine dem Gedächtnis des Amtmanns Elias Stryke († 6. Februar 1677) und seiner Shefrau Eva Caloven († 3. April 1660), die andere dem Gedächtnis des Amtmanns Ernst Friedr Hoffmann († 19. Juni 1706) gewidmet ist. Umgeben von in Holz geschnitzten und vergoldeten Nahmen in reichem Barokstyl, zeigen beide Taseln die in Del gemalten Bildnisse dieser beiden Amtleute, auf der Strykeschen Tasel sieht man außerdem noch in sehr schöner Darstellung die Grablegung des Herrn. Auf dem nördlichen Chor besindet sich ferner ein großes Kruzisix (Holzbildhauerei), das von

Joachim, Chriftoph und Hans Wilbrandt und von Jürgen Grabe gestiftet ift.

Bon ben Bilbern, welche die Rirche ichmuden, ift feins von eigentlich fünftlerischem Wert. Das gilt auch von ben drei vom hiefigen Maler Friedr. Christoph Rlambeck († 12. Sept. 1873) hergestellten und ber Rirche verehrten Delgemalben, von benen die beiben größern "die Rreugtragung" und "die Grablegung" an den beiden runden Pjeilern im Mittel= schiff aufgehängt find, mabrend fich bas britte fleinere "die heilige Nacht" (eine Nachbildung des bekannten Gemäldes von Korreggio) unter ber Kangel befindet. Auf dem nördlichen Chor fieht man ju beiben Seiten bes über ber Fenfterrosette hängenden Kruzifixes die Bildniffe Luthers und Melanchthons in Lebensgröße; erfteres mit ber Unterfdrift : "Gottes Wort, Lutheri Lehr Bergehet nun und nimmermehr", ift ber Rirche von Joh. Schuhmacher i. 3. 1664 geschenft, letteres ift von Beter Bethte in bemfelben Jahre gestiftet. Auf demfelben Chor befindet fich auch eine Darftellung des Gefreuzigten mit Maria und Johannes unter dem Kreuz. Nur mit Muhe läßt das arg beschädigte Bild noch die Unterschrift erkennen: "Aus Liebe zu bem Gefrenzigten Jeju hat Georg Bannehr Diefes Gemählbe verfertigen und Diefer Rirchen jum Bierath es aufhangen laffen Ao 1696". Recht ansprechend, wenn auch nicht in der Ausführung, jo doch in dem derfelben zu Grunde liegenden Gedanken, ift ein auf dem füdlichen Chor zur Erinnerung an ein früh verftorbenes Rindchen aufgehängtes fleines Bild. Man fieht bort ben Berrn, wie er ein bei ber Mutter stehendes Kindlein zu sich lockt, mahrend die Mutter zwar traurig zu bem Rind herabblicft, bas bem Berin ent= gegengeht, aber bennoch in frommer Ergebung gläubig bie Sande faltet. Darunter ftehen die Borte :

> Ich blühte wie ein Röselein Und war auch lieb den Eltern mein, Da ich aber Gott lieber wahr, Bracht er mich in der Engel Schaar.

Ueber ber Sakrifteithur befindet fich endlich bas Porträt

bes im Alter von 81 Jahren am 28. April 1664 verstorbenen Bürgermeisters Sabel Giefe.

Auch zwei große Tafeln mit den Namen der im 19. Jahrhundert aus der Kirchengemeinde Lenzen gefallenen Krieger sind in der Kirche zum ehrenden Gedächtnis aufgehängt. Die eine verzeichnet die Namen der für König und Vaterland gefallenen Freiheitskämpfer, die andere am 28. Januar 1900 feierlich eingeweihte Tafel ist dem Gedächtnis der Toten aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71 geweiht.

Grabiteine.

Richt unerheblich ist die Zahl der in der Kirche befindlichen Grabsteine, von denen die meisten, ohne darunter befindliche Gräber zu decken, erst bei der Aufräumung des früher um die Kirche gelegenen Friedhofs i. J. 1757 teils in die Wände, teils in den Fußboden des Altarraums eingelassen sind.

Auf dem Fußboden des Altarraums finden sich unter etlichen recht verwitterten Steinen vier noch sehr wohlerhaltene Grabsteine, die neben mancherlei Verzierungen durch Blumen, Engelföpfe und Wappen folgende Inschriften tragen:

a) Arte Marte floruit vir dum viveret nobilissimus amplissimus maximeque strenuus Dn. Christianus Stryke. Literis namque probe imbutus Bellonae operam addixit opilaturus oppressis. Terras inde alieno sole calentes petiit, illustrissimae Venetorum reipublicae cum Candia a Turcis obsideretur praestitit servitia, meruit stipendia sub potentissimo Hispaniorum rege, tandemque invictissimi Romanorum imperatoris victricia castra secutus praemii loco centurionis titulum reportat. Domum redux a patre patriae serenissimo ac potentissimo electore Brandenburgico praefecturae Lentzensium praeficitur, teloniis praeponitur, postarum magister eligitur, quo tandem vitam. quae multis fuerat subjecta periclis, in patria dulci tuto transigere quiret. Belli pericula tandem vix evasus domi continuis morbis infestatur, quibus cum diu frustaneo

motu restitisset, quem Mars non potuit, tandem mors atra subegit Anno Christi MDCLXXXV aetatis LIX Mens. V.

Uebersett : In ber Rriegsfunft zeichnete fich aus, fo lange er lebte, ber bodeble, bodangesebene und febr thatfraftige Berr Chriftian Stryfe. Wiffenschaftlich tuchtig gebilbet, erlernte er noch bas Rriegehandwert, um ben Unterbrudten ju belfen. Dann fuchte er ferne Banber auf, biente bem bochberühmten Staat Benebig, als Rreta von ben Türken belagert wurde, nahm Kriegsbienfte unter bem großmächtigen Rönig von Spanien, ichloß fich endlich ben fiegreichen Beeren bes unüberwindlichen romifden Raifers an und erhielt gur Belohnung ben hauptmannsrang. Rach feiner Rudfehr in bie Beimat wurde er von bem burchlauchtigen, großmächtigen Bater bes Baterlands, rom Rurfürften von Brandenburg, mit ber Berwaltung bes Amts Lengen betraut, an die Spige ber Bolle geftellt und jum Postmeifter ausersehen, bamit er so endlich, nachbem er vielen Gefahren ausgesett war, im lieben Baterland ficher leben fonnte. Doch ben Gefahren bes Krieges faum entronnen, wurde er babeim von unaufhörlichen Rrantheiten beimgesucht, benen er im vergeblichen Ringen lange wiberftand, bis ibn, ben ber Rrieg nicht bezwingen fonnte, endlich ber buffere Tob im Jahre bes herrn 1685 in einem Alter von 59 Jahren 5 Monaten überwältigte.

b) Hir ruhet der weil. redliche Kammerer Hr. Johann Ottens, welchen nach Pf. 25 v. 21 Schlecht und Necht beshütet, da Er Ao 1640 d. 16. Juni zu Dannenberg gebohren in Gottes gnaden Bund kommen, darin bei großer Handelung 57 Jahr 4 Monat seines Gottes glücklich alhir geharret, aus 2 gesegneten Ehen, so Ao 1662 d. 28. Okt. und 1667 d. 7. Okt. volzogen, 12 Kinder vater und 3er großvater, am 24. Okt. 1698 aber als ein geistl. Jeraelit aus aller Noht erlöset und zur ewigen Herligkeit erhoben worden.

Merk hir mein wandersmann, ein schlecht und rechtes Leben Mus wehlen jedermann, dem Gott soll Segen geben. Las dis behüten dich, so schwindet alle Noht,

Dich führet himmelein ber felig fanfte Tob.

c) Allhier ruhet in Gott der wentand Hochedelgebohrene, Hochachtbare, Hoch= und Rechtsgelehrte Herr

herr August Friedrich hoffemeister gewesener höchstmeritirter dirigierender Bürgermeister in Lengen

41 Jahr wie auch Königl. Preuß. wohlbestalter Grent Komsmissarins in der Priegnit 44 Jahre. Er ist zu Magdeburg gebohren d. 30. Juli st. V. Ao 1675, in den Stand heiliger She aber sich begeben Ao 1711 d. 11. Mai mit der weyland hochsedelgebohrnen, hochachtbarn, Shr= Sitt= und Tugendbegabten Frau Frau Katharina gebohrene Ottens, Seel. Herrn Johann Riechers, gewesenen Königl. Preuß. Elb= Zoll= und Licent Direktoris allhier hinterlaßenen Frau Wittwen, mit welcher er eine zwar höchst vergnügte und mit einem Sohne gesegnete, aber nur 7½ jährige She geführet, und sodann in dem Wittwensstande bis an sein seeliges Ende gelebt hat, welches erfolget ist d. 25. Sept. Ao 1755, nachdem er sein ruhmvolles Alter gebracht hat auf 80 Jahre und acht Wochen.

Wo Jesus Bluth und Geist das Hertz zur Wohnung hat Und man sein ganzes Thun nach Gottes Wort abmißet, Wo die Gelehrsamkeit sich mit Erfahrung füßet, Der ist ein wahrer Christ und Zierde seiner Stadt. Er lebet, wenn er stirbt, sein Nachruhm bleibt im Segen. Steh, Wandrer, stehe still bei diesem Stein und Grufft. Und hör und merck es wohl, was sie dir noch zurufft: Sie schrieb die Wahrheit auf, die Nachwelt soll es lesen Herr Hossemeister ist ein solcher Mann gewesen.

d) Halb vom Altar verbeckt liegt der Grabstein des Pfarrers Andreas Röseler (1570-1594) mit folgender Inschrift:

Sub hoc monumento vir reverendus et doctus Dnus Andreas Roeselerus, pius ecclesiae huius doctor, religionis sincerae propagator et acerrimus defensor una cum conjuge pientissima quiete fruitur. Quem non obiisse, sed abiisse, non amissum, sed praemissum ex hac mortali vita ad immortalem et beatam certo eredimus. XII liberorum parens, quorum sex in domino, sex adhuc in vivis. Sit anima ejus in fasciculo viventium.

Uebersett: Unter diesem Grabstein ruht vereint mit seiner frommen Gattin der ehrwürdige und gelehrte Herr Andreas Rocseler, ein frommer Lehrer dieser Kirche, ein Berbreiter und scharssinniger Berteidiger der reinen Religion. Bon ihm glauben wir gewiß, daß er nicht untergegangen, sonbern nur hinweggegangen, daß er nicht hinweg- sonbern nur vorausgesandt ist aus diesem dem Tode versfallenen Leben zu einem unsterblichen und seligen Leben. Er war der Bater von zwölf Kindern, von denen sechs bei dem Herrn, sechs noch unter den Lebenden sind. Seine Secle sei im Bündlein der Lebendigen.

In die Bande des Altarraums find folgende Grabsteine eingelaffen :

a) hinter dem Kusterstuhl eine große graue, dem Ges dächtnis des Amtmanns Jakob Schulze gewidmete, verzierte Sandsteintafel mit folgender Inschrift:

Vivitur ingenio, caetera mortis erunt. Adesto. quisquis aeternitatem in fugaci hoc aevo inchoare feliciter cupis, praeeunte eo, cuius exuvias haec humus tegit. Vir nobilissimus et perquam strenuus is est. Dn. Jacob Schultze, claris parentibus Gardelegiae MDCXLIX natus, fidei erga Deum Regem et patriam intemeratae morumque optimorum exactissimum exemplar. dum viveret muneribus, perlustratis prius Belgio Galliis Italia praecipuisque Germaniae partibus, dextere praefuit. profuit multum ad penetralia quandoque gravissimorum consiliorum adscitus. Amabili per XX annos conjugio satis faustus, laboribus numquam fractus, aliorum fortunis suas impendere quam liberalitatis elogio sibi superstes non esse maluit. Tandem in Domino placide beateque obiit Ao aet. LXI MDCC d. XXX octobr. angorem suis memoriamque sui hononificam candidis animabus cunctis relinquens. Perge, viator, et libertati gloriae filiorum Dei, posthabitis aularum compedibus reddito animitus gratulare.

Uebersett: Der Geist lebt fort, das andere gehört dem Tode. Tretet hinzu, die ihr in dieser flüchtigen Zeit mit der Ewizseit glücklich beginnen wollt nach dem Borbild des Mannes, dessen Reisekleid diese Erde deckt. Es ist das ein edler, wackerer Mann, Herr Jakob Schulke, von guter Herfunft, zu Gardelegen 1649 gestoren, das vollendetste Muster unverfälschter Trene gegen Gott, König und Baterland und eines trefflichen Charafters. Während seines ganzen Lebens verwaltete er mit Geschick mühevolle Aemter,

nachbem er zuvor Belgien, Frankreich, Italien und die wichtigsten Teile Deutschlands durchwandert hatte, und war von großem Nutzen, wo er auch immer zu geheimen Beratungen wichtiger Pläne hinzugezogen wurde. Sattsam gesegnet in einer 20jährigen glücklichen She, durch Arbeit ungebrochen, verwandte er gern sein Hab und Gut für andere, um sich durch den Ruf der Freigiebigkeit zu überleben. Endlich ging er in dem Herrn sanft und selig heim im Alter von 51 Jahren am 30. Okt. 1700, bei den Seinen Trauer, bei allen redlichen Seelen ein ehrenvolles Andenken hinterlassend. Nun geh weiter, Pilgrim, und wünsche von Herzen ihm Glück, der ledig der Fesseln des Hofzbienstes, der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes zurückzegeben ist.

- b) rechts vom Altar kleinere Sandsteinplatte mit dem Bilbe der i. J. 1593 gestorbenen Tochter Magdalena des Amtmanns Tuchscher in ganzer Figur, von sehr guter Arbeit.
- Bruftbild bes Amtmanns Tuchscher in flachem Relief.

Die Aufschrift lautet: Anno Domini den 4. Julii ist der erbar und wohlgeachteter Anthonius Tuchscher, Churfürstelicher Brandenburgischer Zollner zu Lengen, zu Magdeburg in Gott entschlafen. Tobie (müßte heißen Hiob) am 19. Ich weis, das mein Erlösser lebet, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecke und ich werde mit disser meiner Haudt umbgebe werden.

d) besgl. große Grabplatte des Rektors Heinrich Kruse= mark mit Engelköpfen oben rechts und links, und unten mit einem von zwei Wappen umgebenen Totenschädel, und der Unterschrift Memento mori (Gedenke des Todes)!

Von kulturhistorischem Interesse ist die an Wortspielen, Ueberschwänglichkeit und Geschmacklosigkeit reiche Inschrift:

Sta viator, sta ad hunc lapidem, non tamen lapis super lapidem, lege, quae lapis hic loquitur. Tegitur sub hoc lapide lapis pretiosissimus, adamas ab omnibus adamatus, M. Henricus Crusemarc, Leontinensium ludi moderator, post ecclesiae eorundem diaconus. Tegitur, non tegitur, vivit viva in animis viventium fama. Tu, viator, omnem move lapidem et olim placide quiescas sub lapide.

Ingenii capit Henricus Crusemarcus honores Ast exorari nescia fila secat.

Herr Heinrich Krusemark, den Klio wohl geträncket Mit edlen Zimmet Saft liegt hier ins Grab gesenket. Die Atropos zerschnitt ihm seinen Lebensdrat, Da er kaum dreißig Jar dies Rund beschauet hat.

Die llebersethung, in welcher sich die zahlreichen Wortspiele des Urtertes nur unvollsommen wiedergeben lassen, lautet: Steh still, Wanderer! Steh still bei diesem Stein, nicht jedoch wie ein Stein (d. i. harten Herzens) über dem Stein, lies, was dieser Stein sagt. Begraben liegt unter diesem Stein ein kostbarer Ebelstein, ein Diamant, herzlich geliebt von allen, der Magister Heinrich Krusemark, Rektor zu Lenzen, dann Diakonus an der Kirche daselbst. Er liegt begraben, doch nein! nicht begraben, es lebt lebendig in den Herzen der Lebenden sein Ruhm. Du, Wanderer, wälze ab jeglichen Stein (d. i. alles, was dich bedrückt) und ruhe einst sanft unter deinem (Grab-) Stein.

Des Geiftes Ehren trägt Heinrich Krufemark bavon, aber bie unerbittliche (Barge) schneibet ben Lebensfaben ab.

e) desgl. der Grabstein mit dem Bild des Inspectors Matthias Hasse in Amtstracht. Die Inschrift ist im Zusammenhang nicht mehr zu entziffern.

Eine sehr schöne Sandsteinarbeit von peinlicher Accuratesse ber Ausführung auch in der Gewandung und einer lebensetreuen Wiedergabe der Gesichtszüge findet sich endlich am mittleren Pfeiler rechts vom Turmeingang. Sie stellt in einem Thürbogen das Kniedild einer Fran mit ernsten Zügen und gefalteten Händen dar, das zu beiden Seiten oben von Engelsköpfen, unten von fliegenden Engeln umgeben ist. Am Juße der Platte besinden sich zwei Wappen, zwischen denen ein Totenkopf liegt. Die ganze Ausführung ist in hohem Relief.

lleber dem Porträt stehen die Worte: "Ihre Seele sen eingebunde ins Bündlein der Lebendige," darunter: "Ich weis, das mein Erlöser lebet undt Er wirdt mich hernach aus der Erden wieder auferwecken." Die Umschrift lautet: "Ao 1617 Dnica Sexages. abends zwischen 4 undt 5 ist die erbare ehrn= undt tugentreiche Anna Gögens, des ehrn= und

achtbaren Andrea Griebens, Churf. Br. Gleidsmanns eheliche Hausfram im herrn felig entschlafen, ihres Alters 57 Jahr.

Nach alter Neberlieferung soll diese Anna Grieben, geb. Götzens die Stifterin der sogenannten "Bretzelsalve" sein, jener seit alten Zeiten hier für Lehrer und Schulkinder bestehenden kirchlichen Feier am Freitag vor Palmarum, bei welcher nach gemeinsamen Sesang und einer Ansprache des Geistlichen jedes Schulkind 3 Bretzeln ("Daupieren" genannt) und 2 Bogen Schreibpapier, jeder Lehrer 12 Bretzeln nebst 12 Bogen Papier erhält. Mit der Zeit ist diese "Bretzelsalve" zu einem kirchlichen Kinderseit geworden, an welchem auch die noch nicht schulpslichtigen Kinder gern teilnehmen. Der Konsum an Bretzeln ist an diesem Tage ein ganz beträchtlicher.

3. Die Gloden und die Uhr.

Durch den großen Brand i. J. 1703 war auch das alte Geläut völlig vernichtet worden, darunter die schöne Meßglocke mit ihrem 183 Pfund schweren Klöppel, welche Meister Hansen aus Hamburg am 20. August 1602 hier vor dem Hamburger Thor gegossen hatte. Als vorläusigen Ersat schenkte der berühmte Stückgießer und Inspector der Kgl. Gießerei zu Berlin, Johann Jakobi, der Kirche i. J. 1704 eine neue, kleine Glocke, drei andere Glocken wurden am 28. Juni 1705 hier am Ort von dem Glockengießer Jakob Schultze aus Berlin aus dem alten Material gegossen. Leider zersprang die größte dieser Glocken schon i. J. 1724. Dieselbe wurde, als der Turmeinsturz i. J. 1751 die Abnahme des Geläuts nötig machte, auf dem Turm zerschlagen. Sie trug die Inschrift:

Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Ab anno 1703 d. 11. Dec. prope biennium tacens ferales incendii flammas luxi, dum publice lugenda morte Leopoldi imperatoris et Charlottae Sophiae reginae Prussiae rumpo silentium et cum vicinis sororibus communemluctum indico, restituta die 28. Jun.

provida senatus octo et quattuor virorum cura, consule regente Dno Johanne Friederico Katschio, Dno Christiano Plumekio cons., Dno Johanne Betckio camerario, Dn. Giesio senatore.

llebersett: Seit dem 11. Dez. 1703 habe ich fast zwei Jahre lang schweigend getrauert über des Feuers tötliche Flammen, bis ich bei der öffentlichen Trauer über den Tod des Kaisers Leopold und der Königin Charlotte Sophie von Preußen mein Schweigen breche und mit den neben mir hängenden Schwestern die allgemeine Trauer anfünde, nachdem ich am 28. Juni durch das fürsorgliche Bemühen des Rats und der Acht und der Viertelsleute wieder hergestellt war, als Herr Friedrich Kaatsch reg. Bürgermeister, Herr Christian Plümfe Konsul, Herr Johannes Betcke Kämmerer, Herr Giese Senator war.

Auch die Inschriften der andern beiden i. J. 1705 ge= goffenen Glocken beziehen sich hauptsächlich auf den Brand i. J. 1703.

Die nach der Südseite aufgehängte kleinere Glocke zeigt die Worte: Soli Deo gloria goss mich in Lentzen Johann Jacob Schultze aus Berlin 1705. Thren. (Klagel. Jerem.) 3 v. 32.

WIe Lagst DV? WIe betrVbt? aCh WIe Verbrannt VerarMet eI LIebes Lentzen sIeh, gott hat sICh DeIn erbarMet.*)

Die große nach Norden hängende Glocke trägt die Jusschrift: Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Hiod c. 1 v. 21.

DeIn gesChenCktes grosser gott, naM ein eIfer Zebaoth; gIb Itzt frohen kLang, DIr Lob preIss DIr DanCk **)

^{*)} Bir haben in diesen Worten ein sogen. Chronogramm, eine geistreiche Spielerei, durch welche in den Worten gleichzeitig noch eine Jahreszahl angegeben wurde. Sett man nämlich für die groß gedruckten Buchstaben die demselben im Lateinischen entsprechenden Zahlenwerte (M=1000 D=500 C=100 L=50 W=2V=10 V=5 I=1), so ergiebt die erste Zeile unsers Reims die Jahreszahl 1703 (das Jahr der Vernichtung des Geläuts), die zweite die Zahl 1705 (das Jahr seiner Wiederherstellung).

^{**)} Auch in biesen beiben Zeilen sind wieder die Jahreszahlen 1703 und 1705 versteckt.

Flammis interii, flammis conflata renascor Emoriens orior; mors mihi vita fuit. Muta diu tacui; nunc voce potita sonabo Orno sepulturas, ad sacra festa voco.

Ueberfest :

Unterging ich im Feuer, im Feuer ward neu ich geboren Sterbend stehe ich auf, Leben bracht mir der Tod. Still hab ich lange geschwiegen, jetzt werd ich erklingen gar machtvoll,

Tote geleit ich binaus, gur Feftzeit ertonet mein Ruf.

Die kleine Glocke endlich, die nach Westen hin hängt, trägt die Inschrift: Anno 1704 goss mich Johannes Jacobi in Berlin. Kommet, sasset uns anbeten, knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat.

Während der langwierigen Turmreparaturen waren die Glocken von 1705-24 und dann von 1751-60 in einem Gerüst auf dem Kirchplatz aufgehängt. Der Beginn des Gottesdienstes wurde während des Umhängens durch Trompetensblasen auf den Straßen angezeigt, auch mußte während der ganzen Zeit der Turmernenerung fünfmaliges Geläut mit der kleinen Glocke (um 5, 9, 12, 4 und 9 Uhr) die sehlende Stadtuhr einigermaßen ersetzen. Von dorther hat sich das Mittags= und Abendgeläut bis auf unsere Zeit erhalten, an Stelle des Vor= und Nachmittagsgeläuts ist ein dreimaliges Anschlagen der großen Glocke um 9 und 5 Uhr getreten.

Mit den Gloden zugleich mußte auch die alte Kirchuhr, die früher in halber Höhe des Turms ihren Plat hatte, abgenommen werden. Ihr verhältnismäßig recht kleines Werk stammte aus dem Jahre 1688. Ueber dem Zifferblatt, welches mit drei fogen. "Neidköpfen" verziert war, standen folgende charakteristische Worte:

Mensch! fürchte Gott und benck babei Daß jede Stund die lezte sei.

Das jetige Werk, bas unter bem Turmdach aufgestellt ist, stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die vier Zifferblätter haben nur den Stundenzeiger.

4. Das Rlofter und die Rapellen.

Außer seiner Stadt= und Pfarrkirche war Lenzen einst auch in dem Besitz eines Klosters, auch vier Kapellen lagen in seiner unmittelbaren Nähe.

Nach alter Ueberlieferung soll dieses Kloster von Fürst Gottschalt gegründet sein und an der Stelle gestanden haben, wo jett die Schulhäuser errichtet sind. Ein unterirdischer Gang soll dasselbe mit der Kirche verbunden haben. Der erste, der dieses Klosters Erwähnung thut, ist Adam von Bremen, doch ist die darauf bezügliche Mitteilung in seiner um das Jahr 1075 geschriebenen Kirchengeschichte (Hist. eccles. III 22) nur auf Hörensagen gegründet. Näheres ist über dieses alte Kloster, das jedenfalls eine Gründung der Benediktiner war, nicht mehr zu ermitteln.

Nur dürftig find auch die Nachrichten, welche über die alten Kapellen auf uns gekommen find.

Die eine lag in einem kleinen, im 30jährigen Krieg untergegangenen Dorfe an der Stelle, wo jetzt der Ziegelhof steht, eine zweite stand auf dem Burghügel südwärts vom Turm. Dort fanden sich noch i. J. 1650 Reste des alten Gemäuers, die noch Spuren der wertvollen Freskomalerei zeigten, mit welcher diese Burgkapelle geschmückt war. Sehr alt war die Kapelle zum heil. Geist am St. Gertrud-Hospital, welcher schon Markgraf Ludwig von Bayern i. J. 1328 eine Dotation von acht Stücken Land aus Premslin überwiesen hatte.

Die wichtigste dieser Kapellen war die ca. 4 km östlich von der Stadt auf dem Marienberg (früher Kesten-Hisekens oder Pßekenberg) gelegene, der Mutter Gottes geweihte Marienkapelle ("St. Marien ufm Berge"). Dieselbe war für die umliegenden Dörfer Bustrow, Sondorf, Ferdis, Gandow und Streesow bestimmt, welche an der Kapelle auch ihren Friedhof hatten. Auf Bitten des Rats überließ Kursfürst Albrecht i. J. 1479 ½ des Geldes im Stock auf dem Pßekenberg zur Stiftung einer Feier unserer lieben Frauen

Zeiten für die in der Kapelle dort singenden Priester und Schüler. Die darüber ausgestellte Urkunde (Cod. diplom. III, 482) sautet :

... als wy als ein cristenlickte furste (driftlicher Fürst) sonderlik darto geneigt sind, gadesdienst (Gottesdienst) to mehren, hebben wy ... dem Almechtigen gade (Gott) unde siner hochgelaven (hochgelobten) muder Marien to eren unde love, ok unser oldern vorfaren und unser selen to Troste und salicheit (Seligseit) solick (solchen) genannte drudden deyl des geldes im stocke up dem yssenberge to solickem unnser liven fruwen getide gegeven und voreygennt (zum Eigentum gegeben).

72 m im Umfang meffend, barg dieje in Kreuzesform gebaute Rapelle viele Runftichate, und manch einer joll bort früher im tiefen Schutt nachgegraben haben, um die nach alter Sage barunter begrabenen Bilber ber 12 Apostel auf= zufinden, die aus gediegenem Gilber getrieben maren. Mit ber Reformation wurden die Gottesbienfte in ber Rapelle eingestellt, völlig abgetragen wurde fie indes erft im 17. Jahrhundert, wo man die Steine gur Ausbefferung der firch= lichen Gebande in ber Stadt verwandte. Bon ber hohen Bebeutung diefer Rapelle zeugt auch ber früher auf bem Marienberg am 1. Trinitatis-Sonntag abgehaltene Martt, ber fich eines gang bedeutenden Zuspruchs erfreute. Da es jedoch auf diesem Darkt oft febr fturmisch berzugeben pflegte, fo daß jogar zu vielen Malen "doethslach (Totschlag) erstanden und ander bosse, unarthliche daeht (That) begangen, so unser stadt thom nachteill gelangende" (Cod. dipl. II, 83), so murbe diefer Markt auf Antrag des Rats i. 3. 1540 in die Stadt verlegt.

das neiligoteluis, aller helligen, des geit-glanius des gegenlung ger Neifentrang, Alfar des geit edemass, der hell affigheites 13-15, Erden und zweite Stiftunge ders Schulgwehers Siffing der helt, Gertrud), Ale dies Alsares befahren begrund

and the our Grandaugenormalitarreign griffsgelichten bei beite bereichten beite beit

Chilings, stations founding that bedrained action, somether

5. Der Sprengel der Rirche.

Schon ber Umftand, bag die Rirche und bie Beiftlichen noch bis in bas 19. Jahrhundert hinein Abgaben aus Dörfern erhielten, die langft im Befit eigener Pfarreien maren, ferner bie Thatsache, bag eine alte Urfunde v. 3. 1530 acht bier anfaffige Beiftliche mit Ramen aufführt (Beter Blume, Simon Mellmann, Lorenz Boldemann, Nifolaus Bankelmut, Stephan Bullweber, 3me, Johann Malede, Johann von Schnakenburg) weisen barauf bin, bag in alten Zeiten ber Sprengel unferer Rirche fehr weit ausgebehnt gewesen sein muß. Und in ber That wurden auch vor ber Reformation fämtliche Dörfer der Niederung (jo Riet, Boot, Mödlich, Seeborf, Elbenburg, Bochin, Buftrom, Lang, felbft Lütfenwisch) von Lengen aus firchlich verforgt, auch in etlichen Dörfern ber Sobe (3. B. in Binnom, Bröttlin und Warnom) hielten Lenzener Raplane ben Gottesbienft. Roch i. & 1565, aljo nach Ginführung ber Reformation, werden folgende gur biefigen Rirche gehörigen 12 Altare und 3 Rommenden (Stiftungen) aufgeführt:

1. Altare beatae Mariae virginis et spiritus sancti 2. Altare nondum fundatum. 3 Alt. exulum. 4. Alt. S. Erasmi. 5. Alt. corporis Christi. 6. Alt. S. Jacobi. 7. Alt. omnium sanctorum. 8. Alt. S. Pauli. 9 Alt. S. Annae. 10. Alt. horarum privatarum. 11. Alt. sanctae crucis. 12. Alt. S. Catharinae. 13. und 14. Sutorum commenda prima et secunda. 15. Commenda S. Gertrudis. (1. Altar ber heil. Jungfrau Maria und des heil. Geistes. 2. Altar, der noch nicht fest gegründet ist. 3—12. Altar der Clendengilde, des heil. Erasmus, des Leides Christi, des heil. Jafodus, aller Heiligen, des heil. Paulus, der heil. Anna, der Rosentranz, Altar des heil. Rreuzes, der heil. Ratharina. 13—15. Erste und zweite Stiftung der Schuhmacher, Stiftung der heil. Gertrud). Alle diese Altäre besaßen liegende Gründe, einige sogar recht bedeutende.

Mit der Gründung neuer Pfarreien feit der Reformation

behielt zwar ber hiefige Inspector -- fo lautete bamals ber Titel bes erften Beiftlichen - bie Aufficht über bie noch jett gur Ephorie Lengen gehörigen Gemeinden und Geiftlichen, aber die Bahl ber von bier aus firchlich zu verforgenden Gemeinden murbe immer geringer. Jest find nach Lengen nur noch die Dörfer Badern, Bandow und Moor eingepfarrt; feins von biefen hat ein eigenes Gotteshaus, und nur Gandow und Moor haben eigene Friedhofe.

6. Die Meformation.

Ach der Mar der Stadt i. J. 1542, an den Ruchurfteite nut

es Arneburg voranlanen

Schnell, wie in gang Deutschland, hatten Luthers reformatorische Bedanken auch bei bem Bolt in ber Mark Gingang gefunden trot bes gaben Widerstandes, ben Rurfürft Joachim I. ber Reformation entgegenfeste. Wandernde Sand= werksgesellen verbreiteten Luthers Befange, und das Lied hatte Flügel und trug die Lehren der Reformatoren weithin über Städte und Dorfer; reifende Raufleute vertrieben Buthers Traftate; lutherifche Bradifanten, die aus den Rreifen ber Studierenden, ber jungern Beiftlichfeit, ber aus ben Rloftern ausgetretenen Monche und felbst aus dem Sandwerkerstande hervorgegangen waren, burchzogen als Wanderprediger bas Land und predigten bas reine Evangelium mit einer Begeisterung, die ihnen überall freudige Bustimmung erwarb.

Roch zu Lebzeiten Joachims I. hatten etliche Gemeinden trot ber ftrengen Strafen, welche ber Kurfürst barauf gefest hatte, ben Gottesbienft nach evangelischem Ritus umgewandelt, und als bann Joachim II., der schon als Kurpring als trener Anhänger ber Reformation gegolten hatte, am 1. November 1539 in der Schloßfapelle zu Spandan öffentlich zur evangelischen Lehre übertrat, ba folgte ihm freudig bald auch die gesamte Bevölkerung des Landes in der Annahme des evangelischen Glaubens.

Auch in Lengen war die Burgerichaft ber Reformation von herzen zugethan, fo daß der Rat icon i. 3. 1540 dem Rurfürsten die Mitteilung machen fonnte, bag denne nu de gebruek (ber Gebrauch) der olden (alten) ceremonieen affgedan (Cod. dipl. II, 83). Freilich bie geiftlichen Beborben, ber betagte Savelberger Bijchof Buffo II. von Alvensleben (1522-48) und mit ihm die Kapitularen von Arneburg, welche gu ber Beit bas Patronat über bie Rirche befagen, maren feinesmegs gewillt, ben evangelischen Ritus im Gottesbienft einführen zu laffen. In biefer Rot manbte fich ber Rat ber Stadt i. 3. 1542 an ben Rurfürsten mit ber Bitte, berfelbe wolle bas Stift zu Arneburg veranlaffen, auf feine Batronaterechte zu verzichten, er wolle auch ber Stadt, die gur Berufung eines evangelischen Beiftlichen feine Mittel befäße, einen tüchtigen und verftanbigen evangelischen Brediger fenden "darmyth de varige perner (tamit ber vorige Pfarrer) mage abetretten und der nye, de nhu im gotlichen Bevell und evangelisker lere truwlich (treu) befunden, dersselbigen parne mage werden ingestadeth (in biefelbe Bfarre moge eingejest werben), darmyth das gotlige Wort the gotliger erhe by uns, wie ok in andern stedern mage werden yngerhumeth ("eingeheimatet" b. h. "beimisch merben").

Bald darauf brachte die hier i. J. 1542 abgehaltene Rirchenvisitation die Lösung des Konflikts. Durch Verzmittlung der Visitatoren kaufte die Stadt Martini 1542 die Patronatsrechte, in deren Besitz sie Joachim II. i. J. 1568 bestätigte, der alte Pfarrer Schomacker, nunmehr der Abhängigskeit vom Stiste ledig, erklärte sich bereit, das reine Evangelium zu verkünden, an Stelle des Kaplans Wankelmuth wurde der ganz evangelisch gesinnte Jakob Bechlin berusen, und so hatte deun die Stadt endlich evangelischen Vottesdienst erhalten. Wohl zählte der Katholicismus noch im Geheimen etliche Anhänger, aber die treue Amtsführung eines Jakob Bechlin, der i. J. 1548 Schomackers Nachfolger wurde — er war der erste von dem Kat zunächst nur "auf 10 Jahre in Dienst genommene" Geistliche — dann die nicht minder erfolgreiche Thätigkeit eines Andreas Röseler (1570 —94), der laut seiner

Grabinschrift ein energischer Vorkämpfer evangelischen Glaubenst war, bewirkten es bald, daß das evangelische Bekenntnis in der ganzen Bürgerschaft sesten Fuß faßte. Das katholisierende Beiwerk, auf dessen Beibehaltung Joachim II. großen Wert gelegt hatte, wurde freilich auch hier erst allmählich beseitigt, die katholischen Meßgewänder und Chorröcke der Geistlichen schaffte sogar erst der Inspector Heinfins (1731–39) ab.

7. Die geiftlichen Briiderichaften.

Mit Einführung der Reformation gingen in Lenzen auch vier geistliche Brüderschaften ein, welche für die Stadt und Kirche in den katholischen Zeiten von hoher Bedeutung gezwesen waren: Die Corporis Christischilde, die Mariensbrüderschaft, die Elendengilde und die Kalandsbrüderschaft.

Bon den ersten beiden wissen wir heute nichts weiter als die Namen, auch über die andern beiden Brüderschaften steht uns nur noch dürftiges Material zu Gebote.

Die Elenbengilde (fratres exulum), eine schon im 12. Jahrhundert über die meisten Städte verbreitete Genossenschaft, welche den Zweck verfolgte, für die Fremden (die Elenden) zu sorgen, trat in Lenzen erst zu Ausgang des 13. Jahrhunderts auf. Arme Reisende erhielten von den Gildemitgliedern für die Nacht Quartier nebst Abendbrot und Zehrpfennig, kranke Fremde wurden von ihnen verpslegt, Verstorbene bestattet.

Einflußreicher als diese Gilbe war die Kalandsbrüdersschaft (fratres calendarii), die nach den am ersten jedes Monats (calendis) von ihr abgehaltenen Zusammenfünften den Namen trug. Im 13. Jahrhundert entstanden, wurde die Brüderschaft i. J. 1307 vom Bischof von Havelberg auch für Lenzen bestätigt. Ihr Zweck war Veranstaltung gemeinschaftlicher Andachtsübungen und Feste, gegenseitige Unterstützung und Verrichtung guter Werke, namentlich Fasten und Almosenspenden, dazu verpslegte sie noch wandernde Geisteliche, Klosterbrüder und Laien und übernahm endlich die ges

ringern Verrichtungen bei den Gottesdiensten. Die Gesellschaft bestand aus geistlichen und weltlichen Personen, aus Männern und Frauen. An der Spitze ihres Vorstands, dem 13 Personen angehörten, stand der Dechant, ein Kämmerer und ein Senior. Die Mitglieder dieser Brüderschaft wohnten meist in der Schulstraße, die früher nach ihnen "Kalandsgasse" hieß, ihre Zusammenkünste hielten sie in einem alten gewölbten Gebäude nordwestwärts an der Kirche, die alte Schreiberei genannt. Jedenfalls ist dieses Gebäude, das mit der Kirche durch eine jetzt vermauerte Thür in Verbindung stand, mit der i. J. 1751 abgebrochenen Küsterei identisch.

Leider entarteten diefe geiftlichen Bruderichaften mit ber Beit immer mehr. Die reichen Ginfunfte, welche benfelben als ben einzigen Reprajentanten ber Armenpflege im Mittelalter gufloffen, verwandten fie ichlieflich anftatt im Dienfte ber Rotleidenden im eigenen Intereffe, die nach ben gemein: ichaftlichen Bufammenfunften abgehaltenen einfachen Gaftmähler arteten in ichwelgerische Belage aus und an Stelle ber ftrengen Ordnung, die fie einst ausgezeichnet hatte, trat Heppigkeit und Zügellofigkeit. Da war es benn ein Segen, daß die Reformation mit ihrer evangelischen Bucht auch diesen Brüderschaften ein Ziel feste. Bar boch auch inzwischen burch bas Aufhören ber Ballfahrten, welche ben Frembengugug fo bebeutsam geforbert hatten, ber von biejen Gilben hauptfach : sich verfolgte Zweck ber Frembenverpflegung weggefallen! Daß übrigens diefer Fremdenverkehr befonders im 14. und 15. Sahrhundert bier ein gang beträchtlicher gewesen sein muß, zeigt und die Beschichte ber in Lengens Rabe gelegenen Stadt Bilanad, die burch die Entbedung des vermeintlichen Bunderbluts i. J. 1383 einer ber besuchtesten Ballfahrtsorte Deutschlands geworden mar, bis dann i. 3 1552 ber abgöttische Kultus endlich abgestellt murbe.

Das Bermögen der Elendengilde fiel an die Kirche, welche dasselbe in Sohe von ca. 1500 M. als Stipendium für einen Studierenden aus hiesiger Stadt verwaltet. Die Einfünfteder Kalandsbrüderschaft überwies Kurfürst Joachim II.

ber Berliner Domkirche, doch kaufte sie ber Rat ber Stadt bem Dom für einen jährlich dorthin zu zahlenden Kanon von 17 Thalern wieder ab. Da die Stadt indes nur noch 11 Th. 21 Gr. 9 Pf. an Kalandsgeldern vereinnahmte, so ist wohl anzunehmen, daß ein Teil dieses einst der Brüderschaft gehörigen Kapitals im Laufe der Zeit verloren gegangen ist.

8. Grundbesitz der Kirche, Patronats= verhältnisse und firchliche Behörden.

Der hohen Bedeutung, welche bie Lenzener Rirche im Mittelalter gehabt hatte, entsprachen auch ihr Grundbesit und ihre Gerechtsame. Weithin erftredte fich ber Sprengel ber Rirche, von weither famen die Abgaben, Gefälle und Deputate. Go erfahren wir 3. B, bag ber hiefige Pfarrer Johann Döring mit Genehmigung bes Bifchofs Dietrich von Savelberg bas ber Rirche gehörige Dorf Brubow bei Bröttlin i. 3 1325 an die herren von Alvensleben gegen eine jährliche Bebung aus Langig (Lang) vertaufchte, bie aus einem Schwein jum Werte von 5 Schilling, einem Bod und 12 Pfund Pfennigen Geldzins bestand. Außerbem erhielt die Rirche alle herrschaftlichen Rechte über die bortigen Balber, Baffer und Felber nebft ben Ginfünften aus ben Berichtsgefällen, auch mußte ber Langer Lehnschulze allezeit ber Rirche mit einem Pferd zu Diensten fteben ober fonft 30 Schillinge entrichten. Diefen Taufch bestätigte Rurfürst Joachim I. nochmals i. 3. 1514; balb barauf gingen indes bie herrschaftlichen Rechte ber Rirche auf Lang an ben Rat ber Stadt über. Bis in die Mitte bes 15. Jahrhunderts blieb bie Rirche im ungeschmälerten Besit ihrer reichen Ginfunfte.

Die Patronatsrechte übte bamals noch der Landesherr unter Mitwirkung des Domstifts von Havelberg aus. So präsentierte z. B. noch i. J. 1424 Markgraf Friedrich dem Havelberger Bischof in Konrad von Rohr einen neuen Prediger für die durch den Tod des Johannes Sumekendorf erledigte hiesige Pfarrstelle. Als dann aber das Benediktiner Stift zu Arneburg das Patronat über die Kirche erhielt — bestätigt wurden demselben die Patronatsrechte durch Papst Pius II. i. J. 1459 — kam auch die Kirche zu Lenzen in das mißliche Verhältnis der Pfarrkirchen der meisten Städte in der Prignit, daß nämlich die Pfarreinkünste dem Stift zuslossen und dieses einen Vikar zur Verwaltung des Pfarramts bestellte, den es nur mit einem Teil der Pfarreinkünste besoldete. Der letzte vom Arneburger Stift für Lenzen berusene Geistliche war Jakob Schomacker (1534—48). Ihm war in seiner Vokation unter anderm auch die Verpssichtung auferlegt, "die Parre mit guden Gebuwden unstrafflich to holdende up sien eigen Kost und terung" und außerdem an seinen Vorgänger, den Propst Werner von der Schulenburg, jährlich 7 Gulden zu entrichten.

Seit Martini 1542 ging das Patronat über die Kirche und die beiden Pfarrstellen durch Kauf an den Rat der Stadt über, welcher dieses Recht seitdem auch ununterbrochen ausgeübt hat, so daß laut einer alten Aufzeichnung aus dem Jahre 1644 "Pastoren wie auch Kollegen zur Schule jedes und allemahl, so offt einer verstorben oder um erhoffender Beßerung willen hinweggezogen, andere an die erledigte Stelle hinwieder vociret." Neben der Berufung der beiden hiesigen Geistlichen steht dem Magistrat auf Grund dieser Patronatsrechte noch die Entsendung eines Mitglieds in den Gemeindekirchenrat zu und das Recht der Zustimmung zu den nach den bestehenden Geseschen seiner Genehmigung unterliegenden Geschäften der Versmögens-Verwaltung.

Bei der Schmälerung der Einkünfte, wie sie die Kirche unter dem Patronat des Stiftes zu Arneburg und auch später noch mehrfach hat erfahren müssen, und bei dem Rückgang der Graspreise in den letzten Jahren ist deren finanzielle Lage heute eben noch derartig, daß sie bei sparsamem Wirtzschaften die laufenden Ausgaben ohne Einführung von Kirchensteuern zu decken imstande ist. Zur Zeit besitzt die Kirche au Ländereien 53 ha 85,70 ar, an Kapitalien 37 230 M., die

Oberpfarre an Ländereien 25 ha 32,30 ar, an Kapitalien. 2784 M., das Diakonat an Ländereien 11 ha 79,70 ar, an Kapitalien 8059 M., die Küsterei an Ländereien 6 ha 88,30 ar, an Kapitalien 289 M., die Organistenstelle an Ländereien 7 ha 37,30 ar, an Kapitalien 322 M. Dazu kommen noch keste Abgaben an Geld und Naturalien, Accidentien- und versichiedene Gerechtsame. Der Etat der Kirchenkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 4700 M.

Die Einnahmen bestehen aus: a) Zinsen von 37230 M. Kapitalien = 1365 M., b) Ackerpächte 550 M., c) Grasverkäuse 2550 M., d) beständige Gefälle 29 M., e) für verkauftes Pachtgetreide 30 M., f) Kirchstuhlgelder 142 M.,
g) Verschiedenes 34 M.

Die Ausgaben sind: a) Besoldungen und Pensionen 2464 M., b) Kosten der Gottesdienste 143 M., c) Herstellung und Erhaltung von Gebäuden und Inventar 850 M., d) Zahlungen an andere Kassen 758 M., e) Verwaltungsstosten und öffentliche Abgaben 385 M., f) Verschiedenes 100 M.

Seit Einführung der Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung durch Erlaß vom 10. September 1873 gehören dem Gemeindefirchenrat 8, der Gemeindevertretung 16 Mitglieder an.

Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrats sind: 1. Oberpred. Ninnich, Bors., 2. Pred. Zander, stellvertr. Bors., 3. Natmann Gennrich (seit 1884), 4. Nektor Peker (seit 1889), 5. Rentier Schulze (seit 1895), 6. Ratmann Möhring (seit 1895), 7. Ratmann Wernike (seit 1896), 8. Stadtältester Rabe als Patronatsältester (seit 1895).

Die Superintendentur der Diözese Lenzen, welche die hiesigen Oberpfarrer bis zum Jahre 1874 gleichzeitig mit ihrem Pfarramt verwalteten, wurde mit Superint. Weinmanns Tode erst nach Kiet, dann nach Mödlich gelegt. Als Superintendenten fungierten seitdem 1. Kober-Kiet (1876–86), 2. von Hoff-Kiet (—1891), 3. Netker-Mödlich (—1898), 4. Seit 14. März 1900 Superint. Schuchardt-Mödlich.

Bemerkt sei noch, daß Lenzen mit der Gesamt-Brignit bis vor ca. 100 Jahren unter der General-Superintendentur

ber Altmark ftand, jest gehört es zur General-Superintenbentur ber Aurmark.

Die Gottesdienste beginnen vormittags 1/210 Uhr, nach= mittags 2 Uhr. Besondere Gottesdienste werden gehalten am 1. Weihnachtstage morgens 6 Uhr (Christmette), am Charsfreitag und Sylvester abends 8 Uhr, am Totenfest abends 5 Uhr.

9. Die Pfarrhäufer.

Die Baufer ber Beiftlichen lagen in frühern Zeiten füb: warts von der Rirche, wo fie das Terrain von der Ede der Schulftrage bis zum Gafthof zum beutschen Saufe einnahmen. Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt ber Pfarrer feinen Bohn= fit auf ber Stelle, wo bie beutigen Bfarrhaufer fteben, mabrend ber Diakonus feine alte Wohnung in bem jest Chelichen Saufe noch beibehielt, bis ihm i. 3. 1657 fein Wohnfit ebenfalls in dem neuen Pfarrhause angewiesen murde. alte "Rapellanei" (bas frubere Diafonat) ging bafur in ben Befit der Stadt über. Als burch ben großen Brand i. 3. 1703 auch die Pfarrhäuser in Afche gelegt waren, murben an ihrer Stelle i. 3. 1705 die noch jest ftebenden Bebanbe errichtet, die zusammen 25 m lang und 12 m tief in beiden Stagen Fachwertbauten von Gichenholz mit gemauerten Biegeln find. Im Jahre 1840 murben bie Pfarrhaufer einer grundlichen Renovierung unterzogen, wobei die läftigen großen Thoreinfahrten entfernt wurden. Berfichert find die Gebäude mit 16650 M.

10. Die Beiftlichen.

a. Die Bfarrer ber Rirche.

1. Jakob Schomacker, 1534—48. 2. Jakob Bechlin —1569, zuvor Diak hier 3. Andreas Röseler —1594. Sein Grabstein liegt in der Kirche. 4. Magister Valentin

Röfeler -1621, bes Borigen Sohn. 5. Joachim Falkenhagen -1626, vordem Diaf. bier. 6. Johann Bullenweber -1629, zuvor Reftor, bann Diaf. bier. 7. Thomas Saccertus -1634, vorher Kantor, bann Diak. hier. 8. Magister Johann Wollinius -1638. Nach feiner Flucht nach Salgwedel am 10. Dezember 1638, von wo er nicht wieder gurudtehrte, blieb bas Pfarramt 18 Jahre unbefest. 9. Johannes Bierftedt 1657-72, zuvor Baftor in Boberow und Diaf. bier. 10. Joachim Dreufede -1680, vorher Diaf. hier. 11, Magister Matthias Saffe -1731, vorher Diak. in Salzwedel, murbe am 3. Oftertag, an welchem er 50 Jahre zuvor hier eingeführt mar, begraben. Sein Grabstein mit Bild steht in der Kirche. 12. Andreas Beinfins - 1739, zuvor Diaf. hier. 13. Alexius Beinrich Bierftebt -1751, vordem Rantor und Diaf. hier. 14. Jeremias Gallifch -1758, vorher Feldprediger in Salzwedel. Er ftarb am 27. April, faum 37 Jahre alt. 15. Ernft Christoph Roltenins -1762, zuvor Feldprediger der Driefenschen Ruraffiere, ftarb am 21. April noch nicht 30 Jahre alt. 16. Johann Chriftoph Werkenthin -1765, guvor Feldprediger im Grabowichen Regiment, mit welchem er ben 7jahrigen Rrieg mitmachte, ftarb am 13. November 1765 im 38. Lebensjahr. 17. Johann Gottlob Eichenhagen -1. Oft. 1773, vorher Diaf. hier. 18. Johann Leberecht Rohli -1816, früher Feldprediger bei ben Anriber Ruraffieren, ftarb im 80. Jahre am 21. Juni 1816.

- 19. Daniel Friedr. Krüger 1839, zuvor Subrektor in Perleberg und Prediger in Warnow, wurde am 8. Juni 1817 durch Probst Hanstein-Berlin als Superint. eingeführt und starb am 23. Dezember 1839. Sein hier am 19. Juli 1822 geborener Sohn Johannes ist durch Herausgabe mehrerer physikalischer Lehrbücher bekannt geworden.
- 20. Johann Christian Ludw. Lehnerdt —1856, früher Prediger in Wendemark, nachher Pfarrer in Linum.
- 21. Anton Weinmann —1874, Sohn bes hief. Diak. Friedr. Weinmann. Zuvor Diak. hier und Oberpf. in Wils=nack, wurde er am 21. Juni 1856 durch General=Superint.

Hoffmann-Berlin als Superint. hier eingeführt; er ftarb 58 Jahre alt am 18. Dez. 1874.

22. Theodor Paschke -- 1892, vordem Rektor in Querfurt und Archidiak. in Perleberg, trat am 31. Dez. 1875 sein Amt hier an und starb 57 Jahre alt am 3. März 1892.

23. Otto Rinnich seit 1. April 1893, früher Diak. hier, bann Brediger in Lang.

Die Pfarrer führten ad 1—3 ben Titel Rector ecclesiae, ad 4—18 Inspector. Zum Inspectionsfreise gehörten außer Lenzen die 9 Parochien Lenzerwische, Mödlich, Seedorf, Wustrow, Lanz, Boberow, Warnow, Pinnow (an dessen Stelle später Garlin trat), Pröttlin. Die ad 19—21 Genannten waren Superintendenten, die ad 22 und 23 Oberprediger.

b. Die zweiten Geiftlichen ber Rirche.

1. Matthias Bankelmuth, 1522-42. 2. Jakob Bechlin -1548, wird Reftor ber bief. Rirche. 3. Jurgen Tungelar -1600. Wie Jakob Bechlin jo hat auch er das Ronfordien: buch mit unterzeichnet. 4. Daniel Orthling -1619. 5. Joachim Falfenhagen -1622, wird Juspector bier. 6. 30= hann Bullenweber -1626, ein geb. Lenzener, vordem Reftor, nachher Inspector bier. 7. Thomas Saccertus -1629, juvor Kantor, nachher Inspector hier. 8. Joachim Lange -1633. 9. Johann Bierftedt -1657, zuvor Prediger in Boberow, nachher Inspector bier. 10. Joachim Dreusede -1672, wird Inspector bier. 11. Seinrich Ruhns -1677. 12. Johannes Platow -1683, zuvor Prediger in Pinnow. 13. Johann Müller -1696, zuvor Konreftor zu Geehaufen, nachher Archibiat. ju Garbelegen. 14. Andreas Seinfius -1731, nachdem Inspector bier. 15. Alexius Beinrich Bierftebt -1738, aus Lengen gebürtig, vorbem Rantor, nachher Infpector hier. 16. Johann Gottlob Sichenhagen -1768, nachher hierf. Inspector. 17. Joachim Beinrich Friedrich Aften —1771. 18. Christian Friedrich Tiebel —1803.

19. Karl Friedr. Ferd. Tiebel — 1811, Sohn des Borigen, wird Superint. in Nauen.

- 20. Johann Karl Friedr. Weinmann 1821, vordem Konrektor und Rektor hier, nachher Pred. in Marggrafpieske.
- 21. Ferd. Ludw. Friedr. Krüger —1827, nachdem Prediger in Wachow.
- 22. Ernst Lesser 1843, vorher Konrektor und Rektor hier, Prediger in Garlin und Wustrow. Er starb als Emeritus am 24. Juni 1855 im Alter von 92 Jahren.
- 23. Anton Weinmailn -1847, Sohn des sub 20 Genannten, nachher Oberprediger in Wilsnack und Superint. hier.
- 24. Gottfried Palis 1. Oft. 1862, nachher Pred. in Lanz, wo er am 19. März 1886 ftarb.
- 25. Alphons Osfar Lange —1. Oft. 1875, nachher Pred. in Deetz.
- 26. Alexander Kattien -1. Oft. 1877, seitdem Archidiak. in Krossen.
- 27. Otto Ninnich 1. April 1887, nachher Pred. in Lanz, bann Oberpred. hier.
- 28. Wilhelm Franke —1. Mai 1890, vorher Pred. in Trebig, nachher in Zauchwiß.
- 29. Karl Zander feit 1. Juli 1890, zuvor Hauptlehrer in Priperbe.

Die ad 1-4 Genannten waren noch Raplane.



IV. Die Schule der Stadt.

1. Die Entwidlung der Schule.

Das hohe Ideal, welches bereits Karl dem Großen vorgeschwebt hatte, auch das Bolk durch öffentliche Schulen zu bilden, ist durch das ganze Mittelalter hindurch nicht verwirklicht worden. Wohl gab es Dom- und Klosterschulen, die indes meist nur Gelehrtenschulen waren, in etlichen bedeutenderen Städten waren auch im 13. Jahrh. bereits öffentliche Stadtschulen entstanden, aber von einer wirklichen Bolksschule finden wir dis zur Reformation nur ganz vereinzelte Ansätze. Der geringe Unterricht, welcher gegeben wurde, lag meist in der Hand schrender Studenten, die, wenn die Schülerzahl wuchs, sich noch einen Gehilfen annahmen. Schon die Bezeichnung dieses Gehilfen als "Geselle" charakterisiert das Handwerksmäßige des Unterrichts zur Genüge. Erst mit der Reformation, die auf so vielen Gebieten des Lebens ihren segensreichen Einfluß geltend machte, begann auch für das Schulwesen eine neue Zeit.

Der Rat zu Lengen, der mit der Erwerbung des Batronats= rechts über die Kirche i. J. 1542 auch bas Patronat über die Schule in seinen Besit gebracht hatte, stellte auch bier bald nach Ginführung ber Reformation einen bestimmten magister scholae junächst allerdings nur auf Zeit an, und ficherte ihm ein festes, wenn auch fehr bescheidenes Ginkommen aus ber St. Gertrud-Stiftung. Diefer Umftand icheint barauf hinzudeuten, daß wohl schon vor der Reformation der jedes= malige Raplan an ber St. Gertruds-Rapelle mit bem Jugendunterricht nebenamtlich betraut gewesen ift. Jebenfalls auf Grund der Rirchenvifitation i. 3. 1575 oder fpateftens i. 3. 1600 wurde diesem magister scholae, der inzwischen ben Titel Reftor erhalten hatte, ein zweiter Lehrer zur Geite gestellt, ber gleichzeitig bas Rantorat an ber Rirche erhielt. Obwohl Reftor und Kantor Theologen waren, war doch der Unterricht, der fich zunächst nur auf die mannliche Jugend erstrecte, ein recht dürftiger. Benutten doch die beiden Lehrer ihre Stellen immer nur als Durchgangsftellen, war doch auch die ganze Lebensweise dieser Jugendbildner eine fo bescheibene, baß eine alte auf ber Burg aufgefundene Urfunde fogar bie Bestimmung enthielt : "De Scolmefter un fien Gefbell aten wekentlich twemol mit den Ambtefcriber ut einen pott !" Erft im 17. Jahrh. murden die beiden Lehrer von diefer läftigen Berpflichtung bes Reihentisches bejreit und burch Gemährung von Speifegelbern dafür schadlos gehalten. Im Jahre 1635

wurde der Organist, der bis dahin ausschließlich Kirchenbeamter gewesen war, als dritter Lehrer in das Rollegium eingereiht.

Durch den Brand des alten ersten Schulhauses i. J. 1703 obdachlos geworden, hielten diese Lehrer in den folgenden beiden Jahren den Unterricht zunächst in der Kirche, dann in den vom Feuer verschont gebliebenen untern Gemächern des Rathauses, wohin sie am 8. Januar 1704 aus der Kirche im feierlichen Zuge vom Rat und dem Schulinspector Hasse geführt wurden, dis dann i. J. 1705 das auf dem alten Plate neu erbaute Schulhaus wieder von ihnen bezogen werden konnte. Dieses Haus enthielt 2 Klassen und 3 Wohnungen mit 2 verschiedenen Eingängen. Ueber dem ersten Portal stand bei der Einweihung des neuen Schulhauses die Inschrift:

DV grosser seegensgott! segne hIerIn Vnser Lehren zV Vnser IVgenD nVtz, WIe aVCh zV DeInen ehren.*)

Ueber bem zweiten Gingang waren die Worte verzeichnet :

en! aDItVs IVVenIs, pIa qVI saCrarIa sponte reDDIt, Vt ars LIngVae te pIetasqVe IVVent.*) Ueberfeßt:

Sier ift die Pforte, du Jugend, die heilige Raume gern aufthut, . Damit der Rede Runft nebst Bietat du lernst.

War nun auch mit der Zeit der Unterricht für die männliche Jugend obligatorisch geworden, so blieben doch auch jett noch die Mädchen ohne geordnete Unterweisung, nur die ersten drei Hauptstücke und einige Gebete hatte der Küster die Pflicht, diese zu lehren. Erst i. J. 1727 wurde dem Küster der Schulunterricht der Mädchen offiziell übertragen und ihm als "Jungfernlehrer" eine Klasse in der Küsterei augewiesen, die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaut war. Da sich die Anzahl der Mädchen für einen Lehrer aber bald als zu groß erwies, wurde seit ca. 1750 die Unterstuse

^{*)} Beibe Inschriften find wieder Chronogramme (siehe die Anm. Seite 122); beibe enthalten auf beiden Zeilen zusammen jedesmal die Jahreszahl 1705.

ber Mädchen mit den Anaben des dritten Lehrers vercinigt, so daß die Schule seit dieser Zeit für die Anaben drei-, für die Mädchen zweistufig war. So blieb es bis z. I 1818, wo ein fünfter Lehrer berufen wurde.

Längst waren aber inzwischen die Schullokale zu klein geworden, so daß ein Neubau sich als dringend nötig erwics. Nach Ankauf eines Nebenhausch wurde 1825—26 das jetige Schulgebäude aufgeführt, welches ursprünglich 5 Klassen und 5 Lehrerwohnungen enthielt. Dasselbe, ein Fachwerkbau von Sichenholz mit Ziegelsteinen gemanert, ist 363/4 m lang und 10 m tief und ist mit 27 000 M. versichert. Nach vorausgegangener kirchlicher Feier wurde das neue Schulhaus am 30. Okt. 1826 eingeweiht. — Das jetige Küsterhaus, ebenso wie das Schulhaus gebaut, wurde i. J. 1751 aufgeführt. Dasselbe dient in seiner obern Stage dem Küster als Wohnung, im Erdgeschoß besinden sich zwei Klassenräume, von denen zur Zeit nur der eine benutzt ist. Bersichert ist das Gebäude mit 6000 M.

Gine Zeit fröhlicher Arbeit begann nun in ben neuen Räumen; immer weiter murbe ber Schulorganismns ausgebaut, immer neue Lehrer wurden angestellt. Im Sabre 1829 murbe ein fechster, 1837 ein fiebenter Lehrer berufen; letterem murbe die damals neu eingerichtete Freischule unterftellt, welche fpater in die Rufterei verlegt murbe. Diefe Freischule, die von 1873-75 zweiklaffig eingerichtet mar, wurde mit ber Aufhebung bes Schulgelbes am 1. Oft. 1888 aufgelöft. Zwei neue Lehrer murben i. 3. 1864 berufen, ein zehnter trat i. 3. 1869 ein, ein elfter i. 3. 1870, ein zwölfter als zweiter Freischullehrer i. J. 1873, ein breizehnter i. J. 1874. So wirften benn i. J 1874 und 1875 11 Lehrer an ber Stadtschule, die bamals in 5 Knaben=, 5 Mädchen: und 1 gemischte Klaffe gegliedert war, und 2 Lehrer an ber Freischule. Selbstverftandlich wurden die Lehrer: wohnungen nach und nach in Rlaffenräume verwandelt, nur Organist und Kantor behielten ihre Dienstwohnungen im Schulhaufe. Mancherlei Beränderungen bes Lehrplans, 3. B.

die Umwandlung des früher obligatorischen fremdsprachlichen Unterrichts in einen fakultativen, die Umwandlung der Freisschule zunächst in eine Halbtagsschule und schließlich ihre gänzliche Aushebung, machten es indes möglich, daß vom Jahre 1881 ab nur noch 10 Lehrer an der Schule wirkten, ohne daß deren Leistungsfähigkeit darunter wesentlich hätte leiden müssen. Seit dem Jahre 1891, wo wieder eine elste Lehrkraft berusen wurde, ist die Schule so eingerichtet, daß auf die untern beiden gemischten Klassen 5 Knabens und 4 Mädchenklassen aufgesetzt sind, daß also der Unterricht für die Knaben siebens, für die Mädchen sechsstusig ist. Mit Ostern 1895 trat für unsere Schule der Volksschullektionsplan in Krast, doch gestattete die Kgl. Regierung, den fakultativen Unterricht im Französischen beizubehalten. Derselbe wird zur Zeit in 3 Abteilungen an 39 Knaben und 16 Mädchen erteilt.

Besucht wurde die Schule nach Ostein 1900 von 460 Schülern (247 Knaben und 213 Mädchen), darunter waren mehrere Kinder von außerhalb. Auf die einzelnen Klassen verteilten sich dieselben folgendermaßen: Ite Knabenklasse: 17 (Ordinarius Nektor Peker seit 1881). 2te: 26 (Ord. Konzektor Moje seit 1899). 3te: 38 (Organist Shrlich seit 1869). 4te: 35 (Schütz seit 1857). 5te: 50 (Kantor Schulz seit 1874). 1te Mädchenklasse: 20 (Ord. Frl. Kneip seit 1871). 2te: 35 (Frl. Rassow seit 1880). 3te: 41 (Seeger seit 1864). 4te: 50 (Frl. Schulz seit 1891). 1te gemischte Klasse: 73 (Ord. Helm seit 1888). 2te: 75 (Kustos Möllzmänn seit 1893).

Mehrfache Beränderungen im Lehrerkollegium treten mit Oftern 1901 ein, wo Konrektor Moje nach Sangerhausen versetzt wird und Lehrer Schütz in den Ruhestand tritt. Für den am 17. Oft. 1900 † Lehrer Seeger tritt Lehrer Jakobs aus Görnitz ein.

Dirichen find am dende Briefen Battell and Grif medbrief

Bergangenbelt ver Stadt machte. Theis eine 62. I Hogen flatte "Beisener Chroniff, die 1000 in Walls ferigt vorbanden war, in die 2016 die Berte, mit welchen bliebber fallon erstehern nachangen.

2. Die Lehrer der Schule.

a. Reftoren und zugleich erfte Anabenlehrer.

1. Joachim Mertien, 1604-12. 2. Joachim Muffel -1617. 3. Johann Bullenweber -1621, nachber Diaf. und Inspector hier. 4. hermann havemann -1622, vorher Rantor hier. 5. Martin Engel -1630. 6, Mag. Chriftoph hempel -1634. 7. Johann Gerftenberg -1640. 8. Georg Bette -1645. 9. Chriftoph Lieffelt -1648, guvor Rantor bier. 10. Jurgen Bette -1650, ein Lenzener. 11. Joachim Döbler -1655. 12. Joachim Schumacher -1658, ein Lenzener, nachher Bred. in Lang. 13. Samuel Rachel -1664, vorher Rantor hier. 14. Seinrich Rohlmener -1670, nachher Bred. in Salzwedel. 15. Mag Chriftoph Lehmann -1678, nachher Bred. in Gartow. 16. Beinrich Krufemark -1683. Er ftarb am 1. Oftertag, an dem Tage, wo er feine Antrittspredigt als hiefiger Diakonus halten wollte. 17. Johann Bratring - 1687, vorher Kantor bier, nachdem Bred. in Möblich. 18. Alexius Bierftedt -1690, nachbem Rämmerer hier. 19. Jafob Muhlius -- 1700. 20. Sieronymus Bremer -1708. 21. Konrad Greve -1715. 22. Daniel Bernbach -1717, vorher Kantor bier. 23. Martin Beißtopf -1732, vordem Reftor in Arendiee. 24. Chriftoph Neuber -1739, vorher Kantor hier, nachher Bred. in Warnow und Prottlin. Unter ihm erfolgte eine Erweiterung bes Lehr= giels ber Schule burch Aufnahme bes fakultativen lateinischen und frangösischen Unterrichts. 25. Wolfgang Ludwig Rarftebt -1741*), vorher Kantor hier, nachher Bred. in Bremslin.

^{*)} Karstedt, ein als sehr tüchtig gerühmter Schulmann veranstaltete, um das Interesse der Eltern an der Schule zu heben, für Eltern und Schüler am 12. Dez. 1736 eine öffentliche Schulfeier, in welcher er unter dem Titel breviarium autiquitatum Leontinarum (furze Geschichte Alt-Lenzens) Mitteilungen aus der Bergangenheit der Stadt machte. Diese erste ca. 6 Bogen starke "Lenzener Chronit", die nur im Manuscript vorhanden war, ist dis auf die Berse, mit welchen dieselbe schloß, verloren gegangen. Dieselben sind am Ende dieses Buches abgedruckt.

26. Gottlieb Beger - 1746, vorher Rantor bier. 27. Johann Nifolaus Schulte -1755, vorher Rantor bier, nachher Bred. in Salzwedel. 28. Johann Chriftian Lache -1763, vorher Rantor, nachbem Bred. in Resdorf. 29. Chriftian Friedr. hoepfner -1768, nachher Bred. in Premslin. 30. Friedrich Chriftoph Woltersdorf - 1791, nachher Bred. in Seedorf. 31. Seinr. Wilh. Anovenagel -1803, ein Lenzener, nachdem Bred. in Rühftebt. 32 Johann Karl Friedr. Weinmann -1811, vorher Konrettor, nachher Diat. bier. 33. Ernft Leffer - 1813, vorher Konreftor, nachdem Bred. in Garlin, Wuftrow und hiers. 34. Ernst Lehmann -1818, vorher Ronreftor bier. 35. Johann Rarl Wege - 1824, ein Lengener, vorher Konrektor bier, nachher Pred. in Raterbau. 36. Dr. Guftav Ferdinand Ulrici -1862*). 37. Friedr. Wilh. Bruffow -1868, nachdem erfter Lehrer am Waifenhaus gu Annaburg. 38. Abolf Dammann -1870, nachher Reftor in Botsbam. 39. hermann Boigt -1877, nachdem Reftor in Allendorf a. Werra. 40. Albert Wilms, cand. phil. 1877, jest Professor in Samburg. 41. Otto Bismarck -1880, vorher Lehrer in Magdeburg, nachher Reftor in Gilenburg. 42. Beinrich Befer feit Renjahr 1881, vorher Lehrer in Salzwedel und Reftor in Debiefelbe.

Die ad 1-36 und 39-40 Genannten waren akademisch gebildet, und zwar außer Wilms sämtlich Theologen, die übrigen haben das Seminar besucht.

b. Kantoren, später zugleich Konrektoren und ad 1-37 zweite Knabenlehrer.

1. Hieronymus Bratring, 1605-10. 2. Hermann Havesmann — 1621, nachher Reftor hier. 3. Valentin Winst — 1622, aus Lenzen. 4. Thomas Saccertus — 1626, nachsher Diak. und Inspector hier. 5. Johann Hudenius — 1634. 6. Johannes Lamprecht aus Lenzen — 1638, wird von den

^{*)} Dr. Ulrici ift ber Berfasser ber beiben Schriften "Leuzen und seine Bewohner" (Salzwebel 1835) und "bie Prignit und bie Stadt Lenzen" (Perleberg 1848). Siehe Borwort.

Schweben auf ber Jakel erschoffen. 7. Chriftoph Lieffelt - 1645, nachher Reftor. 8. Michael Gener -1648. 9. Chriftian von ber Benbe -1656. 10. Samuel Rachel -1658, ein Lenzener, nachher Rektor bier. 11. Chriftoph Ludke -1659. 12. Theodor Rlenzendorf - 1664, aus Lenzen, nachher Bred. in Aulosen. 13. Nifolaus Schmiet - 1669, nachher Bred. in Nebelin. 14. Joachim Sippeling -1676. 15. Johann Schunke -1679, nachher Bred. in Langendorf. 16. Johann Bratring - 1684, nachher Reftor. 17. Johann Lewin -1702, nachber Bred. in Lang. 18. Daniel Bernbach -1714, nachber Reftor bier. 19. Joachim Willbrandt -1715, nachher Bred. in Premelin. 20. Chriftoph Obbers -1716. 21. Gottfried Rrufe -1722, nachher Bred. in Brandenburg. 22. Beinrich Bierftebt - 1723, nachher Bred. in Rebelin, Diafon. und Infpector bier. 23 Chriftoph Neuber - 1732, nachher Reftor hier. 24. Wolfgang Ludwig Rarftedt -1739, nachher Reftor bier. 25. Gottlieb Bener -1741, nachher Reftor bier 26. Johann Nifolaus Schulte -1746, nachher Reftor bier. 27. Johann Christian Lache -1756, nachdem Reftor bier. 28. Johann Ludwig Fleischer -1763, nachher Reftor in Sigader. 29. Deigner -1764. 30. Ludwig Jahn -1777. 31. Johann Andreas Friedr. Witte -- 1782, nachdem Pred. in Pinnow.

Derfelbe behielt den Titel Konrektor, den er in einem früheren Amt geführt hatte, auch in seiner hiesigen Stellung; seitdem führen auch seine Nachfolger im Kantorat bis zum Jahre 1868 diesen Titel.

32. Christian Friedrich Wilh. Deter —1794, nachdem Zoll-Rassenfontrolleur hier. 33. Johann Karl Friedr. Weinsmann aus Tangermünde —1803, nachher Reftor und Diak. hier. 34. Ernst Lesser aus Nordhausen —1811, nachher Reftor u. s. w. hier. 35. Ernst Lehmann aus Halle —1813, nachher Reftor hier. 36. Johann Karl Wege aus Lenzen —1818, nachher Reftor hier. 37. Ludwig Krausnick aus Potsdam —1830, nachher Kantor an der Garnisonkirche zu Potsdam. 38. Ernst Breest aus Joachimsthal —1866, vor-

bem Lehrer in Nathenow. 39. Ernft Breeft aus Lenzen — 1868, Sohn bes Borigen, jest Paftor in Berlin.

Die ad 1—36 und 39 Genannten waren Theologen. Mit dem Jahre 1868 wurde das Konrektoramt von dem Kantorat getrennt. Nachdem die Konrektoren vorübergehend Ordinarien der Iten Mädchenklasse gewesen waren, (so Breest, Bater und Sohn, und Dr. Niemeyer), erhielten dieselben, nunmehr geprüste Mittelschullehrer, von Kahle ab wieder die 2te Knabenklasse.

Konrektoren waren seitdem: 1. Dr. Heinrich Niemeyer, 1868-71 2. Friedrich Kahle -1890, vorher Lehrer in Genthin. 3. Ludwig Roegner -1898, vorher Lehrer in Goldberg, jest Lehrer an der Maschinenbauschule in Görlig. 4. Christoph Moje seit 1. Januar 1899, vorher Lehrer in Walsrode.

Kantoren und Lehrer waren: 1. Wilhelm Schumacher, 1868. 2. Otto Chrlich —1875, vorher in Joachimsthal, jest Organist hierselbst. 3. Theodor Kalle —1876, nachher Lehrer in Alt-Friedland. 4. Albert Schulz aus Boberow seit 1. Oktober 1876.

c. Organiften und zumeift britte Anabenlehrer.

1. Hans Georg Köllner aus Lenzen, 1635-72. 2. Franz Sixtus Loffhagen -1691, nachher Stadtsekretär und Prokonsul hier. 3. Michael Steinbrück -1692, nachher Organist in seiner Baterstadt Halberstadt. 4. Johann Lindensberg -1732. 5. Joachim Schöffler -1734. 6 Friedrich Christian Kegel -1755. 7. Johann Andreas Lippe aus Mansseld -1789. 8. Christian Friedr. Ludw. Weinmann -1837, Bruder des früher erwähnten Konrektors, Rektors und Diak, hier. 9. Karl Tesmer aus Lenzen -1842. 10. August Sbers aus Wittenberge -1875. 11. Otto Shrkich seit 1875, vorher Kantor hier.

Da der Organist Weinmann bereits i. J. 1833 von seinem Schulamt zurückgetreten und an seine Stelle Gottfried Henheit zum dritten Knabenlehrer berufen mar, wurden die

Organisten Tesmer und Chers bis 3. J. 1844 an der Freisichule beschäftigt; seitdem sind dieselben wieder Ordinarien ber 3. Knabenklasse.

d. Ruftoben und ad 1 -- 7 zugleich erfte Maddenlehrer.

1. Joachim Meinecke, 1727—40. Derselbe hatte Theologie studiert. 2. Johann Ernst Röper aus Lenzen —1780, vorsher Provisor in hiesiger Apotheke. 3. Joh. Karl Jakobi —1793. 4. Wilhelm Noebergall —1807. 5. Johann Simon Schulz aus Seedorf —1843, vorher Kantor in Apenburg. 6. Ludwig Klappenbach —1850. 7. Karl Schönberg aus Lenzen —1893, vorher Lehrer in Alt-Ruppin. 8. Friedrich Möllmann seit 1. Juli 1893, aus Lenzen, vorher Lehrer in Book und Arendsee.

Mit dem Jahre 1864 hörte die Verbindung des Rufter= amts mit dem Ordinariat der 1. Mädchenklasse auf.

Nur als Kustoben (nicht zugleich als Lehrer) waren vor diesen Männern hier thätig :

1. Andreas Schabe. 2. Daniel Gevert. 3. Werneke. 4. Hand Päleke. 5. Köhn. 6. Wagener. 7. Christoph Müntel. 8. Johann Christoph Lehmann.

e. Die übrigen an der Stadtichule angestellten Lehrer.

1. Johann Gräbke aus Lenzen, 1818-56. 2. Ferd. Gädke, 1828-30. 3. Karl Meyer, 1830-69. 4. Gottfried Henheik, 1832-44. 5. Hermann Schüt, 1857-1901. 6. Otto Bergemann 1864-71, wurde Gymnasiallehrer in Potsdam. 7. Friedrich Seeger, 1864-17. Okt. 1900. 8. Gottlob Hanide 1869-75, kam nach Rathenow. 9. Frl. Marie Helmbold 1870-79, ging nach Erfurt. 10. Frl. Kornelie Kneip feit Ostern 1871. 11. Ernst Schulz aus Alt-Ruppin 1875-76, kam nach Spandau. 12. August Kobs 1877-80, ging nach Rixdorf. 13. Frl. Anna Rassow seit Ostern 1880. 14. Friedr. Schulze 1885-86, jest in Hamburg. 15. Otto Helm seit 1. Juni 1886. 16. Frl. Helme Schulz seit 1. Jan. 1891.

f. Die Lehrer an ber Freischule.

1. Drganist Karl Tesmer aus Lenzen, 1837—42. 2. Organist August Sbers —1844, später Ordinarius der 3. Knabenklasse. 3. Abolph Schlameus —1850. 4. Ernst Schulz aus Lenzen —1857, kam nach Fehrbellin. 5. Friedr. Gain —1864. 6. Friedr. Rudow —1869, ging nach Ringenswalde. 7. Theodor Kalle —1875, nachher Kantor hier. 8. August Boigt 1873—78, jest in Hamburg. 9. Otto Kobs—1880, kam nach Rirdorf. 10. Ludwig Wernicke —1885, ging nach Milow.

Von Oftern 1885 bis zur Aufhebung der Freischule am 1. Oft. 1888 waren die Lehrer an der Stadtschule gleich= zeitig auch mit dem Unterricht an der Freischule beauftragt.



V. Aerzte und Apothefer.

1. Die Mergte der Stadt Lengen.

Als approbierte Aerzte übten hier die Praxis aus die Dr.Dr.:

1. Johann Balthafar Schondorf aus Glaucha, 1699—1718.: 2. Kafpar Johann Wiefeler aus Schöppenstedt, 1724—26. 3. Heinrich Friedr. Schmidt aus Helmstedt—1737. 4. Samuel Ernst Krügner aus Dresden, 1738. 5. Joachim Ludwig Müller aus Treptow a. d. Rega—1767*). 6. Virmond aus Neu-Anppin—1814. 7. Karl Heller—1819. Derselbe legte die Praxis nieder, um seines Vaters Apotheke zu übernehmen. 8. Johann August Kase—31. Aug. 1861. 9. Friedrich Preßler, 1841—22. Oft. 1859. 10. Feodor

^{*)} Dr. Müller ist Berfasser einer i. J. 1761 geschriebenen Chronik der Stadt, die als Manuscript noch vorhanden ist. Siehe Borwort. Derselbe war auch sonst vielsach schriftstellerisch thätig.

Jungnickel, Mai 1853—Febr. 1865. 11. Benjamin Lemp, Oft. 1859—Juni 1866. 12. Friedrich Stache, Nov., 1865—8. Mai 1890. 13. Karl Fischer, 1868—12. Juni 1897. 14. von Gostfowski, Jan. 1890—Jan. 1892. 15. Louis Betke seit 1. Jan. 1892. 16. Bernhard Wapler, Jan. 1892—Febr. 1894. 17. Paul Mummelthen seit 15. Juni 1897. 18. Emil Brüning seit 16. Juni 1897.

Bemerkt sei hier, daß die Aerzte bis zum Anfang des 19. Jahrh. vom Rat der Stadt als Stadtphysici berufen wurden. Als solche bezogen sie ein festes Einkommen von ca. 50 Thalern. Nebenbei fungierten sie vielfach früher als "Hof-Wedici des Hauses Gartow" mit jährlich 12 Thaler Gehalt (!).

Gleichzeitig mit diesen wissenschaftlich gebildeten Aerzten waren hier bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch Chirurgen thätig, z. B. Müller, Dölln, Krolow, Beck und August Pupmann (1826—19. Nov. 1854).

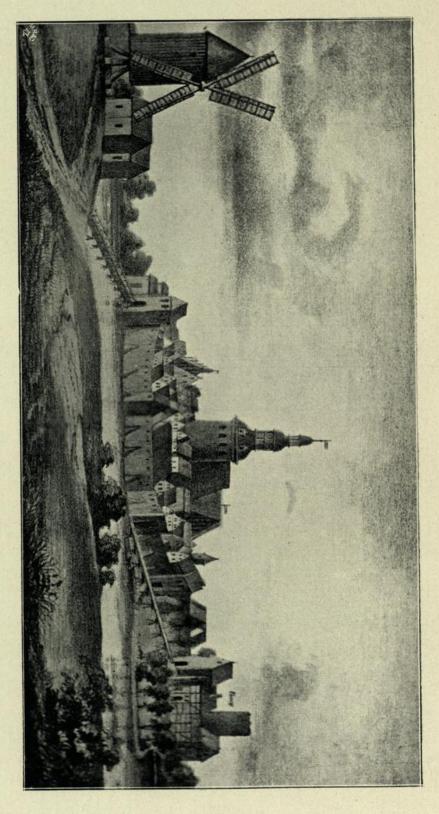
2. Die Apothefer.

Die hier im 17. Jahrhundert errichtete Apotheke war von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab über 100 Jahre ununterbrochen im Besitz der Familie Heller. Nach dem Tode von Friedr. Wilh. Heller († 13. April 1855), des fünften oder sechsten dieser Apothekenbesitzer waren als Apotheker hier:

1. Julius Riege, 1855—83. 2. Max Piper —1886. 3. Arthur von Reppert — 1889. 4. Georg Fischer —18. Juni 1898. 5. Seitdem die Fischer'schen Erben.

Für eine jährliche Abgabe von 4 Thalern an die Stadt hatte die Apotheke i. J. 1747 das Privileg erhalten, die einzige im Ort zu bleiben und im Notfall auch mit Material-waren handeln zu dürken. Für freie Ueberlassung eines großen auf dem Hagen liegenden Gartens hat der jeweilige Apothekenbesitzer auch die Pklicht, den Weinfür die Kommunionen zu liefern.

CONTROL OF THE STREET OF THE S



Nach einer Reproduktion von P. Matthee, Lenzen.

Lenzen im Jahre 1654.

III.

Kulturgeschichtliche Bilder aus dem alten Lenzen. Kulturgeschichtliche Gilder

1. Germanen und Slaven, der hiefigen Gegend älteste Bewohner.

of the field of an infinitely were the of side or o

emoderated in Sommer bids will Plante annual on granus-Richard

war germanischen Ursprungs, und zwar war es der kleine, aber tapfere suevische Stamm der Langosbarden, der, von Skandinavien nach Norddeutschland herübergekommen, schon etliche Jahrhunderte v. Chr. das Gebiet der spätern Altmark und Westsprignis besetzt hielt; ihnen schlossen sich südostwärts bis in die Lausis hinein die Semnonen an, der älteste und edelste Stamm der Sueven. Als charakteristisch für die Sueven überhaupt hebt Tacitus ihre Haartracht hervor: sie pflegten nämlich das Haar nach hinten zu kämmen und in einen Knoten zusammenzubinden. Ursprünglich als Viehzucht treibende Nomaden durch das Land schweisend, war diese Bevölkerung indes erst um das Jahr 100 n. Chr. hier seshaft geworden.

Gesellig lebten die Germanen in offenen Dorfschaften mit geschlossenen Hofkätten in ihren fest und stark gebauten Blockhäusern bei einander. Als Baumaterial dienten Holzstämme, an deren Stelle vereinzelt auch Fachbau mit Flechtwerk und Lehm trat. Bedeckt war das Haus mit Stroh oder Schilf. An dem Wald und Feld, die ringsum das Dorf umgaben, stand jedem ein Recht der Nutung zu. Weide und Bestellung wechselten ab. Längst hatten die Germanen die Gerste gebaut, die übrigen Getreibearten sernten sie erst durch die Gallier und Römer kennen, Gartenbau und Obstbau blieb ihnen fremd. Freilich, so wichtig auch der Feldbau schon zur Zeit Cäsars erscheint, so überwog doch die Viehzucht noch lange Zeit.

Abgehärtet, wie die Sohne bes Rorbens, gingen die Germanen im Sommer bloß mit Mantel und furgem Bams bebedt einher, gur Binterezeit ichutte Belgwerk gegen bie eifige Ralte. Die Tracht ber Frauen war von ber mannlichen nicht fehr verschieden, doch liebten fie besonders linnene Stoffe, welche fie auf ihren Webftuhlen felbft fich herftellten. Auch an Schmuck mar fein Mangel. Man gierte Finger, Arm, Sals und Ohren mit Ringen und Ketten aus Erz ober Gold, Zierplatten schmuckten die Gemander, Diademe bedten die Stirn; allerdings verfertigte man bieje Sachen nicht felber, meist waren sie burch Raub ober Krieg erbeutet. Bas jum Rrieg, gur Jagd, jum Aderbau und jum häuslichen Leben erforberlich mar, mußte man aus Stein oder Rnochen herzustellen oder aus Thon zu formen, auch einzelne Berfuche im Gießen von Sicheln, Meffern, Nabeln und Merten famen por, aber fie zeigen doch das Gepräge rober Nachbilbung. Reder arbeitete für sich und verbrauchte auch bas, mas er producierte. Mur brei Gemerbe arbeiteten auch für ben Ab= fat : die Töpferei im Suden, die Weberei besonders bei ben an der See wohnenden Friesen und die Schmiedekunft bei famt: lichen germanischen Stämmen. Aber auch diese wenigen Gewerbe wurden größtenteils nur von Aderbauern als Nebenberuf ausgeübt.

Als König im Kleinen waltete der freie Germane in seinem Hein. Haus und Familie standen unter seiner Gewalt, und sest waren die Bande, die alle an einander knüpften. Alle Arbeit in Feld und Haus war dem Germanen verhaßt, sie lag in den Händen der Sklaven und Frauen, nur Jagd und Krieg, sonst Schlasen, Trinken und Würfelspiel erschienen ihm des Freien würdig. Die Germanen hatten die Tugenden eines frischen, hochbegabten Stammes, aber auch die Schwächen und die Laster der Barbaren. Wohl waren sie tapker, ehrenzhaft in der Gesinnung und gastsrei, Hinterlist und Tücke war ihnen fremd, aber daneben bildete rücksichtslose Härte den Grundzug ihres Wesens; wohl waren sie gerühmt wegen ihrer Wahrhaftigkeit und Keuschheit, aber diese Tugenden sanden

boch wieder in den Lastern des Trunks und des Spiels ihren entstellenden Gegenfag.

An der Spite eines Gaus ftand der frei gewählte Fürst, der Führer im Krieg, der Leiter des Gerichts oder der Bersfammlungen auf öffentlicher Dingstätte im Frieden. Nur in vereinzelten Fällen herrschten Könige über die Stämme.

Ginfach wie das Leben und die staatlichen Einrichtungen war auch der Dienst der Götter. Wodan der himmelskönig, Donar der Gewittergott, Ziu der einarmige Schwertgott, Zel oder Nerthus die Erdgöttin, deren heiliger Hain im Lande der Scmnonen stand, waren dem Germanen die Repräsentanten der Naturgewalten. Man kannte keine Bilder, sondern nur Symbole der Götter; nicht Tempel, sondern heilige Haine waren die gottesdienstlichen Stätten. Durch Opfer wurden die Götter geehrt und versöhnt, ihnen diente man im Leben, zu ihnen ging man im Tode.

Mit schener Chrfurcht wurde die Leiche behandelt. Ihre Asche wurde in Urnen beigeset, Waffen und andere Geräte wurden ihr mit ins Grab gegeben, das als heilige Stätte unter den Schutz ber Götter gestellt wurde.

Bis zum 4. Jahrh. n. Chr. wohnte ber germanische Stamm der Langobarden bier. 2118 bann aber in der Bolfer= wanderung jenes unruhige Drangen ber Bolfer nach Guben und Beften begann, folgte auch ber größte Teil biefer alteften uns bekannten Bewohner unferer Gegend bald bem Buge fudwarts, um in ben Rarpathenlandern und fpater in Italien fich neue Wohnsite ju grunden. Un ihre Stelle traten im 5. Jahrh. von Südoften hernberkommend die Slaven (Slawene oder Slowene, d. h. die Redenden, die Berftändlichen), die im 6. Jahrh. bereits das gange Gebiet ber Weichfel, Dber und Elbe bejett hielten. Die geringen Refte ber germanifchen Bevölferung, welche fich bamals auf bem rechten Elbufer bier noch fanden, wurden von ihnen bald absorbiert, die Gebiete auf bem linken Elbufer verblieben bagegen auch weiterhin ben Germanen. Alle diefe flavischen Stämme, die Briganer, Bevelber, Lebufer, Lingoner, Warnaver und Wilgen in ber

Mark, die Abotriten in Mecklenburg, die Anziner und Redarier in Pommern, besaßen dieselben Eigentümlichkeiten, dieselbe Kultur; sie wurden deshalb auch fämtlich von den Germanen mit dem gemeinsamen Namen "Wenden" bezeichnet.

Obwohl die Slaven oder Wenden vor uralten Zeiten einst dieselben Stätten Hochasiens bewohnt hatten wie die Germanen, obwohl sich zwischen beiden Bölkerschaften in Religion und Sage, in Sprache und Sitte mancherlei Berührungspunkte fanden, so hatten sich doch beide im Laufe der Zeit so verschieden von einander entwickelt, daß überall, wo von nun ab Slaven und Germanen auf einander trasen, sie in bitterster Feindschaft wider einander entbrannten.

Schon außerlich unterschieben fich beide Bolferschaften auf ben erften Blid. Die Germanen maren hochgewachjen, boch= blond mar ihr haar, weiß ihre Sautfarbe, blau ihre Mugen. Rleiner, wenn auch nicht minder fraftig gebaut, waren bie Wenden ; ihr haar war braun, ihre Sautfarbe gelblich, ihre Augen buntel. Auch in ihrer Beschäftigung, in ihren Un= fiedlungen, ihrem Familienleben und ihrer Rleidung waren fie nicht unwesentlich von den Germanen unterschieden. Auch die Wenden trieben Biebzucht und Aderbau; außer Weizen, Mohn, Birfe und Sanf gogen fie noch vielerlei Gartenfrüchte und felbft eble Obftbaume, boch trat bei ihnen die Fischerei in ben Bordergrund, ju beren Ausübung fie in ber Mark, Die bamals noch auf viel weitere Flächen wie heute mit Baffer bebedt mar, reichlich Gelegenheit fanden. Das Sand= wert ftand auf einer höhern Stufe wie bei ben Germanen. Die wenigen Gerate aus Bronze und Gifen verfertigte man fich meift felber, ebenfo die Bertzenge für den Aderban, auch Meffer, Aerte, Sagen und Waffen. Auch in der Töpferei leifteten die Wenden Tüchtiges, wenn fie auch in ber Technif die Germanen nicht gang erreichten. Ueberlegen maren fie biefen bagegen wieder in der Runft des Spinnens und Webens. Die Rleidung bestand aus einem linnenen Untergewand, einem Oberfleid aus Bolle, Schuhen und einem fleinen But. Frühzeitig finden mir bei ihnen auch fichere Bohnhäufer aus Solg und Lehm gebaut, mit Schnitwerk und bunt bemalten Flächen verziert, auch bauten sie im Gegensatz zu den Germanen, benen Städte Gefängnisse deuchten, außer den Dörfern städtische Ansiedlungen, die durch Ringwälle und Palissaden geschützt, oft auch eine feste Burg oder Gart erhielten.

Bereits in der Beit der Karolinger bestand ein lebhafter Sandel aus dem Wendenland nach Cachfen, wovon unter anderm ichon bie bedeutende Berfehraftraße Zeugnis giebt, welche im 9. Jahrhundert hier über Lenzen von Salle her nach Pommern führte. Das Band ber Ghe bejaß bei ben Wenden nicht die Junigfeit, wie fie Tacitus ben Germanen nachrühmt, auch bas Berhältnis ber Eltern gu ben Rinbern war weniger fest als bei ben Germanen. Es mar feine Seltenheit, daß Mütter ihre neugeborenen Töchter toteten, öfter gaben auch die erwachsenen Sohne bem alternben Bater ober ber hilflosen Mutter ben Tod, wenn fie felber ben Befit bes hofes antraten. hinterliftig und graufam gegen ihre Reinde, werden boch die Wenden zugleich als mitleidig gegen bie Armen und freigebig gegen Frembe geschilbert. Biel ge= rühmt war auch ihre Treue gegen ihre alten Götter und Fürsten. Go oft ein wendischer Gbler, ber fich rühmen fonnte, etwas vom Blut ber angestammten Berricher in fich zu tragen, ben Ruf zu ben Waffen erschallen ließ, folgten ihm alle bereitwilligst auch in den Tod; fo oft ein Priefter an einem gefturzten Götterbild Rache predigte, fand fein Ruf ein lautes Echo in bem Bergen bes Bolks. Immer wieder er= wiesen fich bie alten Götterfige im Glavenland als Berde ber nationalen Erhebung, und die vielen erbitterten Rampfe, wie fie um Lengen fo lange tobten, berechtigen wohl zu bem Schluf. baß in unferer Gegend eins ber Sauptheiligtumer ber Wenden gestanden hat. Unfer verdienter heimatlicher Foricher, Brediger handtmann: Seeborf, vermutet fogar bas alte, viel gefuchte Rethra-Beiligtum bier, beffen Lage er nach dem Marienbera fest, eine Annahme, die in der That auch manches für fich hat.

Wie bei den Germanen, jo herrschte bei den Wenden Polytheismus, und zwar in der Gestalt, daß jeder Stamm

feine besondere Sauptgottheit hatte, mahrend bie andern Götter Daneben in geringerm Ansehen ftanden. Ihre wichtigften Gottheiten maren Sima, die Göttin bes Lebens, Svatovit ber heilige Sieger, ber dreifopfige Triglav, ber boje Bernebog und der Kriegsgott Radigaft, dem das Rethra-Beiligtum geweiht war. Unter diesen Ramen bachten sich die Wenden Naturfrafte und fittliche Gewalten. Ueber die germanische Götterverehrung gingen fie infofern binaus, als fie ihre Götter in roben, unformigen Gestalten abbildeten, welche fie gur Verehrung in Tempeln aufstellten, die in ein Beiligstes und Allerheiligstes geschieden waren. Auch die Wenden ver= brannten ihre Toten und setzten die verkohlten Ueberreste in Urnen bei. Bielfach mählten fie die bereits von den Ger= manen benutten "Urnenfriedhofe" auch für ihre Zwecke, fo daß germanische und wendische Urnen und Schmuckgegenstände fehr häufig dicht bei einander gefunden werden.



2. Borgeschichtliche Funde in Lenzen und dessen nächster Umgebung.

aß die Stätte, auf welcher Lenzen heute steht, in vorgeschichtlichen Zeiten bereits bewohnt gewesen ist, erweisen auch die verschiedenartigsten Funde auf das Deutlichste.

Bei ber Fundamentierung des dem Buchbinder Hoffmann in der Seethorstraße gehörigen Hauses fanden sich auf dem Grunde viele Spinnwirtel und Menschenschädel, die dem Märkischen Museum überwiesen wurden. Ebenso wurden beim Neubau des in derselben Straße gelegenen Kausmann Herperschen Hauses uralte Scherben von Gebrauchsgefäßen und Tierknochen gefunden, ferner Bruchstücke eines alt-

germanischen Rammes, ein gewaltiges Sorn und in geringerer Diefe mehrere freilich nicht uralte Scheren in ber Form ber noch heute gebräuchlichen Schaficheren, ein Ueberbleibfel aus den verheerenden Branden, von denen die Stadt jo oft beimgesucht murbe. Auf ber Burg entbedte man bei Ausgrabungen etliche aus dem 5. Jahrh. n. Chr. herrührende Bronzepfeile, weiter viele mittelalterliche Gefäßscherben, alte Armbruftbolzen und bas Geweih eines Glos. Gin wohl erhaltener alt= germanischer Ramm fand fich bei Ausgrabungen auf ber Reuftadt. Bei der Ausschachtung eines Rellers vor dem Sam= burger Thor traf man auf einen fehr gut erhaltenen Stein: hammer aus weißem Porphyr neben einer in Scherben ger= fallenen Urne. Gine fehr ergiebige Funbstätte für Urnen mit Bronzeinhalt und Feuersteingeräten war ferner die öftlich vom Bahndamm gelegene Niederung in der Gegend, wo jest ber Rrauseiche Speicher fteht.

Mancherlei Funde von Urnenscherben auf dem Mariensberg, auf den Mooren, wo auch ein Steinhammer entdeckt wurde, ferner bei Leuengarten, in dessen Nähe der Besitzer beim Pflügen unter anderm ein leider in Scherben zerfallenes kleines Gefäß mit 20 Loth Brakteaten (alten Münzen) mecklenburgischen Gepräges blos legte, dann auf der Jakel, wo auch Bronzegegenstände ausgegraben wurden, zeugen auch dort von alten vorgeschichtlichen Wohnstätten. Sine auffällig große Urne, mutmaßlich Kornbehälter, 50 cm hoch, oben ca. 30 cm im Durchmesser, wurde am Ostabhang des Marienbergs gefunden.

In einem Grabhügel bei Bochin wurde ein zweischneidiges Schwert von Bronze, 66 cm lang, entbeckt, ferner aus demsielben Material ein cylinderförmiges, nach innen geschweistes Henkelgefäß mit vielen geschmackvollen Berzierungen von 17 cm Höhe und 10 cm Breite. Als ältestes Denkmal aus vorhistorischer Zeit gilt das gewaltige, freilich in seinem ganzen Umfang nicht mehr erhaltene Hünenbett bei Mellen, das mit seinen ansehnlichen Resten auch hente noch sehr wohl der Bessichtigung wert ist; in der Nähe der Gildemeisterschen Mühle

fanden sich bort auch viele aus Feuersteinen hergestellte Messer und Pfeilspigen.

Sehr ergiebig haben fich Ausgrabungen auf bem Riebitberg und Garlinberg bei Gandow erwiesen. Der Riebigberg, wohl ein alter wendischer Burgwall, von welchem jest ber größte Teil abgetragen ift, barg neben vielen andern recht mader ornamentierten Urnenscherben und einem Sammer aus Granit einen gelbbraunen, wohl erhaltenen Benteltopf, auch ein wunderliches Gebilde aus gebranntem Thon in Gestalt eines mächtigen Topfhenfels. In berjelben Gegend fand man ferner viele formloje Feuersteinfplitter, die bei ber häufigen Unwesenheit von granitenen Schlagsteinen zu bem Schluß berechtigen, daß bier Feuersteingerate bergestellt worden find. Später haben fich bort noch Getreide: Reibsteine, fowie etliche Feuersteinmeffer gefunden. Der Garlinberg bei Gandow ift zweifellos eine altgermanische Begrabnisftatte gewesen, die von ber Bietat, mit welcher hier begraben murde, Zeugnis ablegt. Sämtliche Urnen - und es find ihrer viele in einer Tiefe von ca. 1 m ausgegraben - ftanden auf einem glatten Fundamentstein und waren mit einem Dedftein gebedt. Zwijchen biefen beiden Steinen maren die Urnen geschütt und ber Deditein geftutt durch eine Badung von forgfältig behauenen, ber äußern Urnenform fich gleichsam auschmiegenden Granit= fteinen, zwischen welchen und ber Urne Sanbfullung fich befand. In ben Urnen, welche meift feine, felten nur fehr ein= fache Buntt . Drnamente aufwiesen, war an Beigaben nur menia vorhanden; nur fleine Brongefachen, Drahtringe, Saarpfeile und ein Ragel, ber feft an einem Stud Schabel haftete, murben gefunden. Bemerkenswert ift, daß fast famtliche Urnen von 5 großen Granitsteinen ringförmig umgeben maren, bie megen ihrer Schwere öfter mit Bebebäumen aus ber Bertiefung herausgeschafft werden mußten. Als Sauptfund ift die vom Lehrer Savemann-Gandow i. 3. 1884 ausgegrabene, jett im Märkischen Museum befindliche Sausurne (Rachbilbung eines alten Saufes) anzusehen, welche eine mefent= liche Bereicherung diefer Art Urnen bilbet und bis jest bie einzige ist, die in der West-Prignit gefunden murde. Die wohl erhaltene Urne ist bis zur Dachspitze ca. 35 cm hoch, ihr Durchmesser beträgt ca. 27 cm.

Mancherlei Ausgrabungen sind auch bei Bäckern, Eldenburg, Moor und Breetz gemacht worden, nur wenig ist bei Seedorf entdeckt. Fast verschwindend sind die prähistorischen Funde in der Wische. Bei dem durch das Fehlen der Deiche in alten Zeiten ungehemmten Lauf der Elbe waren in dieser Gegend Ansiedelungen wohl kaum möglich.

3m Gegenfat zu bem rechten Elbufer mar bas linke auf bem Bergzug bes Sobbed einft eine ftart bewohnte Statte, die wir als einen bebeutsamen Faktor bes Rulturzustandes ber fernen Borzeit bier nicht übergeben durfen. Dort auf ber Sohe lag ein weites, jest ziemlich kultiviertes Sandfeld, bas fich lange Zeit als eine Hauptfundstätte vorgeschichtlicher Altertumer erwiesen hat. Sier find gahlreiche Totenurnen von ben verschiedenften Formen und Farbungen des Thons, einfach und verziert durch Striche und Puntte, gut und mangel= haft im Material, gefunden worden. Meift maren biefelben mit Leichenbrand gefüllt und von fleinern oder größern Steinen umgeben, vielfach enthielten fie noch Brongen und Gifen als Beigaben. Die vielen Feuersteinsplitter und einzelne guge= richtete Berate aus bemfelben Stein, wie fie teilweise ichon auf der Oberfläche dort fich zeigten, find bezeichnend für die einft hier arbeitenden Menschenhande. Much an zwei andern Stellen fanden fich bort noch zahllos umberliegende Feuersteine und Feuersteinsplitter, ferner viele größere und fleinere Deffer, auch Lanzenspigen und besonders gang trefflich hergestellte Pfeilfpigen aus bemfelben Material. Die Säufigkeit biefer Funde, die fich bis auf die Grundformen verfolgen laffen, aus welchen fie bergeftellt murben, legt bie Bermutung febr nabe, daß hier einft in grauer Borgeit die Berftellung Diefer Gerate in großem Dafftab betrieben murbe; und gwar von Menichen, die unter den dürftigften Berhältniffen lebend, einzig und allein auf Steine als Bertzeuge und als Stoff angewiesen, Probufte geichaffen haben, die uns noch heute mit Bewunderung

erfüllen vor dem eifernen Fleiß und der großen Geschicklichfeit dieser ersten uns bekannten Bewohner Lenzens und seiner Umgebung.

Die wichtigsten der hier in den letten 30 Jahren gemachten Funde sind, wie bei mehreren Stücken bereits erwähnt wurde, dem Märfischen Museum überwiesen; auch die prächtige Sammlung von Urnen, Feuersteingeräten und Bronzesachen, wie sie der um die prähistorische Erforschung unserer Gegend sehr verdiente Oberprediger Paschke hierselbst mit regem Sammelsleiß zusammengebracht und zum großen Teil selbst an das Licht gefördert hatte, ist nach dem Tode desselben diesem Museum einverleibt worden. Gine schöne Sammlung prähistorischer Funde aus unserer nähern Umgebung findet sich noch bei Prediger Handtmann-Seedorf.



3. Lenzen im Mittelalter. Der Stadt Befestigung und das Leben ihrer Bürger.

rüher als irgend ein anderer Ort ber Brignit mar Lengen in die Beschichte eingeführt. Sier mar es, mo am 5. Sept. 929 im furchtbaren Enticheibungefampf die Wenden von ben Germanen fast vernichtet murben, bier war es auch, wo am 7. Juni 1066 durch Fürst Gottichalfs Ermordung Triglav, der dreifopfige Gott ber Glaven, noch einmal über ben breieinigen Gott ber Chriften triumphieren zu wollen schien. Schon damals muß Lenzen ein ftarf befestigter Ort gewesen fein. Seine Lage an ber Elbe inmitten von Gumpfen und Moraften, feine Burg auf ifoliertem Sugel, feine Baliffaben aus festem Gichenholz ließen Lenzen als eine ber wichtigften Benden: Feften ericheinen. Doch die unmittelbare Nahe feindlicher Nachbarn und die mit der Zeit immer mehr machfende Bedeutung ber Stadt nötigten dazu, die Befestigung immer weiter zu vervollkommnen. Spätestens unter ber Regierung ber erften Askanier murben die bis dahin nur

aus Holz, Planken und Pfählen bestehenden Mauern durch Steinwerk ersetzt, das mit der Ernennung des Orts zur Stadt immer weiter erhöht und immer mehr mit Türmen und Thoren versehen wurde, und schon unter Waldemar, dem letzten Askanier (1308—1319), finden wir die Stadtbefestigung im Großen und Ganzen in dem Zustand, in welchem sie noch bis zum Ausgang des 17. Jahrh. hier bestanden hat.

Bon ber Auffahrt nach ber Burg jog fich bie alte Stabt= mauer hinter ben Ställen ber Schulftrage gum ftumpfen Turm hin, wo das Bergthor ftand. Dann führte diefelbe hinter ben Ställen ber Samburgerftraße weiter bis ju dem von einem Wartturm geschütten Beidethor, welches auf ber Sam= burgerftraße unmittelbar hinter bem Sotel gur Sonne errichtet war. Bon hier zog fie fich hinter ben Ställen ber Reuftadt bis an die Löcknit heran und wandte fich, nunmehr diefem Fluffe folgend, faft rechtwinflig bis jum Seethor, wo ein übermauertes, mit einem Turm versehenes Thor ftand, um von bort aus immer hart an ber Löcknit entlang wieber an ber Auffahrt gur Burg an einer gewölbten, mit einer Turm= haube versehenen Pforte zu enben. Die Burg lag mit ihrer Befestigung außerhalb ber Stadtmauer, mar aber mit ber gu= lett genannten Pforte burch eine Bugbrude verbunden, bie über einen tiefen Baffergraben führte. Un ben nicht von ber Löcknit berührten Teilen ber Stadtmauer gog fich ein vom Rudower See in die Lödnit mundender Ranal, der auch noch burch die Stadt hindurch abgezweigt war; berfelbe enthielt soviel Waffer, daß noch im 17. Jahrh. Die Schuten auf ihm bis hart an die Mauer heranfuhren, um Stabholg und Getreibe zu laden.

So durfte denn unser Lenzen mit seinen 11/4 m dicken und über 3 m hohen, hauptsächlich aus Feldsteinen aufgesführten Mauern, mit seinen mit Sturmdächern und Schießsscharten versehenen Thoren und Türmen, rings umflossen vom Wasser, gewiß einst als ein start befestigter Ort gelten. Nur über die von den drei Thoren herabführenden Zugbrücken kounte die Stadt, die damals nur 785 m im Umfang hatte,

Teil der Mark, die gefährliche Nähe Mecklenburgs, dessen Abel mit dem Abel der Prignit in beständiger Fehde lebte, vor allem das überhand nehmende Raubrittertum, das gerade hier besonders in Blüte stand, machten es der Bürgerschaft auch zur dringenden Pflicht, für eine starke Befestigung ihrer Stadt zu sorgen.

Freilich ber Umftanb, bag Burg und Stadt Lenzen im Mittelalter öfter an Ritter verpfändet maren, die felbst Räuber gefährlicher Art waren, hatte auch die Burgerschaft bald in das mufte Treiben jener Zeit vermickelt, und als dann die Quitowe im 15. Jahrh. hier als Burgherren eingeset murden, fanden fie in den Bürgern ber Stadt nur allzu willige Genoffen für ihre milbe Fehbeluft. Go ift noch der Wort= laut einer Beschwerbe erhalten, mit welcher fich Bürgermeifter und Ratmannen der Stadt Grabow i. J. 1433 an Perleberg wandten, das immer mehr als einflugreichfte Stadt in ber Prignit galt. In berfelben flagen die Grabower bitter, bag mitten im tiefften Frieden Sans von Quitow, der Bogt von Lenzen, mit allen den Bürgern der Stadt und mit etlichen andern Rittern vor ihre Stadt gekommen fei und ihnen alles Bieh weggenommen habe. Damit nicht zufrieden, hatten fie auch viele ihrer Bürger gemordet und gefangen genommen, andere hatten fie in die Elbe gejagt und ertrankt, und wer von diefen versucht habe, fich durch Schwimmen zu retten, die hätten fie im Baffer erichoffen und mit ihren Speeren erstochen.

Quitzow myt alle den Borgheren von lentzen . . . vor unse Stad und hebben dar genomen de gantze her tzschop (die ganze Herde Schafe), koge (Rühe) und ossen und perde, und vele unser Borgher hebben ze gemordet ander dod deschlaghen ok vele gefangen und bunden myt sik wechgevoret (weggeführt) und vele hebben ze gejaghet in dat water genomet (genannt) de eldene und vordrenket, de swemmen hadden . . . de hebben ze ge-

schaten und gesteken myt eren Speren doet, de wy doet wedder upgevischet hebben (Cod. dipl. I, 113).

Dem Bilbe von Wehrhaftigfeit, Stärke und Sauberkeit, welches Alt-Lenzen nach Außen bin bot, entsprach freilich bas Innere ber Stadt feineswegs. Mit Ausnahme ber Rirche, welche im 14. ober 13. Jahrh. aus Steinen nen aufgeführt wurde, waren alle andern Gebäude noch lange Zeit Solzbauten, und es galt icon als großer Fortschritt, wenn man im 14. Jahrh. anfing, Fachwert zu verwenden und die Facher mit Bindwerk und Lehm auszufüllen. Erft nach ben großen Branden i. 3. 1558 und 1630 schritt man zur Benutung von Steinen als Baumaterial, erft feit diefer Zeit burgerte fich allmählich auch eine feste Bedachung der Säufer ein. Bur Pflicht murbe lettere indes den Bürgern erft durch die revidierte Feuer: Ordnung vom 31. Aug. 1716 gemacht, in welcher ber Rat gleichzeitig mit ber "Berwendung von Busch ober Spriegelwerd in benen Wanden und Giebeln" die Strobbacher innerhalb der Stadt verbot.

Unregelmäßig wie die Häuser, die ihre schmalen Giebel meist nach der Straße hin kehrten, waren auch die krummen und engen Gassen und Straßen angelegt, welche durch die auf ihnen aufgestellten Stände, Bänke und Buden der Verskänfer noch mehr eingecngt wurden. Bei dem tiefen Schmutz, der dort lag, bei den vielen sumpfigen Teichen, in welche die Gossen einmündeten, bei dem vor den Häusern meist ellenhoch aufgehäustem Mist, der dort ungestört Monate lang lagerte, war ein Passieren der Stadt außerordentlich erschwert.

Es waren eben die mittelalterlichen Städte nichts weiter als mit Mauern umgebene Dörfer, und durchaus landwirtsichaftlich war auch die Atmosphäre, die sich über ihnen ausbreitete. Fast alle, auch die kleinern Bürger hatten eine Kuh im Stall, auch mästeten sie fast ausnahmslos ein oder mehrere Schweine. Mit dem Unterhalt dieser Haustiere hatte man wenig Mühe, sie wurden vom Stadthirten auf die gemeinsame Weide oder in den Wald zur Sichelmast getrieben, während ihr Besitzer daheim seiner Arbeit nachgehen konnte. Freilich

hatte diese nühliche Neigung der Bürger wieder den Nachteil, daß das, was in der freien Natur des Landlebens ohne Bestenken war, in der Enge der Stadt große Schwierigkeiten hervorbrachte. Denn zwanglos trieb sich vor allen das Borstenwieh im Winter oder bei der Rückfehr von der Weide in der Stadt herum und richtete dort viel Unfug an.

Dennoch war das Leben in den mittelalterlichen Städten anheimelnd durch seine Geselligkeit, die innerhalb der Gildes verbände einen geradezu herzlichen Charakter trug. Rur wenig wußte man damals von dem "Rampf um das Dasein", der in unserer Zeit so heftig tobt, einsach war die Lebensshaltung, einsach die Bedürsnisse. Erst im 15. Jahrh. machte sich mit dem wachsenden Reichtum der Städte auch ein Zusnehmen der Prunklust und des Auswandes geltend. So lebte der Bürger, auch der kleinsten Stadt, bedeutend freier und glücklicher als der in seinen Rechten vielsach bedrückte Bauer; nur wenn die Bürger auszogen zu blutigem Strauß, oder wenn der Feind vor den Mauern lagerte, wenn in die engen, labyrinthisch sich windenden Gassen verwüstend eine Feuerssbrunst schlug, oder wenn über die dumpfe Lust die Pest sich lagerte, dann zeigten sich die Schrecken des städtischen Lebens.

Noch bis zur Mitte bes 18. Jahrh. ftand die alte Stadt, mauer von der Burg bis zum Berg- und Heidethor, mährend die Stadt auf den übrigen Seiten schon damals offen lag.

Bon den alten drei Stadtthoren fiel das Seethor am ersten. Dasselbe wurde von den Schweden i. J. 1638 gezsprengt. Ein neues, auf den stehen gebliebenen Fundamenten errichtetes Thor stürzte infolge eines Hochwassers i. J. 1761 ein. Das dritte auf der alten Stelle aufgeführte zweistöckige Thorhaus, welches zuletzt einem Feldhüter zur Wohnung diente, wurde ca. 1830 abgebrochen. Bon dem Heidethor, an welchem die Tuchmacher früher ihr Zeug spülten, wurde i. J. 1737 zunächst der Schwibbogen abgetragen, dessen Steine man zur Reparatur der Seebrücke verwandte, der Rest des Thores siel i. J. 1794 Da man indes zu der damaligen Zeit die Thore noch nicht zu entbehren vermochte, so wurde bald darnach ein

neues Heidethor am Ende der Hamburgerstraße aufgeführt. Die letzen Reste dieses Thores, zwei Pfeiler von ca. 3 m Höhe und 1 qm Umfang, sind erst i. J. 1867 niedergerissen worden. Das Bergthor endlich, das am längsten in seinem alten Zustand erhalten geblieben war, wurde i. J. 1758 abzgebrochen, und dann an der Stelle, wo jetzt die Post steht, noch einmal wieder aufgebaut. Auch dieses zweite Thor wurde indes anfangs des 19. Jahrh. wieder abgebrochen. Zur alten Stadtbefestigung gehörten früher auch noch zwei große, in der Kuhblank gelegene Burgwälle, von denen noch i. J. 1754 Ueberbleibsel vorhanden waren.

In unferer Zeit zeugen neben etlichen fparlichen Mauer= reften noch zwei wohl erhaltene Turme von Lenzens ehemaliger Befestigung. Es ift bas ber imposante, weithin sichtbare Burgturm, über welchen noch fpater berichtet werden wird. und ber 9 m hohe, aus gebrannten Steinen aufgeführte "ftumpfe Turm", ein Ueberbleibfel bes alten Bergthors. Unten achtedig oben rund, war biefer Turm noch im 17. Sahrh. mit einer Saube verfeben, jest ift berfelbe oben offen. Nach dem Fall der Stadtmauern wurde der Turm als Ge= fängnis benutt und i. J. 1817 nochmals bazu ausgebaut: jest bewahrt die Stadt, die feit dem Jahre 1885 Befigerin beffelben ift, etliche Lenzener Altertumer barin auf. Im Sabre 1889 murbe ber Turm einer gründlichen Renovierung unterworfen. Auch heute noch hat diefer Turm feine Bächter, die icharf ins Land hinausspähen; doch ift an die Stelle geharnischter Rnappen ein friedliches Storchenpaar getreten, auch feinerseits ein Beuge bafur, daß die Beiten der Fehben und bes Fauft= rechts ber Bergangenheit angehören.



4. Aus der Zeit des großen Aurfürsten: Chsel van Lyr.

er 30jährige Krieg, wohl der furchtbarste, den die Weltgeschichte je gesehen hat, hatte ausgetobt. Bernichtet war Deutschlands Blüte auf lange Zeit. In Asche lagen die Dörfer, in Trümmern die Städte, was die Bergangenheit Herrliches gehabt an deutscher Größe im Leben und im Dichten, das schien bis auf die Erinnerung erloschen. Der deutsche Bauernstand, einst wohlhabend und fräftig, war sast vernichtet, das deutsche Bürgertum, einst truzig und gewaltsam, dann in froher Behäbigkeit und Freiheit lebensfroh und kunstliebend, war durch Kontributionen und Brandschazungen erschöpft, durch Hunger und Pest decimiert. Auch Lenzen war, wie bereits früher dargethan, durch den grausigen Krieg sast dem Untergang verfallen.

Da war es denn eine freundliche Fügung, daß die Stadt bald nach dem westfälischen Friedensschluß (i. J. 1648) in Gysel van Lyr einen Amtmann erhielt, der im verständnise vollen Eingehen auf die Pläne, wie sie der große Kurfürst zur Hebung seines verwüsteten Landes zur Ausführung brachte, auch seinerseits alles that, der Stadt Wohlfahrt zu mehren und zu fördern.

Arnold Gysel van Lyr, i. J. 1580 in Löwenstein in Süd-Holland geboren, hatte seinem Vaterlande zulet als Admiral und ordinärer Rat in Ostindien sowie als Gouverneur über die Silande und Forts in Amboina (einer kleinen, aber wichtigen Insel aus der Gruppe der Molukken) gedient. Auf des großen Kurfürsten Ruf, der auf diesen bedeutenden Mann von seinem Schwiegervater, Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, aufmerksam gemacht worden war, verließ van Lyr, obschon er damals bereits 72 Jahre zählte, sein altes Vaterland, um i. J. 1652 das Amt Lenzen zu übernehmen. Unter der Bedingung, weitgehende Verbesserungen an den Gebäuden und Ländereien vorzunehmen, sollte der

Abmiral bas Umt für die ersten 6 Jahre abgabenfrei besitzen, von da ab follte er einen jährlichen Pachtzins von 800 Thalern gablen, eine Summe, welche ben frubern Bachtfontrakt, ber nur auf 300 Thaler gelautet hatte, um mehr als das Doppelte überschritt. Trot der verlockendsten Un= erbietungen, die diesem seltenen Mann fpaterhin von andern Bofen, fo von Schweben, Danemark und Frankreich gemacht wurden, verblieb berfelbe bis ju feinem Tode in feiner hiefigen Stellung, die ihm zugleich noch Belegenheit bot, feine reichen Gaben und Rrafte auch anderweitig zu bethätigen. Autorität auf dem Gebiete des überfeeischen Berfehrs, mar er für ben Rurfürften neben feinem Landsmann Raule einer ber erften Ratgeber in allen Flottenfragen, als erfahrener Politifer wurde er nicht felten zu diplomatischen Missionen verwandt, bie er auch fämtlich mit großem Geschick burchführte, als umfichtiger Bermaltungsbeamter wirfte er aber auch in bem fleinern Rreis feiner hiefigen Obliegenheiten ebenfo thatfraftig als erfolareich.

Es war ein trauriges Bild, das sich dem neuen Amtmann bot, als er Stadt Lenzen zum ersten Male betrat. Die meisten Häuser waren verwüstet und verbrannt, kaum ein Bürger war gewillt bei der Last der Steuern, die damals fast allein auf den Grundstücken ruhten, wieder aufzubauen; die Einwohner waren verschüchtert und verroht, die Umgebung wurde unsicher gemacht durch vagabondierende Bettler und Rudel von Wölfen, denen niemand entgegentrat.

Da sah es benn ber Admiral als seine erste Aufgabe an, in dieses wüste Chaos Ordnung zu bringen. Mit Ueberredung und Gewalt veranlaßte er die Bürger zunächst zur Wiederherstellung ihrer zerstörten Häuser. Nach einem sesten Bauplan, der genau innegehalten werden mußte, wurden die Neustadt und die Hamburgerstraße neu behaut und für die damalige Zeit auch recht breit angelegt, "damit", wie es in einem Memorandum des Admirals an den Rat vom 18. Oft. 1653 heißt, "eine jegliche Gasse seinen schieß hette und nicht voller Diebeswinckel mochte gemachet werden und das

bie Heuser nicht so schendtlich, wie an etlichen Orten dieses Städtleins geschehen, hinfüro möchten gebawet werden"; auch der Wiederaufbau des i. J. 1652 durch Feuer zerstörten Rathauses erfolgte schließlich auf seine Initiative, wenn auch erst nach wiederholten Anfragen und Anordnungen.

Auch auf die Sauherkeit in der Stadt erstreckte fich bes Amtmanns Fürsorge. Und wahrlich traurig ftand es in dieser Beziehung zu ber Beit noch in unfern beutichen Städten ! Noch i. J. 1624 hatte 3. B. Berlin mit feinen 10 000 Ginwohnern feine einzige gepflafterte Strafe und trot aller furfürftlichen Befehle unterblieb beren Reinigung vollftändig; und in einer Bauordnung aus dem Jahre 1641 lefen wir betreffs berfelben Stadt: "es unterfteben fich auch viele Burger, daß fie auf ben freien Strafen und öfters unter ben Stubenfenftern Saue- und Schweineställe machen, welches ein Ebler Rat burchaus nicht leiben und haben will". Können wir uns ba wundern, wenn nach bem bereits angeführten Memorandum des Abmirals "die Leute hier den Straffenmift zu ihren eigenen nachtheill und fpott von frembden Leuten ellenhoch auf ber Gaffen, ja fo boch liegen ließen, das ein Mensch nicht zum andern fommen fonnte ?" Go ersuchte benn van Epr "bie Berren ohne Beschwerd zu befehlen, bas ber Mift von ben Bürgern, foweit eines jeben Logement fich verstrecket, entweder möchte zusammen geschuffelt, oder aber, weil er jum Ackerbam fehr dienlich und der Acker diefes Orthes bes Miftes bedürftig, ufs Ader geführet werben."

In demselben Schreiben vom Jahre 1653 forderte der Admiral den Rat auf, einen Borschlag zu thun, wie man die Wölfe vertilgen könne, "die je lenger je sicherer werden, das sie auch das Vieh in der Stadt todt beißen, und dergestalt sich heuffen, das man kein Haupt Viehes sicher im felde darff gehen lassen, wie mir newlich von einem Bürger geklaget, das ihm in diesem Sommer 4 Pferde von den Wölffen wehren todt gebissen worden." Doch der Rat, der gemug gethan zu haben meinte, wenn er den Anordnungen bezüglich der Straßenreinigung nachkam, ließ die Wölfe weiter gewähren.

Erst auf Grund eines vom Admiral herbeigeführten Erlasses bes Kurfürsten verstanden sich die Bürger dazu, im Berein mit den benachbarten Gutsbesitzern große Wolfsjagden zu veranstalten, wodurch diese gefährlichen Raubtiere allmählich ausgerottet wurden.

Nicht minder nachdrücklich sorgte van Lyr für die Befestigung der Deiche, doch mußte er auch dabei wieder die Hilfe des Landesherrn gegen die Gleichgiltigkeit der Interessenten in Anspruch zu nehmen. Deffentliche Auslehnung gegen seine Anordnungen, wie sie z. B. Mary von Möllendorff sich erlaubte, bestrafte er unnachsichtlich durch Vollstrecken der Exekution.

Den gleichen Eifer, mit welchem der neue Amtmann nach Außen hin Ordnung schaffte, bewies derselbe ferner in der Reorganisation der Verwaltung. Durch Einführung von Gesamtgerichtstagen steuerte er der Unordnung, wonach die Bewohner der Dörfer je nach Herfunft und Besitz manchmal unter 6—10 verschiedenen Gerichten standen, durch einz heitliche Festsetzung der Gerichtskosten schützte er seine Amtszinsassen vor jeglicher Willführ, durch Forderung einer schristlichen Auszeichnung der Klagen und Verhandlungen beseitigte er die Oberstächlichkeit des bisherigen Verfahrens, durch Herzstellung gehörig besestigter Gefängnisse verhinderte er das früher übliche Entweichen und Befreien der Verhafteten.

Auch um die Sebung der tief gesunkenen Autorität war der Admiral unablässig bemüht. So erreichte er es durch seine freundliche Vermittlung, daß der Prediger Johannes Bierstedt, welcher i. J. 1638 mit seinem Amtsbruder Johann Wollinius und dem größten Teil seiner Gemeinde nach Salzwedel entstohen, dann aber nach drei Monaten wieder hierher zurückgekehrt war, endlich i. J. 1657 das Inspectorat erhielt, nachdem derselbe 18 Jahre hindurch als einziger Geistlicher hier gewirft hatte. So setzte er es weiter durch, daß der Mödlicher Prediger Danke, ein höchst abergläubischer Mensch, aus seinem Amt entfernt wurde, während er andrerseits den Rat der Stadt zwang, seinen Beschluß auf Entlassung des

Rektors, der mit dem Stadtpseifer im Streit gelegen hatte, wieder guruckzunehmen.

Doch jo energisch auch van Epr auf die Wiederherstellung geordneter Berhältniffe brang, viel mehr lag ihm noch bie fittliche Sebung und die Bilbung feiner Amtsinfaffen am Bergen. Charafteriftisch bafür ift eine Stelle aus dem ichon mehrfach citierten Erlag an ben Rat vom 18. Oft. 1653. Er fchreibt bort: "Nachdem auch ber Sontag, ba er follte gefenert und geheiligt werben, jum überfluffigen Sauffen undt Schwelgen, infonderheit unter ber Predigt, von vielen gebrauchet undt geschendet wirdt, undt offt große ungelegenheit undt ichlegeren entstehet, wie das eine Burgerinne newlich am Sontage, nachdem ihr zwen Bunden in den fopf geschlagen, mit schaden erfahren bat, so wolte mich hiermit erfundigt haben, ob nicht rathfamb, bas die Berren benjenigen, welche Bier ober Brandtemein ausschenfen, entweder andeuten, ober aber burch ein angehefftetes Mandat befehlen ließen, bas Sie niemandt, es fen benn gur Notturfft, por geendigter Predigt etwas folgen ober schenfen laffen follten."

Bang im Ginklang mit diefem Auftreten bes Abmirals gegen die Berrohung ber Sitten ftand auch die Stellung, welche berfelbe gegen ben unfeligen Aberglauben feiner Beit, gegen die Hexenprozesse einnahm. Aber trop alles mannhaften Gintretens für die ungludlichen Opfer Diefer Juftig und trot wiederholter Gingaben an ben Rurfürften, bem er bereits am 23. Dez. 1653 geichrieben hatte: "bas man ben leuten eine göttliche Rraft folte zuschreiben, undt fie folten thuen fonnen, bas im Menschlichen vermögen nicht ift, baß wird fein gefundt Urtheill fonnen festfegen," fonnte es van Lyr boch nicht hindern, daß immer wieder auch vor Lenzens Thoren berartige Erefutionen vollzogen murben. Rach ben alten Totenregistern murben i. 3. 1665 innerhalb von nur 10 Tagen brei, und i. 3. 1666 wiederum zwei als Beren verurteilte Frauen vor dem Berliner Thor verbrannt. Auch die Ramen der Ungludlichen erfahren wir aus diefen Gintragungen. Wir lefen bort: "am 20. Oft. 1665 die Bover Betkensche saga ad rogum condemnata et combusta (als Here zum Scheiterhausen verurteilt und verbrannt); am 29. Oft. die Branchische ad rogum condemnata et combusta; an demselben Tage die alte Peter Lembkensche combusta." Im Jahre 1666 sinden wir vermerkt: "am 23. März die Jochim Goldschmidische, Barbara Schröders genand combusta; am 18. Mai die Knackrüggische combusta."

Beffern Erfolg batte ber Abmiral in feiner Fürforge für bie Schulbildung der Jugend auf bem Lande. Um diefelbe gu ermöglichen, mußte er freilich wieder die Silfe des großen Rurfürsten in Anspruch nehmen, an den er am 18. Nov. 1655 folgende Eingabe richtete: "Es befindet fich, das niemandt der Ambts Unterthanen, er fen Schulte oder Richter, weder lefen noch schreiben können. Beil ich nun zwar gerne feben undt befördern möchte, das in jedem undt insonderheit in ben großen Umbteborffern Schul gehalten murbe, undt aus jedem Saufe ein kindt, die fie haben, infonderheit im Binter, wann fie beren jo groß nicht benöthiget, dabin geschicket murbe, so werben fich die einfeltige Leute boch einbilden, als wan ich eine Newerung machen wolte. Ban aber Ihre Churf. Durchl., jedoch nach dero gnedigstes belieben, deswegen expressen Befehl ertheilen ließen, fo muften diefelben uf mein anfordern basjenige besto williger thuen." In der That verfügte der Kurfürst bem Bericht seines Amtmanns entsprechenb. .

Auch in Industrie und Kunst suchte endlich van Lyr, die ihm unterstellten Amtsinsassen zu fördern. Mit großem Nachsbruck drang er auf die Sinsührung der Hausweberei, und ein aus Holland von ihm herangezogener "Lakenfärber" wurde angewiesen, alle, die sein Handwerk lernen wollten, unentzgeltlich darin zu unterrichten. Auch der niederländische Maler Abam Pienacker (oder Pynaker), ein für seine Zeit nicht unzbedeutender Künstler, weilte hier längere Zeit bei dem Admiral auf der Burg. Auf van Lyrs Borschlag gab der große Kurzfürst diesem Mann den Auftrag, für seine Gallerie Bilder sämtlicher Städte seines Landes anzusertigen. Das erste Bild, welches Pienacker dem Kurfürsten für diesen Zweck übersandte,

war das Bild der Stadt Lenzen. Gine Copie desselben, nach welcher die Reproduktion nach Seite 148 unserer Chronik hergestellt ist, findet sich noch auf dem Rathaus im Zimmer des Bürgermeisters.

Im hohen Alter von fast 97 Jahren, aber geistig und körperlich bis zum Tode frisch, starb Gysel van Lyr hier auf der Burg am 8. Dez. 1676. Noch in seinem letzten Lebensziahre hatte ihn der große Kurfürst mit einem diplomatischen Auftrag an den Hof des Kaisers gesandt, und Beckmann bezrichtet in seiner "Märkischen Historie" (Teil I Kap. XI) sogar die seltsame Thatsache, "daß dem Admiral, als er 70 Jahre alt gewesen, seine grauen Haare ausgesallen und an deren Stelle lichtbraune Haare wieder gewachsen seien, die er auch bis ans Ende behalten."

Nach vielen Seiten hin hatte dieser bedeutende Mann segensreich in seinem Amte gewirkt. Ihm hatte es Lenzen in erster Linie zu danken, wenn es die traurigen Folgen des Jögährigen Krieges verhältnismäßig schnell überwand. Freilich trot aller seiner Verdienste wurde der treue Mann vielsach hier angesochten, selbst Elias Stryke, sein Vorgänger im Amt, scheute sich nicht, mannigsach gegen ihn zu intriguieren. Doch der Kurfürst, welcher seinen Amtmann kannte, schützte densselben allezeit vor den Känken und Angriffen seiner Gegner.

Von dem Wunsche getrieben, einst unter den im benachbarten Mödlich vielfach vertretenen niederländischen Kolonisten zu ruhen, hatte der Admiral noch zu seinen Lebzeiten für sich und seine verwitwete Tochter Klara Marrettich, die ihm hier den Haushalt geführt hatte, dort eine Grabkapelle an der Kirche andauen lassen. Dort setzte man ihn und zwei Jahre später auch seine Tochter bei, dort hing man auch zu seinem Gedächtnis eine Ehrenfahne und seine Kriegsrüstung auf, und bis zum Jahre 1888 war dort auch seine Leiche im doppelten hölzernen Sarge ruhend als wohl erhaltene Mumie noch zu sehen.

Die Inschrift auf der Fahne lautete: "Der wenland Hochedelgeb. Gestrenge und Hochmarveste Gr. Arnold Gnsell

van Lyer, ordinairer Raht der Niederlanden in Oftindien, Gouverneur über die Eylande und Fortressen Amboina, Admiral der Niederlande zum Dienst des Königs von Portugal, Churfürstl. Brandenb. Geheimer Raht und Erb-Possessor des Amts und Hauses Leuzen. In gebohren zu Löwenstein i. J. 1580, gestorben den 8. Dez. 1676. Seines Alters 97 Jahr."

Am Sarge seiner Tochter findet sich die Aufschrift: "Frau Wilhelmina Klara Gysels van Lyer Tochter, gebohren auf dem Hause zu Noortdorf 1627 den 9. Sept., gest. 1678 den 19. Juli, alt 52 jahr."

Da der Admiral ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen gestorben war, fiel das ihm erblich übertragene Amt an den Kurfürsten zurück. Sein Nachlaß, zu welchem unter anderm mehr als 20 Bände schriftlicher Auszeichnungen aus seinem Leben gehörten, wurde nach Holland ausgeliefert.



5. Alte Bürgerfatzungen aus dem

17. Jahrhundert.

Ausgang des 17. Jahrh, wie sie bereits in vorsstehender Schilderung von Gysel van Lyrs Amtmannsschaft sich finden, erhalten eine treffliche Ergänzung durch die ebenfalls aus dieser Zeit stammenden, vom Rat erlassenen "Statuta der Stadt Lengen." Es sind eine Fülle von Bestimmungen, die in den 10 Abschnitten und 114 §§ dieser Statuten enthalten sind, Bestimmungen, die über die heutige Gesetzebung teilweise weit hinausgehen. Da uns dieselben ein getreues Bild vom Geist jener Zeit und von den Pflichten und Rechten der Bürger geben, so mögen die wichtigsten Bersordnungen dieser alten Bürgersatungen hier hervorgehoben sein.

1. "Bom Gottesbienft, Rirchen und Schulen (§ 1-§ 14)." Mit großem Ernit bringen die in diejem Abschnitt erlaffenen Bestimmungen auf Sonntageruhe fowie auf Beilighalten bes göttlichen Namens. Gleich in § 1 heißt es: "So einer mit Fluchen, schwöhren ober fonften muthwilliger und leichtfertiger Beife Gottes Rahmen migbrauchet, foll vermöge Kanferlich Majestät Ordnung berowegen gestrafft werden." Bei ftrenger Strafe mar ferner für den gefamten Sonntag jebe äußerliche Arbeit verboten, ebenfo murde mahrend ber gottesbienftlichen Stunden bas Branntwein: und Bier= ichenten, bas Bujammensteben auf dem Martt und ben Rirch= höfen, das Deffnen der Stadtthore ohne notwendige Urfache, ber Sandel mit Waren und Obst untersagt. "Wo ein Tag-Dieb unter ben Predigten in fremde Saufer, ohne wifen und willen bes Saus-Wirths ober Frauen betroffen, jollen biefelben öffentlich ins Salg-Gifen gestellt, und folgends ber Stadt verwiesen werden (§ 6)." Aller Mummenschang gur Faftnachtszeit, als Tragen von Larven u. f. m., auch das Pfingsten, halten der ledigen Gefellen und fonderlich der Braufnechte: "welche die heiligen Feste mit Sauffen und unordentlichem Wefen anfangen und vollenden, zu dem auch die gante Boche alfo aushalten, badurch Gott im himmel merdlich geläftert, und Ihrer Berren Arbeit beliegen bleibet (§ 14)," wird gleich= "Jährlich 2mahl follen im Benfeyn ber falls verboten. Prediger, des Rahts und bagu erwehlten Burgern Gramina (Schulvisitationen) gehalten, auch feine Lehre, jo ber Beil. Bibel und Schrifften des theuern Mannes Gottes D. Mart. Lutheri zuwieder, alhie in benen Kirchen und Schulen gelitten werden (§ 8)." "Go die Schul-Gesellen unfleißig, oder fonften nicht genugsahm qualificiret fenn, follen die nicht foviret (begünftigt), fondern Bielmehr, Wann fie ihrer Ungeschicklichkeit und unsittigen Wandels überwiesen, removiret (entfernt) undt gelahrte Befellen an ihre ftatt befordert merden. (8 9)."

2. "Bon Kindtauffen, Hochzeiten und Begräbnißen (§ 15 bis § 23)."

Bier wird festgesett, daß Aufgebote erft erfolgen durfen, wenn die Brautleute ihren burgerlichen Berpflichtungen gegen ben Rat nachgekommen find, daß die Trauungen im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 3 Uhr ftattfinden, und daß ber Rirchgang ber Renvermählten tags barauf im Commer um 9, im Winter um 10 Uhr erfolgen foll. "Es foll auch Niemandt in ben Wirtichafften bes andern Tages vor bem Rirchgange an Eperfauffen, Ralbaunen ober fonften Egen noch Trinten verreicht noch geben werben, ben einem Gulben Straffe "Es foll auf Sochzeiten nur einmahl gepratenes (§ 17)." gespeiset werden, die Berbrecher follen auf einen Thaler gestrafft werden (§ 18)." Wer sich ungeladen zur Hochzeit ein= findet, foll burch den Stadt-Diener fortgewiesen werden. Das Kindelbier foll bis auf den erften Kirchgang der Wöchnerinnen verschoben merden. Die Hachtwachen bei ben Toten, "bei benen große Leichtfertigfeit von Rindern und Gefinde getrieben wird, auch die Behrungen undt Bengrafften, wenn der Todte gur Erden bestätigt worden, follen gant abgeschaffet unbt verbothen fenn."

3. "Bon Bürgern und Bürger-Gerechtigfeit (§ 24-§ 43)." Wer fich wider die Obrigfeit mit Worten ober Werken freventlich vergreift, foll geftraft werden. Rein Burger barf zu Banernarbeit oder Hofdiensten herangezogen merden, es geichehe benn gur Berbefferung ber Stadtmauern, Gebäude, Bruden und gemeinen Wege. Aus ber Burgerichaft follen ohne die Biertels-Herren und die vier Gewerke noch 8 Berfonen gewählt werden, welche gur Beratung wichtiger Sachen mit hinzugezogen werden und die Aufficht über das Solz haben. Getreu ihrem Gide follen dieselben "der Stadt Beftes wißen und fteif und fest barüber halten, daß ben Statuten und Ordnungen der Stadt gehorfame Folge geleistet werde." Wiffen des Rats follen Fremde nicht über acht Tage in der Stadt beherbergt werden, lofe Perfonen foll niemand aufnehmen. Jeder neu Zuziehende foll fich legitimieren, um dann nach Zahlung von 10 Gulden und Leiften bes Bürgereibes das Bürgerrecht zu erhalten. Gine Berpfandung, Bertausch

oder Verkauf von Häusern oder liegenden Gründen darf nur mit Genehmigung des Rats erfolgen. Jeder Hausbesitzer ift für die von seinen Mietern an den Rat zu zahlenden Abgaben und Leistungen haftbar. Wer sein Haus verfallen läßt und in 5 Jahren nichts zur Ausbesserung desselben thut, wer ferner im Zahlen der Steuern lässig ist, soll zum Verkauf seines Sigentums gezwungen werden. Nur diesenigen Hausbesitzer dürfen Mieter einnehmen, die von altersher das Necht dazu hatten, neue "Mietsbuden" sollen nicht gebauet werden. Das Halten von Vieh steht nur denen zu, die eigene Häuser und Buden besitzen, nicht den Mietern, auch ist nur den Hausbesitzer die Fischerei auszuüben, doch dürfen sie nur mit Ketzern und Stocknetzen, nicht aber mit langen und kurzen Garnen sischen.

4. "Bon Holgungen (§ 44-§ 57)."

Kein Bürger darf ohne Erlaubnis des Rats Holz schlagen, doch kann er seinen Bedarf an Brenn- und Bauholz aus der Stadtsorst beziehen, auch darf er jährlich 4 Fuder Lagerholz in der Kuhblank sammeln und holen, jedoch nur für seinen eigenen Sebrauch. Als Entgelt für erhaltenes Brennholz soll jeder Bürger gehalten sein, jährlich 2 junge Sichen an den vom Rat bestimmten Stellen anzupflanzen, für erhaltenes Bauholz soll er 3 junge Sichen anpflanzen. Zur Mast darf jeder Bürger nur 2 Schweine in das Holz treiben.

5. "Bon Stadt-Mauern, gemeinen Wegen, Zeunen und Gräben (§ 58-§ 67)."

Jeder Andau von Gebäuden und jedes Anpflanzen von Bäumen an die Stadtmauern ist verboten. Die Wege, Zäune und Gräben sind von den Besitzern in Ordnung zu halten; wer bei der alljährlich zu Walpurgis vorzunehmenden Bessichtigung darin nachlässig befunden wird, soll bestraft werden. Die Thorwärter sollen rechtzeitig die Thore und Schlagbäume öffnen und schließen, die Brücken in Ordnung halten und die Passanten überwachen, "daß nicht altes verlauffene Bettelgesindel in die Stadt verstecket werde ohne Vorwißen des Rahts." Felddiebstahl soll mit Gefängnis und ferner

"nach Großheit ber Uebelthat auf Erkenntniß ber Schöppen zu Brandenburg gestrafft werden." Das Kornlesen soll zu jeder Zeit verboten sein.

"6. Von Hütung und Haltung allerlen Biehes (§ 68 bis § 78)."

Das Bieh darf nur von den städtischen hirten gehütet werden, allerlei Lohnhuten sind verboten; nur wenn das Bieh frank oder noch zu jung ist, darf es von einem Lohnhüter ausgetrieben werden. Es soll auch kein Vieh außerhalb der Ringmauern gehalten werden, Ziegen sind überhaupt nicht in der Stadt zu dulden. In den Hopfen-Gärten darf nicht geshütet werden. Fremdes Vieh zur Stadtweide zu bringen, ist bei Verlust desselben verboten. Kein Vürger darf an einen Landbewohner Aecker und Gärten, die im Weichbild der Stadt gelegen sind, versehen, verpfänden oder verkaufen, damit nicht Irrungen in der Hütung entstehen.

7. "Von Bauung der Häuser und sonsten in der Stadt (§ 79-§ 83)."

Jeder Neubau und jede Ausbesserung der Häuser steht unter Kontrolle des Rats. Niemand darf Fenster einsetzen, daß sie dem Nachbar schädlich und unleidlich sind, niemand darf auch die Giebel und Fenster an den Seiten offen stehen lassen, oder sie mit Stroh zustopfen. Der Graben um die Stadt und durch die Stadt, auch die Gänge, die dazu führen, sollen rein gehalten werden.

8. "Bon Feuers Röthen (§ 84-§ 94)."

Jeder ausbrechende Brand ist sofort anzuzeigen, worauf jeder Bürger verpflichtet ist, mit den ihm übergebenen Löschzgeräten zur Brandstätte zu eilen. An Löschgeräten sollen die Bürger 2 lederne Eimer und gute Leitern halten, die Brauer außerdem noch eine Messing-Spritze. Bricht des Nachts Fener aus, so sollen die Hausbesitzer ein brennendes Licht vor ihren Häusern aufhängen. Niemand darf sein Futterforn, Heu oder Flachs dem Feuer zu nahe legen, niemand Henmieten innerhalb der Stadt aufstellen. Alle Feuerstätten sollen um Michaelis alljährlich vom Nat und den Gilden besichtigt werden.

9. "Bon Kauffen, Verkauffen und sonsten (§ 95—§ 106)." Der Verkauf von Korn, Vieh und Holz darf nur in der Stadt auf dem Markt stattsinden, jedes Aufkaufen dieser Dinge außerhalb der Thore ist verboten. Niemand darf dem andern beim Handel in den Kauf fallen. "Die Becker und Knochenhauer (Fleischer) sollen den andern Bürgern zum Vorsfang nichts aufkaufen." Alles zum Verkauf kommende Vier muß zuvor mit dem Ratsstempel versehen sein. Das gesfallene Vieh darf nur in den "SandsScholen" vor dem Heidet thor vergraben werden, nicht aber "wie bisweilen geschehen vor dem Bergthor, daß Niemandt stancks halber der Ohrten hat fürüber gehen können." Der Mist darf auf den Straßen höchstens 8 Tage (!) liegen bleiben; an jedem Sounabend sollen die Einwohner ihre Straßen reinigen.

10. "Bon Arbeits = Leuthen und Dienst-Bothen (§ 107 bis § 114)."

Sin Zimmermann soll bei freiem Essen und Trinken im Sommer von Walpurgis bis Bartholomäi nicht über 3 Schilling, im Winter nicht über $2^{1/2}$ Schilling, ein Zimmerstnecht im Sommer 2 Schilling, im Winter 18 Pf. als Lohn erhalten. Tagelöhnern und Binderinnen, welche im Sommer nicht für 2 resp. 1 Schilling arbeiten wollen, soll der Aufentshalt in der Stadt im Winter verboten sein. Knechte und Mägde sollen auf ein Jahr gemietet werden, laufen sie vorsher aus dem Dienst, so sollen sie ihres Lohnes verlustig sein und außerdem aus der Stadt verwiesen werden. Dienstmägde erhalten jährlich 2 Thaler Lohn nebst 2 Paar Schuhen, 2 Hemden und 2 Schürzen. Das Recht des Weinschenkens soll ausschließlich auf dem Natskeller ruhen.

Nicht wenige dieser Bestimmungen werden uns hente gar seltsam anmuten. Indes dürfen wir nicht vergessen, daß die Bürger in jener Zeit durch viele landesherrliche Gesetze, die tief in ihr Privatleben einschnitten, an eine zwar weitgehende, oft aber auch recht nötige und heilsame Bevormundung seitens der Obrigseit gewöhnt waren. Es sei dabei nur an die sogenannten Luxusgesetze der Kurfürsten Joachim I. und II. aus

ben Jahren 1515 und 1551 erinnert, in benen genau vorsgeschrieben war, wie viel Gäste zu Kindtaufen und Hochzeiten gebeten, wie viel Schüsseln gereicht, wie viel Ellen Tuch für männliche und weibliche Kleidung verschnitten, wie viel Goldsund Silberstücke von Frauen und Jungfrauen getragen werden durften u. s. w. So verargten es denn die Bürger dem Rat keineswegs, wenn er auch scinerseits derartige Bersordnungen erließ, noch dazu, da der Rat durch § 113, wo es heißt: "so jemand von Rahts Persohnen diese Artikul einen oder mehr überschreiten würde, soll stets doppelt darüber gestrafft werden," sich für zwiesach gebunden an diese Sahungen erachtete, und sie empfanden als wohlthätige Ordnung, was heute als unwürdiger Zwang erscheinen würde.



6. Lenzener Friedensfeste im 18. Jahrhundert.

in Jahrhundert war dahin gegangen seit Beendigung des 30jährigen Krieges. Der Geist des deutschen Bolkes begann in Wissenschaft und Kunst, im Leben und Handeln wieder zu erwachen. Ein frischer, fröhlicher Geist regte sich vor allem in dem Bürgertum der preußischen Städte, das seinem jungen König Friedrich II., dem Großen, wie ihn schon seine Zeitgenossen bewundernd nannten, in bezeisterter Liebe zugethan war.

Von diesem auch in Lenzen herrschenden Geist geben bestonders die nach dem siegreichen Ausgang des Zten und 3ten schlesischen Krieges am 23.—24. Jan. 1746 und am 6. 14. und 15. April 1763 begangenen Friedensfeste ein charakteristisches Zeugnis.

a. Gin Blid auf Lengens Strafen am 23. u. 24. 3an. 1746.*)

Der zweite schlesische Krieg war entschieden. Unter dem Klang der Weihnachtsglocken war am 25. Dez. 1745 der Friede zwischen Friedrich, der Kaiserin Maria Theresia und dem König von Polen zu Dresden geschlossen. Mit großer Freude wurde die Kunde davon auch in Lenzen vernommen, dessen Bürger noch soeben in bangen Sorgen vor den Unsbilden des Krieges geschwebt hatten, mit regem Eiser rüstete man sich nun auch hier zu dem für das Land angesagten Dank- und Friedensseste, "das Gott zu Lobe und dem König zu Ehren geseiert werden sollte."

Der Rat ber Stadt formierte die Bürger-Kompagnie auf etliche 80 Mann und fette über fie ben Kammerer Rehmit jum Rapitan; ber bisherige hauptmann, ber erfte Senator Bechsted, lag am Podagra frank. Bum Leutnant wurde ber Apothefer und dritte Senator Beller, jum Gahnrich ber Stadtund Deichsefretar Rnovenagel ernannt ; die Unteroffiziere murden aus ben Acht- und Biertelsmännern genommen, als Kahnen: junker fungierte ber Kaufmann Friese, als Trommelichläger Meifter Knaut, ber Buchbinder. Acht Tage lang jog die Rompagnie jeden Morgen unter frohlicher Marichmufit auf ben por bem Beibethor gelegenen Treben, exercierte boit von 10-12 Uhr und übte fich vor allem im Salve-Schießen, worin, wie unfer Gemährsmann Dr. Muller berichtet, "fie auch fehr accurat wurden." Um 23. Jan. 1746 murbe bas Fest mit Glodengeläut und Trompetenschall eingeleitet. Auf die Bormittagspredigt, welche Inspector Bierstedt über Nahum 2 v. 1 hielt, folgte wieder Trompetenmufit nebst dreimaliger Salve der hier in Garnison liegenden Reiterkompagnie des Dbriftwachtmeisters von ber Affeburg und ein gemeinjames Te Deum; ebenso murde auch ber Nachmittags, Gottesbienft wieder burch eine Festmufit eingeleitet. Seiner Bredigt hatte

^{*)} Nach den Aufzeichnungen des Stadtphysifus Dr. med. Müller 1761. Die Beschreibung des Festes ist seiner Zeit auch in einer Beilage zu Rüdigers Berlinischer Zeitung veröffentlicht worden.

Diakonus Eschenhagen Psalm 147 v. 12-14 zu Grunde gelegt.

Am folgenden Tage, der zugleich der Geburtstag des Königs war, begab sich die Bürgerkompagnie im festlichen Schmuck morgens um 9 Uhr vor das Haus des dirigierenden Bürgermeisters Hoffmeister. Jeder dieser Bürger trug ein seidenes Band um die Schulter und einen Tannenzweig am Hut, dessen Stelle bei den Offizieren Myrtenzweige vertraten. Mit klingendem Spiel und fliegender Fahne bewegte sich der Zug um 11 Uhr nach dem neuen Markt (der Hauptwache), wo nach dreimaliger Ehrensalve ein dreimaliges Hoch auf den König ausgebracht wurde. Bon hier kehrte die Kompagnie wieder zu des Bürgermeisters Hause zurück, um dann in der Wohnung des Kapitäns die Fahne abzuliefern. Sin fröhliches Mittagsmahl, an welchem auch die Offiziere der Garnison und die Königlichen Beamten teilnahmen, schloß diesen Teil der Feier.

Auf ein Zeichen der kleinen Glocke abends um 6 Uhr fand dann noch eine große Flumination statt. 8 Postillone ritten während derselben durch die Stadt und bliesen auf ihren Hörnern fröhliche Weisen. "Die ganze Stadt erstrahlte in einem Lichtmeer", und zahlreich waren die Dekorationen Transparente und Inschriften an den Häusern. Jeder hatte sein Bestes gethan, und so komisch auch manche Inschrift heute auf uns wirkt, sie kamen doch alle aus treuem, patriotischem Herzen. Weil selbst gedichtet, stehen sie entschieden höher, als die bei derartigen Gelegenheiten heute verwandte Duzendware, als treues Spiegelbild des damaligen geistigen Lebens verdienen sie es daher auch, wenigstens im Auszuge, hier aufgezeichnet zu werden.

Zwei große Transparente schmückten das Rathaus. Auf dem einen war ein fliegender Genius dargestellt, der ein mit drei Königskronen geschmücktes Kissen trug. Darüber hielten aus den Wolken drei ineinander geschlungene Hände einen Kranz von Delzweigen, darunter zeigte sich eine Landschaft mit Hütten u. s. w. und der Beischrift:

So schafft ber Friedensschluß von diesen dreien Kronen, Daß wir in Sicherheit in unsern Hutten wohnen.

Auf dem andern Transparent war der preußische Adler abgebildet, der in der einen Klaue allerlei Kriegs-Embleme, in der andern Feld= und Gartenbaugeräte nebst einer Korn= garbe hielt. Unter demselben stand ein pflügender Ackers= mann, über ihm erglänzte aus dem Gewölf ein Regenbogen, in welchem der Bibelvers eingeschrieben war: "Der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen." Unter dem Bilde las man die Worte:

Das ist die guldne Zeit auf Erden, Wenn aus ben Schwertern Pflugscharen werden.

Das besonders reich erleuchtete Quartier des Obristwachtmeisters von der Affeburg zeigte 5 Gemälde an den Fenstern und im Hausslur eine perspectivische Klumination in Form eines Ehrentempels, der mit grünen Bäumen, Blumen und anderm Schmuck deforiert war. Im Vordergrund standen die auf den Geburtstag des Königs bezüglichen Verse:

Träfen mit dem Helden Ruhme Deine Tage überein, Würdest Du, o großer König, ganz gewiß unsterblich sein. Bon den Gemälden stellte das eine den nach der Sonne

fliegenden preußischen Adler dar mit der Unterschrift: So weit die Flügel sich von Breußens Adler wagen,

So weit erhabener Seld, wird auch dein Ruhm getragen.

Ein anderes Bild mit dem Porträt des Königs, über dessen Haupt ein Lorbeerkranz in einer Wolke schwebte, trug die Devise:

Umfonst ist Bild und Schrift, umfonst bes Pinfels Zeichen, Weil Friedrich mit fich selbst allein nur zu vergleichen.

Auf dem dritten Bilde fah man die Darstellung einer Schlacht mit der Unterschrift:

Bei andern mögen fich die fanften Schmeichler qualen, Bon Friedrichs großem Ruhm kann Niemand genug erzählen.

Das Saus bes reg. Bürgermeisters Hoffmeister war mit zwei großen Gemälden geschmuckt, von denen das eine, den Herfules in Lebensgröße darstellend, die Unterschrift trug:

Daß unfer Herkules zwei Feinden fei gewachsen, Das zeiget Desterreich und bas bezwungene Sachsen.

Auf dem zweiten Bilde war ein Pelikan abgebildet, wie er seine Jungen mit seinem Blute nährte. Darunter las man die Worte:

So schont auch Friedrich nicht sein theures Blut und Leben Dem treuen Unterthan des Friedens Glück zu geben.

Sehr reich war die Wohnung des Ober-Deichinspectors von Härlem geschmückt. Sin Transparent zeigte unter dem lebensgroßen Bilde des Königs drei aus den Wolken kommende verschlungene Hände mit den Worten:

Der Krieg ist aus, ber Fried' erscheint Drei hohe Hände sind vereint.

Ueber der Hausthur des Prokonsuls und Stadtrichters Haffe standen unter dem großen Bilde eines Cypressenbaums die Berse:

Gott und unfers Königs Waffen Können solchen Frieden schaffen, Daß ganz unverhofft drei Kronen Einig bei einander wohnen.

Am Hause des Senators Schrötter las man unter einem Gemälde, welches den antiken Friedenstempel mit dem Kriegsz gott Mars und der Friedensgöttin Frene darstellte, die Inschrift:

Fünfmal gesiegt! Noch kein Mal überwunden! Wit, Huld und Macht in einem Haupt verbunden, Ist zwar, mein Friederich, was man bewundern muß, Das größte Wunderwerk bleibt doch dein Friedensschluß.

Recht ansprechend waren auch zwei Bilder mit ihren Inschriften unter den Fenstern des Kämmerers Nehmiß. Das eine zeigte das von der Fama aus den Wolken gehaltene Bild des Königs, dem ein Unterthan knieend das Herz darreichte, mit den Worten:

Du prangst mit Sieg und Glud, du prangst mit Ehrenfahnen, Nimm auch zum Schmuck das Herz getreuer Unterthanen. Das andere stellte einen mit seiner Spite an die Wolken ragenden Felsen bar, welchen eine aus den Wolken kommende Hand bort mit einem Nagel befestigte. Darunter stand:

Befestige, gründe, o Himmels Geschick, Das unüberwindliche prengische Glück.

Stadtsekretär Knövenagel zeigte in einem Bilde einen am Wasser stehenden blühenden Palmbaum mit dem die Jahreszahl 1746 in sich schließenden Chronogramm (siehe Anm. S. 122):

Vt foLIVM eIVs non DefLVet sIC VIVat reX noster parlter et regIna.

Darunter standen als freie Uebersetzung des Chronogramms die Verfe:

> Gott, Du wollest langes Leben Preußens hohem Hause geben, Daß es wachse, grün' und blüht, Wie man an dem Palmbaum sieht.

Auch der Humor kam bei dieser Gelegenheit zum Durchbruch. So hatte der Senator und Apotheker Heller 2 Pyramiden aufgestellt, an deren einer ein Licht dargestellt war, das von allerlei Insekten umschwärmt wurde, mit den Bersen darunter:

> Wie die Bienen und die Fliegen Ihr Verderben vor sich sehn, So muß Sachsen unterliegen, Und der Ungar rückwärts gehn.

Auf der zweiten Pyramide war eine Wiege abgebildet, unter welcher mit Bezug auf die Kinderlosigkeit des Königs der Bunsch verzeichnet stand:

Bei soviel Ruhm und Gluck, bei soviel schönem Siege Fehlt, großer Friederich, noch eine kleine Wiege.

Bis auf die kleinsten Häuser erstreckte sich die Illumination und der Schmuck. So hatte auch ein schlichter Zimmermann an seinem Häuschen in der Vorstadt zwei sinnige kleine Vilder ausgestellt. Das eine stellte sein Handwerkszeug mit der Unterschrift dar: Das eble Friedenswerk, das große Staatsgebände. Auf dem andern standen unter allerlei Bauholz die Worte: Es lebe Friederich, ein König ohn' Crempel, Verewigt seinen Ruhm und baut ihm Chrentempel.

Mit einem vom Obristwachtmeister von der Asseburg den Honoratioren aus Stadt und Umgegend gegebenen Ball schloß "diese in Lenzen noch nie gesehene Art von Freudenbezeigung, die viele Zuschauer auch von fremden Orten angelockt hatte."

b. Wie unsere Borfahren den Subertusburger Frieden feierten.*)

In ähnlicher Weise, wie vorstehend beschrieben, nur noch großartiger, freudiger und allgemeiner, wurde auch das Friedenssfest nach glücklich beendetem Tjährigen Kriege hier begangen, bessen Feier diesmal auf drei Tage, den 6., 14. und 15. April, angesetz war.

Schon um 5 Uhr morgens weckte am Sonntag Judika, den 6. April, feierlicher Glockenklang und Trompetenblasen vom Turm die Bürgerschaft. In den Gottesdiensten predigte Pastor Solbrig-Wustrow vormittags über 1. Könige 8 v. 56, nachmittags Diakonus Sschenhagen über Ev. Joh. 14 v. 27. Nach beiden Predigten wurde auf dem Markt der Ambrosianische Lobgesang unter Trompeten= und Paukenschall angestimmt, etliche Bürger sangen auch vom Turm Lob= und Danklieder, in welche die Kirchgänger unter freiem Himmel andächtig mit einstimmten. Dazwischen wurden aus drei kleinen Kanonen Freudenschüsse gelöst und Gewehrsalven abgeseuert.

Auch die Feier am 14. April wurde wieder mit Gottesdienst eröffnet. Die Festpredigt hielt Pastor Sichenhagen über Jes. 66 v. 10—12. Darauf versammelte sich um 10 Uhr die aus 100 Mann bestehende Bürgerkompagnie vor dem Hause ihres Kommandeurs, zog von dort vor die Wohnung

^{*)} Nach einer bei Chriftian Ludwig Runft, Königl. privil. Buchbruder in Berlin, erschienenen 20 Seiten ftarten Brofcure.

bes Burgermeiftere Quebl und bann weiter nach bem neuen Markt vor bas Rathaus. 33 Postillone mit orange Schleifen auf ben Achfeln und ben filberbetreften Guten ritten unter Führung bes Boftfefretars Lobit ber Burgermehr voraus, beren Mannschaften burchweg mit Gold: und Silbertreffen und mit reichen Orbensbandern geschmudt waren, mabrend bie Unteroffiziere auf ihren Banbern noch Schilbe mit ben Initialen F. R. trugen. Nachdem vor bem Rathaus auf ein Trompetenfignal an die Armen Brot verteilt, die vor ben brei Thoren aufgestellten Ranonen breimal abgefeuert und unter Bewehr= falven, "fo von ber Burger-Rompagnie mit einer von Burgern unerwarteten Accurateffe gegeben," bas Bivat auf ben Ronig ausgebracht mar, jog die gange Schar unter ben Rlangen ber Posthörner und ber Stadtmufit wieder nach bem Saufe bes Burgermeifters gurud, wo fich ber Rug auflöfte. eingenommenem Mittagsmahl vereinigte fich bann bie Burger= ichaft mit ben febr zahlreich zusammengeftrömten Fremben, bie fogar aus bem Medlenburgifchen und Luneburgifchen hierher gefommen waren, ju zwei Festballen, ju welchen bie Töchter ber Schuhmacher in weißen, die Töchter ber Bader in blauen Rleidern, tofibare Kronen vor fich her tragend, im geordneten Buge abmarichierten.

Auf das Signal eines Kanonenschusses begann abends um 8 Uhr unter Glockengeläut eine großartige Jumination der Stadt nehst einem glänzenden Feuerwerk auf der Löcknitz, das erst um Mitternacht seinen Abschluß fand. Wiederum waren die Häuser auf das Schönste geschmückt, wiederum fanden sich auch eine große Zahl charakteristischer Bilder und Inschriften an den Häusern, von denen folgende kleine Blütenslese gegeben werden soll.

Am Hause des Bürgermeisters Quehl las man die In-

1. Mein König sieht mit scharfen Blick Auf das vergangene zurück; Die Zukunft wird von ihm auch weißlich überlegt, Die sonst sehr dicke Masquen trägt.

- 2. Willfommen froher Tag, mit heitrer Lust umringet, Der soviel Jammer stillt, und uns den Frieden bringet.
- 3. Der dritte Friedensschluß hat alle Furcht benommen, Dren Kronen sagen diß und dren ist ja vollkommen. Senator Schrötter hatte gedichtet:
 - 1. Es lebe Preußens Helb Das Wunder biefer Welt.
 - 2. Held, Philosoph und König, Für Deinen Ruhm find Worte viel zu wenig Die Herzen sind Dir unterthänig.
- 3. Nicht blindes Glück, nicht Schwerdt noch Bogen, Das Schickfal wird im Himmel abgewogen.

Kämmerer Schulz hatte über seiner Thur einen Nachtwächter mit dem vor den Mund gehaltenen Horn dargestellt, welchem die Worte entquollen:

Hort ihr Herren und laßt euch sagen: Hinweg sind nun die Krieges-Plagen. Bewahrt euer Herz für böse Tück, Und wünschet eurem König Glück, Und lobet Gott den Herren.

In einem seiner Fenster war ein Reiter abgebildet, ber bas Pferd absattelte, mit ber Devise:

Der Fried ist da! herunter von der Mähre, Dem König sey der Dank und Gott allein die Ehre. In einem andern Fenster war das Bild eines pflügenden Bauern dargestellt mit der Unterschrift:

De Franzmann un de Swed, de gingen uns to Ledder, Gott un de lewe Frehd bescheeren dubbelt wedder.

Auf Pharaos Traum spielte eine Inschrift des Ratmanns Krusemark sinnig an, der unter einem Bilde von sieben magern und sieben fetten Kühen die Worte geschrieben hatte:

Weg bose Sieben von magern Kühen, Da Fried und Ruhe wieder blühen. Run folget die gewünschte Zahl Bon fetten Siebzig siebenmahl.

In biblifchen Anklängen bewegte fich auch die Deforation

bes Raufmanns Friefe, ber auf einem Bilbe bie in bas ge= lobte Land gefandten Botichafter mit ber Weintranbe barstellte. Darunter las man:

In unser Land wird Milch und Honig fließen, Da wir bes Friedens Frucht genießen. Raufmann Bierftebt fang :

- 1. Des Rrieges Buth reißt Saufer nieber, Der Friede baut fie schöner wieder.
- 2. Freue Dich, o gutes Lengen ! Mars weicht nun von Deutichlands Grengen.
- 3. Die Gabel ein, verfehrt und fcultert bas Gewehr, Der fanfte Delzweig blüht, bas Bürgen gilt nicht mehr. Demfelben Gebanten gab Beter Bette etwas profaifcher Ausbrud:

Der Friedensschluß giebt jeglichem bas Seine, Wifcht Thranen ab, hilft wieber auf bie Beine.

Der Burger Schute batte ein Bild ausgestellt, auf bem bie Greuel bes Rrieges burch ausgeplünderte Baufer und ein in den Grund gebohrtes Schiff angedeutet maren. Darunter ftand :

> Soll uns ber Friede doppelt laben, So muß man Rrieg erfahren haben.

Un der Rufterei fah man auf einem Bilbe zwei fleine Rinber im Bemochen auf den Anicen beten, mit ber Beifchrift :

Lag Dir mein Friedefürft ber fleinen Rinber Lallen Ben biefem Friedensfest in Gnaden wohlgefallen.

Recht charafteristisch waren die Inschriften ber Gewerfe an ben Gildehäusern und Wohnungen ber Altmeifter.

So hieß es bei den Schuhmachern:

Ja wol! Der Rrieg ift barrfuß meg ju jagen, Der eble Friede foll nur Schuh und Stiefel tragen.

Das Bäckergewerk hatte gedichtet :

- 1. Wie folt nicht biefes Bild jedweben von uns reigen Auf Bauer! bringet Winfpeln Rorn und Beiben.
- 2. Bol und ben biefem Friedensfeste, Wir baden nicht für frembe Gafte.

Am Hause des Altmeisters der Tuchmacher stand! Der Feind hat seine List umsonst gewebet, Da Gott und unser König lebet.

Die kombinierten Gewerke der Hufschmiede, Sattler und Stellmacher hatten drei auf ihre Gewerke bezüglichen Gemälde ausgestellt. Darunter las man:

- 1. Dem Pferd so unsern König trägt, Zuerst der Schmidt die Schuh aufschlägt.
- 2. Das Pferd das ist beschlagen,
 Es kann doch niemand jagen,
 Es muß gesattelt sein,
 So reit er ohne Stein.
- 3. Stellmacher schlage Du nur zu, Da es nun Fried, so hast Du Ruh.

Die Tischler stellten ein Bild aus, auf welchem unter Birkel, Winkelmaß und Hobel die Worte ftanden:

Der Fried erscheint polirt und Cirkelerund, Und macht dadurch uns seine Dauer fund.

Die Müller hatten unter der Darstellung eines vollen und eines leeren Weinfasses die Worte geschrieben:

Der Lorbeer ift wohl gut, der Delzweig aber beffer, Denn jener leeret aus und diefer fullt die Käffer.

Gin zweites Bild des Müller-Gewerks stellte den Herbst und Frühling vor mit der Devise:

Der Winter gleicht den Krieges-Plagen, Wenn Fried und Frühling Blumen tragen.

Bei dem Schloffer Röper waren 4 Bilder zu sehen. Auf dem einen war ein großer Schlüssel mit der Unterschrift:

Wie unerforschlich ift bes Sochsten Rath,

Da er zu Krieg und Fried allein den Schlüssel hat. Auf einem andern standen unter einem großen Schloß die Worte:

> Der Friede schafft uns wieder Ruh, Drum schließt ben Sorgen Kerker zu.

Auf dem dritten war eine auf ihrer Lafette liegende Kanone dargestellt mit der Inschrift:

Besprecht Gewehr, vernagelt die Kanonen, Weil wir in Friedens-hütten wohnen.

Schneiber Scheel hatte unter Elle und Scheere den Bers geschrieben :

Der König hat sein Werk sehr weißlich ausgemeffen, Und daben hat er auch ben Zuschnitt nicht vergeffen.

Als sehr energischer Patriot offenbarte sich endlich der Deichschauer Betke. Auf einem Bilde war ein Brauknecht abgebildet, wie er eine alte Frau in die siedende Braupfanne stürzte. Darunter las man:

Wer nicht wie ich will Preußisch fenn, Den werf ich in die Pfann binein.

Auf einem zweiten Transparent hatte berfelbe zwei Hufaren bargestellt, von benen ber eine bem andern seinen Bierkrug barreichte, mit ber Inschrift:

Ach Bruder gräm dich nicht zu sehr, Ich hab noch Lenzisch Bier allhier.

Gin drittes Bildnis zeigte des Königs Porträt, über welchem zwei Engel aus den Wolken einen Lorbeerkranz hielten, mit der Unterschrift:

Drum ruft ihr Lüfte

Emig lebe Friederich, ber größte Ronig in Brenffen !

Nachdem die Illumination um Mitternacht beendet war, wurden die inzwischen unterbrochenen Bälle wieder aufgenommen und bis in den frühen Morgen fortgeset. Doch die Bürgersichaft war noch nicht festesmüde. Mit fliegenden Fahnen und flingendem Spiel zogen sie am Bormittag des 15. April noch zu einem Scheibenschießen aus, bei welchem Gewinne im Wert von 20 Thalern verteilt wurden. Bei fröhlichem Konzert erreichte das Fest erst um Mitternacht dieses Tages sein Ende.



7. Dies und das aus alten Rirchenbüchern.

in reichhaltiges kulturgeschichtliches Material findet sich endlich noch in unsern alten Kirchenbüchern zerstreut, deren Taufregister bis z. J. 1592 zurückreichen, während die Trauregister mit d. J. 1632 und die Totenregister mit d. J 1658 beginnen. Freilich ist die Mühe, sich durch diese alten Register mit ihrer vergilbten, schwer zu entzissernden Schrift hindurchzuarbeiten, nicht gering.

Schon zu Anfang bes 17. Jahrh treffen wir bort auf zahlreiche Familien, die noch beute in ber Stadt anfaffia find. Es finden fich bort folgende Namen: Bartelbt, Betde ober Betite, Eggers, Fehrmann, Gefart (Gebhardt), Molemann ober Möllemann, Beters, Rochow, Risleben, Schub: macher, Steinfop, Suhr (Sauer), Wernice. Andere gu ber Beit bier weit verbreitete Geschlechter wie die Bierftedt, Buchholt, Froboje, Hagen, Ideler, Rleutendorff, Knövenagel, Rrusemark, Reimer, Wankelmuth, Wilbrandt, Winft, Wolters: torf, Bullenweber, find ingwifchen verzogen ober ausgestorben. Bielfache Abweichungen in ber Schreibweise ber Ramen erflaren fich baraus, bag jeder Baftor in feinen Gintragungen feine besondere Schreibart ber Familien- und Bornamen hatte. Intereffant ift es, daß die heute noch im Boltsmund übliche Unterscheidung ber Träger gleichlautenber Ramen burch irgend welche Bufate, früher offiziell im Gebrauch mar. So untericheidet 3. B. bas alte Taufregifter vom Jahre 1672 einen Rlen-Bette und einen Rurgner-Bette.

Unter den in frühern Zeiten hier gebräuchlichen Bornamen, die meist ganz seltsam verkürzt wurden, seien folgende
genannt: Balter (Balthasar), Bernd (Bernhard), Chilian (Kilian), Chim (Joachim), Drews (Andreas), Engel (Angelika), Hein (Heinrich), Jürgen (Johann), Kasten (Christian), Khune oder Kühne (Kuno), Kordt (Kurt), Lüteke (Ludwig), Mary (Markus), Merten (Martin), Palm (Peter), Sanne (Susanne), Tewes oder Tonnio (Anton), Thias oder Thies (Matthias), Tile oder Tyle (Thilo), Baltin (Balentin), Bicke oder Bit (Beit), Xander (Alexander). In den Pestzeiten tritt auch der Borname Erdmann resp. Erdmuthe ziemlich häusig auf, eine Benennung, die dem Aberglauben entsprang. diese durch ihre Namen gleichsam der Erde geweihten Kinder so vor einem frühen Tode zu bewahren. Mit besonderer Borliebe wurden die Bornamen in alter Zeit entweder aus der Bibel, oder von dem Kalendernamen des Geburts- oder Taustages, oder von den Namen eines der Estern oder Paten entsehnt. Als Paten, "die gesattern sehn gewesen", wie es öfter heißt, wurden gern die Honoratioren der Stadt gewählt, so die Amtleute und deren Angehörige, die Mitglieder des Rats und deren Familien und die Franen der Geistlichen. Nicht selten stehen 7—9 Gevattern bei einem Kinde verzeichnet.

Bielfach finden fich auch bier in den alten Kirchenbüchern perfonliche Bemerkungen der Beiftlichen eingestreut, fo über fchwere Ungludefalle, jo auch über ben Scelenstand ber Berftorbenen. 218 Beifpiel biene die Rotig zu einem Sterbefall i. J. 1768 (Tot.=Reg. 1768, 1), wo neben bem Ramen bes Berftorbenen die ernften Worte fteben : "er war ein Spotter Bottes, feines heil: Wortes und feiner heil. Saframente . . . Bott habe feine Seele zu Gnaben angenommen, welches wohl mehr zu wünschen als zu hoffen fiehet. Ift ftille bes Abends bengejest worden ohne Barentation und Leichen-Bredigt." Umgefehrt ruhmt ein Beiftlicher einer Berftorbenen nach : "es war eine recht geubte und burch bas viele Rreut geprufte und bemährte Chriftin" (Tot.=Reg. 1763, 28), und von einem i. 3. 1769 Berftorbenen, ber 23 Jahre blind und taub gewesen war, beißt es: "weil Er aber in feiner Jugend einen herrlichen Schat von Sprüchen und Liebern gefammelt, und Gott folden in Ihm recht lebendig werden lagen, fo brachte er fruh und fpat bamit ju und troftete fich bamit alfo, daß Ihn Gott bis ans Ende feines Lebens für Murren und Ungedult bewahrte und Ihn endlich fanft und felig beimrief. Er betete unabläßig recht herglich fur unfere liebe Stadt" (Tot.: Reg. 1769, 9).

Rur felten bezogen fich die Bemerkungen der alten Beift-

lichen auch auf die privaten Verhältnisse ihrer Gemeindes glieder, und wohl einzig in ihrer Art ist eine Angabe aus d. J. 1743, wo von einem Verstorbenen gesagt wird, "daß er mit seinen beyden ersten Chefrauen eine recht vergnügte (glückliche) She gehabt, aber die dritte war sein beständiges Fegeseuer, bis sie ihm nach $21^{1/2}$ jähriger She endlich entlaufen. Wie der seel. Mann gestund, so wär Er nun, nachdem Sie Ihn verlassen, gleichsam als im Himmel gewesen" (Tot.-Reg. 1743, 40).

Daß die Kirchenzucht in alter Zeit eine sehr ernste war und nicht nur an den Lebenden sondern auch an den Toten geübt wurde, beweist eine Notiz aus den Totenreg. des Jahres 1713 (No. 35), laut welcher ein in Bäckern verstorbener Ehebrecher, der es verschmäht hatte, sich zuvor mit der Gemeinde auszusöhnen, "am wege beim Kirchhoff eingescharrt wurde."

Eigentümlich berührt es, daß die schwülstige, titelsüchtige Redeweise des 18. Jahrhunderts sich vielsach auch in die Kirchenbücher eingeschlichen hat, so z. B, wenn in den Trausregistern von 1777 ein "vornehmer Kaufmann" von einem "gewöhnlichen" unterschieden wird, oder wenn ein verstorbener Diakonus als "wohl meritierter und treusleißiger" bezeichnet wird, oder wenn es von Marie Knövenagel i. J. 1778 heißt: "des wohlseeligen, wohlgebohrenen, hochgelahrten Herrn Balthasar Friedrich Knövenagel, ehemals wohl meritierter regierender Bürgermeister hiers., nachgelassene eheliche dritte Jungser Tochter."

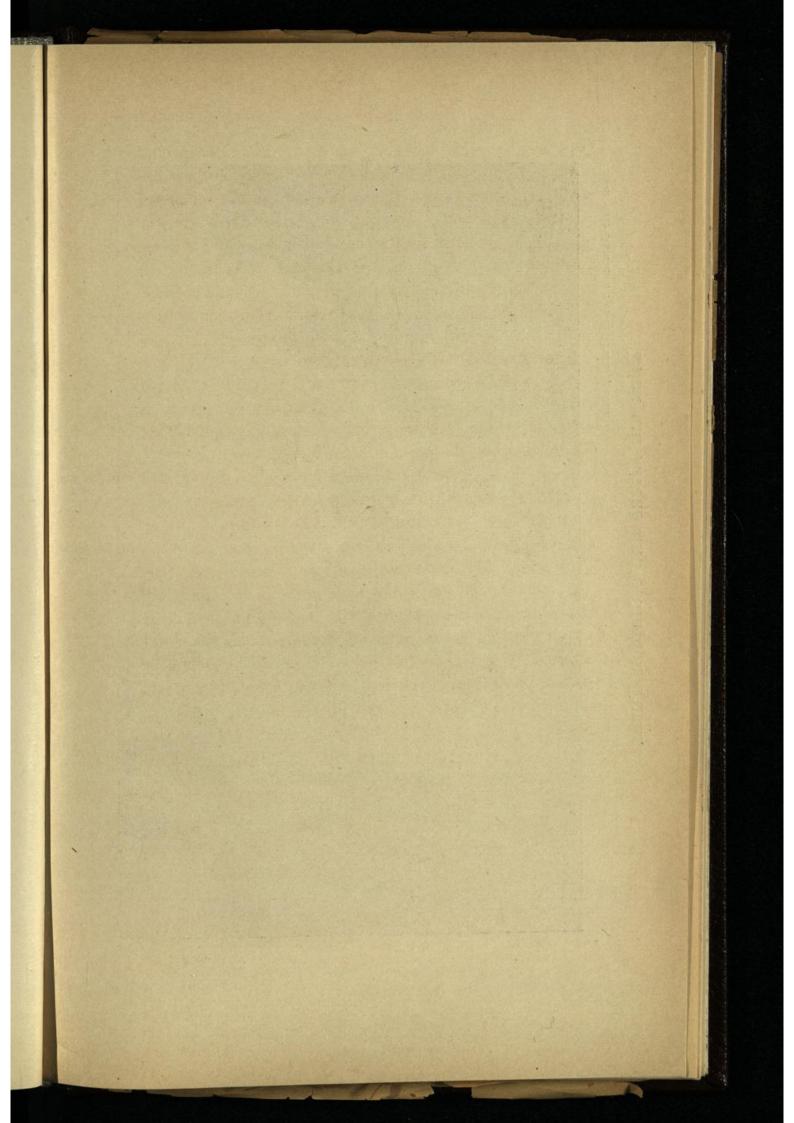
Manches können wir auch sonst noch zwischen den Zeilen der alten Kirchenbücher lesen. Da erfahren wir aus den Taufen vieler Soldatenkinder zur Zeit des 30jährigen Krieges, daß die Soldateska auch hier von einer Schar von Weibern begleitet war, und wir verstehen es, wie furchtbar die Kontributionen gewesen sein müssen, um diesen Heerestroß zu erhalten. Da finden wir auch später noch wiederholt Militärpersonen erwähnt und schließen daraus, daß Lenzen nach diesem Kriege noch lange Garnisonsort gewesen ist. In der

That wird ja auch einer nach dem 2. schlesischen Kriege hier garnisonierenden Reiterkompagnie, die zum Bredowschen Regiment gehörte, ausdrücklich Erwähnung gethan. Da lesen wir (Tauf-Reg. 1621, 44), daß ein Scharfrichtersknecht für seinen Sohn 5 Paten wählte, die fast ausschließlich seinem Jandwerk angehörten ("Meister Andreas, scharfrichter zu Grabow; Magdalene, Meisterin zu Stendal; Jochim Stofersche, scharfrichtersche alhier" u. s. w.), und wir folgern, daß in jener dunklen Zeit der Hexenprozesse die Bürger von diesem "unsehrlichen Handwerk" sich möglichst fern hielten.

Diese Scheu des Bolkes vor den Scharfrichtern bestand übrigens noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Noch zu dieser Zeit hatten dieselben z. B. in den Dorffrügen unserer Gegend besondere Gläser, aus denen niemand sonst trank.

Da ist ferner in den Taufregistern bis z. J. 1681 nur der Tauftag, nicht der Geburtstag der Kinder angegeben, weil sämtliche Kinder am dritten Tage nach der Geburt getauft wurden, eine Sitte, die noch bis um das Jahr 1800 die Regel blieb. Da läßt uns endlich eine Bemerkung zu einer i. J. 1669 im Hause vollzogenen Nottaufe (Tauf-Reg. 1669, 10) erkennen, daß in jener Zeit ein sehr reger firchlicher Sinn in Lenzen geherrscht haben muß. Denn jenes Kind konnte nur 2 Paten erhalten "weil keiner mehr unter der Besperpredigt — es war am Sonntag Lätare — so schleunigst aufzubringen war;" die Leute waren also kast sämtlich in der Kirche.





1. Statistisches.

1. Die Bebolferung der Stadt.

enzen, in dem nordwestlichen Teil der Prignit an der Elbe und Löcknitz gelegen, nimmt unter den 11 Städten der Gesamt-Prignitz bezüglich seiner Bevölkerungszahl die 7te Stelle ein, unter den 6 Städten der West: Prignitz die 4te Stelle.

Die Prignit, bis zum Ausgang des 15. Jahrh. in ihrem Territorialbesit sehr schwankend — bald umfaßte sie noch das Ländchen Gartow, auch Dömit, Grabow und Lüchow, bald erscheinen Lenzen und Wittenberge von ihr losgerissen und an Mecklenburg verpfändet — wurde seit dem 16. Jahrh. in 7 Bezirke gegliedert, die nach den darin belegenen Hauptorten benannt wurden (Kreis Lenzen, Perleberg, Prizwalk, Wittsstock, Kyrit, Havelberg, Wilsnack). Mit dem Jahre 1815 erfolgte die Einteilung in die beiden Kreise West- und Ost- prignits.

Die Westprignit, in ihrem Flächeninhalt geringer — berzselbe beträgt 146 047 ha — in ihrer Einwohnerzahl bedeutender als die Ostprignit, hatte nach der Zählung vom 1. Dez. 1900 76 769 Einwohner (38 159 männliche und 38 610 weibliche), welche sich auf 6 Städte (mit 37 896 Bewohnern), 145 Landzemeinden (mit 33 310 Bewohnern) und 72 selbständige Gutsbezirke (mit 5 563 Bewohnern) verteilten. An Wohnstätten waren 11 366 vorhanden.

Unter ben Städten zählte am 1. Dez. 1900 Wittenberge 16258, die Kreisstadt Perleberg 8456, Havelberg 6645, Lenzen 2658, Wilsnack 2155, Putlig 1724 Bewohner. Die Bevölkerungsziffer in der Stadt Lenzen, welche vom 30jährigen Kriege ab bis zur Mitte des 19. Jahrh. im beständigen Wachstum begriffen war, nahm seitdem mit Aussnahme der 80er Jahre, die einen kleinen Zuwachs brachten, wieder ab. Im Jahre 1719 betrug dieselbe 1200, 1750: 1695, 1801: 2095, 1848: 3140, 1861: 3300, 1875: 2752, 1880: 2833, 1885: 2830, 1890: 2764, 1895: 2778.

Am 1. Dez. 1900 wurden hier 2658 Bewohner gezählt (120 weniger als 5 Jahre zuvor), nämlich 1299 männliche und 1359 weibliche (gegen 1336 männliche und 1442 weibliche Einwohner am 1. Dez. 1895), von denen 30 Katholiken und 12 Juden waren. An Haushaltungen fanden sich 695 (723 i. J. 1895), darunter 99 mit allein stehenden Personen.

Die Aufnahme ber Gewerbebetriebe — zur Bergleichung find in () die i. J. 1835 hier vor handenen Betriebe aufgeführt — ergab für das Jahr 1900 folgende Ziffern :

3 Aerzte (i.3. 1835 : 2) 1 Apothefe (1835 : 1) 6Bäckereien (1835: 5) 1 Bankgeschäft (-) 4 Barbiere (2) 2 Bauunternehmer (—) 2 Bierbrauereien (4) 1 Böttcherei (5) 2 Buchbindereien (1) 1 Buchdruckerei (-) 2 Cigarrenmacher (2) 3 Conditoreien (-) 5 Dachbecker (3) 2 Dampffägereien (-) 2 Drechsler (4) 1 Droguenhandlung (—) 4 Eisenwarenhandlungen (?) 2 Färbereien (2) 4 Fischereibesitzer (3) 7 Fleischereien (7) 2 Gartnereien (1) 2 Garderobenhandlungen (-) 1 Gas= anstalt (-) 1 Gerichtsvollzieher (-) 2 Gerbereien (4) 4 Glafer (2) 6 Glas= und Porzellanhandlungen (?) - Gürtler (1) 1 Handschuhmacher (2) 2 Hebammen (2) 1 Herberge (1) 3 Holzhandlungen (?) 12 Hotels und Restaurationen (7) außerdem haben noch 9 Kaufleute Schankgerechtigkeit, 4 Sut= handlungen (2) 2 Klempner (1) — Knopfmacher (2) 4 Kohlen= handlungen (?) 1 Korbmacher (1) — Kürschner (1) 1 Leder= handlung (?) — Leineweber (6) 6 Maler (1) 8 Manufaktur= handlungen (9) 15 Materialwarenhandlungen (9) 2 Maurer: meifter (1) 1 Mefferschmied (-) 10 Modistinnen (?) 2 Möbelhandlungen (-) 2 Mühlenbesiter (3) 1 Musikfapelle (-) - Rabler (1) 1 Nagelschmied (7) 4 Pantinenmacher

(—) 2 Papier= und Schreibwarenhandlungen (1) 1 Pferde= handlung (—) 1 Photograph (—) 6 Plätterinnen (?) 1 Produktenhandlung (1) 6 Puhwarenhandlungen (?) 4 Sattler (3) 1 Schiffseigner (4) 2 Schleifer (1) 3 Schlossereien (6) 3 Schmiede (3) 23 Schneider (21) 1 Schornsteinfegermeister (1) 19 Schuhmacher (52) 3 Schuhwarenhandlungen (—) — Seifensieder (1) 2 Seiler (5) 3 Selterwassersabriken (—) 1 Sparkasse (—) 1 Speditionsgeschäft (—) 5 Spielwaren= handlungen (?) 1 Steinmeh (—) 1 Steinseher (?) 3 Stell= macher (3) 1 Tierarzt (1) 8 Tischler (14) 2 Tapisserie= warenhandlungen (1) 3 Töpfer (2) 3 Uhrmacher (1) 4 Vieh= händler (?) 2 Wollspinnercien (—) 2 Zahnartisten (—) 1 Ziegelei (2) 2 Zimmermeister (1).

Von Interesse dürfte auch noch folgende Gegenüberstellung sein. Im Jahre 1900 gab es 26 Ackerbürger (i. J. 1835: 30), 154 Arbeiter (1835: 88), 11 Lehrer (6), — Steuerbeamte (8).

An bewohnten Häusern waren in der Stadt vorhanden: i. J. 1719: 179, 1801: 238, 1848: 322, 1861: 340, 1890: 369, 1895: 386, 1900: 392.

Die Baulichkeiten der Bürger waren versichert: i. J. 1881 mit 2817745 M., i. J. 1899 mit 3619836 M. Davon entsielen auf die Städte-Feuer-Societät der Provinz 979 100 M., auf Privatversicherungsgesellschaften 2640736 M.

Die zur Kommune Lenzen gehörigen Straßen, Plätze und Etablissements sind folgende: An der Elbe, Bahnhof, Berlinerstraße, Berliner Vorstadt, Berlinerthor, Burg, Burgstraße, Feldmark Lenzen bei Gandow (4 km entfernt), Flutzstraße, Heinestraße, Hamburger Vorstadt, Hauptwache, Kellerstraße, Kleinestraße, Kürbiß, Lenengarten (4 km entfernt), Marktstraße, Neuhaus (7 km entfernt), Neustadt, Nathausstraße, Rudower Forsthaus (3³/₄ km entfernt), Schulzstraße, Seethorstraße, Sterbiß (4 km entfernt), Trebenstraße, Vor dem Seethor, Ziegelhof (1¹/₂ km entfernt).

Der Gesamtflächeninhalt unseres Stadt-Weichbildes beträgt 3822 ha 36 a (14970 Morgen ober 0,68 Quabrat-Meilen).

Die Aufnahme bes Biebbestandes, ber Bienenftode und Dbftbaume ergab nach ber Bablung vom 1. Dez. 1900 (refp. 1. Dez. 1897) für 450 (i. 3. 1897 für 462) viehhaltenbe Saushaltungen folgendes Ergebnis: 213 Pferbe (228 i. 3. 1897) 582 Stud Rindvieh (606 i. J. 1897) 188 Schafe (239) 1185 Schweine (1013) 357 Ziegen (380) 3833 Stück Febervieh (3789 i. 3. 1897) 48 Bienenstode und 7749 Dbstbäume.

2. Berfehrs= und Rommunitationsmittel.

Die ifolierte Lage ber Stadt, die im außerften Bipfel ber Proving Brandenburg gelegen, im Guden bicht an bie Proving Sannover grengt, mahrend fie nordwestwarts fann 6 km von ber Medlenburgifchen Grenze entfernt liegt, läßt es erflärlich ericheinen, daß beren Berbindung mit ben be= nachbarten Ortichaften lange Zeit hindurch eine fehr mangel= hafte war. Wohl war die Stadt noch aufangs bes 19. Sahrh. eine Sauptstation ber beiden wichtigen Boftlinien Berlin-Samburg und Samburg-Magbeburg, Die nach Lenzen einen gang bebeutenden Berfehr brachten ; aber ber Umftand, baß bie i. 3. 1828 erbaute Berlin-Samburger Chauffee über Perleberg. Grabow geführt murbe, wodurch auch die Berlegung ber alten Boftstraße von bier nach Warnow erfolgte, ferner bie Durchführung der i. 3. 1845 erbauten Berlin-Samburger Gifenbahn über Wittenberge, schnitt Lenzen fast ganglich vom Berfehr ab. Erft feit ca. 30 Jahren begann man allmählich, auch Stadt Lenzen gunftigere Bertehremege gu geben.

Buerft murbe, und zwar hauptfächlich auf Initiative ber Stadt, eine Chauffee über Rambow-Mellen-Dargardt bis jum Unschluß an die Berlin-Samburger Chauffee nach Rarftabt ge= baut. Diefe in ben Jahren 1868 und 69 fertig geftellte Strede wurde i. 3. 1886 vom Rreife übernommen. Gleichzeitig mit bem Bau biefer Strafe erfolgte i. 3. 1869 auch beren

Beiterführung bis an bie Elbe.

Im Jahre 1874 wurde Lenzen Station der Eisenbahnstrecke Wittenberge-Lüneburg-Buchholz (siehe Seite 74). Berstehren auch zur Zeit insgesamt nur je 3 Personenzüge nach Wittenberge und Lüneburg, so ist doch begründete Hoffnung vorhanden, daß diese gleich bei ihrer Erbauung zweigleisig angelegte Strecke demnächst einen größeren Zug-Verkehr ershalten wird. Zum Anschluß an die Bahn baute die Stadt i. J. 1874 die Bahnchausse, die bis an die Karstädter Chaussee herangeführt wurde.

Um den Wischedörfern endlich eine bessere Verbindung mit der Stadt zu ermöglichen, wurde i. J. 1892 eine Chaussee von Lenzen nach Kietz fertig gestellt. Diese 12,71 km lange Kreischaussee erforderte einen Kostenauswand von 131 091 M.

Im Bau begriffen ist zur Zeit auch noch eine Kreischaussee von Lenzen über Bochin, Deibow, Milow bis an die Mecklenburgische Grenze. Der auf 190000 M. verauschlagte Bau dieser ca. 12 km langen Strecke soll noch im Laufe dieses Jahres vollendet werden.

Die Nähe der Elbe ist für die Stadt nur von geringer kommerzieller Bedentung, da außer Kohlen hauptsächlich nur noch Steine und Bauholz auf dem Wasserwege eingeführt werden. Der Export ist unbedeutend. Der geräumige Elbhafen, ein Naturhafen, wurde durch verschiedentliches Aus-baggern für seinen Zweck gewonnen.

Als wichtiger Hebel, den Verkehr der umliegenden Ortschaften mit Stadt Lenzen zu heben, erweisen sich neben diesen Rommunikationswegen auch heute noch die Jahrmärkte, wenn dieselben naturgemäß auch viel von ihrer früheren Bedeutung verloren haben. Bereits im Mittelalter eingerichtet, wurde ihre Zahl i. J. 1754 auf 4 beschränkt, die auf die Dienstage nach Fasten, nach Petrispauli (29. Juni), nach Bartholomäi (24. August) und nach Gallus (16. Okt.) gelegt waren; tags zuvor wurden Viehmärkte abgehalten. Jetzt bestehen 11 solcher Märkte (Krams und Viehmärkte), darunter 4 von zweitägiger Dauer.

3. Behörden und ihre Beamten.

Außer bem ichon früher erwähnten Behörden find gur Zeit in Lenzen noch folgende vertreten:

- 1. Gin Amtsgericht, 2. eine Amtsanwaltschaft, 3 zwei Standesamter, 4. die städtischen Behörden, 5. das Amt Lenzerwische.
- 1. Königl. Amtsgericht. Amtsrichter: Bennewit (seit 1. Juni 1896). Gerichtssekretäre: Bachhuber (seit 1. Jan. 1899), Mende (seit 1. Jan. 1900). Gerichtsvollzieher: Engel (seit 1. Oft. 1900). Gerichtsbiener: Böhm (seit 1. Oft. 1900).

Bum Bezirk bes hiefigen Amtsgericht gehören folgende 49 Ortschaften, refp. Guter und Ctabliffements:

Stadt Lenzen, Baarz, Babekuhl. Babekuhler Mühle, Bäckern, Befandten, Birkholz mit Neu Krug, Boberow, Bochin mit Gut, Breet, Deibow, Eldenburg mit Gut, Ferbit, Gaarz, Gandow, Görnit, Gosedahl, Holdjeelen, Jagel, Gut Jagel, Kiet mit Gut, Krienit, Lanz, Lanzer Mühle, Lenzerfähre, Leuengarten, Lütkenwisch, Mellen mit Gut, Milow, Mittelhorst, Mödlich, Moor, Nausdorf, Neues Haus, Oker, Rambow, Rosendorf, Rudow, Seedorf, Seet mit Gut, Steesow, Sterbit, Unbesandten, Gr.-Woot, Kl.-Woot, Wustrow mit Gut, Zapel, Ziegelhof, Zuggelrade.

- 2. Amtsanwaltschaft. Amtsanwalt : Bürgerm. Krumpa (feit 1886). Stellvertreter : Stadtsefretar Giese.
- 3. Standesamter.
- a. Lenzen: Bürgerm. Krumpa (feit 1886). Stellvertr.: Sefretär Giefe.
- b. Eldenburg : diefelben Beamten.

Bum Bezirk Elbenburg gehören : Badern, Breet, Elbenburg, Gandow, Mödlich, Moor, Nausdorf, Seeborf.

- 4. Die städtischen Behörden.
- a. Der Magistrat: Bürgerm. Krumpa (seit 1886), Beigeordneter Fehrmann (seit 1900), Rentier Gennrich (seit 1884), Ackerbürger Möhring (seit 1886), Ackerbürger Wernike (seit 1889). Ein 6tes Mitglied fehlt zur Zeit.

b. Die Stadtverordneten: Kaufmann E. Schulz (seit 1884) Borsteher, Händler Mielecke (seit 1870) stellvertr. Borsteher, Rentier Noack (seit 1884) Schriftführer, Bäckermeister Möllmann stellvertr. Schriftführer.

Fischereibes. R. Bartels, Ackerbürger R. Betke, Kaufmann Eggestein, Bäckermeister P. Gebhardt, Schneidermeister Helms, Klempnermeister Hoffmann, Ackerbürger A. Jäger, Händler Chr. Klappenbach, Ackerbürger K. Klappenbach, Rentier Lipinski, Rentier F. Mernit, Schmiedemeister Möhring, Hotelbes Pflughaupt, Rentier Rüthling, Brauereibes. Schack, Rentier F. A. Schulte, Ackerbürger W. Steinbis, Schornsteinfegermeister Voigt, Kausmann E. Wernicke, Händler W. Zoost.

Als Schiedsmann fungiert Ratmann Möhring, fein Stellvertreter ist Händler Mielecke.

Städtische Beamte: Stadt- und Polizeisekretär Giese (seit 1. Okt. 1899); Kämmereik.-Rendant Klawisch (seit 1. Okt. 1867); Sparkassen-Rendant Barenthin (seit 1. April 1894); Sparkassen-Kontrolleur G. Klappenbach (seit 1. Mai 1897); Revierförster Kolbit (seit 1. Okt. 1872); Gasmeister Garbe (seit 27. Juni 1899).

Polizei-Sergeant Föhrenk (seit 1. April 1872); Polizeis Sergeant und Ratsdiener Freimann (seit 1. Mai 1900).

Im städtischen Dienst stehen ferner 2 (im Sommer 3) Feld: und Waldwärter, 5 Hirten, 3 Nachtwächter, 2 Totensgräber, 2 Gasarbeiter.

5. Das Amt Lenzerwische. Vorsteher bes Amtes ist Bürgerm. Krumpa (seit 1. Mai 1894), Stellvertreter Guts= pächter Rohst=Rieg.

Zu dem Amt gehören die 9 Gemeinden: Mödlich, Gr.=Boot, Kl=Boot, Rosendorf, Kiet, Unbefandten, Befandten, Baarz, Gaarz.

believer insuchtiefe ber Deinbrücken Municipalities

bester Begregies burd, Herey none 2 Begre, 1858, 24 ben

4. Benoffenschaften und gemeinnützige Raffen.

Das berechtigte Streben unserer Zeit, burch gemeinsame Bereinigung der in der Bereinzelung schwachen Kräfte und Mittel volkswirtschaftliche Borteile zu erzielen, hat auch hier zur Bildung von verschiedenen lokalen Genossenschaften und gemeinnütigen Kassen geführt, welche sich ausnahmslos als segensreich für die Interessenten erwiesen haben. Als wichtigste derselben seien nach der Reihenfolge ihrer Entstehung genannt:

- 1. Die städtische Sparkasse, 2. die Versandungsplankasse, 3. die Feldgenossenschaft, 4 die landwirtschaftliche Vereinstbank, 5. die allgemeine Orts: Krankenkasse, 6. die Lenzener Viehversicherungsgesellschaft, 7. die Deichgenossenschaften.
- 1. Die städtische Sparkaffe. Diefe urfprünglich von ber hiefigen Schütengilbe unter Garantie ber Bilbe und bes Magiftrate i. 3. 1851 ins Leben gerufene Raffe ging am 1. Febr. 1854 in den Besit der Stadt über. Die Raffe, welche Bahlungen im Betrage von 50 Bf. bis zu 6000 M. mit 31/20/0 Berginfung entgegennimmt, ift, tropben ingwischen andere berartige Gründungen erfolgt find, im ftandigen 2Baches tum begriffen. 1861 waren bort beponiert 54 000 Dt., 1880 533 867 m, 1890 734 634 m., 1899 947242 m. Barverfehr betrug i. 3. 1899 483 209 M., 247 091 M. Ginnahmen und 236 118 Dt. Ausgaben. Es maren in bem= felben Jahre 2038 Sparkaffenbucher mit einem Durchschnitts= wert von je 465 Dt. im Umlauf Reu eingezahlt murben im Laufe bes Jahres 163 330 M., für gurudgezogene Gin= lagen ausgezahlt 141763 Dt. Der Reservefonds betrug i. 3. 1880 72039 M., i. 3. 1899 89858 M. Bu öffentlichen 3weden find feit bem Befteben ber Raffe 100 801 M. bewilligt worben.
- 2. Die Bersandungsplankasse. Dieselbe wurde i. J. 1859 begründet, um den Besitzern bestimmter in der Ruhblank belegener Grundstücke bei Deichbrüchen Vergütung des ihnen durch Versandung entstandenen Schadens zu leisten. Ihre Einnahmen erzielt die Kasse aus dem Besitz der ihr bei der letten Separation durch Reces vom 2. Sept. 1858 zu dem

genannten Zweck überwiesenen Grundstücke in der Kuhblank. Bur Erleichterung der Deichlasten zahlt die Kasse zur Zeit auf 20 Jahre von ihren Zinsen 2000 M. jährlich an die Deichgenossenschaft I, denn nur die Mitglieder dieser Genossensschaft haben ev. Ansprüche auf die Kasse. Das Bermögen derselben betrug i. J. 1882 30 172 M., 1899 54 043 M.

- 3. Die Feldgenoffenschaft. Dieje als Fortführung und Ergänzung ber alten i. 3 1793 nen organifierten Acfergilbe anzusehende Genoffenschaft, beren Statut i. 3. 1874 von ber Rgl. Regierung bestätigt murbe, vereint famtliche Befiger ber in ber ftabtischen Feldmart gelegenen Grundftude jum 3med ber felbständigen Berwaltung ihrer gemeinsamen landwirt= ichaftlichen Angelegenheiten. Gegenstand biefer Bermaltung ift : Die Unterhaltung famtlicher Bege, Triften, Damme, Graben, Raine, Bruden, Deiche und Balle, foweit beren Unterhaltungspflicht ben hiefigen Grundbesitern obliegt; Die Regelung ber Behütung hiefiger Grundstücke burch Bieb; ber Schut bes Gigentums und ber Früchte; die Wahrnehmung ber landwirtschaftlichen Intereffen bei Ausübung ber Jagb durch die Bachter. Un der Spite der Genoffenschaft fieht bie aus neun Berfonen bestehende "Feld-Deputation", beren Reffort als ein bejonderer Zweig der Gemeinde-Berwaltung zwar unter Aufficht und Leitung bes Magiftrats fteht, beren Beichlüffe aber ber Bestätigung beffelben nicht bedürfen. Deputation ift befugt, die Grengen und Grengzeichen gu beauffichtigen, die gemeinschaftlichen Feldhüter und hirten anjunehmen und beren Behälter festzusegen, bie Amteführung biefer Personen zu kontrollieren, die Beibe zu beaufsichtigen und die Jagdpachtgelber zu verteilen. Außerbem fteht ber Deputation auch die Aufficht über famtliche öffentliche Bege, Bruden, Graben u. f. w. gu, foweit folche von ben biefigen Grundbefigern ju unterhalten find. Das Bermögen ber Raffe, welches ber Gemeinde: Ginnehmer verwaltet, beträgt gur Beit ca. 3000 Mart.
- 4. Die landwirtschaftliche Bereinsbank für Lenzen und Umgegend. Auf Anregung des Gutsbesitzers R. Wendt-Breet

wurde die Bank i. J. 1875 zu dem Zweck begründet, behufs gegenseitiger Beschaffung der in Sewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit Bank- und Rommissionsgeschäfte zu betreiben. Ueber die Schultze-Delitschsichen Prinzipien, welche dem Institut zu Grunde liegen, geht dasselbe insofern hinaus, als es den Mitgliedern einen Personal-Kredit nach Abschähung gewährt. Der Fonds der Gesellschaft besteht aus Geschäftsanteilen und Einlagen der Mitglieder, außerdem sindet zur Verstärfung der Betriebsmittel die Aufenahme fremder Gelder statt.

Im Jahre 1876 zählte die Bank 55 Genoffenschafter, 1890: 100, 1900: 151. Das Sparkaffen-Konto betrug i. J. 1876: 70000 M, 1890: 1342 728 M., 1900: 1802 961 M. In dem letten Jahre konnten den Interessenten allein an Zinsen ca. 63000 M. überwiesen werden. Der Gesamtumsatz bezifferte sich i. J. 1876 auf 1103 428 M., 1890 auf 7861 387 M., 1900 auf 9632 820 M. Die Errichtung der Bank, die aus geringen Anfängen diesen für eine kleine Stadt mit eng begrenzter Umgebung so bedeutenden Umsatz erzielt hat, hat den Geldverkehr in unserer Gegend wohlthätig und läuternd beeinflußt. Als eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpslicht ist die Bank dem Reichs-Genossensschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 unterstellt.

5. Die allgemeine Orts = Krankenkasse. Bersicherungs: pflichtig sind in dieser seit 1885 bestehenden Kasse alle inner= halb des Bezirks der Stadt Lenzen in einem Gewerbebetriebe gegen Lohn beschäftigten Personen, beitrittsberechtigt alle in § 2 des Kranken-Bersicherungs-Gesetzs vom 10. April 1892 bezeichneten Personen und Dienstboten. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern als Unterstützung außer freier ärztlicher Behandlung, Arznei und sonstigen Heilmitteln bei Krankheiten die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns und Sterbegelder. Im Jahre 1899 waren ca. 500 Personen versichert, an 139 wurden für 2821 Krankheitstage ca. 1400 M. Krankengelder und 1638 M. für ärztliche Behandlung und Heilmittel bezahlt. Die-Einnahmen betrugen 5576 M., die Ausgaben 5364 M.

6. Die Lenzener Vieh Bersicherungs Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, gegr. i. J. 1890. Das Geschäftsgebiet dieser Gesellschaft ist über die Prignit und die Kreise Lüchow und Dannenberg ausgebreitet. Bis zum 31. Dezember 1900 waren 7775 Policen ausgestellt, und zwar waren insgesamt 1138 Viehstände mit 407 586 M. versichert. Als Entschädigung wurden im Jahre 1900 12 410 M. ausgezahlt. Die vershältnismäßig geringe Prämienzahlung beträgt für Pferde 3%, für Rindvieh 25/10%, für Schweine 44/10%, für Ziegen 6%.

7. Die Deichgenoffenschaften. Der Umftand, daß einmal bie Deichlaften für den Ginzelnen fich unverhältnismäßig boch ftellten und bag ferner bas Reparieren ber Deiche burch einzelne Intereffenten vielfachen Schwierigkeiten begegnet, veranlagte ben Bürgermeifter Rrumpa, die bienigen Ravelbefiger, benen die Unterhaltung der Deiche obliegt, ju Genoffenschaften gu= jammenzuschließen. Rach längeren Berhandlungen murden von bemfetben zwei folder Berbande organifiert : Deichgenoffen : ichaft I für die 7432 m betragende Deichstrecke von Lütkenwisch bis zum Raffeehaufe an der Elbfähre und Deichgenoffenichaft II für die 2684 m lange Deichstrede vom Raffechaus bis jum Möblicher Bragger Deich. Da Dieje Benoffenschaften bedeutend zwedmäßiger, planvoller und billiger arbeiten, als es vorbem bem Ginzelnen möglich war, fo ift es erreicht worben, daß die Deichkoften für die Bürgerftellenbefiger nur noch ca. 10 Dr. jährlich betragen, mahrend fich diefelben früher auf bas 5-6fache biefes Betrages ftellten. Die burch diese Organisation außerbem noch gegebene Möglichfeit, bei ev. größern Deicharbeiten die Roften burch Unleihen auf eine längere Zeitdauer zu verteilen, benutte Deichgenoffenschaft I bei ben jegigen Normalifierungs-Arbeiten babin, daß fie unter Bürgichaft ber Stadt 50 000 M. als Darlehn aufnahm.

Indicated district demands and Legalanded and formal and a contract of the con

5. Legate und deren Stifter.

Trot seiner geringen Einwohnerzahl und des nur besicheidenen Wohlstandes seiner Bewohner ist Lenzen durch eine verhältnismäßig große Anzahl von Legaten in der erfreulichen Lage, außer den für die öffentliche Armenpslege von der Stadt aufgewandten Mitteln im jährlichen Vetrage von ca. 4500 M. und außer den durch private Wohlthätigkeitsvereine zur Versteilung gelangenden Beträgen, noch ca. 1650 M. alljährlich für wohlthätige Zwecke verausgaben zu können.

Es find an milben Stiftungen vorhanden :

1. zur Verbesserung der Schule: Legate von Hoffmeister (60 M.), Kobs (2100 M.), Kohli (150 M.), Weineke (150 M.), Wenzel (60 M.), Wilke (1800 M.). Zusammen 4320 M. mit 186 M. Zinsen.

2. für Lehrer: Legate von Kohli (450 M.) und Wilke (2400 M.). Zusammen 2850 M. mit 105 M. Zinsen.

3. zur Einkleidung armer Kinder: Legate von Birmelin (171 M.), Hoffmann (600 M.), Jahn (3000 M.), Klermond (600 M.), Schulz (300 M.), Weinmann (900 M.). Zusammen 5571 M. mit 197 M. Zinsen.

4. jur Berteilung an Stadtarme :

a) zu Weihnachten Legate von Arndt (600 M.), Dr. Kase (5215 M.), Klinggräf (1796 M.), Ramnit (1800 M.), Schulz (300 M.). Zusammen 9711 M. mit 335 M. Zinsen.

b) zu Neujahr Legate von Bräunlich (894 M.), Keßler (300 M.), Müller (50 M.), Schönberg (300 M.), von Schwanenfeld (2110 M.), Weinmann (300 M.). Zusammen 3954 M. mit 166 M. Zinsen.

5. zur Mietsunterstützung: Legate von Gelpke (1500 M.) und Lambateur (630 M.). Zusammen 2130 M. mit 92 M. Zinsen.

Insgesamt stehen bemnach an Legatengelbern zur Berfügung 28536 M. mit 1081 M. Zinsen.

Außer diesen Legaten fommen noch am 24. Januar jeden Jahres die Erträge von der in Grundstücken bestehenden

Elise Hagen-Stiftung zur Verteilung. Würdige Arme, die mindestens 60 Jahre alt sein mussen, erhalten aus derselben ca. 500 M.

Des Stipendiums der Glenden:Gilde für Studierende ift bereits früher gedacht worden (fiehe Seite 130).

Beggelaffen find in diefer Aufstellung die Legate, welche für Graberpflege ausgesett find.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß sich auch in Lenzen bereits der große Segen des mit dem 1. Jan. 1891 in Kraft getretenen Gesetzes betreffend die Alters= und Invaliditätsversicherung geltend macht. Im Jahre 1891 empfingen 21 Personen Renten, i. J. 1900 wurden an 15 Personen Altersrenten und an 15 Invalidenrenten gezahlt.

Die Stifter ber Legate.

1. Ober-Bauinfpector Gottlob Ludwig Arndt, † 28. April 1841. 2. Pofthalter Michael Birmelin ju Königsichaffhaufen. Derfelbe ftiftete bas Legat i. 3. 1852 als Dant für bie liebevolle Teilnahme, die feinem bier als Colbat i. 3. 1850 verstorbenen Sohn erwiesen murbe. 3. Stadt= und Land= gerichtebireftor Albrecht Bräunlich, † bierf. am 20. Märg 1866. 4. Friedr. Gelpfe, Geh. Rommerzienrat und Chrenhurger ber Stadt Lenzen, † i. J. 1875 zu Charlottenburg. 5. Frl. Elifabeth Sagen, Tochter bes frühern Brauereibesitere Beinrich Sagen, + 27. Sept. 1879. 6. Marie Soffmann, geb. Rittner, Bitwe bes i. 3. 1706 + Amtmanns Ernft Friedr. Hoffmann, † 16. Oft. 1714. 7. Fr. Burgerm. Ratharine Soffmeifter, geb. Ottens, + 16 Dez. 1718. 8. Rentier August Jahn, früher Besitzer ber Burg Lenzen, † 1. Mai 1889. 9. Dr. med. Johann August Rafe, praft. Argt hierfelbit, + 31. Aug. 1861. 10. Frl. Auguste Regler, + i. 3. 1887 in Charlotten= burg. 11. Frau Johanne Antoinette Klermond, Witwe des Ritterschafterendanten Rlermond in Berlin, † hierf. am 22. Nov. 1846. 12. Geheimrat Klinggraf zu Berlin, ein Ber= wandter bes Amtmanns Stryke, ftiftete bas Legat i. 3. 1721. 13. Drechslermeifter Johann Robs und Frau bierf. ftifteten

bas Legat am 19. Dez. 1793. 14. Superint. Johann Leberecht Robli, † 21. Juni 1816. 15. Stadtfammerer Ludwig Lambateur, + 18. Juni 1878. 16. Ruftos Joachim Meinede, + 24. Jan. 1747. 17. Frl. Frangista Müller, † 8. Dez. 1893. 18. Frau Raufmann Dorothea Ratharine Ramnis, † 24. Oft. 1813. 19. Fr. Glafermeifter Wilhelmine Schönberg, geb. Bourienr, + 5. Juni 1894. 20. Frl. Christine Schulz, + 10. Juni 1848. 21. Kammerherr Friedrich von Schwanenfeld und Frau Emma, geb. von Wilamowig-Möllendorff, ftifteten bas Legat am 14. Gept. 1850 zu Kobelnif. 22. Organist Christian Ludwig Beinmann, † 28. April 1837. 23. Das Scharfrichter Bengeliche Chepaar ftiftete bas Legat burch wechjeljeitiges Testament am 10. Aug. 1742. 24. Rate- und Stadtgerichtedireftor Karl Beinrich Wilfe, ein geb. Lenzener, + 17. April 1796 zu Breslau.

6. Das Bereinswesen.

1. An firchlichen Bereinen bestehen in Lenzen: a. der Missions-Hilfsverein der Diözese Lenzen mit jährlich ca. 170 M. Einnahmen (gegr. 1880), b. der Zweigverein der ev. Gustav Adolfs-Stiftung mit 120 Mitgliedern und 110 M. Einnahmen (gegr. 1846), c. die Bibelgesellschaft mit 36 Mitgliedern, welche jährlich ca. 60 heilige Schriften verteilt (gegr. 1885), d. der kirchliche Kranken- und Armenpstegeverein mit 60 Mitgliedern und 150 M. Beiträgen (gegr. 1877), e. der Kirchenchor mit 60 Mitgliedern, 15 Herren und 45 Damen (gegr. 1876).

2. An Wohlthätigkeitsvereinen sind vorhanden: a. die freiwillige Feuerwehr, b. der Zweigverein des Preuß. Landessvereins zum roten Kreuz. c. der Zweigverein des vatersländischen Frauenvereins.

a. Die freiwillige Feuerwehr. Im Januar 1882 mit 45 Mitgliedern begründet, zählt dieselbe jest 60 aktive Mit=

glieber, die auf 3 Züge verteilt find (Steiger-, Sprigen- und Zubringerzug) und 19 passive Mitglieber.

Mit guten, der Neuzeit entsprechenden Feuerlöschgeräten ausgestattet, hat es die Wehr allezeit sich angelegen sein lassen, ihrer Mitbürger Hab und Gut zu schirmen. Ihrem that-frästigen Eintreten ist es zu danken, wenn die Brände der letzen Jahre auf ihren Herd beschränkt geblieben sind.

b. Der Zweigverein des Preuß. Landesvereins zum roten Kreuz verfolgt den Zweck, in Kriegszeiten den Sanitäts, dienst der freiwilligen Krankenpslege zu unterstützen und in Friedenszeiten die zweckmäßige Erfüllung dieser Aufgabe thunslichst vorzubereiten. Im Oktober 1887 gegründet, zählt der Berein zur Zeit 50 Mitglieder.

- c. Der Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins, am 17. Juni 1892 im Anschluß an den Hauptverein hier gegründet, richtet seine Thätigkeit auf Unterstützung Bedürftiger und Leidender innerhalb des Stadtbezirks Lenzen. Im Jahre 1900 zählte der Verein 130 Mitglieder mit 219 M. Beiträgen, der Kassenbestand betrug 1273 M. Der Verein wirkt hier besonders erfolgreich durch Verteilung von regelrechtem Essen an Kranke und Arme, an welche er i. J. 1900 ca. 3600 Portionen verabfolgte. An hiesige Ueberschwenumte verteilte derselbe i. J. 1897 ca. 700 M.
- 3. Patriotische Vereine sind: a. die Schützengilde, b. der Landwehrverein.
- a. Die Schützengilbe, welche aus der alten Bürgerwehr hervorgegangen ist, jedenfalls aber schon in früherer Zeit hier bestanden hatte, wurde am 18. Mai 1848 mit einem Bestande von 88 Mitgliedern neu begründet. Zweck der Gilde ist neben der Uebung im Gebrauch der Schußwaffe und der Beranstaltung gemeinsamer Vergnügungen auch die Förderung des Sinns für brüderliche Gemeinschaft und für Necht und Gesetz, ferner im Notfall auf Requisition der städtischen Beshörden die Sorge für öffentliche Ruhe und Ordnung.

Nachdem die Feste ber Gilbe zunächst auf dem Sauerichen Weideplan abgehalten waren, murde berfelben feit 1851 von

den städtischen Behörden unter Vorbehalt des Obereigentums der frühere Bürgerwehrschießplat vor dem Hamburger Thor überlassen. Seit 1897 ist dort ein massives Schützenhaus erbaut. Die Gilde, wohl der volkstümlichste unserer Vereine, zählt jett 70 Mitglieder. Ihr Königsschießen und ihr Bogelsschuß erfreut sich einer zahlreichen Beteiligung aus Stadt und Land.

- b. Der Landwehrverein. Der Berein, bessen Zweck es ist, ein kamerabschaftliches und geselliges Zusammenhalten der alten Soldaten anzubahnen und die zurückgelassenen Familien der zu einer Mobilmachung oder Landwehrübung einberusenen Mitglieder nach Kräften zu unterstüßen, ist gegründet am 4. Okt. 1871. Mitglieder des Bereins können alle Beteranen und Militärs werden, die im Besitz der bürgerlichen Shrenzrechte sind, keine entehrenden Handlungen begangen haben und eines guten bürgerlichen Russ sich erfreuen. Seine Feste feiert der Berein, der 230 Mitglieder zählt, zu Kaisers Gesburtstag und am Gedenktag der Schlacht von Vionville (16. August).
- 4. Politische Bereine sind: a. der freisinnige Berein (gegr. 1890), b. die konservative Bereinigung von Lenzen und Um= gegend mit 120 Mitgliedern (gegr. 1894).
- 5. An Bildungsvereinen sind vorhanden: a. der Bersschönerungsverein, b. der Männer-Turnverein, c. der land-wirtschaftliche Berein, d. der Männer-Gesangverein, e. der Handwerkerverein, f. der Lehrer-Berein Lenzen und Umgegend, g. der Radsahrerverein, h. der Gestügelzuchtverein.
- a. Der Berschönerungsverein ist i. J. 1863 mit 66 Mitgliedern begründet, jetzt gehören demselben 92 Mitglieder mit 84 M. Beiträgen an. Bon den teilweise sehr schönen Promenaden, Anlagen und Anpflanzungen in und außerhalb der Stadt sind folgende von diesem Berein geschaffen worden: ein Teil der Anpflanzungen auf dem Schützenplatz und Turnsplatz (die Planierung dieser vordem wüsten Plätze und die ersten Anpflanzungen auf denselben hatten die Schützen und Turner ausgestührt), ferner die Anlage einer über den Schützen:

berg führenden Promenade mit bem Plateau, auf welchem bie brei Raisereichen fteben; bie Unlagen zwischen bem Urmenhaus und der Auffahrtstraße jum Bahnhof; die Sagenpromenade; bie Anlagen vor bem Berliner Thor (ber Dbelist bafelbft ift ein Bruchftud bes frühern Meilenfteins auf bem biefige: Marktplat); die Pflanzung ber Rugelakazien um bie Rirche und ber Linden auf der Berliner Strafe; Die Promenade in ber Niederung neben ber Bahnhofschauffee von ber Schadichen Brauerei bis zur Rarftabter Chauffee ; die Promenade vom Rreuzungspunkt ber Bahnhofs- und ber Karftabter Chauffee an ber Scefeite bes Balbes entlang bis jum Becht= furtgraben (im Bolfemund "Boetenfteig" genannt) ; bie Un= lage bes Glifenplates ber Gasanftalt gegenüber, auf beffen Sügel eine Bismardeiche gepflanzt ift (die Anlage ift aus ben Mitteln bes Glife Sagen'ichen Legates geichaffen worben); bie Aufstellung von Ruhebanten und Riftfaftchen in ben ge= ichaffenen Anlagen.

b. Der Männer-Turnverein, am 1. April 1863 zum Zweck der körperlichen Ausbildung seiner Mitglieder und zur Förderung des Sinns für Zucht und Sitte und für Baterslandsliebe gegründet, zählt 170 Mitglieder, darunter 60 aktive Turner, von denen 28 Zöglinge (unter 18 Jahren) sind.

c. Der landwirtschaftliche Verein (28. Mai 1868 gegr.), welcher dem landwirtschaftlichen Centralverein für den Reg.= Bez. Potsdam angeschlossen ist, sucht seinen Zweck "die Hebung der Land= und Forstwissenschaften und der ihnen ver= wandten Kulturgebiete" durch Vorträge, landwirtschaftliche= und Gartenbauausstellungen zu erreichen. Demselben gehören 246 Mitglieder an.

d. Der Männer-Gesangverein (Nov. 1883 gegr.) zählt 30 aktive und 91 passive Mitglieder.

e. Der Handwerker-Verein (11. Febr. 1885 gegr.), dem 77 Mitglieder angehören, hat den Zweck, allgemeine Bildung, gute Sitten und freundschaftlichen Verkehr unter seinen Mitgliedern zu befördern. Als Mittel dazu dienen Vorträge (konfessionelle und politische Erörterungen sind ausgeschlossen),

Besprechungen, eine Bibliothek von annähernd 600 Bänden und ein Wintervergnügen.

f. Der Lehrerverein Lenzen und Umgegend (gegr. 22. Oft. 1887) erstrebt die Pflege der Pädagogik, besonders die Weiterbildung in der Methodik der verschiedenen Unterrichtsfächer. Der Berein, welcher Mitglied des Landes-Lehrer-vereins ist, hat 19 Mitglieder.

g. Der Rabfahrerverein (15. Sept. 1893 gegr.) zählt 28 aktive und 4 passive Mitglieder.

h. Der Geflügelzuchtverein (15. Dez. 1894 gegr.) vers folgt den Zweck, durch Borträge, Beschaffung oder Nachweis zweckentsprechender Zuchttiere, guter Bruteier u. s. w., sowie durch öffentliche Ausstellung von Geflügel verbunden mit Prämiterung die einheimische Zucht von Geflügel aller Art zu fördern. Dem Berein gehören 50 Mitglieder an.

6. Ausschließlich der Gefelligkeit dienen endlich die Bereine Harmonie, Reffource, Union und andere.



11. Bemerkenswerte Bauten und Grundstücke.

1. Die Burg.

Hoch über ber Stadt, schon von weitem her sichtbar, erhebt sich südostwärts von der Kirche auf ca. 23 m hohem, einst von Menschenhand mühsam aufgeworfenem Hügel der Stadt imposantestes Bauwerk, die Burg Lenzen.

In ihrem runden Turm, einem foloffalen aus gebrannten Steinen aufgeführten Bauwerk, das 14 m im Durchmeffer haltend bis zur Galerie 18 m, in seiner Gesamthöhe 28 m

mißt, haben wir ben wichtigften und wohl auch alteften Teil der Befestigung Alt-Lenzens noch heute erhalten. Bielleicht ichon im 12ten, fpateftens aber im 13ten Jahrh. erbaut, hatte biefer Turm. eine toppelte Aufgabe. 2113 "Lugaus" biente er bem Wächter jum Aufenthalt, ber mit feines Sornes Schall verfündete, mas in ber Runde fich gutrug, als "Berg= fried" nahm er in Zeiten ber Not die Burger mit ihrer Sabe auf, fie vor bem Anfturm ber Feinde gu fcbirmen und gu bergen. Zweimal war biefer Turm früher über einander gewölbt, boch nur zu bem zweiten Geschoß führte 8 m über bem Erbboben die Zugangsthur, die urfprünglich nur auf angelehnter Leiter erreicht merben tonnte, bis fie fpater mit bem Sauptgebande burch eine Fallbrude in Berbindung gefest wurde. Erft von hier oben gelangte man burch eine Deffnung im Gewölbe ebenfalls auf einer Leiter in bas nur fparlich erhellte Erdgeschoß, und von bort aus weiter hinab in bas Burgverließ, bas ben Gefangenen als ficherer Rerter biente. Die jest auf bem Erdboden befindliche Zugangspforte murbe auf Anordnung Gyfel van Lyr's, ber in bem Turm zwei Befängniszellen errichten ließ, i. 3. 1654 in ber mubfamften Weise, in bas 2 m ftarte Manerwert hineingearbeitet. Bährend bes 30jährigen Krieges murde ber obere Teil bes Turmes fo ftart beschäbigt, daß berfelbe abgetragen merben mußte, auch die Zinnen und Erfer, mit benen der Turm bis babin ausgestattet mar, murben bamals völlig zerftort. Erft i. J. 1734 erhielt ber Turm eine neue Saube, an beren Stelle in ber Mitte bes 19. Jahrh. ber bamalige Befiger ber Burg, Berr von Bilamowit-Mollenborff, die jetige maffive Ruppel erbauen ließ. Um biefes altehrwürdige Bahrzeichen aus alter Beit auch für die Bufunft möglichft zu erhalten, ift ben jeweiligen Besitzern ber Burg die Berpflichtung auferlegt worden, den Turm forgfältig ju fonfervieren. Gine völlige ober teilweise Beseitigung beffelben barf erft erfolgen, wenn eine Reparatur fich als unmöglich erweisen follte.

Bald nach Erbauung des Turmes stellte fich auch das Bedürfnis heraus, benfelben im weitern Umkreis noch durch

feste Mauern zu schüßen und den Zwischenraum durch Wohnungen und Ställe auszufüllen. So entstanden die Burggebäude, die zunächst nur aus Holz aufgeführt wurden, und die wie bei andern kleineren Burgen des Mittelalters sehr eng und unwohnlich waren. Die meist sehr mächtigen Burgherren, welche Lenzen in Pfandbesitz hatten, und die außerdem noch andere Schlösser und Burgen als Eigentum besaßen, haben deshalb schwerlich selber hier gewohnt, sondern werden die Burg jedenfalls ihren Dienstmannen überlassen haben.

Die ersten alten Burggebäude waren i. 3. 1412 völlig gerftort. An ihrer Stelle führten bie Quipows, in beren Pfandbefit bie Burg gekommen war, auf Anordnung bes Rurfürsten Friedrich I. gunächst über dem gewölbten Thor an ber Brude ein zweiftodiges, febr feftes Saus auf und bauten bann weiter auch zwei andere Gebaude flüchtig wieber auf. Ginen forgfältigern Ausbau erhielt bie Burg erft unter Sans von Schulenburg, ben Markgraf Johann i. 3. 1484 anwies, "bie Pfeiler an ben Mauern gu bauen, bas mittlere Saus neu zu fundamentieren, die beiden andern Bebaude zu befestigen, bie Windmolle aufzurichten, das alte Ritterhaus wieder aufguführen und die Dauer noch burch einen holgernen Baun gu fichern" (Cod. dipl. III, 492). Schon bamals ftanben bort auf bem Burghugel außer ber Rapelle und bem Turm fechs Saufer. Aber auch biefe Gebaube, bie nach Bedmann "nur von Solz gebauet und die Felber mit Steinen burchflochten gewesen", murben bald wieder baufällig.

Bon dem jetigen Gebäudekomplex stehen die Scheunen und das Arbeiterhaus am längsten. Erstere wurden i. J. 1680 gebaut, das Arbeiterhaus, das ursprünglich als Zollshaus diente, wurde i. J. 1724 aufgeführt. Das neben dem Turm stehende Hauptgebäude (das frühere Amtshaus), zu dessen Aufbau hauptsächlich die Steine der alten Burgmauer verwandt wurden, ist in den Jahren 1725–1727 errichtet worden, den massiven Seitenstügel ließ der Rentmeister Bär i. J. 1792 bauen.

Gleichzeitig mit diefen weitgehenden baulichen Ber-

änderungen auf der Burg fiel übrigens auch die alte Burgs befestigung. Das über dem Thor gelegene Wächterhaus wurde i. J. 1690 entfernt, bald darnach ließ Amtmann Schultze die festen Burgmauern mit Pulver sprengen. Der Rest des Burgthors wurde i. J. 1725 abgetragen.

Mit der Stadt stand die Burg, die auf allen Seiten von Wasser umflossen war, in alten Zeiten nur durch eine Zugsbrücke in Verbindung. Erst i. J. 1734 wurde der Graben zwischen der Stadt und der Burg zugeschüttet, und an Stelle der Brücke trat ein gepflasterter Damm, der i J. 1745 von den zu Hands und Spanndiensten verpflichteten Amtsbauern nochmals gesichert werden mußte. Dieselben vollendeten im Jahre darauf auch die großen Erdausschüttungen und Mauersarbeiten auf der Sübseite der Burg, um einem drohenden Bergrutsch vorzubeugen. Die Ablösung der Baudienste, zu denen in erster Linie früher die Mödlicher Hoswirte verpslichtet waren, geschah in den Jahren 1827 und 1828.

Die Burg, welche mit bem bagu gehörigen ca. 11/2 ha großen Bart bis gur Mitte bes 18. Jahrh. fiefalifches Gigen: tum gewesen war und ben Amtleuten als Wohnsit gedient hatte, ging mit ber Aufhebung bes hiefigen Amts auf Grund eines Erbracht-Kontrafts vom 18. Febr. 1768 in Brivatbefit Bom Ober-Amtmann Stange, welcher biefelbe zunächst behielt, übernahmen fie die Licentdirektoren von Regelin und George, dann der Kal. Rentmeister Bar. Nach deffen Tode faufte die Burg mit bem Eibmerber und Langenhafen ber Feldmarichall von Bilamowit-Möllendorff auf Gadow i. 3. 1798 für 9550 Thaler, den Erbpacht-Ranon löfte berfelbe in Sohe von 5000 Thalern i. 3. 1812 ab. Bon bem von Möllendorff'ichen Majorat, in beffen Befit die Burg i. 3. 1816 übergegangen mar, erwarb Stadt Lengen diefelbe am 15. Februar 1868. Unter Annahme eines Wertes von 16'000 Thalern vertauschte ber bamalige Majoratsherr von Wilamowig bie Burg mit ben bagu gehörigen Länbereien gegen ben ber Stadt gehörigen Schutenbufch und die Silgen= Raveln und gegen Zahlung von 6000 Thalern. Aber ichon am 3. Juni 1871 verkaufte die Stadt die Burg mit Ausschluß des Elbwerders und Langenhakens wieder für 8000 Thaler an den Rentier August Jahn aus Berlin, von dessen Erben dann Fran von Saldern dieselbe i. J. 1892 für den Preis von 48 000 M. erwarb.

2. Das Rathaus und andere ftädtifche Gebande.

Aus dem Anfang des 18. Jahrh. stammt, wie das Amtshaus auf der Burg, so auch das mit dem Giebel nach der Hauptwache gelegene Rathaus, das vierte in der Reihe der uns bekannten Rathäuser der Stadt.

Troth seiner schlichten Fassabe trägt dasselbe dennoch in seiner ganzen Bauart, mit der zu ihm emporführenden Freitreppe und mit seinem Türmchen, dem Charakter eines öffentslichen Gebäudes Rechnung. Im Erdgeschoß enthält es neben der Wohnung des Ratsdieners Holze und Kohlengelasse, das erste Stockwerk mit geräumigem Polizeis und Ratszimmer, mit der Stadtkasse und bem Stadtverordneten-Sizungssaal, dem Sparkassenlokal und Polizeigewahrsam dient der städtischen Verwaltung, im zweiten Stockwerk befindet sich das Kgl. Amtsgericht. Nach dem zwischen dem Justizsiskus und der Stadt geschlossenen Vertrage vom 17. Mai 1845 fallen diese Räume an die Stadt zurück, sobald dieselben für den Gebrauch des hiesigen Gerichts nicht mehr erforderlich sind. Versichert ist das Gebäude mit 40 000 Mark.

Das erste Rathaus ober "Bürgerhaus", wie es früher genannt wurde, bessen die alten Chronisten Erwähnung thun, war mit der gesamten Stadt dem gewaltigen Brande vom 8. September 1558 zum Opfer gefallen. Leider waren dabei nach einer alten Auszeichnung aus dem Jahre 1646 "alle documenta an Abschieden, Berträgen, obligationibus gänzlich mit verdorben, und zur Aschen worden, daß davon nicht das geringste überblieben. Auch die Churfürstlichen Consirmationes über Feld Marcken wie auch alle Privilegia, Frey- und

Gerechtigkeiten, fo die Stadt von alters her gehabt und noch hat, von 400 Sahren ber - benn mas barüber gewesen, hatt Niemandt lefen können - find babei auch ganglich mit verbranndt, bag bavon nichts übergeblieben." Das zweite von Selmold in feiner flavischen Chronif als "zierlich gebaut" bezeichnete Bürgerhaus ging am 23. Juni 1652 ebenfalls in Rauch auf. Trot Gnfel van Lyr's Betreiben verzögerte fich ber Wieberaufban bis jum Jahre 1695. Aber schon nach acht Jahren murbe auch diefes britte Rathaus von ber großen Feuersbrunft am 11. December 1703 völlig vernichtet, wobei wieder bas gesamte Archiv verloren ging. Behn Jahre fpater murbe ber jetige maffive Ban vollendet, am 15. Rovember 1713 fonnte die erfte Ratsversammlung darin abgehalten werben. Um ben Aufban hatte fich besonders ber Damalige Stadtfämmerer Johann Betfe große Berdienfte erworben.

Außer den schon früher erwähnten Schulhäusern und dem stumpfen Turm nebst angebautem ehemaligen Wärterhaus befinden sich noch im städtischen Besit: die in der Feldmark Rudow an der Karstädter Chaussee gelegene Försterei; das Torfmeisterhaus in Sterbit; drei Hirtenhäuser (das Haus des Kuhhirten, des Stadtschäfers und das Neuhaus an der Wustrower Grenze); zwei Spritzenhäuser; das Wagehaus mit der Centesimalwage auf der Hauptwache (im Jahre 1872 gebaut); die Bauscheune in der Hamburger Vorstadt (der sogenannte Stadthos); die Leichenhalle auf dem städtischen Friedhos; das St. Getruds-Hospital; das Armenhaus; das Krankenhaus und die Gasanstalt.

Das Armenhaus, ein primitiver einstöckiger Bau, auf der Erhöhung zwischen Schützenplatz und Bahnhof gelegen, ist ca. 1850 erbaut. Dasselbe enthält eine Stube, Krankenzimmer, 9 Kammern und 2 Giebelzimmer. Vordem diente als Armenhaus ein in der Burgstraße gelegenes Gebäude.

Das Krankenhaus, ein am Ende der Hamburger Straße belegenes 11/2 Etagen hohes, freundliches Gebäude ist nebst dem anliegenden früheren Salzmagazin, das jest als Sprigen-

haus bient, burch Bertrag vom 9. Nov. 1869 von bem Kgl. Steuersiskus angekauft worden. Daffelbe dient zur Untersbringung aller ber öffentlichen Fürsorge anheimfallenden Kranken — zu diesem Zweck stehen vier Zimmer mit 12 Betten zur Verfügung — und als Wohnung für den städtischen Krankenwärter. Das Geböude ist mit 6600 M. versichert.

Ueber das St. Gertruds Hospital und die Gasanstalt siehe die folgenden Abschnitte.

Die gesamten ber Stadt gehörigen Gebäude find mit 184 975 M. versichert.

3. Das St. Gertruds-Hospital.

Das Streben ber mittelalterlichen Stabte, burch Brunben von Bobithätiakeitsanstalten Armen- und Rrankenpflege gu treiben, hatte auch in Bengen febr fruhzeitig gum Bau eines Bospitals geführt. Die freie, von ber alten Stadt ziemlich entfernte Lage beffelben - es liegt inmitten bes Bospital-Friedhofs am Bege nach ber Bahn - legt die Bermutung nahe, baß biefes Spital urfprunglich als Ausfätigenhaus gedient hat, in welchem die armen Siechen, die "guten Leute", wie man biefelben nannte, in einer Art von flofterlicher Bemeinschaft zusammen lebten. Daß die Stiftung febr alt ift, beweift ber Umftand, daß Markgraf Ludwig von Bayern, welcher ber früher neben biefem Spital gelegenen St. Spiritus. Rapelle i. 3. 1328 eine Dotation überwies, auch bas Sospital zu berfelben Zeit mit Ginfünften ausstattete. Eift fpater ift biefes Spital bann gu einer Berforgungs= auftalt für alte Frauen umgewandelt worden, wie wir benn erft im 15. Jahrh, fichere Aunde erhalten, daß bamals 13 alte Frauen bort Afpl und Brabende erhielten. Bahrend bes 30jährigen Krieges im Nov. 1638 von ben Sachjen niedergebrannt, blieb bas Sospital faft 100 Sahre in Trümmern liegen. Erft aufangs bes 18. Jahrh. wurbe baffelbe kleiner als es zuvor gewesen war endlich wieder aufsgebaut und am 11. März 1720 mit 6 Personen besetzt.

Das Haus, ein Fachwerksbau von einem Stockwerk, bietet an Räumen eine zweifenstrige heizbare Stube nebst daneben belegener Rammer, 6 nicht heizbare Wohnräume, eine fogenannte Krankenstube, Rüche, Brennmaterialgelaß und Bodenräume.

Ihre Einkünfte bezieht die Stiftung außer beständigen Gefällen hauptsächlich aus Ländereien, die insgesamt 14 ha 26,40 ar umfassen. Die Verwaltung der Stiftung, die jest ein Vermögen von 30 930 M. besit, steht unter einem Ruratorium unter Oberaufsicht des Magistrats.

Laut Statut vom 15. Februar 1876 dient die Anstalt zur Aufnahme von 6 würdigen Witwen oder Jungfrauen aus der Stadt Lenzen. Gegen einmalige Einzahlung von 300 Mark erhalten dieselben freie Wohnung und Heizung, eine Gartenparcelle und jährlich je ca. 100 Mark an Geldzunterstützung.

4. Die städtische Gasauftalt und die Beleuchtung der Stadt.

Nachbem i. J. 1857 die erste öffentliche Beleuchtung ber Stadt eingerichtet worden war, die anfangs mit etlichen 20 Dellampen, dann mit 33, zulet mit 47 Petroleumlaternen die Straßen allerdings nur spärlich erhellte, beschloß die Stadtverordneten Bersammlung am 5. März 1898 einstimmig durch Anlage einer Gasanstalt dem Bedürfnis nach einer besseren Lichtquelle zu genügen.

Der Bau dieser Anstalt wurde dem Civilingenieur M. Hempel aus Berlin für 105000 Mark übertragen, ihren Plat erhielt die Anstalt nebst der für den Gasmeister anzgebauten Wohnung und dem Gasometer an der nach dem Berliner Thor führenden Chaussee unweit von deren Abzweigung nach dem Bahnhof.

Aus dem Kostenanschlag seien folgende Posten hervorgehoben :

1. Für die Apparate 25 385 M. 2. für den Gasbehälter 15 654 M. 3. für Terrainregulierung und Pflasterung 3060 M. 4. für Bureau und Schmiedeeinrichtung 950 M. 5. für Gebäude 24 441 M. 6. für das Stadtrohrnet 32 674 M. 7. Insgemein 2836 M. In Summa 105 000 M.

Seiner Verpflichtung, die Anstalt am 15. Oft. 1898 dem Betriebe zu übergeben, kam der Unternehmer infolge der säumigen Arbeiten am Gasbehälter nicht nach Die ersten Flammen brannten auf der Anstalt am 4. Nov., in der Stadt am 15. Nov. 1898.

Seit dieser Zeit wurden bis zum 1. Januar 1900 6189 Centner Kohlen verbraucht, aus denen 84 649 cbm Gas, 3761 Centner Coaks und 307 Centner Theer produciert wurden. An Sinnahmen erzielte die Anstalt in derselben Zeit: a für Gas 13 358 M. (der Preis betrug bis Nov. 1900 für 1 cbm Leuchtgas 20 Pf., Rochgas 15 Pf., seitdem 23 resp. 18 Pf.) b. für Coaks 600 M. (Preis bis Nov. 1900 für 1 cbm 0,90–1,00 M., seitdem 1,40–1,50 M.) c. für Theer 315 M. (Preis für den Centner 2,50 M.). In Summa 14 273 M.

Zum Ban und Betrieb der Anstalt wurden aus der städtischen Sparkasse zwei Anleihen aufgenommen, von denen die eine im Betrage von 110 000 M. mit $3^6/_{10}^{0}/_{0}$ zu verzinsen und mit $1^1/_{2}^{0}/_{0}$ zu amortisieren ist, während die andere in Höhe von 18 000 M. mit $3^1/_{2}^{0}/_{0}$ zu verzinsen und mit 500 M. jährlich zu amortisieren ist.

Trop dieser immerhin beträchtlichen Unkosten dürfte die Rentabilität des Unternehmens dennoch gesichert sein. Ergiebt doch die Gasproduktion, welche ein Gasmeister mit zwei Arbeitern besorgt, unter Annahme der frühern Preisverhältnisse aus einem Centner Kohlen zum Preise von 0,94 M.: 13,8 cbm Gas=2,47 M. (2/3 Leucht= und 1/3 Kochgas); 601/2 Pfd. Coaks=0,75 M.; 0,05 Centner Thecr=0,10 M.; in Summa 3,32 M.

Die Zahl der Gastonsumenten betrug im Dez. 1898: 175, im April 1900: 190. Zur öffentlichen Beleuchtung ber Stadt dienen zur Zeit 49 Laternen mit 50 Gas-Glühlicht= Kammen.

Berfichert ift bie Anstalt mit 77 284 D.

5. Die Friedhöfe.

Der älteste Begräbnisplat der Stadt Lenzen ist, wie es auf dem Lande noch heute Brauch ist, rings um die Kirche angelegt worden. Davon zeugt außer den vielen Funden von menschlichem Gebein, wie sie bis in die neueste Zeit bei Aussgrabungen in der Nähe der Kirche gemacht worden sind, auch eine alte Aufzeichnung, der zufolge i. J. 1757 während der Renovierungsarbeiten an der Kirche, auch der "Kirchhof" aufsgeräumt und die Leichensteine teilweis in die Kirche gebracht worden sind. Vielleicht ist die ursprüngliche Verwendung des heutigen Marktplatzes zum Kirchhof die Veranlassung gewesen, daß das Rathaus nicht, wie es sonst in den Städten meist geschah, auf dem Marktplatz, sondern auf dem sogen. "neuen Markt" (der Hauptwache) erbaut worden ist.

Spätestens mit dem Jahre 1757, wo der Friedhof an der Kirche zu bestehen aufhörte, wurde als städtischer Haupt-Begräbnisplatz der vor dem Bergthor gelegene "Töpfer-Kirch-hof" in Gebrauch genommen, dessen Stelle jett die Vorstadt-gärten einnehmen. Der Eingang zu demselben befand sich auf der Berliner Straße hinter dem Barbier Schultzichen Hause, die letzte Beerdigung geschah auf diesem Platz am 2. Jan. 1818.

Frühzeitig muß neben den erwähnten städtischen Kirch= höfen auch der Hospitalfriedhof noch bestanden haben, doch wurde derselbe in früherer Zeit verhältnismäßig wenig benutt; nur i. J. 1818 diente er ausschließlich zu Beerdigungen. Das auf diesem Friedhof am Wege stehende schlichte Erb= begräbnis ließ laut der am Westgiebel desselben noch besind= lichen Inschrift ber Boll- und Licentdirektor von Negelin für seine am 30. April 1781 verftorbene Gattin Sophie Kunigunde, geb. von Quast errichten.

Mit der Bestattung der Frau des Schuhmachers Johann Piest am 2. Februar 1819 wurde der "Neue Kirchhof" vor dem Hamburger Thor als Begräbnisstätte eingeweiht. Derselbe erhielt i. J. 1899, vom Zimmermeister Bruneß erbaut, eine würdige, im firchlichen Styl gehaltene Leichenhalle, die für den Preis von ca. 3000 M. aus den Neberschüssen der Sparkasse aufgeführt wurde.

Die hinter dem städtischen Friedhof auf einem kleinen Hügel gelegene jüdische Begräbnisstätte ist der kleinen israelitischen Gemeinde hier am 30. März 1768 von der Stadt gegen Zahlung eines Kanons überlassen worden. In neuerer Zeit hat die Gemeinde den Kanon abgelöst.



Schluß.

ir stehen am Ende unserer Wanderung, die uns im schnellen Fluge durch ein Jahrtausend städtischer Geschichte geführt hat. Viele Drangsale und schwere Zeiten haben wir auf diesem Wege geschaut; des Krieges Unsbilden und der Elemente Gewalt sind gar oft über Stadt Lenzen dahingebraust, und mehr als einmal schien unser Ort dem völligen Untergang geweiht. Aber unbeugsamer, frommer Mut und tüchtiger Bürgersinn bauten die zerstörten Mauern immer aufs Neue.

Heute ift Lenzen ein stilles, abseits vom großen Verkehr gelegenes Städtchen. Rur bescheiben ist ber Wohlstand ber Bürger, die seit Jahrzehnten schwer unter den unglücklichen Wasserverhältnissen leiden, Ackerban und Handwerk sind badurch vielfach in ihrer Entwicklung gehemmt, und die Industrie, die in unsern Nachbarstädten so fröhlich aufgeblüht ist, hat hier noch keine Stätte gefunden. Dafür hat unsere Stadt aber in ihrer Lage und Umgebung große, unverkennbare Vorzüge vor vielen andern.

Von ganz eigenartigem Reiz ist der Rundblick von der Höhe des Burgturmes. Weithin schweift der Blick gen Westen und Süden über sastige Wiesengründe, durch welche sich Löckenitz und Elbe in mannigsach gewundenem Lauf wie Silbere bänder hindurchziehen, und von drüben her grüßen und freundelich die Höhbecker Berge mit ihrer idhalisch gelegenen Thalmühle; nach Norden und Osten aber erstreckt sich weithin ein herrlicher Wald mit teilweis prächtigen alten Kiesenn, und ihm vorgelagert liegt der Rudower See mit seinen schönen blauen Fluten. Ja es ist ein prächtiges Landschaftsbild, wie es sich hier vor dem Beschauer ausbreitet, ein Bild, das noch immer jeden Fremden, der es sah, entzückte.

Wir aber, die wir diese freundliche Umgebung kennen, schauen von dem alten Burgturm, dem ältesten Zengen von Lenzens Vergangenheit, hin auf die Stadt, die friedlich und still zu unsern Füßen liegt, und auf Herz und Lippe drängt sich der innige Wunsch: Möge Stadt Lenzen in Zukunft gnädig bewahrt bleiben vor schweren Zeiten, an denen die Vergangenheit so reich war, möge thatenfreudiger Sinn ihrer Vehörden und Bewohner die Stadt zu neuer Blüte bringen!

Und so begegnen sich denn unsere herzlichen Wünsche für Lenzens Zukunft mit den Gedanken, mit welchen einst der erste Chronist der Stadt, der Rektor Karstedt, den feierslichen Schulaktus am 12. Dez. 1736 schloß (s. Anm. S. 142):

Es gehe Lenzen wohl in allen Ständen
Es fehle nie dem Magistrat
An weisem Rat.
Es komme ihm nichts unter Händen,

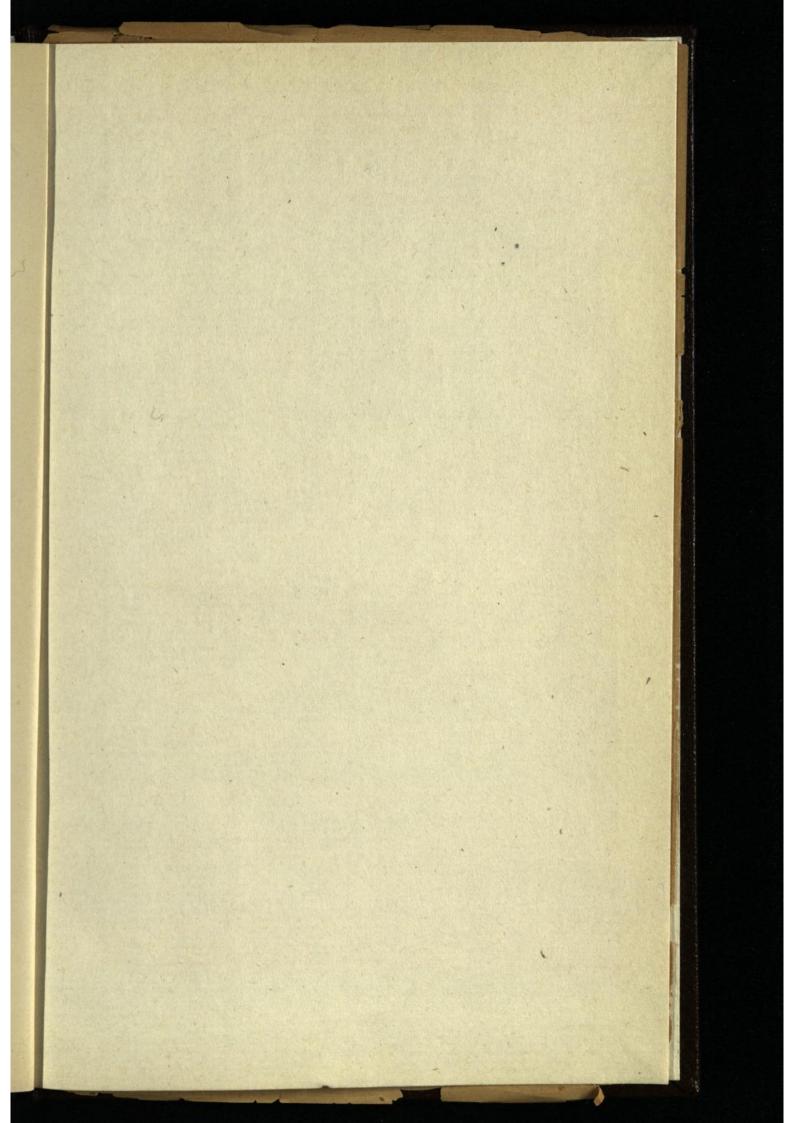
Das night nach Gottes Sinn besteh'
Und vor sich geh'.

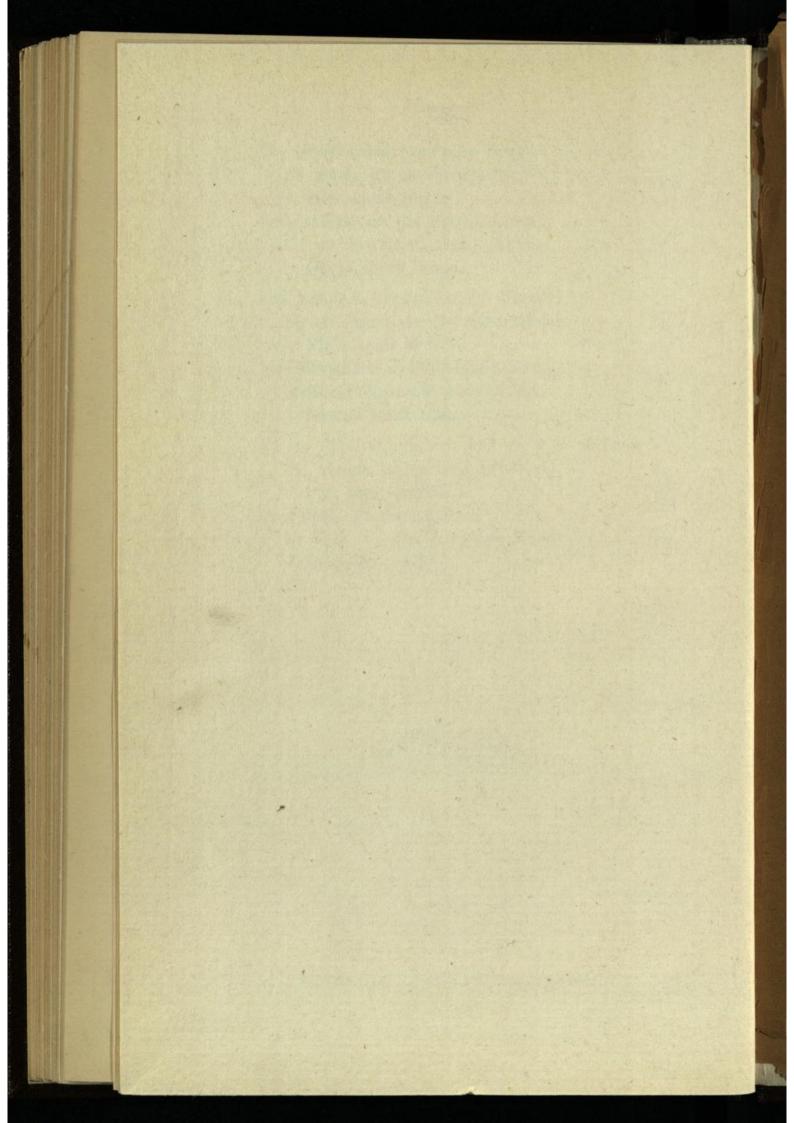
Die Geistlichkeit verspüre Segen,
Es müsse durch sie Gottes Wort
Hier immerfort
Sich kräftig an die Seelen legen;
Es werde Christi Gnade kund
Durch ihren Mund,

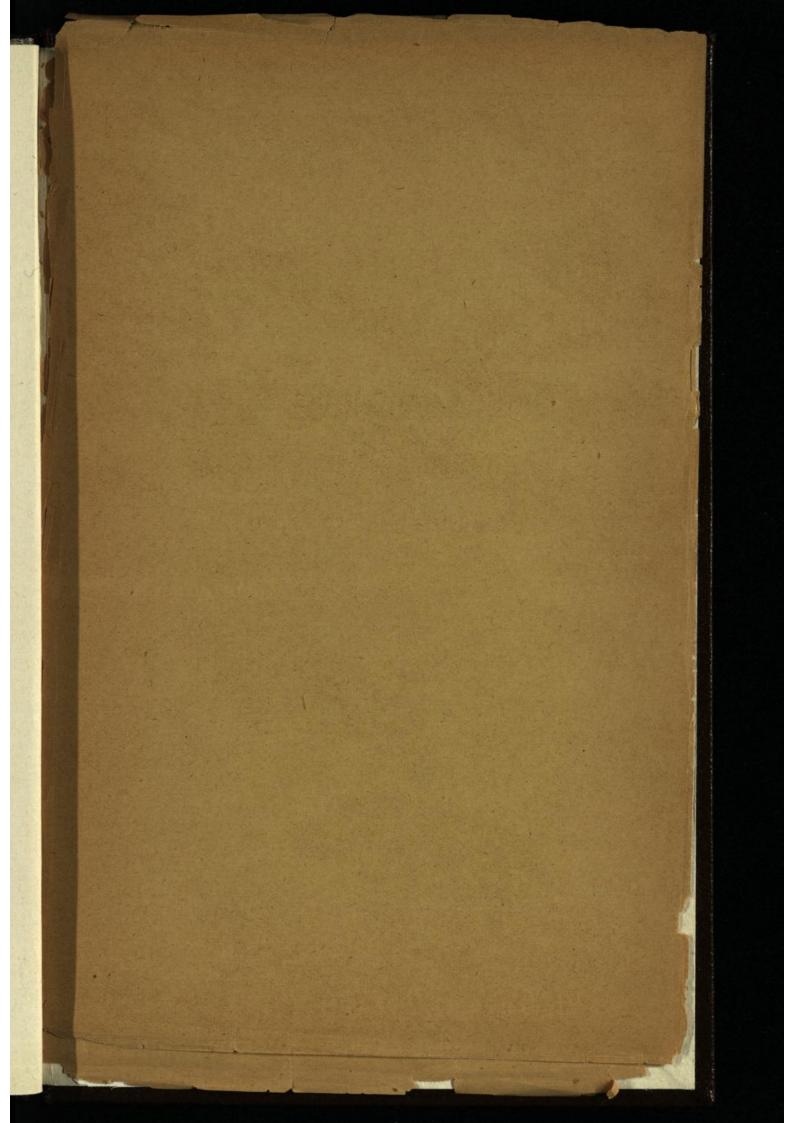
Das Schul-Kollegium erlebe Freude,
Es sei durch sie die Kinderzucht
Nicht ohne Frucht.
Sie führen auf der Weisheit Weide
Beglückt die zarte Jugend hin
Nach Christi Sinn.

Es sei die Bürgerschaft und die hier wohnen
Mit vielem Segen ausgeschmückt
Und wohl beglückt
In allerlei Professionen.
Es halte sie des Höchsten Hand
In gutem Stand.









Universitätsbibliothek Potsdam



Ausleihnr.

